

Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition

für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft
2019-2023



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen

DIE LINKE.

DIE LINKE
Landesverband Bremen

Inhalt

Präambel	2
Kinder und Bildung	6
Klima und Energie.....	21
Umwelt und Natur.....	25
Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung.....	29
Verkehr	37
Soziale Städte – inklusiv, solidarisch, mit starkem sozialen Zusammenhalt	44
Jugend und Sport.....	50
Integration.....	56
Gleichstellung und Queer.....	58
Arbeit.....	61
Wirtschaft.....	70
Häfen	80
Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Tierpolitik	88
Gesundheit	91
Wissenschaft	98
Kultur	105
Medien, Netzpolitik und Datenschutz.....	112
Interreligiöser Dialog und Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften.....	116
Inneres und Justiz.....	117
Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte	122
Europa	125
Regionale Kooperation	128
Finanzen, Personal und digitale Verwaltung.....	130
Finanzrahmen.....	137
Zusammenarbeit der Koalitionspartner	139
Verteilung der Ressortbereiche.....	141

Präambel

Erstmals bilden die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in Bremen ein Regierungsbündnis. Im Bewusstsein unserer jeweiligen Geschichte, unseren gemeinsam getragenen Überzeugungen ebenso wie unseren unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wollen wir ein neues Kapitel für einen Aufbruch unseres Landes und seiner beiden Städte aufschlagen. Dieser Aufbruch soll alle Kräfte unserer Bürgerinnen und Bürger mobilisieren - ihre Initiative, Phantasie, Neugierde und Solidarität.

Aus dem Wahlergebnis entsteht die Verpflichtung, alles Nötige zu tun, um die ökologische Krise zu bewältigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Ungleichheit zu bekämpfen sowie Rahmenbedingungen für die gute ökonomische Entwicklung des Landes sowie einer nachhaltigen Haushaltspolitik zu schaffen. Dafür werden wir ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame politische Praxis entwickeln.

Unser Kompass ist die Wahrung und der Schutz der Menschen- und Bürgerrechte. Dies betonen wir, weil es zunehmend weniger selbstverständlich scheint. Die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt sehen wir als Gewinn. Das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte und antidemokratischer Parolen sowohl im öffentlichen Raum als auch in den sozialen Netzwerken gehen auch an Bremen nicht vorbei. Vor diesem Hintergrund betonen wir unsere aus der deutschen Geschichte erwachsene Verantwortung und handeln in ihrem Sinne. Der Erinnerungskultur und den Orten der Mahnung, die wir erhalten und weiterentwickeln wollen, räumen wir großen Stellenwert ein. Unser Handeln orientiert sich an Humanität. Wir setzen uns mit unseren Möglichkeiten für Völkerverständigung und für die friedliche Entwicklung der Welt ein. Dazu gehört auch ein Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebiete.

Das Klimaschutzabkommen von Paris und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2° Celsius zu begrenzen, ist Grundlage des Handelns dieser Koalition in allen Politikbereichen. Zunehmend stärker werden Erwartungen an die Nachhaltigkeit künftigen politischen Handelns formuliert. Dazu bedarf es einer Kraftanstrengung Aller in Bremen. Wir wollen die Unternehmen bei den Herausforderungen der Klimawende und zugleich auch des Strukturwandels aktiv begleiten. Wir überprüfen unser eigenes staatliches Handeln immer daraufhin, ob wir damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Wir wollen die gesellschaftliche Bewegung für den Klimaschutz darin unterstützen, mit vielfältigen Ideen und Initiativen unseren Alltag zu gestalten.

Klimaschutz sichert langfristig unser Überleben. Er trägt schon heute dazu bei, die Lebensbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig müssen die Lasten der Klimaschutzanstrengungen sozial gerecht und entsprechend der Verantwortung geteilt werden. Belastungen von Umwelt und Gesundheit sind sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägt. Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes, der ökologischen Verkehrswende tragen also auch dazu bei, soziale Ungleichheit zu verringern.

Es ist unbestritten, dass die Stadtteile zwischen arm und reich auseinanderdriften. Unser Rot-Grün-Rotes Bündnis will deshalb die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Stadtteilen einerseits sowie zwischen Bremerhaven und Bremen andererseits verringern. Wir wollen die Lebensbedingungen für die Menschen in unserem Land verbessern, Teilhabe ermöglichen und Chancengerechtigkeit schaffen. Wohnen soll für alle bezahlbar sein. Die Bürger*innen im Land Bremen sollen gute Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Anspruch nehmen können. Wir wollen den Gender Pay Gap verringern und die Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen stärken. Wir betrachten die Entwicklung unserer Städte ganzheitlich und achten darauf, dass in allen

Quartieren gute schulische, kulturelle, medizinische Angebote vorhanden sind. Die vielen Initiativen, die in den Quartieren das soziale Netz wieder enger knüpfen wollen, unterstützen wir.

Wir nehmen die Herausforderung an, unser Schulwesen für die Welt von morgen umzugestalten. Die Hochschulen im Land Bremen, insbesondere in Bremerhaven, bauen wir aus.

Unsere Unternehmen mit ihren starken industriellen Kernen sind ebenso wie die Start-Up- und Gründerszene eine starke und unverzichtbare Kraft in unseren Städten. Sie schaffen Mehrwert, der zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt.

Unter großen Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren die Haushalte konsolidiert und die Entschuldung der Kommunen vorangebracht. Auch wenn in den nächsten Jahren die finanziellen Spielräume begrenzt bleiben werden, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen Bremens aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Vereinbarung zu den Sanierungshilfen wesentlich verbessert. Damit das so bleibt, müssen wir die Einnahmehasis der öffentlichen Hand weiter stärken und sparsam wirtschaften. Die gesetzlichen Regeln und die mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen für die Zahlung der Sanierungshilfen bilden dafür die Grundlage.

Unsere Haushaltspolitik wird den Erfordernissen der bremischen Bedarfe ebenso Rechnung tragen wie den Verpflichtungen aus den Vereinbarungen mit dem Bund. Wir setzen uns auf Bundesebene für eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik ein, bei der starke Schultern mehr tragen als schwache, und die die finanzielle Basis für staatliches Handeln sichert.

Was wir uns mit diesem Koalitionsvertrag vornehmen, ist umfangreich und sehr ehrgeizig. Angesichts des Finanzrahmens werden wir diese Maßnahmen nur Schritt für Schritt umsetzen können. Um die Zukunft Bremens und Bremerhavens erfolgreich zu gestalten, wird das neue Kapitel, das wir aufschlagen wollen von folgenden Leitlinien bestimmt:

Mit unserer Politik werden wir die Bildung für alle verbessern. Soziale Gerechtigkeit fängt bei der Bildung an. Wir wollen jedem Kind die besten Bedingungen bieten, seine Potentiale entfalten zu können. Die Investitionen in Personal und Infrastruktur von Schulen und KiTas haben für uns Priorität. Wir setzen den Bildungskonsens um und sorgen mit einem Schulbau- und Sanierungsprogramm für bessere Lernbedingungen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen und das Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung massiv ausbauen. Denn Bildung fängt früh an und ein attraktives Betreuungsangebot ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ebenso wie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Berücksichtigung der besonderen Situation von Alleinerziehenden ist uns wichtig. Wir müssen unsere Schulen für unsere Schülerinnen und Schüler besser machen und insbesondere die erfolgreichen Modellprojekte in die Breite tragen. Die jeweiligen sozialen Herausforderungen bilden den Maßstab für die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen. Alle Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven sollen einen Schulabschluss erreichen. Wer eine Ausbildung absolvieren möchte, soll einen Ausbildungsplatz erhalten. Dafür sehen wir auch die Wirtschaft in der Verantwortung.

Mit unserer Politik leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und gestalten in Bremen die Verkehrswende sozial. Für die Existenzfähigkeit Bremens und Bremerhavens gerade als Küstenstandort ist es notwendig, den Kohlendioxidanstieg deutlich und schnell zu begrenzen und unsere Städte klimaresilient zu gestalten. Säulen der bremischen Klimaschutzpolitik sind: Unterstützung der swb bei einem frühzeitigen Kohleausstieg, eine Offensive zur energetischen Sanierung der bremischen öffentlichen Gebäude, Unterstützung der Agrarwende, ein Vorantreiben der Verkehrswende durch Förderung attraktiver kostengünstiger umweltfreundlicher Mobilität im Zentrum wie in den Stadtteilen sowie die Entwicklung eines verbindlichen Stufenkonzeptes für eine autofreie Innenstadt.

Mit unserer Politik werden wir den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten stärken und die Ungleichheit zwischen den Quartieren verringern. Wir müssen ressortübergreifend in den Quartieren die Lebensbedingungen verbessern und mehr Chancengerechtigkeit schaffen. Wir werden ein „Landesprogramm Quartiere“ in Ergänzung zu den bestehenden Bundes- und kommunalen Programme schaffen. Dabei unterstützen wir die Initiativen vor Ort, bauen die öffentlichen Infrastrukturen gerade dort aus und stärken sie. Quartiere mit großen sozialen Herausforderungen brauchen eine besondere Aufmerksamkeit. Gesundheit gewinnt einen immer größeren Stellenwert. Wir werden die Krankenhäuser in unserem Land dabei unterstützen, sich zukunftsfähig aufzustellen und die Angebote für die ambulante Versorgung und Prävention gemeinsam mit den anderen Einrichtungen im Quartier verbessern.

Wir werden die Teilhabemöglichkeiten von Kindern- und Jugendlichen, unter anderem dadurch stärken, dass wir die Eintrittspreise für Bäder und Kultureinrichtungen senken. Wir werden insbesondere für Menschen mit wenig Geld und für Kinder und Jugendliche die ÖPNV-Nutzung kostengünstiger machen.

Mit unserer Politik wird in Bremen und Bremerhaven Wohnen für alle bezahlbar bleiben. Wir werden die Voraussetzungen für 10.000 neue Wohnungen für alle Zielgruppen schaffen. Von Einfamilienhäusern über Etagenwohnungen bis hin zu Wohnheimen für Studierende und Auszubildende. Wir werden die Sozialwohnungsquote in der Stadt Bremen auf 30% erhöhen, Grundstücke in Erbpacht vergeben, mit GEWOBA und BREBAU in öffentlicher Hand mehr bezahlbaren Wohnraum unter anderem durch mehr Sozial- und Belegwohnungen. Wir werden auf allen Ebenen Maßnahmen für eine Begrenzung des Mietpreisanstieges ergreifen.

Gemeinsam Wissenschaft und Forschung als starken Zukunftsmotor weiterentwickeln. Bremen und Bremerhaven sind international angesehene Standorte für Wissenschaft und Forschung. Studierende, Wissenschaftler*innen und ihre Gäste bereichern unsere Städte. Wir wollen ihre Studien- und Arbeitsbedingungen verbessern und noch attraktiver werden, um sie dauerhaft hier zu halten. Wir stärken unsere Innovationsfähigkeit durch Weiterentwicklung der Hochschulen und der wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß der Ziele des Wissenschaftsplanes. Der Transfer der Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft wird stärker unterstützt, damit Bremen und Bremerhaven noch mehr von dem hier versammelten Know-how profitieren.

Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Bremen und wollen, dass Alle vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Wir werden in unsere Häfen investieren und die Neuansiedlung von Unternehmen durch attraktive Gewerbeflächen befördern. Sie sollen Modelle für klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sein. Die Ansiedlung und Gründung von Unternehmen ebenso wie die Bewältigung des Strukturwandels und die Nutzung der Chancen von Digitalisierung und Integration werden wir aktiv begleiten.

Gute Arbeit, faire Entlohnung, die Stärkung der Tarifbindung sind Ankerpunkte unserer Wirtschaftsordnung. Der gesetzlich verankerte Landesmindestlohn wird schrittweise angepasst. Wir wollen die Arbeitslosigkeit weiter senken. Mit Mitteln des Landes und des Bundes wollen wir Menschen Auswege aus der Langzeitarbeitslosigkeit bieten, die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt intensivieren und gemeinwohlorientierte Tätigkeit ausbauen. Die Chancengerechtigkeit von Frauen und Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt wollen wir bei allen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen besonders berücksichtigen.

Mit unserer Politik wollen wir dafür sorgen, dass unser Land an Attraktivität und Sicherheit für alle gewinnt. Hierzu gehören, sichere und saubere Quartiere und verlässliche öffentliche Dienstleistungen. Deswegen setzen wir unser „Programm Sichere und Saubere Stadt“ fort. Wir bauen den Ordnungsdienst aus und nutzen die Digitalisierung für die Modernisierung der Verwaltung, für

die Verbesserung ihrer Angebote für die Bürger*innen und Unternehmen. Wir wollen den bremischen Öffentlichen Dienst attraktiv machen und ein vorbildhafter Arbeitgeber sein. Wir wollen die Verwaltung dort stärken wo sie unmittelbare Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Sicherheit und Ordnung sind keine Privatsache und dürfen nicht vom Geldbeutel Einzelner abhängen. Der Staat hat für alle Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wir stärken die bürgernahe Polizei in Bremen und Bremerhaven, denn die Menschen haben ein Recht auf Sicherheit und eine schnelle Aufklärung von Straftaten. Dabei bauen wir gleichzeitig den Schutz der Grund- und Bürgerrechte aus. Deswegen stärken wir den Rechtsstaat und sichern eine leistungsfähige Justiz.

Weltoffen, demokratisch, solidarisch und hanseatisch, eine gemeinsame Politik, die niemanden ausgrenzt. Bremen hat über Jahrhunderte seine gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Existenz auf Weltoffenheit aufgebaut. Auf diesem Selbstverständnis bauen wir auch zukünftig auf. Die Herausforderungen aus der Zuwanderung der vergangenen Jahre haben Bremen und Bremerhaven sehr gut bewältigt. Eine Basis dafür war die gemeinsame Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und gesellschaftlichen Institutionen. Viele Menschen haben hier eine neue Heimat gefunden. Mit ihnen gemeinsam wollen wir die Integration meistern. Jede Form der Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, lehnen wir ab. Die Rechtsordnung gilt für alle gleichermaßen. LSBTIQ*, also Lesben, Schwule, bi-, trans*- und intersexuelle Menschen werden wir überall dort unterstützen, wo ihnen Diskriminierung oder Ausgrenzung begegnet.

Kinder und Bildung

Alle Kinder stark machen – Gute Bildung von Anfang an

Unser Gesellschaftlicher Zusammenhalt gerät zunehmend unter Druck. Die Schere zwischen arm und reich geht weiterhin auseinander. Mit der Klimakrise und der Gefährdung unserer Demokratie droht, dass wir unseren Kindern keine bessere Zukunft bieten können. Ein konsequentes Umsteuern muss jetzt erfolgen. Über alle Bildungsinstitutionen hinweg müssen der Schutz des Klimas und die Stärkung der Demokratie durchgängig bearbeitet werden. Wir werden sie daher fest in den Bildungs- und Lehrplänen verankern. Das projektorientierte Arbeiten in Kita und Schule ermöglicht dabei eine ganzheitliche und interdisziplinäre Perspektive sowie einen an der Lebenswelt ansetzende Bildungsarbeit, die durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure bereichert wird. Kitas und Schulen müssen sich daher öffnen. Die Einbindung auch der Eltern spielt dafür eine wichtige Rolle. Wir wollen in Stadt und Land eine ganzheitliche Politik gestalten, die alle Kinder stark macht.

Starke Kinder, starke Familien, starke Städte

Wir werden die Angebote der Familienbildung als ein wichtiges präventives Angebot der Jugendhilfe fortführen und in Bremen noch bekannter machen. Erziehende sollen so schon möglichst früh und somit bevor gravierende familiäre Konflikte oder Probleme entstehen gewissermaßen an die Hand genommen und im Familienalltag gestärkt werden.

In der Familienbildung hat sich der Einsatz von Elternunterstützungsprogrammen bewährt. Sie dienen dazu, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Diese führen wir konsequent fort. Stadtteilbezogene und -übergreifende Angebote zeigen, dass die Angebote der Familienbildung die Integration von Zuwandererfamilien fördern. Familienbildung bietet niedrigschwellige Zugänge, kann Hemmschwellen abbauen und kann zugewanderten Familien Teilhabe ermöglichen. Dies führen wir fort.

Frühe Hilfen

Das Netzwerk der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes wird fortlaufend weiterentwickelt. Um Familien früh und effektiv zu fördern und zu stärken wollen wir eine ressortübergreifende Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“ gründen, die im Auftrag des Senats die Weiterentwicklung und Pflege der Angebotsstruktur für junge Kinder und ihre Eltern plant und steuert. Dazu gehört die Verankerung eines Kooperationsgebotes bis hin zur gemeinsamen Verantwortung für die Anbieter von Leistungen und die jeweiligen Fachkräfte. Dazu gehören neben den freien Trägern das Gesundheitsamt, das Jugendamt und der Grundschulbereich, die bereits im Projekt BRISE gut zusammenarbeiten.

Bedarfsgerechtes Kitaangebot

Die Bildung und Betreuung der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist elementar für die Überwindung von Bildungsarmut und Arbeitslosigkeit. Die breite internationale Forschung unterstützt die hohe Bedeutung der frühkindlichen Bildung für den späteren Bildungserfolg. Gleichzeitig verbessert ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen die Erwerbsmöglichkeiten von Eltern, insbesondere von Frauen. Sie legen damit auch die Grundlage für einen höheren Grad an ökonomischer Unabhängigkeit und damit die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren klaffen jedoch zwischen den Stadtteilen Bremens trotz der Ausbauanstrengungen der vergangenen Jahre erhebliche Unterschiede in der Anzahl der verfügbaren Plätze und somit der Versorgungsquoten. Die aufholende Entwicklung in Stadtteilen mit niedriger Versorgungsquote muss konsequent fortgesetzt werden und erst enden, wenn ein gleicher Versorgungsgrad mit den am besten versorgten Stadtteilen erreicht ist. Als Maßstab für die Versorgungssituation in den Stadtteilen besteht das Ziel, bis zum Ende der Legislatur für mindestens 60 Prozent aller Unter-Dreijährigen in ihrem Stadtteil einen Platz zur Verfügung stellen zu können. Unabhängig davon müssen Rechtsansprüche durch ein

bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot erfüllt werden können. Für alle Kinder ab dem 1. Geburtstag soll zudem der Rechtsanspruch auf 30 Stunden pro Woche erhöht werden.

Beim Neubau von Einrichtungen sowie der Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen soll das Ziel durchgängiger Bildungsangebote von Krippe und Kindergarten unter einem Dach umgesetzt werden. Zum Umgang mit dem Sanierungsbedarfen von Kitagebäuden in öffentlichem Eigentum der Stadtgemeinde Bremen wird ein Zeit-Maßnahmenplan vorgelegt.

Neben dem Vorhandensein von ausreichend Kitaplätzen besteht der wachsende Anspruch von Eltern, auch Betreuung in den Randzeiten abzudecken. Durch flexiblere Öffnungszeiten entstehen insbesondere für Alleinerziehende und Schichtarbeitende bessere Möglichkeiten ihre Erwerbstätigkeit fortzuführen. In einem Modellvorhaben wollen wir daher in mindestens einer Einrichtung das Angebot einer 24-Stunden-Betreuung testen. Dabei soll der elterliche Bedarf an flexibleren Öffnungszeiten fortschreibend erhoben werden und das Kindeswohl berücksichtigt werden. Früh- und Spätdienste sollen finanziell besser ausgestattet werden. In mindestens einer Einrichtung pro Stadtteil werden zur Absicherung unterschiedlicher Arbeitszeiten erweiterte Öffnungszeiten angeboten. Ergänzend sollen flexible Angebote nach dem Vorbild Moki in Hemelingen auf andere Stadtteile ausgeweitet werden und die Einbeziehung von Angeboten von Tagesmüttern und -vätern geprüft werden.

Wir wollen transparente und verständliche Anmeldeverfahren und Klarheit für die Eltern, welche Ansprüche sie haben. Bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen sollen Situation und Bedarfe des Kindes ebenso entscheidend sein wie die elterliche Lage. Das Bremische Aufnahmeortsgesetz ist vor diesem Hintergrund auf Anpassungsbedarfe hin zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu formulieren. In der Behörde konnte mit der Kita-Hotline ein wichtiges Element der Beratung von Eltern in den vergangenen Jahren etabliert werden. Dieses gilt es zu verstetigen und in Stoßzeiten besser auszustatten.

Weiterentwicklung des Kitasystems: Qualität und Finanzierung

Wir wollen ein Landesgesetz zur Qualitätsentwicklung und Finanzierung von Kitas in Bremen und Bremerhaven umsetzen. Mit der Kita-Beitragsfreiheit wird sich das Land erstmalig an der Finanzierung von Kitaplätzen in den beiden Stadtgemeinden beteiligen. Weitergehende Vereinheitlichungen in der Finanzierungssystematik zwischen beiden Stadtgemeinden sind zu prüfen, um die Vergleichbarkeit und Transparenz gegenüber Trägern und Eltern zu verbessern.

Die Festlegung von Qualitätsstandards kann dabei an einen bereits vor Jahren begonnenen gemeinsamen Prozess der beiden Stadtgemeinden anknüpfen. Ein runder Tisch „Kita-Qualität“ soll unter breiter Beteiligung die weitere Qualitätsentwicklung in Bremen und Bremerhaven begleiten. Diese Qualitätsentwicklung findet fachlich ihren Ausgangspunkt im Bildungsplan 0-10 Jahre, der nun in die Phase der Praxiserprobung eintritt. Kernanliegen dabei ist die verbindliche Definition altersangemessener und aufeinander aufbauender zentraler Bildungsziele. Die Möglichkeiten angemessener Bildungsarbeit hängen jedoch nicht zuletzt auch an einer angemessenen Ausstattung. Dies muss für alle Träger sowie auch die Elternvereine gelten.

In der Stadtgemeinde Bremen soll daher auf der Basis des Zwischenstandes der Beratungen mit KiTa-Trägern eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und umgesetzt werden. Diese neue Finanzierungssystematik für die Kindertagesbetreuung soll die unterschiedlichen sozialen Ausgangslagen in den unterschiedlichen Einrichtungen in den Stadtteilen Bremens berücksichtigen und regelmäßig aktualisiert werden. Sämtliche Kosten der Kindertagesbetreuung werden zunächst aus der Grundlage politischer und vereinbarter Qualitäts- und Versorgungsvorgaben kindbezogen für alle Einrichtungen einheitlich zusammengefasst und mit einer regelmäßig fortzuschreibenden pro-Platz-Pauschale (Jahresganztagsplatz) vergütet. Hinzukommen für besondere soziale Handlungsbedarfes etwa in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Unterstützungsbedarfen zusätzliche Pauschalen. Ziel ist eine transparente und weniger aufwendige

Zuweisung von Ressourcen zu schaffen, die den bisherigen und künftigen Kostensteigerungen sowie der Qualitätsentwicklung und den weiter steigenden Versorgungsquoten der Kindertagesbetreuung Rechnung trägt.

Wir werden in der anstehenden Wahlperiode einen neuen Sozialindex etablieren und als ersten Schritt die Einrichtungen und Gruppen in herausfordernden Lagen personell besser ausstatten. Wir erachten es als notwendig, dass in einem zweiten Schritt die Voraussetzungen geschaffen werden, um in der darauffolgenden Wahlperiode in Einrichtungen mit besonders hoher sozialer Benachteiligung die Gruppen verkleinern zu können. Perspektivisch wollen wir die Weichen für weitere Qualitätsanhebung stellen. Innerhalb der nächsten Dekade soll die grundlegende Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation unter Wahrung der sozialen Gewichtung erreicht werden. In diesen Quartieren sollen sich alle Kitas zu Kinder- und Familienzentren entwickeln, die eine Einbindung der Eltern und kultur- und geschlechterbezogene Elternbildung ermöglichen, ggf. unterstützt durch Sprachmittler.

Die Sprachbildung und Sprachförderung soll in ihrer Rolle und Bedeutung in den Kitas weiter gestärkt werden. Ziel ist es bei der Schaffung verbindlicher Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen in Verbänden ein durchgängiges Konzept für die Sprachbildung und Sprachförderung anzuwenden. Hierzu gehören auch interkulturelle Kompetenz und bewusster Umgang mit Sprache im Kita-Alltag, um der Kita als Bildungseinrichtung für sprachliche Chancengerechtigkeit gerecht zu werden. Dabei ist die Rolle des Cito-Tests und mögliche Alternativen zu prüfen. Die im Rahmen des Bildungsplans in der Stadt Bremen neu zu schaffenden Verbände sollen die notwendigen Ressourcen für Kooperation und gemeinsame Weiterbildung der Fachkräfte erhalten. Gemeinsame Schulungen der pädagogischen Fachkräfte von Kitas und Schulen sollen durch das Landesinstitut Schule (LIS) angeboten werden, das dazu finanziell besser ausgestattet und personell ausgebaut wird. Entsprechend soll das LIS in Landesinstitut (LI) umbenannt werden.

Wir wollen die gestiegenen Förderbedarfe in den Kindertageseinrichtungen bei der Personalausstattung adäquat berücksichtigen. In der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte für Kitas soll das Thema Inklusion gestärkt werden. Perspektivisch sollen sich alle Einrichtungen auf den Weg zu inklusiven Kitas machen. Persönliche Assistenzen in Kitas sollen Schulungsangebote erhalten. Pädagogische Fachkräfte sind auch in ihrer Rolle als Sprachvorbilder zu stärken und qualifizieren.

Das kostenlose Mittagessen für Kinder soll erhalten bleiben und die beschlossene Einführung von Bio-Essen in der Mittagessenversorgung finanziell abgesichert und im verabredeten Zeitplan umgesetzt werden. Durch den Aufwuchs von Ganztagsplätzen in den Krippen und Kitas werden wir Anpassungen bei der Versorgung und dem Küchenpersonal prüfen, damit kein Kind hungrig bleiben muss.

Fachkräftesicherung

Die Gewinnung von zusätzlichen Menschen, die Erzieherin oder Erzieher im Land Bremen sein wollen, ist die Kernaufgabe im gesamten Feld der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Ohne gute, qualifizierte pädagogische Fachkräfte sind alle weiteren Entwicklungen nicht zu realisieren. Das oberste Ziel muss dabei sein, die Gesamtzahl, der in der Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher befindlichen Personen deutlich zu erhöhen und mehr junge Menschen für eine Tätigkeit im Bereich der Erziehungsberufe zu interessieren. Wir wollen dabei den Anteil der Männer erhöhen. Die Plätze in den Fachschulen sind entsprechend dem Fachkräftebedarf auszubauen. Der mittelfristige Fachkräftebedarf ist durch ein Fachkräftemonitoring zu ermitteln.

Eine Arbeitsgruppe soll daher mit Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen, Vertreterinnen und Vertreter der Träger und Fachschulen sowie des Magistrats Bremerhaven ein Konzept bis zum Ende des Jahres 2019 erarbeiten, wie die Aus- und Weiterbildung zukünftig möglichst flächendeckend vergütet werden kann.

Langfristig soll ein Modell erarbeitet werden, dass die unterschiedlichen Ausbildungsformate zu einem transparenten Aus- und Weiterbildungskonzept zusammenführt.

Gute Kita braucht gute Arbeitsbedingungen

Wir befinden uns in Zeiten einer sich verschärfenden Fachkräfteproblematik. Gleichzeitig sehen sich die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen zusätzlichen und auch unterschiedlichen Belastungssituationen und steigenden Anforderungen bezüglich ihrer pädagogischen Arbeit gegenüber. Doch steigende Anforderungen und Erwartungen an eine zunehmende Betreuungsqualität erfordern gute Arbeitsbedingungen. Dieser Herausforderung wollen wir uns stellen, denn gute Arbeit kann nur unter guten Konditionen geleistet werden.

Der schnelle Kita-Ausbau der vergangenen Jahre ging stark zulasten der Beschäftigten und ihrer Arbeitsbedingungen. Das erkennen wir an, indem wir darauf hinwirken, dass die gesellschaftliche Anerkennung dieser wichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit gesichert und die dafür notwendigen Konditionen von uns geschaffen werden.

Nur durch eine Aufwertung des Berufsfeldes kann es uns gelingen, Menschen dafür zu gewinnen in diesem Tätigkeitsfeld zu arbeiten, aber auch Kolleginnen und Kollegen möglichst lange, ohne gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen im Beruf zu halten.

Die gemeinsame Erklärung zu „Guter Arbeit in Kitas“ von Senat und Interessensvertretungen aus dem Jahr 2017 soll fortgeführt werden. Auf dieser Basis werden wir die Träger der Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Einrichtungen weiterzuentwickeln.

Damit die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern und Elternarbeit haben, müssen sie von anfallenden nicht-pädagogischen Zusatztätigkeiten, wie hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Aufgaben, befreit werden. Diese nicht-pädagogischen Tätigkeiten werden wir einer Aufgabenkritik unterziehen und Maßnahmen zur Entlastung ergreifen.

Außerdem verfolgen wir das Ziel der Aufwertung des Berufs mit einer Höhergruppierung in die Tarifgruppe SuE 8b für alle Erzieherinnen und Erzieher. Für die Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten werden wir uns mit den Beteiligten zusammensetzen.

Tagespflege

Die Tagespflege übernimmt eine bedeutsame Rolle im Gesamtangebot der Kinderbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen. Damit haben sich aber auch Ansprüche und Erwartungen an die Tagespflege verändert. Die Arbeitsbedingungen für die Tagesmütter und Tagesväter müssen dieser geänderten Anforderung angepasst werden. Wir werden daher prüfen, inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können.

Tagespflegepersonen soll der Zugang zu neuen Maßnahmen für Fachberatungen und Qualitätsentwicklung sowie Vernetzungsmöglichkeiten erleichtert werden. Insbesondere sollen sie zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu Erzieherin oder zum Erzieher aufgeklärt werden und auf diesem Weg unterstützt werden.

Schule

Unser Auftrag: Jedes Kind nach seinen Fähigkeiten zu einem guten Schulabschluss führen

Angesichts der immensen gesellschaftlichen Veränderungen stehen alle Schulen im Lande Bremen vor erheblichen Herausforderungen. Mit der Entwicklung zu inklusiven Schulen sowie der Integration jüngst zugewanderter Kinder und Jugendlicher leisten die Schulen und die dort arbeitenden

Menschen einen elementaren Beitrag zu Entwicklung einer offenen und freien Gesellschaft, der nicht genug gewürdigt werden kann. Wir werden die Schulen in ihrer personellen, digitalen, räumlichen und sonstigen Ausstattung stärken, damit sie den neuen Aufgaben gewachsen sind. Dabei werden wir unseren Fokus besonders darauf richten, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft zu einem guten Schulabschluss geführt wird.

Die Grundstrukturen unseres Bildungssystems wollen wir bewahren. Die Qualitäts- und Leistungsverbesserung des bremischen Bildungssystems soll handlungsleitend für alle Aktivitäten sein. Die drei Parteien, die die rot-grün-rote Regierung im Land und in der Stadt Bremen tragen, bekennen sich zum neuen Schulkonsens 2018-2028 und wollen diesen prioritär umsetzen. Das gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Schulformen, Oberschule und Gymnasium, bildet hierfür die zentrale Grundlage. An der Oberschule lernen die Kinder entsprechend ihrer Neigungen und ihrer Lernfähigkeit durch eine zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus. So können sie den für sie jeweils höchstmöglichen Schulabschluss erreichen. Der Weg zum Abitur führt hier in der Regel über einen neunjährigen Bildungsgang. Das Gymnasium führt in einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur. Hier wird mit einem erhöhten Lerntempo auf einem Anforderungsniveau unterrichtet. Für beide Schulformen gilt, dass durch eine angemessene Förderung von Leistungen und Begabungen alle Schülerinnen und Schüler zu Bestleistungen motiviert werden sollen. Förderinstrumente sollen für leistungsstarke und förderbedürftige Kinder ausgebaut werden. Die im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Leistungsförderung angelegten Maßnahmen sollen verstetigt und auf alle Schulen ausgeweitet werden. Die Schulen in freier Trägerschaft haben ihren verankerten Platz im bremischen Schulwesen. Auch sie sollen sich den Aufgaben von Inklusion und Integration von Geflüchteten widmen können.

Über eine stärkere Profilbildung und die Zusammenarbeit mit Grundschulen und außerschulischen Akteuren soll die Attraktivität von Schulen gesteigert werden. Dabei sollen insbesondere Unterschiede in der Schulanwahl von Oberschulen mit Oberstufe und mit zugeordneter Oberstufe in der Stadt Bremen reduziert werden. Insbesondere die Oberschulen sollen sich sowohl als gemeinsame Marke weiterentwickeln als auch Möglichkeiten zur individuellen Profilierung eröffnet werden.

Demokratische Schule

Ein Kernanliegen dieser Koalition bildet die Förderung einer Gesellschaft, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt leben können. Im Geiste unserer Landesverfassung haben Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine wesentliche Rolle, Kindern und Jugendlichen ein demokratisches Bewusstsein zu vermitteln und ein solidarisches Miteinander zu fördern. Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Xenophobie, Homophobie müssen in Schulen wirksam bekämpft werden.

Wir werden daher an allen ReBUZen der Stadt eine Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einrichten. Damit wird es möglich, auch in diesen Fällen vertraulich zu beraten, bei denen Diskriminierung von Lehrkräften und/oder Schulleitung ausgeht. Diese Beschwerdestellen sollen sich am Antidiskriminierungsnetzwerk beteiligen und mit einer zukünftig einzurichtenden Landesantidiskriminierungsstelle eng zusammenarbeiten.

Demokratisches Handeln in Schule soll gestärkt werden, um Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, die für eine aktive Teilnahme an der politischen Gestaltung der Gesellschaft notwendig sind. Nicht nur anlässlich von Wahlen sollen Schülerinnen und Schüler in den Austausch mit Politikerinnen und Politikern treten. Allen Schülerinnen und Schülern soll mindestens einmal im Jahr projektformig die Gelegenheit gegeben werden zu Fragen der Demokratiestärkung, der politischen Bildung und Menschenrechtsbildung zu arbeiten. Dazu soll die Kooperation von Trägern der außerschulischen politischen Bildung und der schulischen politischen Bildung verbindlich geregelt und förderfähig ausgestaltet werden.

Wie auch in anderen Bundesländern dürfen Vertreter*innen der Bundeswehr an Schulen nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben. Sie können aber gemeinsam mit Vertreter*innen der Friedensbewegung oder anderen Organisationen im Rahmen schulischer Veranstaltungen Schüler*innen über ihre Tätigkeiten informieren und an Diskussionen teilnehmen.

Mitbestimmung in den Angelegenheiten, die einen selbst betreffen, ist Wesensmerkmal einer lebendigen Demokratie. Die innerschulische Demokratie muss daher wiederbelebt werden. Dazu werden wir im Schulverwaltungsgesetz die Konferenzen als Orte der Entscheidungsfindung und die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten in Schulen stärken. Die Schulkonferenz soll zum höchstens Entscheidungsgremium in Schulen werden.

Ausstattung von Schulen: Ungleiches muss ungleich behandelt werden

Es ist unbestritten, dass in den beiden Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven die Unterschiede zwischen den Quartieren hinsichtlich der sozialen Lage ihrer Bewohnerinnen und Bewohner immer weiter auseinanderdriftet. Dies schlägt sich oftmals auch in der sozialen Lage von Schülerschaften nieder, die zu erheblichen ungleichen Ausgangslagen zwischen den Schulen führen. Der sozialen Spaltungen in beiden Städten mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten ist Kernanliegen dieser Koalition.

Im Schulkonsens 2018-2028 haben sich die Parteien verpflichtet, die Pro-Kopf Schüler*innenausgaben beginnend in den nächsten Haushalten sukzessive auf das Niveau der anderen Stadtstaaten anzuheben. Statt mit der Gießkanne sollen diese Mittel insbesondere jenen Schulen zugutekommen, wo der Anteil an Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen besonders hoch ist. Dazu wurde das System der Sozialindikatoren in der Stadt Bremen weiterentwickelt und soll zu einer passgenaueren Ausstattung der Schulen beitragen. Im Rahmen einer Angleichung der Sozialindikatoren beider Stadtgemeinden sollen die auf dieser Grundlage erfolgenden Zuweisungen gemäß Landeszuweisungsrichtlinie Lehrkräfte und künftig auch für das nicht unterrichtende pädagogische Personal erfolgen.

Es sollen folgende, im Schulkonsens verabredete, Maßnahmen prioritär umgesetzt werden: die Einführung der Doppelbesetzung an Grundschulen in schwierigem Umfeld, die Ausstattung aller Schulen mit mindestens einer Schulsozialarbeitsstelle, die Verstetigung und Ausweitung temporärer Lerngruppen und der Entlastungsstunden sowie die Verstärkung der Sprachförderung u.a. durch eine Ausweitung der Stunden für DaF-Kräfte sowie die Verstärkung der ReBUZ und ZUP.

Ebenfalls bis Ende 2019 soll ein Konzept für die Finanzierung des nicht-unterrichtenden, pädagogischen Personals durch das Land nach Vorbild der Zuweisungsrichtlinie vorgelegt werden.

Eine Anpassung der Landes- wie auch der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal an die veränderten Ausgangslagen (insbesondere mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, neuer Sozialindex) ist rechtzeitig zum nächsten Doppelhaushalt vorzunehmen.

Eine bessere personelle Ausstattung soll auch dazu beitragen, dass der Ausfall von Unterricht weiter reduziert werden kann. Die Schaffung einer Vertretungsreserve an jeder einzelnen Schule durch einen Versorgungsgrad von 105 Prozent soll angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels sukzessive erreicht werden. Der eingeschlagene Weg an Schulen mit besonders hohen Belastungen die Lehrverpflichtungen zu kürzen, um mehr Zeit u.a. für Arbeit in multiprofessionellen Teams und Elternarbeit zu haben soll verstetigt und ausgeweitet werden. Dabei wird die Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, die Vernetzung im Stadtteil, der Aufbau weiterer Quartiersbildungszentren durch die Schaffung vernetzter Strukturen und räumlicher und personeller Voraussetzungen für die Kooperation vor Ort (z.B. Lernhaus Kattenturm) als wichtigen Beitrag einer präventiv orientierten Politik zur Stützung von Bildungsprozessen in förderbedürftigen Quartieren erachtet. Überall dort, wo die Armut besonders ausgeprägt und Familien mit vielfältigen Herausforderungen zu kämpfen haben, müssen Kitas, Schulen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe besser ausgestattet werden, um kompensatorisch zu wirken.

Neben dem Personal soll die Sach- und Lehrmittelausstattung verbessert werden. Neben einer einheitlichen Grundausrüstung für alle Schulen sollen Schulen in schwierigem Umfeld zusätzliche Mittel erhalten analog zur Personalbemessung. Für die Koalition bleibt der Erhalt der Lehrmittelfreiheit zentral. In Zeiten der Digitalisierung ist daher ein schulischer Zugang zu PCs und anderen digitalen Endgeräten sicherzustellen ebenso wie eine zentral gesteuerte Anschaffung von notwendiger Software und der Unterrichtsqualität dienlichen Anwendungen. Die Übernahme der Kosten für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende bei der Begleitung von Klassenfahrten ist sicherzustellen.

Ausbau von Ganztagschulen

Wir begrüßen den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Damit ist die Erwartung verbunden, dass der Bund sich angemessen an der Finanzierung der damit verbundenen investiven Maßnahmen in den Kommunen beteiligt. Dabei muss in den kommenden Jahren die Nachmittagsversorgung von Grundschulkindern über unterschiedliche Modelle abgesichert werden. Deshalb werden wir Hortplätze in der Gesamtheit nicht abbauen solange der Ganztagsausbau der Grundschulen noch nicht abgeschlossen ist. Damit werden wir Hortplätze im Zusammenspiel mit Ganztagschulplätzen und gegebenenfalls flexiblen Übergangslösungen bedarfsgerecht zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung stellen. Wir streben die perspektivische Beitragsfreiheit der Hortbetreuung an.

Die Schaffung von mehr Bildungszeit durch den weiteren Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere bei den Grundschulen hat für uns hohe Priorität. Denn mehr Förderung durch Zusatzangebote und bessere individuelle Förderung im Ganztage führt zu besseren Lernergebnissen. Davon profitieren insbesondere Kinder aus bildungsfernen Haushalten.

Wir werden in der Stadtgemeinde Bremen einheitliche Standards bei der räumlichen Ausstattung schaffen. Zukünftig wird auch das nichtunterrichtende, pädagogische Personal mit transparenten Kriterien vom Land bezahlt werden. Um den bildungspolitischen Anforderungen im Bundesland Bremen gerecht werden zu können, wird der gebundene Ganztage in Grundschulen weiter als Ziel verfolgt. Dort wo Grundschulen den offenen Ganztage wünschen, werden wir dies respektieren. Grundsätzlich wollen wir alle Schulen zu Ganztagschulen entwickeln und sie dafür räumlich herrichten.

Inklusion

Eine Gesellschaft der Vielfalt muss Zugangsbarrieren abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Miteinander ermöglichen. Auch wenn Bremen bei der Entwicklung von inklusiven Schulen Vorreiter ist, so bestehen nach wie erhebliche Hürden einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Für die Koalition ist eine gelingende inklusive Schule, ein Ort, an dem alle Kinder entsprechend ihrer Talente und Begabungen angemessen und bestmöglich gefördert werden. In drei Handlungsfeldern soll diesem Ziel begegnet werden.

Die räumliche Ausstattung der Schulen, um inklusiv zu arbeiten soll im Rahmen des Kapazitätsausbaus verbessert werden. Dabei sollen insbesondere weite Fahrwege für Kinder mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung abgebaut werden.

Gelingende Inklusion in Schulen ist davon abhängig, dass das nötige Fachpersonal vorhanden ist und die Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit in multiprofessionellen Teams besteht. Neben Sonderpädagogen spielt daher die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei der Stärkung inklusiver Arbeit in Schulen. Die temporären Lerngruppen sollen daher verstetigt und ausgeweitet werden.

Die Evaluation der Schulreform hat zudem die Notwendigkeit einer konzeptionellen Stärkung eines umfassenden Inklusionsverständnisses und eine bessere Begleitung und personelle Verstärkung in der Bildungsverwaltung angemahnt. Dazu soll der Entwicklungsplan Inklusion noch im Jahr 2019

beginnend neu aufgesetzt werden (EPI 2.0) und die Behörde entsprechend personell verstärkt werden.

Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den vergangenen Jahren teilweise sprunghaft angestiegen. Dies muss im Rahmen der Landeszuweisungsrichtlinie berücksichtigt werden. Insbesondere ist auch die Zahl der Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf gestiegen. Bis 2024 besteht daher das Förderzentrum im Bereich sozial-emotionale Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen. Hierzu sind die Lehrkräfte besser fortzubilden und zusätzliche Unterstützungsstrukturen an Schulen und ReBUZ zu etablieren.

Die ReBUZ und ZUPs sind über Landesprogramme zu stärken. Die Versorgung mit Assistenzen an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist durch eine bessere Vergütung sicher zu stellen und die Entgelte entsprechend anpassen. Am Übergang von der Kita in die Grundschule soll die kontinuierliche Begleitung durch eine vertraute Assistenzkraft ermöglicht werden.

Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist jenseits des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen eine ständige Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler notwendig, um ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet und eine Werkstattbeschäftigung zu vermeiden.

Migration

Eine Gesellschaft in Vielfalt lebt auch von einer kulturellen Heterogenität. Die Zuwanderung hat die Schulen in den vergangenen Jahren vielfach bereichert. Die vielen erfolgreichen Bildungsbiografien von Migrantinnen und Migranten in Bremen und Bremerhaven zeigen die zentrale Bedeutung der Bildungsinstitutionen bei einer gelingenden Integration. Die Zuwanderung fordert das Bildungswesen jedoch auch in seiner Leistungsfähigkeit heraus. Aufwachsende Zahlen an Schülerinnen und Schülern sowie eine oftmals unterjährige Zuwanderung in alle Jahrgangsstufen fordert die Aufnahmefähigkeit von Schulen und der Klassengemeinschaft. Sprache ist und bleibt der Schlüssel für eine gelingende Integration. Deshalb steht am Anfang auch des schulischen Prozesses die Vermittlung der Sprache. Das teilintegrative Modell der Vorkurse soll gestärkt werden und da wo möglich zugunsten einer vollumfänglichen Integration in die Regelklasse abgekürzt werden. Eine stärkere Spaltung durch eine vom Regelschulsystem getrennte Beschulung lehnen wir ab. Deshalb soll die zentrale Beschulung in der LAST möglichst kurzgehalten werden. Die Finanzierung der Systeme der sprachlichen Erstintegration müssen dauerhaft sichergestellt werden. Für die Zeit nach dieser sprachlichen Intensivmaßnahme muss die weiterführende Sprachförderung konzeptionell klarer aufgestellt werden, die notwendigen Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal geschaffen werden und die fortgesetzte Sprachförderung nach dem Vorkurs fest etabliert werden. Wir setzen daher auf eine Intensivierung der Betreuung und Beratung der Sprachlehrkräfte in curricularen und methodischen Fragen und Entwicklung und Bereitstellung zentraler Materialien durch das LIS, das entsprechend personell gestärkt werden muss.

Die vorurteilsbewusste Erziehung in Kitas und Schulen - das umfasst auch eine klischeefreie frühkindliche und schulische Bildung - ist zu stärken und die pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend zu qualifizieren. Nur dort, wo eigene blinde Flecke und Vorurteile reflektiert werden und der gewachsenen Diversität mit einem angemessenen fachlichen Know-how begegnet werden kann, werden interkulturelle Konflikte minimiert und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung geschaffen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit bereichert unsere vielfältige Gesellschaft. Wir knüpfen an die bremische Tradition und Struktur zu muttersprachlichen und herkunftssprachlichen Angeboten in der Schule an und wollen diese Angebote ausbauen auf weitere wichtiger gewordene Herkunftssprachen ausdehnen. Für den Umgang mit Eltern ohne oder mit nur geringen deutschen Sprachkenntnissen sollen kulturelle und Sprachmittler verstärkt auch an Schulen etabliert werden.

Das Feld der Sprachbildung und Sprachförderung wird als Schlüssel zu einer Steigerung von Qualität und Leistung im Bildungssystem erachtet. Mithilfe einer externen wissenschaftlichen Studie sollen Impulse für eine kohärente Strategie von der Krippe bis zur Berufsbildung geschaffen werden.

Gute Schule braucht gute Räume

Die räumlichen Bedingungen von guter Schule müssen Antworten auf die Anforderungen von Schule im 21. Jahrhundert geben. Dazu zählen die Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die räumliche Ertüchtigung für die inklusive Beschulung sowie die Differenzierung angesichts einer größeren Heterogenität der Schülerschaft. Die wachsenden Schülerzahlen erfordern in der Stadtgemeinde Bremen eine immense Kraftanstrengung, um in den kommenden Jahren den Schulaus-, -erweiterungs- und -neubau zu bewältigen. Oberstes Ziel muss dabei die zügige Fertigstellung des benötigten Schulraums auf Basis der Schulstandortplanung von Dezember 2018 sein. Dabei ist dringend zu prüfen, ob durch seriellen Bau oder die Holzrahmenbauweise Prozesse und Fertigstellung beschleunigt werden können. Auch vor dem Hintergrund da andernfalls kostspielige Zwischenlösungen zur Sicherung von Schulplätzen anfallen.

Bei der Entwicklung von Schulstandorten soll das Ziel durchgängiger Bildungsprozesse und vernetzter Bildungslandschaften berücksichtigt werden. Dabei soll die Idee eines „Bildungscampus“ wie im Kontext des Neubaus der Oberschulen Ohlenhof diskutiert auch auf weitere Standorte übertragen werden, insbesondere in Quartieren mit hohen sozialen Herausforderungen, wie z.B. im Schweizer Viertel, in Huckelriede, in Kattenturm, in Gröpelingen. Eine bessere Abstimmung von offener Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen, Kita, Schule und Gesundheitsangeboten zur Unterstützung von gelingenden Bildungsprozessen muss dabei durch entsprechende Rahmensetzungen und abgestimmte Verfahren gefördert werden.

Auf dem Weg zu mehr Bildungsqualität

Das Land Bremen verfügt über viele preisgekrönte Schulen und Schulen, deren guter Ruf bis weit über die Grenzen Deutschlands hinausreicht. Gleichzeitig spiegeln uns die Ländervergleiche, dass dies noch nicht ausreichend ist, um die gewünschten Leistungsergebnisse zu erzielen. Denn es gelingt für einen viel zu großen Anteil an Kindern nicht, ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Mit dem Auftrag zur Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) sollen Schulen in ihrer Entwicklung und in der Qualitätssicherung im Unterricht besser unterstützt und begleitet werden. Mit neuen Verfahren einer statistisch unterstützten Leistungsauswertung sowie der Beratung von Schulen bei der Interpretation ihrer Daten konnten erste neue Impulse gesetzt werden. Dieser Prozess muss nun vertieft und ausweitert werden.

Dabei muss das pädagogische Personal frühzeitig und kontinuierlich in die Prozesse einbezogen werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Leistungsvermögen und Leistungsentwicklung angemessen diagnostizieren zu können als auch mit entsprechenden Maßnahmen die individuelle Leistungsförderung unterstützen zu können. Wir werden darauf hinwirken, dass die Lernberichte für die Schüler*innen und Eltern verständlicher formuliert und zielgerichtet auf mögliche Maßnahmen gerichtet mit den Eltern erörtert werden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Schulen in schwierigem Umfeld (mehr Mathe, Entlastungsstunden und temporäre Lerngruppen) müssen dabei verstetigt und ausgeweitet werden. Pädagogische Inhalte und Methoden müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie unterschiedlichen Schülergruppen am besten gerecht werden. Dafür wird das IHQB eine fachliche Auswertung und Diskussion mit den Lehrkräften organisieren.

Von Schulen wird davon ausgehend erwartet, dass sie ihre Qualität vor Ort sichern innerhalb des Rahmens verbindlicher und für alle geltender Bildungsstandards. Dabei sollen Schulen ihre eigenen Leitbilder und Schulprogrammen und besonderen Profile entwickeln und mit einem attraktiven Angebot die Schullandschaft bereichern. Um dies eigenständig umsetzen zu können, sollen sie zukünftig ihre Sachmittel weitgehend selbst bewirtschaften können. Ziel ist, dass sie im Rahmen eines deutlich erweiterten Sachmittelbudgets eigene Schwerpunkte setzen und ihre Verwendung

nach außen verantworten. Die Schulen sollen zukünftig alle konsumtiven Ausgaben selbst steuern können.

Zur Eigenverantwortlichkeit gehören gleichermaßen einheitliche Standards, Unterstützungs- und Fortbildungssysteme, bedarfsgerechte Evaluationen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an jeder Schule. Im Zusammenhang mit dem derzeit im Aufbau befindlichen Institut für Qualitätsentwicklung wird die bisherige Arbeitsteilung zwischen senatorischer Behörde, Landesinstitut, Schulaufsicht und Schulleitungen mit dem Ziel neu strukturiert, bestehende Konzepte für eine test- bzw. datengestützte Unterrichtsentwicklung, für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen, für die Qualitätsentwicklung an den Schulen sowie für das Bildungsmonitoring zusammenzuführen, mit Ressourcen auszustatten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der größeren Eigenverantwortlichkeit von Schulen haben sie auch die Möglichkeit, sich dafür zu entscheiden, ihren Unterrichtsbeginn auf 9 Uhr zu verlegen. Treffen die Schulgremien einer Schule eine solche Entscheidung, wird eine Frühbetreuung für Kinder arbeitender Eltern sichergestellt.

Schulleitungen nehmen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein. Sie zu befähigen die gestiegenen Anforderungen an sie als Führungskräfte für die qualitative Schulentwicklung, die Unterstützung des an Schulen tätigen Personals und ihrer Verantwortung gegenüber Schüler- und Elternschaft gerecht zu werden, muss daher ein zentrales Anliegen werden. Sie brauchen dazu mehr Leitungszeit und Entlastung von bürokratischem Aufwand. Ihre Aufgaben bedürfen einer angemessenen Leitungszeit, eine stärkere Qualifizierung sowie der Entlastung von Verwaltungsarbeit (auch durch eine Stärkung der Arbeit der Schulsekretariate). Dabei ist auch zu klären, welche Qualifikationen und Voraussetzungen Schulleitungen für ihre Tätigkeit mitbringen müssen. Im Rahmen eines Modellvorhabens zur Zukunftsorientierten Verwaltung wurde zwischen Schulleitungen und Bildungsbehörde die kooperative Steuerung entwickelt. Dieser Weg der wechselseitigen Beratung und Unterstützung zwischen Bildungsbehörde und Schulleitungen soll fortgesetzt werden. Dabei soll bereits im Entscheidungsprozess die Perspektive derjenigen, die es umsetzen müssen, stärker berücksichtigt werden – sowohl von Schulleitungen als auch den Kollegien.

All diese Veränderungen wirken zurück auf das Verständnis von ministerieller Steuerung, der fachlichen Aufsicht und der Personalversorgung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine effektive Begleitung von Schulen im Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung erfordert schlanke und transparente Prozess- und Entscheidungsabläufe auch in der Bildungsverwaltung sowie eine personelle Verstärkung. Eine Vielzahl an neuen Aufgaben muss für eine gelingende Zusammenarbeit mit Schulen und deren Entlastung von Bürokratie auch in der Behörde geleistet werden können. Die Modernisierung der Verwaltung soll mit einem mehr an Dienstleistungsqualität für Kinder, Eltern und Beschäftigte einher gehen. Dabei müssen Informationen leichter zugänglich sein, die Erreichbarkeit verbessert und die Bearbeitung von Anfragen beschleunigt werden. Dies erfordert auch eine angemessene und kriterienbezogene Personalausstattung in der Kernverwaltung.

Fachkräftesicherung und -gewinnung zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Gelingende Bildungsprozesse hängen so sagen es relevanten Studien von der guten Interaktion von Schülerinnen und Schülern und dem pädagogischen Personal ab. Die Gewinnung von entsprechenden Fachkräften ist daher die alles entscheidende Voraussetzung, um die gewünschten Verbesserungen hinsichtlich von Bildungsqualität und -leistungen zu erzielen.

Ein wesentlicher Baustein bildet dabei die Attraktivierung des Lehrerberufs. Die Umsetzung von A13 für alle Grund- und Oberschullehrkräfte wird von der Koalition als ein wichtiger Baustein hierzu gesehen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie durch weitere Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeitgestaltung der Beruf des Lehrers auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, insbesondere Niedersachsen, attraktiv gehalten wird.

Die Universität Bremen ist der wichtigste Ausbildungsort für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für das Land Bremen. Hier können passend zum bremischen Bildungssystem Lehrkräfte auf die inklusiven Schulen im Land und die Anforderungen einer heterogenen, multi-ethnischen Schülerschaft vorbereitet werden. Wir streben daher die Stärkung der Lehramtsausbildung an der Universität Bremen an. Dazu zählen aus schulischer Perspektive vor allem Verstärkungen in der inklusiven Pädagogik, dem Ausbau des Bereichs DaF/DaZ im Fach Deutsch, die Wiedereinführung der Lehramtsausbildung im Studienfach Sport sowie die Einrichtung einer Stelle für die Informatik-Didaktik zur Stärkung der Qualifizierung von zukünftigen Lehrkräften im Bereich der digitalen Medien. Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen für im Ausland ausgebildete Lehrkräfte zur Anpassung an die Anforderungsprofile im Land Bremen notwendig, um besser und schneller ausländische Fachkräfte in den bremischen Schuldienst übernehmen zu können.

Wir verfolgen das Ziel, den Anteil männlicher Grundschullehrer zu erhöhen.

Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen zum Seiteneinstieg am Landesinstitut und an der Universität Bremen, da so passgenau und flexibel auf spezielle fehlende Fachkombinationen reagiert werden kann. Die auf den Weg gebrachten Seiteneinstiegsmaßnahmen sollen umgesetzt werden und regelmäßig ausreichende Platzkontingente zur Verfügung stellen. Die Seiteneinstiegsmaßnahmen bedeuten, dass Fachkräfte mit einem Master-Abschluss eine berufsbegleitende Qualifizierung erhalten, so dass am Ende alle über die volle Lehrbefähigung und die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Bei allen Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte soll wegen der besonders angespannten Fachkräftesituation in Bremerhaven eine überproportionale Beteiligung Bremerhavens an den Landesprogrammen für Seiteneinsteiger*innen (universitär und berufsbegleitend) gewährleistet werden.

Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe streben wir eine Zugangserleichterung zur Lehrertätigkeit für Zugewanderte und einen zügigeren Vollzug und eine breitere Unterstützung bei der Integration nach dem Vorbild des IQ-Netzwerks an.

Für die kurzfristig noch bestehende Fachkräftelücke müssen Schulen durch die Umsetzung von kurzfristigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Personalversorgung geholfen werden. Es ist sicherzustellen, dass zusätzliche Ressourcen für Schulen zur Verfügung gestellt werden zur intensiven Begleitung von Masterstudierenden, sofern diese zum Einsatz kommen.

Inklusive und ganztägige Schule ist Teamarbeit. Der Blick aus unterschiedlichen Professionen ist notwendig für eine angemessene und passende Förderung von Talenten, Begabungen und Wissen. Der Anwerbung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen zur Schließung der vorhandenen Fachkräftelücke soll kurzfristig ein besonderes Augenmerk gelten. Der im Schulkonsens 2018-2028 verabredete Ausbau der Schulsozialarbeit soll vorrangig verfolgt werden. Die Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen soll im Zuge der Doppelbesetzung gestärkt werden. Dabei muss geprüft werden, wie wir im Austausch mit den Interessensvertretungen zu einer Angleichung der Eingruppierungen zwischen Kita und Schule kommen können. Zur gelingenden Inklusion muss die Gewinnung zusätzlicher Assistenzen auch über die Möglichkeiten einer besseren Bezahlung durch die Träger sichergestellt werden.

Die Arbeitszeit von Schulsekretär*innen ist an aufwachsende Schülerinnen und Schüler-Zahlen sowie der Anzahl der Kinder an einer Schule, die zum Förderprogramm Bildung und Teilhabe berechtigt sind, anzupassen.

Gesunde Schule: Ernährung, Bewegung und sicheres Schwimmen

Bewegungsmangel und fehlende motorische Fertigkeiten haben oftmals auch schwächere schulische Leistungen zur Folge. Der Kampf gegen den Bewegungsmangel muss daher auch in Schule konsequent geführt werden. Ausreichende Sportflächen sind dafür eine notwendige Voraussetzung.

Bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude werden wir deshalb einen Schwerpunkt bei den öffentlichen Sporthallen im Bildungs- und Sportbereich setzen. Vor Beginn der Beratungen zum kommenden Doppelhaushalt werden wir ein Konzept zum Zusammenwirken zwischen den Bereichen Sport und Bildung zur Beschleunigung der Instandsetzung und Modernisierung der vorhandenen städtischen Sporthallen vorlegen. Davon ausgehend werden wir einen Sanierungsfonds für vereinseigene Sporthallen auflegen. In diesem Kontext ist zügig eine Standortplanung für die Schulsportstätten vorzulegen.

Das Konzept zur Stärkung der Schwimmfähigkeit soll umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere die bessere Förderung entweder durch die Verlagerung des Schwimmunterrichts von der dritten auf die zweite Klasse oder durch Intensiv-Schwimmkurse nach dem Vorbild Bremerhavens. Auf Basis eines Zeitplans zur Umsetzung des Bäderkonzepts und in enger Abstimmung mit den Bremer Bädern soll das Bildungsressort bis zum Beginn der Beratungen über den kommenden Doppelhaushalt einen konkreten Zeit- und Kostenplan für einen möglichen Umstieg vorlegen. In diesem Rahmen soll gemeinsam mit dem Sportressort überprüfen, unter welchen Umständen die Schwimmzeiten für Kindergärten, Schulen und Vereine insgesamt ausgeweitet werden können.

Den Plan zur Einführung von Bio-Essen in den Schulmensen sichern wir finanziell ab und setzen ihn im beschlossenen Zeitrahmen bis 2022 um.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt schreitet weiter voran. Bildung in und für die digitale Welt muss daher Kinder und Jugendliche befähigen selbstbestimmt und kritisch hinterfragend mit den digitalen Medien umzugehen und sie zu als Arbeitsmittel zu nutzen. Unser Ziel ist die Bildung hin zu einer digitalen Mündigkeit.

Dazu werden die in der KMK-Strategie festgelegten Medienkompetenz zügig in den Lehrplänen umgesetzt. Das über „itslearning“ an einem Modellstandort erprobte dynamische Curriculum wird auf weitere Schulen übertragen. Dies umfasst auch einen Zugriff von Lehrkräften auf begleitendes Unterrichtsmaterial. Ergänzend werden mehr und teilweise für alle Lehrkräfte verbindliche Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Kompetenzerwartungen der KMK-Strategie werden verbindlich in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung für alle angehenden Lehrkräfte vermittelt.

Die im Medienentwicklungsplan der Stadtgemeinde Bremen dargelegte Ausstattungsstrategie soll Grundlage für den weiteren Ausbau von WLAN an allen Schulen und Ausstattung von allen Klassen- und Fachräumen mit zeitgemäßen Präsentationsmedien sowie mit einer angemessenen Zahl mobiler Endgeräte sein. Dabei ist beginnend mit dem kommenden Doppelhaushalt auch die Beschaffung, der Support und die Wartung der Geräte durch eine Aufstockung des entsprechenden Personals schrittweise sicherzustellen. Dabei ist zu prüfen, ob eine Realisierung der Wartung über Dataport günstiger und effektiver gewährleistet werden kann.

Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte mit digitalen Medien werden wir identifizieren und konsequent nutzen. Dabei werden wir insbesondere Medienbrüche, d.h. der Übertrag von Informationen auf Papier in digitale Daten und umgekehrt, minimiert.

Berufliche Bildung

Die Koalition setzt sich ein für eine Stärkung der Beruflichen Bildung, die die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch nach außen erkennen lässt. Eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Ausstattung der berufsbildenden Schulen bildet hierzu den Schlüssel. Deshalb muss die im Schulkonsens 2018-2028 verabredete Steigerung der Pro-Kopf-Schüler*innenausgaben auch die berufsbildenden Schulen einbeziehen. Auch hier sollte die finanzielle Ausstattung der Berufsschulen sich an den anderen Stadtstaaten orientieren. Die rasante Entwicklung der

Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert schnelle Investition in die digitale Ausstattung der beruflichen Schulen und entsprechende Lehrerfortbildungsmaßnahmen.

Bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes ist eine Schulstandortplanung für die berufsbildenden Schulen vorzulegen, um mögliche Synergien und Handlungsoptionen für den Schulbau der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen. Ein wesentliches Ziel soll darin bestehen aus der Vielfalt der kleinen Standorte größere Verbünde zu entwickeln. Damit sollen die berufsbildenden Schulen in ihrer Rolle als Ausbildungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentren gestärkt werden und neue Kooperationsmöglichkeiten mit Ausbildungsunternehmen eröffnet werden. Die Umsetzung eines Berufsbildungscampus in Bremen-Nord auf dem Gelände des Bremer Wollkämmerei soll in dieser Legislatur begonnen werden.

Aufbauend auf der Bund-Länder-Vereinbarung zu Bildungsketten sollen die in die Fläche getragenen Maßnahmen der Berufsorientierung wie Potenzialanalyse, Werkstatttage und Praktika verstetigt und durch Kooperationen von Schulen und Betrieben verstärkt werden. Die Stärke des beruflichen Bildungssystems in Bremen liegt in seiner Durchlässigkeit und den Möglichkeiten sich weiter und höherwertig zu qualifizieren. Wir wollen, dass alle jungen Menschen, aber insbesondere spät zugewanderte junge Menschen, die Möglichkeit erhalten, einen berufsqualifizierenden Schulabschluss nachzuholen. Denn das Nichtvorhandensein eines Schulabschlusses erhöht das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit. Für spät Zugewanderte schaffen wir ein Recht, den Bildungsgang Berufsorientierung mit Sprachförderung bei Bedarf auch auf ein drittes Jahr auszuweiten, wenn damit das Ziel des Erreichens eines qualifizierenden Schulabschlusses erfüllt wird. Die Möglichkeiten des Schulbesuchs auch über das 18. Lebensjahr hinaus werden wir verbessern, ggf. über den Ausbau der Erwachsenenschulen im Land Bremen. Zur Minimierung von Ausbildungsabbrüchen - nicht nur für Geflüchtete – etablieren wir an berufsbildende Schulen ein Unterstützungssystem, das im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit (ausbildungsbegleitende Hilfen) berufs- und ausbildungsbezogene Fördermaßnahmen bietet. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Ausbau der Schulsozialarbeit. Sie ist – analog zu den allgemeinbildenden Schulen – auch an allen berufsbildenden Schulen als Landesaufgabe umzusetzen. Auch die Erwachsenenschule soll mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

Das „Übergangssystem“ der beruflichen Schulen ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es bietet vielen jungen Menschen eine zweite Chance auf einen gelingenden Übergang in Ausbildung. Die begonnene Standardisierung der Bildungsgänge soll weiterentwickelt werden. Dabei soll das Ziel des Erreichens zusätzlicher Qualifikationen stärker ins Zentrum gerückt werden.

Die berufsbildenden Schulen wollen ihre hohen qualitativen Ansprüche und Standards auch im bundesweiten Vergleich bewahren und für die Zukunft sichern. Mit dem Weg zur stärkeren Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen wurden dabei wichtige Grundlagen für diese Qualitätsentwicklung gelegt. In der Bildungsverwaltung konnte eine entsprechende höhere Eigenverantwortlichkeit der beruflichen Bildung keine Entsprechung finden. Vor diesem Hintergrund soll das Referat Berufliche Bildung der Senatorin für Kinder und Bildung in seiner Fähigkeit gestärkt werden, Entscheidungen im Rahmen eines eigenen Verfügungsrahmens eigenverantwortlich zu fällen. Dabei ist zu prüfen, ob das in Hamburg geschaffene Institut für berufliche Bildung eine Grundlage für diesen Prozess bilden kann.

Derzeit werden knapp 600 Auszubildende in sogenannten Landesfachklassen, die entweder an berufsbildenden Schulen der Stadt Bremen oder Bremerhavens angesiedelt sind, unterrichtet. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler muss daher – ohne eine Alternative zu haben – zwischen Bremen und Bremerhaven hin und her fahren, um den Berufsschulunterricht zu besuchen. Dabei entstehen Fahrtkosten, die in der Mehrheit der Fälle nicht durch die Ausbildungsbetriebe übernommen werden und daher von den Auszubildenden selbst zu tragen sind. Es ist zu prüfen, inwiefern das Land den Schülerinnen und Schülern diese Fahrtkosten erstatten kann.

Weiterbildung

Alle Erwachsenen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels ermöglicht der Zugang zu einer öffentlich geförderten Weiterbildung, Erwachsenen die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren, sich zu orientieren, etwas zur Gesunderhaltung zu tun oder sich mit zeitpolitischen oder geschichtlichen Fragen auseinanderzusetzen. Alle diese Aktivitäten tragen dazu bei, die Selbst- und Mitbestimmungsfähigkeit des Einzelnen zu stärken. Angesichts des nach wie vor – für ein reiches Land – hohen Anteils an Analphabeten soll ein fester Bestand an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten auch in den kommenden Jahren gesichert werden. Angesichts zunehmender antidemokratischer Tendenzen sowie fehlenden Kenntnissen von Zugewanderten muss das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung des Demokratieverständnisses und der Vermittlung von individueller Schlüssel- und Partizipationskompetenzen ausgebaut werden. Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt muss ebenfalls stärker aufgegriffen und im Sinne der Vermittlung von Medienkompetenzen und -mündigkeit gesichert werden. Die Träger der Weiterbildung müssen sich in beiden Städten gemeinsam auf den Weg machen, die Möglichkeiten digitaler Medien in der konkreten Bildungsarbeit stärker zu nutzen. Der Markt gewerblicher Anbieter von Onlinekursen und Onlineselbstlernformaten ist schier grenzenlos. Die öffentlich geförderte Weiterbildung nutzt diese Möglichkeiten bislang eher zurückhaltend. Hierin liegen neue Chancen auch neue Zielgruppen für die Weiterbildung zu gewinnen. Ein solcher digitaler Aufbruch der Weiterbildung sollte durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert werden. Insbesondere Frauen und Alleinerziehende sollen mit Weiterbildung stärker erreicht werden.

Im Sinne guter Arbeit sind die Arbeitsbedingungen der in Weiterbildung tätigen Dozentinnen und Dozenten stärker in den Blick zu nehmen. Als erster Schritt sollen stufenweise die Honorarkostenzuschüsse für Dozentinnen und Dozenten angehoben werden, so dass sie in der Entwicklung die Niveauerhöhungen bei der VHS in der Stadtgemeinde Bremen nachvollziehen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Rahmengesetzgebung ein, die die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Weiterbildung festlegt.

Landeszentrale für politische Bildung und Politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung organisiert in den beiden Städten unseres Bundeslandes wichtige Angebote, um Jugendliche und Erwachsene an Fragen und Themen der Stärkung unserer freiheitlich, demokratischen Grundordnung sowie einer solidarischen Gesellschaft ohne Hass und Ausgrenzung. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird ihre Arbeit in den kommenden Jahren an Bedeutung wachsen. Wichtige Projekte wie der Wettbewerb „Dem Hass keine Chance“, das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, die „Stolpersteine“ oder die Juniorwahl und der Wahl-o-Mat sollen fortgeführt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Denkort Bunker Valentin zu einem echten Erfolgsprojekt entwickelt. Um der rasant gewachsenen Nachfrage eines qualifizierten Bildungsangebots vor Ort und der pädagogischen Modularbeit mit Besuchergruppen, entsprechen zu können, ist eine hauptamtliche, feste personelle Verstärkung unerlässlich.

An beiden Standorten, in Bremen und Bremerhaven, sollen in Zukunft Aufgaben der Stärkung der Wahlbeteiligung, der Erinnerungsarbeit sowie des Kampfes gegen einen wieder erstarkenden Antisemitismus und anderer feindseliger Übergriffe wie gegen Muslime oder Homosexuelle durch Aufklärung und Aktionsarbeit entgegengewirkt werden. Hierbei sind insbesondere neue Formen der Ansprache zu wählen, um der Verbreitung von extremistischem Gedankengut aus der Mitte unserer Gesellschaft wirksam zu begegnen. Dies kann nur im Zusammenspiel mit den weiteren Trägern der politischen Bildung im Lande Bremen erfolgreich gelingen.

Um das Ziel zu erreichen, dass jede Schülerin/jeder Schüler des Landes Bremen mindestens einmal während der Schulzeit einen außerschulischen Lernort zum Thema NS-Diktatur wie den Denkort

Bunker Valentin, das Schulmuseum oder eine Gedenkstätte eines Konzentrationslagers besuchen kann, hat die Bürgerschaft der 19. Legislatur mit breiter Mehrheit beschlossen, die Kosten für Führungen von Schulklassen aus Bremen und Bremerhaven in Denkmäler, Gedenkstätten oder außerschulischen Lernorten zum Thema NS-Diktatur zu übernehmen sowie für Schulen mit Sozialstufe 5 einen Fördertopf für Fahrtkostenzuschüsse einzurichten. Diesen Beschluss werden wir finanziell absichern und ein Konzept vorlegen, wie diese Erinnerungsarbeit systematisch im Unterricht eingebunden werden kann.

Jede Schülerin und jeder Schüler im Landes Bremen soll im Laufe ihres bzw. seines Schullebens ein Exemplar des Grundgesetzes geschenkt bekommen.

Klima und Energie

Wir bekennen uns zum Klimaschutzabkommen von Paris und dessen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Unsere Klimapolitik orientieren wir am dafür verbleibenden CO₂-Budget. Für das Bremer Klimaziel bis 2030 bedeutet das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 80 Prozent. Wir wissen, dass jede Erwärmung über 1,5 Grad hinaus erhebliche Risiken für besonders vom Klimawandel betroffene Bevölkerungen beinhaltet und setzen uns deshalb auch auf Bundesebene für einen ambitionierten Klimaschutz ein. Uns ist bewusst, dass das eine große Herausforderung ist, und werden auch Industrie und Gewerbe, insbesondere die Stahlwerke, auf ihrem eingeleiteten Weg unterstützen. Dafür machen wir in Bremen unsere Hausaufgaben, sind aber auch auf drastisch verstärkte Klimaschutzanstrengungen von Bundesregierung und EU und breite Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Dazu müssen wir deutlich machen, dass viele Maßnahmen des Klimaschutzes schon heute die Lebensqualität verbessern. Zugleich müssen die unvermeidbaren Lasten der Klimaschutzanstrengungen gerecht verteilt werden. In unserer Klimaschutzpolitik wollen wir sowohl auf Mittel des Ordnungsrechts zurückgreifen als auch auf Bundes- und europäischer Ebene die Durchsetzung vielfältiger Anreize und Steuerungsmöglichkeiten, wie z. B. einen Preis für CO₂-Emissionen, erreichen.

Wir erkennen die Dramatik der Situation an und wollen eine „Klimanotlage“ ausrufen. Dabei geht es einerseits um eine klare Kommunikation über die Dringlichkeit des Problems, andererseits aber um wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise. Durch eine langfristig angelegte Kampagne wollen wir das Engagement für Klimaschutz durch Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Vereine im Land Bremen unterstützen und verbreitern.

Wir verstehen sozial gerechte und ökologisch effektive Klimaschutzpolitik als Querschnittsaufgabe dieser Koalition. Wir wollen daher einen wirksamen Klimavorbehalt einführen, der alle Anträge und Verwaltungsvorlagen auf ihre Klimawirkung und klimafreundlichere Alternativen prüft und werden dafür zu Beginn der Legislaturperiode ein praktikables Verfahren entwickeln. Unsere Klimaschutzanstrengungen werden damit integraler Bestandteil aller Politikbereiche.

Wir wollen als Bundesland eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Unser Ziel ist, dass Bremen und Bremerhaven so schnell wie möglich klimaneutral werden.

Wir richten einen ressortübergreifenden Komplementärmittelfonds für Klimaschutzmaßnahmen ein, um mehr Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen aus Bundesregierung und EU nach Bremen zu holen. Aus dem Fonds sollen Eigenanteile für Drittmittelprojekte finanziert werden.

Auf nationaler und europäischer Ebene gibt es bereits eine Vielzahl von Förderprogrammen für Klimaschutzmaßnahmen. Um mehr Fördermittel von Bundesregierung und EU nach Bremen zu holen, wollen wir eine zentrale Beratungsstelle zum Einwerben von Drittmitteln in den Bereichen Klimaschutz, Umwelt, Energie- und Verkehrswende schaffen, deren erste Aufgabe die Entwicklung einer Fördermittelstrategie ist.

Für die Realisierung von betriebswirtschaftlich rentablen Klimaschutzmaßnahmen, wie Photovoltaik auf öffentlichen Dächern, energetische Sanierung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED, wird die Anlagestrategie für die Anstalt für Versorgungsvorsorge entsprechend geändert, um mit freiwerdenden Mitteln solche Projekte zu finanzieren.

Kohleausstieg und Wärmenetze

Die Koalition betrachtet den Kohleausstieg als maßgebliche Säule der Energiewende. Wir wollen den Kohleausstieg für die Bremer Stromproduktion bis 2023 erreichen. Wir stoßen dafür einen Prozess in Bremen zusammen mit den Betreibern, Beschäftigten, Betriebsräten und Gewerkschaften der Kohlekraftwerke und Verbänden an. Wir wollen den Kohleausstieg in einer schriftlichen Verabredung über Ziele und Maßnahmen mit den Betreiber*innen festlegen.

Wir wissen, dass die Restrukturierung der Fernwärmeerzeugung ein kritischer Bestandteil des Kohleausstiegs bei der swb ist. Dafür unterstützen wir den umwelt- und anwohnerfreundlichen Bau der Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk in den Bremer Osten. Die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm ist EU-weit verbindlich. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit Anschluss an das bremische Fernwärmenetz am Standort Hafen muss auf bundesgesetzlicher Grundlage genehmigt werden, wenn die technischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir stellen sicher, dass es vor Ort keine zusätzliche geruchliche Belästigung für die Bevölkerung gibt und dass der Stadtteil durch Maßnahmen in den Bereichen Müll, Verkehr und Lärm entlastet wird.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Strukturhilfen für den bundesdeutschen Kohleausstieg auch in Bremen schnellstmöglich eingesetzt werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen schnellstmöglichen Kohleausstieg und ein schnelles Abschalten der Bremer Kohlekraftwerke, auch des Kraftwerks Farge, im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes ein.

Erneuerbare Energien und Wasserstoff

Wir werden die Windenergieerzeugung in Bremen weiter ausbauen und dafür Repowering ermöglichen sowie neue Standorte in Gewerbegebieten prüfen. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass der Deckel in der Windkraftförderung gestrichen wird. Bremerhaven hat sich als Offshore-Forschungs- und -Entwicklungsstandort positiv entwickelt. Diese Entwicklung wollen wir weiterhin unterstützen.

Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden auch auf die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet. Technologien wie Power-to-X und die Weiterentwicklung von Wasserstoff als Energieträger werden im Schnittstellenbereich von Wissenschaft und Industrie insbesondere am Standort Bremerhaven gezielt gefördert. Wir unterstützen die maritime Wirtschaft bei Innovationen im Bereich Schiffsantriebe, zum Beispiel auf Basis von grünem Wasserstoff.

Die Bremer Stahlwerke sollen eine Vorreiterrolle für die klimafreundliche Stahlproduktion einnehmen. Wir werden prüfen, ob die Windenergieanlagen und deren Repowering in der Nachbarschaft der Stahlwerke einen Anknüpfungspunkt für ein Modellprojekt zur Herstellung von Wasserstoff als Grundstoff für die Stahlherstellung bilden und hierfür Drittmittel eingeworben werden können.

Wir werden die Ausbauzahlen für Photovoltaik im Rahmen eines Landesprogramms Solar Cities festlegen. Darin werden wir vorhandene Förderprogramme und Solarberatungsstrukturen ausbauen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Solardachnutzung schaffen. Wir werden alle geeigneten öffentlichen Dächer mit Photovoltaikanlagen ausrüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist.

Wir unterstützen die Sektorenkopplung von Wärme, Verkehr und Elektrizität und werden auch als öffentliche Hand in diesem Sinne zum Beispiel in unseren eigenen Betrieben tätig.

Fernwärme

Wir unterstützen den Ausbau von Wärmenetzen und Wärmespeichern in Bremen. Dazu wollen wir einen Runden Tisch grüne Wärmeversorgung mit den großen Wärmeerzeuger- und -verbraucher*innen organisieren.

Öffentliche Gebäude

Wir werden öffentliche Gebäude standardmäßig als Null-/Plusenergiehäuser bauen, soweit dies betriebswirtschaftlich rentabel ist. Wo dieser Baustandard betriebswirtschaftlich nicht rentabel ist, prüfen wir, ob wir aus klimapolitischen Gründen den Standard dennoch realisieren. Für die Umsetzung werden wir standardisierte Baulösungen nutzen und ggf. entwickeln. Die Möglichkeiten der neuen Landesbauordnung werden wir in geeigneten Pilotprojekten des Holzbaus ausnutzen. Wir

wollen darüber hinaus vermehrt ökologische und recycelte Baustoffe einsetzen und insbesondere den Holzbau ausweiten.

Wir werden alle wirtschaftlich rentablen, energetischen Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden umsetzen. Für wirtschaftlich nicht rentable Maßnahmen stellen wir Haushaltsmittel zur Verfügung. Insgesamt wollen wir damit ab 2022 jährlich 60 Mio. Euro in die energetische Gebäudesanierung investieren.

Private Gebäude

Wir wollen Sanierung vor Abriss und Neubau. Wir führen, angelehnt an die Regelungen anderer Länder, für Wohn- und Nichtwohngebäude ein Landes-Wärmegesetz mit Vorgaben für Neubau und Sanierung im Bestand ein. Das Förderprogramm Wärmeschutz im Wohnbestand werden wir weiterentwickeln, um die nötigen Sanierungen sozial gerecht zu gestalten. Die bestehenden Beratungs- und Finanzierungsangebote wie zum Beispiel den Gebäudecheck der Verbraucherzentrale und andere wollen wir bekannter machen.

Industrie und Gewerbe

Bremen ist ein führender Industriestandort in Deutschland und soll das auch zukünftig bleiben. Damit das im Kontext des Klimaschutzes so bleibt, unterstützt das Land den nötigen Transformationsprozess mit einer konsequent ökologischen Industriepolitik. Wir wollen mit Unternehmen gemeinsam konkrete Ziele für eine Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen erarbeiten und vereinbaren, und hierzu die Möglichkeiten der Partnerschaft Umwelt Unternehmen nutzen. Für die energetische Beratung von kleineren Unternehmen stärken wir die Klimaschutzagentur energiekonsens.

Wir wollen mit dem „Green Economy Gründerzentrum LuneDelta“ ein klimafreundliches, komplett erneuerbares Gewerbegebiet in Bremerhaven schaffen. Dieses Gewerbegebiet soll zugleich eine Pionierrolle für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete einnehmen. Wir treiben das Testfeld für Grünen Wasserstoff auf der Luneplate voran.

Wir werden erfolgreiche Energiesparprojekte besser zugänglich machen und besser ausstatten. Beratungsangebote zur Energieeffizienz in Unternehmen intensivieren und dabei auch Wirtschaftsförderung und Kammern stärker einbeziehen. Netzwerke für Energieeffizienz in Unternehmen wollen wir fortführen.

Wir setzen uns auf Bundesebene und in der EU für eine wirksame, sozial verträgliche CO₂-Bepreisung in Höhe der gesellschaftlichen Folgekosten ein und unterstützen zur Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit ökologisch orientierter Produktion Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung.

Energieeffizienz und Einsparungen

Wir werden aus Gründen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes alle betriebswirtschaftlich rentablen Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED in dieser Wahlperiode realisieren. In diesem Zuge wollen wir auch die Lichtverschmutzung reduzieren.

Klimaanpassung

Wir werden die Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie umsetzen und die dafür erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Wir werden die Anpassungsmaßnahmen des Generalplans Küstenschutz umsetzen, wie beispielsweise die Deicherhöhungen in Bremerhaven und Bremen. Hierfür werden wir uns für die Verlängerung der Bundesfinanzierung gemeinsam mit den norddeutschen Ländern einsetzen. Am Vegesacker Hafen muss eine besondere Einzellösung möglich sein, die den nötigen Schutz unter Beibehaltung der Attraktivität gewährleistet.

Die Stadtstrecke mit den Platanen ist für die Neustadt prägend. Im Rahmen des Generalplans Küstenschutz ist im Sinne der Klimafolgenbewältigung eine Deicherhöhung und -verstärkung notwendig. Zuverlässiger Hochwasserschutz ist unsere oberste Priorität. Die Ergebnisse der bisherigen Gutachten und Prüfungen hinsichtlich dieser Deicherhöhung werden in einem ersten Schritt transparent veröffentlicht. In einem geeigneten Format (Runder Tisch, Gestaltungsgremium), unter Einbeziehung der Neustädter Bevölkerung und Bürger*innen-Initiativen, des Beirates und des Deichverbandes, werden die notwendigen Aspekte der Deichanpassung erörtert. Dieses Gremium wird auch die weiteren Planungen zur künftigen Gestaltung der Stadtstrecke begleiten. Sollte sich im Verfahren - entgegen bisheriger Erkenntnisse - ergeben, dass die Möglichkeit besteht Platanen zu erhalten, wollen wir sie nutzen.

Zur Klimaanpassung gehört es für uns, den Flächenverbrauch für Gewerbegebiete und Wohnquartiere so gering wie möglich zu halten. Wir werden Regenwasserrückhalte- und Versickerungsmöglichkeiten ausbauen und prüfen, wie wir die Kanalisation an geeigneten Stellen vom Misch- auf ein Trennsystem umstellen. Bei der Stadtplanung achten wir darauf, Frischluftschneisen zu erhalten.

Bund und Europa

Das Erreichen unserer Bremer Klimaziele ist maßgeblich von den Rahmenbedingungen von Bundesregierung und EU abhängig. Wir setzen uns daher auf diesen Ebenen für eine drastische Steigerung der Klimaschutzanstrengungen ein. Dazu gehört für uns die Abschaffung der Subventionierung fossiler Energieträger, eine Förderung energetischer Gebäudemodernisierung, das Vereinfachen von Mieterstromprojekten, ein ambitionierteres Gebäudeenergiegesetz sowie eine sozialverträgliche Überarbeitung des Abgaben-, Umlagen- und Steuersystems, sodass Erneuerbare Energien ihre Wettbewerbsnachteile verlieren und Sektorenkopplung und Energiespeicherung wirtschaftlich sind. Wir unterstützen die Bemühungen, Klimaschutz im Grundgesetz zu verankern.

Umwelt und Natur

Grünflächen und Grünanlagen

Städtisches Grün ist für Lebens- und Wohnqualität, für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und für soziale Gerechtigkeit in den Quartieren sehr bedeutsam. Unser Ziel ist es, in allen Stadtteilen für mehr Grün zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung des Grüns werden wir bislang unterversorgten Stadtteilen besonderen Vorrang geben. Dazu werden wir auch Flächen entsiegeln oder ungenutzte Kleingärten für alle zugänglich machen.

Wir werden Grünpflege und Naturschutz besser ausstatten und dafür der Grünplanung und dem UBB mehr Geld und Personal zur Verfügung stellen. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird damit in die Lage versetzt, die an ihn gerichteten Aufgaben weitgehend ohne Fremdvergabe zu erledigen. Der UBB muss dazu auch vermehrt eigenen Nachwuchs ausbilden. Darüber hinaus werden wir eine kooperative Vereinbarung über das Bremer Stadtgrün erarbeiten, indem wir uns über Grünqualität und -quantität mit den entsprechenden Verbänden verständigen.

Wir werden die Anzahl der Bäume in den Städten erhöhen und sorgen für orts- und zeitnahe Nachpflanzungen öffentlicher Bäume. Zudem sollen Grünordnungspläne bei Neubaumaßnahmen eingeführt werden, die festschreiben, dass Altbaumbestand möglichst erhalten bleibt und einheimische, klimaangepasste und insektenfreundliche Bäume nachgepflanzt werden. Ausgleichszahlungen von Privaten müssen vollständig zum Zweck der Nachpflanzungen verwendet werden.

Biodiversität

Der anhaltende Biodiversitätsverlust weltweit und nach wie vor auch in Deutschland ist eine existenzielle Gefahr für die Lebensgrundlagen des Menschen. Mit einer Bremischen Biodiversitätsstrategie wird Bremen seinen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Die Erarbeitung und Projektsteuerung müssen personell unterlegt werden.

Wir werden ein Insektenschutzprogramm entwickeln und umsetzen. Dazu gehört der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf allen selbst genutzten und verpachteten Grundstücken, in bremischen Betrieben und auf öffentlichen Grundstücken. Wir werden entsprechend auf die Deutsche Bahn einwirken. Bis zum Ende der Wahlperiode wollen wir einen wesentlichen Teil der vom UBB gepflegten Flächen zu insektenfreundlichen Blühflächen entwickeln. Wir werden insektenfreundliche Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem entsprechendes Saatgut kostenfrei ausgegeben wird.

Wir werden die Pflegestrategie für die Grünflächen neu aufstellen. Nach dem Vorbild Bremerhavens werden wir verstärkt von intensiver auf ökologisch extensive Grünpflege umstellen. Wir werden Blühwiesen und Blühflächen und deren Pflege bei der Verkehrs-, Grün- und Stadtplanung von Anfang an mitdenken und dafür entsprechend aktiv in der Stadtgesellschaft werben. Bei der Gestaltung und Entwicklung aller öffentlichen Grünanlagen werden wir dafür sorgen, dass nur heimische, klimaangepasste Sträucher und Stauden verwendet und diese naturnah gepflegt werden.

Um einen Beitrag zu Klimaanpassung und Biodiversitätserhalt zu leisten, werden wir das Begrünungsortsgesetz überarbeiten. Mit Wirkung des Jahres 2021 soll die Ausnahme für Wohngebäude der Gebäudeklasse 2 mit dem Erscheinungsbild als Reihenhaus gestrichen werden.

Der Kompensationsflächenfonds muss so von den jeweiligen Vorhabenträger*innen ausgestattet werden, dass die Zahlungen die in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren gemachten Auflagen gewährleisten.

Das Schutzgebietsmanagement im Bremer Feuchtlandgürtel soll ebenso wie das Monitoring fortgesetzt werden.

Kleingärten

Wir werden auch weiterhin für die Kleingärtner*innen ein verlässlicher Partner bleiben und sie bei ihren Aufgaben unterstützen und den gemeinsam erarbeiteten Kleingartenentwicklungsplan zeitnah zum Abschluss bringen.

Wir werden Kleingärten grundsätzlich als Grün erhalten. So können sie auch als Kompensationsflächen dienen. Wir werden eine Umnutzung nur dann vornehmen, wenn dies ökologisch und verkehrlich vertretbar ist, kein Veto des Vereins eingelegt wird und an anderer Stelle entsprechende Kompensationsflächen geschaffen werden. Grundlage für die weitere Entwicklung im Bremer Westen ist das Konzept „Naherholungspark Bremer Westen“. Wir werden geeignete brachliegende Kleingärten in enger Abstimmung mit den Vereinen zu einem Klimawald entwickeln, um Bäume, die vor Ort nicht kompensiert werden können, dort anzupflanzen. Wir begrüßen die Modernisierung der Kleingartenordnungen, damit das Gärtnern für noch mehr Menschen attraktiv wird. Wir setzen in diesem Rahmen auch auf mehr Gemeinschaftsgärten für Urban Gardening. Wir sprechen uns dafür aus, Altbäume in Kleingartengebieten zu erhalten. Dafür werden wir prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, in Einzelfällen Parzellen in die Verantwortung der Stadt zu nehmen und mit Nutzer*innen individuelle Verträge und Regeln zu verabreden. Der Abriss der Kaisenhaus-Ruinen soll durchgeführt werden, um die Vereine von dieser Kostengefahr zu befreien.

Umweltbildung

Kenntnisse über unsere heimische Umwelt und die Natur sind Grundlage des Umweltbewusstseins und der Umweltverantwortung. Umweltbildung und Naturerfahrung sollen zu einem festen Bestandteil in den Kindergärten und Schulen werden: durch Waldtage, Schulgärten und die naturnahe Gestaltung von Schulhöfen und Spielplätzen. Jeder Kindergarten und jede Schulklasse, die gärtnern möchten, sollen die Möglichkeit dafür bekommen. Wir werden das bestehende Netz der Umweltbildungseinrichtungen fördern und weiter ausbauen, insbesondere um Aspekte des Klimaschutzes und von Tierschutz und Tierrechten. Dabei wollen wir auch das große und für Naturerlebnisse besonders geeignete Gelände der Ökologiestation in Bremen-Schönebeck noch stärker für Kinder aus Kitas und Grundschulen aus den umliegenden Stadtteilen erschließen.

Trinkwasser

Wir werden gemeinsam mit der swb und den angrenzenden Wasserversorgungsverbänden ein regionales Trinkwasserversorgungskonzept aufstellen, um die dauerhafte Versorgung ganz Bremens mit Trinkwasser zu gewährleisten.

Die Errichtung eines Trinkwasserschutzgebietes in Bremen-Nord ist unter Einbeziehung der Anlieger ein notwendiger und richtiger Schritt, um die Trinkwassergewinnung auszubauen und um damit auch den langfristigen Bezug aus der Region abzusichern.

In Bezug auf die Sanierung der Schadstofffahne des stillgelegten Tanklagers Farge wird der Senat an die zuständigen Bundesbehörden herantreten und für eine umfangreiche Sanierung über die derzeitigen Maßnahmen hinaus werben.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, durch ein verschärftes Düngerecht die Trinkwasserversorgung auch in der Qualität zu sichern.

Abwasser

Wir wollen uns auf das Ende der Leistungsverträge im Bereich Abwasser im Jahr 2028 vorbereiten. Die entsprechenden Verträge müssen Ende 2026 gekündigt werden. Wir werden unsere Entscheidung im Wesentlichen anhand der Kriterien Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf den Haushalt, Umweltschutzniveau, Einfluss der Stadtgemeinde und Flexibilität bei Änderung der Rahmenbedingungen fällen. Wichtige Rahmenbedingung für die Entscheidungsfindung ist die sichere Leistungserbringung und Gebührenstabilität über 2028 hinaus. Eine neue

Entsorgungsstruktur soll auch Gebührentransparenz und Gebührengerechtigkeit sicherstellen. Eine gebührenfinanzierte Gewinnabführung in der Höhe wie bisher darf es nach 2028 nicht mehr geben.

Für die Bewertung aller Organisationsalternativen der kommunalen Abwasserbeseitigung ist eine möglichst genaue Analyse und Bewertung der operativen und wirtschaftlichen Merkmale der hanseWasser Bremen zwingend erforderlich. Wir werden daher ein Projekt initiieren mit dem Ziel, alle Organisationsalternativen strategisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich zu untersuchen und einer grundlegenden Entscheidungsfindung in dieser Wahlperiode zuzuführen.

Aspekte des Vergaberechtes und der Finanzierbarkeit wollen wir zu Beginn klären. Bestehende Rechte der Beschäftigten wollen wir sichern. Im Rahmen des Projektes werden wir daher regelmäßig Gespräche mit den Beschäftigten, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften führen. Das Mandat der Freien Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der hanseWasser Bremen wollen wir zukünftig aktiver ausüben.

Wir streben in der Abwasserreinigung eine vierte Reinigungsstufe an, um Mikroplastik, multiresistente Keime und Medikamentenrückstände zu entfernen.

Plastik, Abfall und Straßenreinigung

Unser Ziel ist eine saubere Stadt. Wir verfolgen das Leitbild „Zero Waste“ und wollen einen entsprechenden Aktionsplan erarbeiten, der Maßnahmen wie die Förderung von Repair Cafés und Gebrauchtgüterkaufhäusern, Mehrwegbechersystemen und Unverpacktläden umfasst. Hierbei können auch die Bremischen Gesellschaften einen Beitrag leisten. In der öffentlichen Beschaffung werden wir ab 2020 auf Verpackungen und Einwegartikel aus Plastik soweit möglich verzichten. Dies setzen wir auch in unseren Pachtverträgen im Bereich Gastronomie und Verpflegung um. Auf Volksfesten, Sportveranstaltungen und Wochenmärkten streben wir an, dass kein Einwegplastik mehr verwendet wird.

Das Projekt der „Umweltwächter“ im Bremer Norden werden wir verstetigen und in geeigneter Weise in alle Stadtteile ausweiten, in denen ein Bedarf besteht. An Weser und Badeseen werden zusätzliche Kapazitäten der Müllentsorgung gewährleistet und Pfandringe an Mülleimern angebracht. Wir unterstützen Initiativen, die Müll einsammeln, indem sie keine Müllgebühr für die gesammelten Abfälle zahlen müssen.

Der Senat beabsichtigt, regionale Kreislaufwirtschaft bei der Verwertung von Müll zu stärken. Die Ausfuhr von Müll und insbesondere Elektroschrott wird schärfer kontrolliert, auch durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden Wasserschutzpolizei und Abfallbehörde. So wollen wir sicherstellen, dass diese auch nicht an anderen Orten der Welt Schäden für Mensch und Umwelt verursachen.

Wir werden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen die künftige Organisation der Straßenreinigung prüfen (vollständige Rekommunalisierung, Beibehaltung des status quo, Zwischenlösungen) und bis Ende 2019 eine Entscheidung treffen.

Entscheidungsleitende Kriterien sind dabei:

1. Erreichung der operativen Ziele (Verbesserung der Stadtsauberkeit) und strategische Steuerung des Bereiches
2. Kriterien der guten Arbeit und Personalziele
3. Ökologische Aspekte
4. Wirtschaftlichkeit, Kostenstabilität und Auswirkungen auf den Haushalt“

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Containers ein.

Gewässer

Wir werden die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen und dafür die nötigen Finanzmittel bereitstellen. Hierzu gehören insbesondere die Wiederherstellung vielfältiger Uferstrukturen entlang der Weser und eine Verbesserung der Fischpassierbarkeit des Weserwehres.

Wir wollen den Integrierten Bewirtschaftungsplan Weser für die Renaturierung der Unterweser mit ihren Seitenräumen und Nebenflüssen mit dem Ziel einer geringeren Fließgeschwindigkeit umsetzen. Das Programm wollen wir mit einem Zeitplan für die Umsetzung und den notwendigen Ressourcen unterlegen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Unteren Wümme liegen, die wegen der wegbrechenden Ufer zu einem hydrologischen und biologischen Sanierungsfall zu werden droht. Dem wollen wir mit einem Renaturierungsprojekt im Bundesförderprogramm „Blaues Band“ entgegenwirken.

Weser, Wümme, Ochtum, Geeste, Hamme, Lesum, aber auch die kleineren fließenden und stehenden Gewässer werden wir unter Einbeziehung der Wassersportler ökologisch aufwerten. Außerdem werden wir mehr Strände und Zugang zum Wasser schaffen.

Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung

Wir wollen ausreichend Wohnraum für alle Alters- und Bewohnergruppen in allen Stadtteilen der Stadt schaffen. Dazu müssen wir neue Wohneinheiten in allen Preissegmenten schaffen und die Wohnungspolitik zukünftig stärker auch auf den Bestand ausrichten. Wir wollen die Voraussetzungen für 10.000 zusätzliche Wohnungseinheiten in dieser Wahlperiode schaffen. Neubau alleine wird nicht ausreichend preisdämpfend wirken. Den kommunalen Wohnungsbauunternehmen wie GEWOBA, STÄWOG und BREBAU kommt daher eine wichtige Rolle zu. Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und privaten Investoren sehen wir als Partner und Akteure des Wohnungsbaus.

Sozialer Wohnungsbau

Den sozialen Wohnungsbau sehen wir, neben dem kommunalen Wohnungsbau, als ein Instrument, um Wohnungsangebote für Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die ihren Wohnbedarf am freien Markt aufgrund ihres geringen Einkommens nicht decken können.

Die sinkende Zahl der Sozialwohnungen in Bremen sehen wir kritisch und wollen diese Tendenz umkehren. Wir wollen bis 2023 die Zahl von 8000 Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen erreichen. Quartiersweise wollen wir prüfen, ob wir in Einzelfällen die Belegbindungen nach Auslaufen verlängern.

Beim Neubau wollen wir die Sozialquote auf 30 Prozent erhöhen. Wir wollen die Bagatellgrenze zur Anwendung der Sozialquote generell auf 20 Wohnungseinheiten senken und zukünftig Bauvorhaben kritischer auf Umgehung dieser Grenze überprüfen.

Maßnahmen gegen die Segregation in den Quartieren wollen wir weiterentwickeln - auch in den Programmen zum sozialen Wohnungsbau. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Länge der Bindung. Die Instrumente der Wohnraumförderung sollen auf ihre Hebelwirkung überprüft werden; mögliche Potentiale können in die Verlängerung der Sozialbindung oder in die Höhe der Förderung laufen.

Wir wollen Angebote für besondere Bedarfs- und Zielgruppen schaffen: Wohnungslose, Azubis, Studierende, alleinerziehende Mütter und Väter, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Für das sogenannte „einfache Wohnen“ wollen wir wo möglich Angebote schaffen; besonders wichtig sind geeignete Bestände, die wir erhalten wollen.

Öffentlich geförderte Wohnplätze für Azubis können ein weiterer Baustein im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sein.

Bezahlbarer Wohnungsbau

Wir wollen auch ein Segment für bezahlbare Wohnungen oberhalb der Sozialwohnungsmiete schaffen. Dazu wollen wir ein Konzept entwickeln, das eine nach Ortsteilen differenzierte Mindestquote an mietpreisgebundenen Wohnungen vorgibt und diese über Kooperationsvereinbarungen, Erbbauverträge oder städtebauliche Verträge verbindlich macht.

Vor allem die neu erworbene BREBAU wollen wir zu einem Akteur entwickeln, der verstärkt in diesem Segment aktiv ist. Bei der BREBAU wollen wir daher die Eigentümerziele auch in diesem Sinn definieren. Mit der BREBAU wollen wir Pilotprojekte zum preiswerten kommunalen Bauen umsetzen.

Kooperative Wohnungsmarktakteure wie Genossenschaften und Baugemeinschaften sind auch Partner des Wohnungsbaus und der Stadtentwicklung. Genossenschaften oder Baugemeinschaften, die besondere soziale oder kulturelle Leistungen erbringen, sollen über Konzeptvergaben und Erbbau vergünstigtes Bauland erhalten. Über Erbbauverträge und Konzeptvergaben können wir auch den Anteil und Inhalt steuern. Eine Anpassung der Grundstückrichtlinie werden wir dahingehend prüfen, ob Konzeptinhalte ein höheres Gewicht als der Preis bekommen können.

Wir werden Flächen für bauträgerfreies Bauen bereitstellen und das Bauen ermöglichen.

Wir wollen transparent die Kostenauswirkungen kommunaler und landesrechtlicher Regelungen im Baubereich darstellen.

Mietenpolitik

In Bremen und Bremerhaven zahlen die Menschen einen hohen Anteil ihres Einkommens für Miete. Die Gewinnerzielung durch private Vermietungen ist ein legitimer Anreiz für Wohnungsbau im privaten Sektor. Allerdings kann es keinen Anspruch auf unbegrenzte Rendite geben. Wir wollen dem Anstieg der Mietpreise entgegenwirken und die Qualität des Wohnens sichern. Daher werden wir über den Neubau hinaus zukünftig auch den landesrechtlichen und kommunalen Instrumentenkasten des Wohnungs- und Baurechts angemessen ausschöpfen.

Für Gebiete mit erkennbaren Verdrängungs- und Gentrifizierungseffekten werden wir zur Sicherung einer sozial ausgewogenen Entwicklung sowohl die präventiv ausgerichteten Instrumente des besonderen Städtebaurechts als auch Erhaltungs- und Milieuschutzsatzungen einsetzen.

Bei Großwohnanlagen, die in sanierungsbedürftigem Zustand sind, werden wir, wo es sinnvoll und möglich ist, durch Vorkaufssatzungen verhindern, dass sie an spekulative Investoren weiterverkauft werden. Die Kontrolle von bestehenden Wohnverhältnissen im Kampf gegen deren Verwahrlosung und die hierdurch bedingte Ausbeutung von Menschen ist Aufgabe der politischen Steuerung des Wohnungswesens. Wir werden deshalb in einer gemeinsamen Struktur der Ressorts Bau und Inneres systematisch Kontrollen durchführen und die Pflichten der Vermieter mit dem Instrumentarium des Wohnungsaufsichtsgesetzes durchsetzen.

Wir werden ein Instrument schaffen, um auch auf dem Weg des Ankaufs verwahrloste Immobilien in den regulären Wohnungsmarkt zurückzuführen. Hierzu werden wir uns auch um Mittel des Bundes bemühen.

Zum selben Zweck werden wir von den rechtlichen Möglichkeiten des BauGB, des Wohnungsaufsichts- und des Wohnraumschutzgesetzes Gebrauch machen. Hierzu wird das zuständige Ressort mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.

In Bremerhaven und in Bremen werden wir die Revitalisierung aufgebener Immobilien auch nach dem Klushuizen-Konzept weiter vorantreiben und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften dabei unterstützen.

Ein zeitlich begrenzter Mietendeckel für den Bestand, wie er zurzeit in Berlin angestrebt wird, kann auch für Bremen oder für einzelne Stadtteile zukünftig in Betracht kommen, falls die weitere Mietentwicklung dazu Anlass gibt. Dafür wollen wir die Erfahrungen in Berlin auswerten und den bremischen Mietmarkt im Rahmen des Stadtentwicklungsplans (STEP) Wohnen untersuchen, um daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die Mietenpolitik der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften werden wir stärker darauf ausrichten, mietpreisdämpfend zu wirken. Den Rahmen für die Mietenpolitik der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften wollen wir in Vereinbarungen mit den Gesellschaften transparent ordnen, verbunden mit Ziel, den Mietpreisanstieg zu dämpfen und insbesondere einen relevanten Anteil an Wohnungen im sehr preisgünstigen Segment zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass es nicht zu einem Substanzverzehr der Unternehmen kommt und die Mittel für die Sanierung (Energetische Modernisierung, Barriere Freiheit, Wohnumfeld etc.) und die Unterhaltung der Wohnungsbestände in ausreichendem Maße gesichert werden.

Wir werden die verabredeten organisatorischen Verbesserungen in der Wohngeldstelle der Stadtgemeinde Bremen umsetzen. Die Zeit zwischen Abgabe eines Wohngeldantrags und dem Bescheid soll perspektivisch nicht länger als 6 Wochen betragen. Dies ist nur zu erreichen, wenn es zu einer substantziellen Erhöhung des Personals kommt.

Wir werden die Verbraucherzentrale dabei unterstützen, wohnortnahe Beratung bei Problemen mit Mietverhältnissen und Nebenkostenabrechnungen (in den WiN-Gebieten in Kooperation mit dem Quartiersmanagement) anzubieten, vor allem bei den Großwohnanlagen.

Transferleistungsempfänger*innen sollen kostenfrei Mitglied in einem Mieterverein werden können. Für Fälle, in denen die Übernahme der Beitragskosten über das Jobcenter nicht gewährleistet ist, werden wir in Gespräche mit den Mietervereinen über die Übernahme der Kosten eintreten.

Eigentum

Eine vielfältige und durchmischte Eigentumsstruktur wirkt gegen Monotonie und ist die Grundlage für Kreativität, Dynamik und sozialen Zusammenhalt. Beim Gesamtwohnungsbestand, bei Mietwohnungen und bei Gewerbeimmobilien geht es um eine Balance zwischen kommunalem, genossenschaftlichem und gemeinnützigem Eigentum auf der einen Seite und privatem Eigentum auf der anderen Seite, die in den letzten Jahren ins Ungleichgewicht gekommen ist. Wir wollen eine bessere Balance erreichen. Die verschiedenen Akteure brauchen Spielräume für ihre Vorhaben und Investitionen, müssen sich aber in eine öffentliche Rahmenplanung einfügen und ihren Beitrag zur sozialen Infrastruktur leisten.

Das Förderprogramm des Senats, das Familien mit minderjährigen Kindern bei einem Grunderwerb in bestimmten Fördergebieten mit einem einmaligen Zuschuss von 15.000 Euro für Grunderwerbsnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuchgebühren und Notarkosten unterstützt, werden wir überarbeiten und fortführen.

Wir wollen die Baupflicht durchsetzen, wo dieses möglich und angemessen ist. Der Bau neuer Wohnungen scheitert trotz Baugenehmigung in einzelnen Fällen daran, dass Eigentümer auf weitere Preissteigerungen spekulieren. Wir werden in diesen Fällen die im kommunalen Bau- und Planungsrecht vorgesehene Baupflicht konsequent einsetzen. Investor*innen, die aus spekulativen Gründen der Aufforderung zu bauen, nicht nachkommen, werden zukünftig stärker zum Verkauf gezwungen beziehungsweise gegen Entschädigung enteignet.

Wir werden darauf hinwirken, dass Stadtentwicklung nicht durch spekulative Interessen blockiert wird. Wo diese Entwicklung droht oder bereits stattfindet, kann das baurechtliche Instrument der Entwicklungssatzung zur Anwendung kommen.

Wir wollen bei städtebaulichen Verträgen mit transparenten und einheitlichen Vorgaben und Bedingungen arbeiten. Dazu werden wir in dieser Wahlperiode einen Entwurf für einen finanziellen Beitrag von Investoren für soziale und grüne Infrastruktur vorlegen.

Auch das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme werden wir im Fall von brachgefallenen Gewerbeflächen anwenden, um den Planungsgewinn für die städtische Entwicklung zu nutzen.

Innerstädtische Verdichtung wird, wie andere Maßnahmen der Stadtentwicklung, stets Kontroversen zwischen Protest und Zustimmung erzeugen. Diese sind Ausdruck einer selbstbewussten Stadtgesellschaft. Für eine erfolgreiche Innenentwicklung wollen wir den frühzeitigen Dialog und transparente Beteiligungsverfahren, in denen die Anliegen der Bürger*innen ernstgenommen werden – mit dem Ziel, vor Ort möglichst Akzeptanz für Bauvorhaben zu erlangen.

Den Anteil an vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wollen wir senken. Die Diskussion um Entwicklungsvorhaben im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen soll frühzeitig mit den politischen Entscheidungsträgern geführt werden. Konflikte um Bauvorhaben nehmen wir ernst und versuchen sie zu lösen.

Genossenschaften und andere kollektiv-solidarische Formen des Wohn- und Gewerbeigentums sind eine wichtige Bereicherung der Eigentumslandschaft. Bremen und Bremerhaven haben hier Nachholbedarf. Die Bremer Landesverfassung fordert in Artikel 40 die Förderung der

Genossenschaften. Dies wollen wir auch im Bereich Wohn- und Baugenossenschaften machen. Wir werden die Beratungsstelle stärken, Planungsunterstützung leisten, Möglichkeiten zur Anschubfinanzierung einrichten und die Anhandgabe von Grundstücken ermöglichen. Wir werden ein Konzept entwickeln, damit auch Menschen ohne Vermögen Mitglieder von Wohnungsgenossenschaften werden können.

Bodenpolitik

Zur Sicherung der Ziele der Wohnungspolitik und der Stadtentwicklung ist die Nutzung städtischer Flächen bedeutend. Flächen, die einmal verkauft sind, unterliegen in der Regel nicht mehr der strategischen Steuerung der Kommune. Maßnahmen und Instrumente der Boden- und Liegenschaftspolitik haben daher eine zentrale Bedeutung.

Wir wollen eine Bodenpolitik nach städtebaulichen, sozialen und ökologischen Kriterien verfolgen. Die Veräußerung des öffentlichen Grundbesitzes, in erster Linie zur Stärkung des Haushalts, wollen wir beenden. Damit sichern wir nachhaltig den Einfluss auch zukünftiger Generationen auf die Entwicklung der Stadt. Der Verkauf von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau soll daher nur noch in definierten Ausnahmefällen möglich sein. Die Abkehr von der Verkaufsorientierung in der Flächenpolitik soll auch für städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gelten. Die Abführungen an und Zuführungen aus dem Haushalt an Sondervermögen und Eigengesellschaften werden wir so anpassen, dass keine laufenden Kosten mehr durch Veräußerungen finanziert werden müssen.

Grundstücke werden wir daher zukünftig, dort wo wir als Kommune nicht selber tätig sein wollen, in erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. Damit widmen und binden wir diese städtischen Flächen auch langfristig an die Wohnnutzung. Der Erbbauzins wird so gestaltet, dass er sich am Kapitalmarktzins orientiert, so dass die Vergabe in Erbbaurecht für den Erbbaunehmer ökonomisch dem Kauf gleichgestellt wird. Werden mit dem Erbbauvertrag zusätzliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vereinbart (z.B. soziales Wohnen, Mietpreisbegrenzung, soziale Infrastruktur), soll dies durch einen abgesenkten Erbbauzins gefördert werden. Die Erträge aus der Erbpacht können für den strategischen Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

Um im Hulsberg-Quartier über die Sozialquote hinaus ein durchmischtes, kostengünstiges Wohnen und soziale Projekte zu ermöglichen, wollen wir zusammen mit der StadtteilGenossenschaft-Hulsberg eG prüfen, ob durch Anwendung des Erbbaurechtes die Realisierung des Projektes Bettenhaus im Rahmen des bestehenden Angebots zur Anhandgabe zur Realisierung verholphen werden kann.

Ökologisches und soziales Bauen wollen wir durch Direktvergabe und Konzeptausschreibung vorantreiben.

Wir wollen ungenutzte städtische Freiflächen als offene, experimentelle Räume temporär alternativen Stadt- und Projektentwicklern zur Verfügung stellen und für die Projektbeteiligten größtmögliche Planungssicherheit gewährleisten.

Wir werden die städtische Verfügung über Grund und Boden im Sinne einer strategischen Bodenbevorratung deutlich ausbauen, auch durch intensivere Nutzung von gemeindlichen Vorkaufsrechten. Für eine künftig aktivere Ankaufspolitik werden wir einen entsprechenden Fonds auflegen.

Der Senat wird dazu eine entsprechende Bodenstrategie erarbeiten.

Es besteht Einigkeit, dass an dem Status Brokhuchting und Osterholzer Feldmark nichts geändert wird.

Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit in Bau und Stadtentwicklung

Die Quartiere, die heute geplant werden, müssen einen Beitrag dazu leisten, die Stadt so schnell wie möglich klimaneutral zu machen. Dazu werden wir einen Bremer Standard entwickeln. Dieser Standard umfasst: Sparsamer und effizienter Umgang mit den Flächen, Mischung der Funktionen, Mobilitätsmanagement um die Zahl der Autos zu reduzieren, öffentliches und privates Grün auf Dächern und zwischen den Häusern, Einsatz von Baustoffen und Bauweisen, die die CO₂-Last der Neubauten über den ganzen Nutzungszyklus reduzieren (Holzbau), Wärme aus erneuerbaren Quellen und hohe energetische Standards bei allen Gebäuden (KFW 40 / Passivhaus). Bei der Umsetzung der Wohnbauaktivitäten sichern wir durch diese Standards dauerhaft niedrigere Nebenkosten, auch im Sozialwohnungsbau. Diese Standards stehen einer zügigen Umsetzung von Bauvorhaben nicht im Weg.

Wir wollen, dass die Dächer mit Solaranlagen ausgestattet werden und dass ein kluges Wassermanagement selbstverständlicher Bestandteil jedes Neubaugebietes wird. Diese Grundsätze sollen über das Planungsrecht, die Gestaltung der städtebaulichen Verträge und der Erbbaurechtsverträge durchgesetzt werden. Von der GEWOBA und BREBAU erwarten wir, dass sie nicht nur ihre Neubauaktivitäten, sondern auch die Sanierung der Bestandsquartiere an diesen Grundsätzen ausrichten.

Wir werden GEWOBA, STÄWOG und BREBAU dabei unterstützen, Pilotprojekte umzusetzen, Sozialwohnungen und Wohnungen des mittleren Segmentes nach diesem Standard zu verwirklichen.

Strom und Heizung verursachen hohe Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Vor allem in Haushalten mit niedrigem Einkommen wirken die Strom- und Heizungspreise belastend. Wir setzen uns deshalb ein für die Fortsetzung niedrigschwelliger Informationsangebote und Handlungshilfen sowie die Ausdehnung der Stromsparchecks und 3/4Plus an Bremer Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen.

Wir wollen Wohnungstausch und die bedarfsgerechte Anpassung von Wohnfläche unterstützen, indem wir eine Wohnungstauschbörse einführen. In der Wohnungstauschbörse sollen die Bestände von GEWOBA und BREBAU berücksichtigt werden, außerdem wollen wir mit privaten Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften Gespräche aufnehmen.

Wir prüfen eine landesgesetzliche Regelung, um einen Anspruch zu schaffen, Wohnungen ohne Mieterhöhungen durch Neuverträge zu tauschen.

Wir beraten zu Wohnungsteilungen und Umzügen mit dem Ziel der Wohnraumverkleinerung und zu entsprechenden Förderprogrammen des Bundes.

Um Wohnraum geschickt zu nutzen, setzen wir z. B. im Rahmen von Konzeptausschreibungen oder städtebaulichen Verträgen auf flexible Wohnformen und Grundrisse, die eine Vergrößerung oder Verkleinerung von Wohnraum einfacher machen.

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Stadtentwicklung, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereiche gemeinsam denkt. Im Bereich Bau, Wohnen und Verkehr muss auch nach geschlechtsspezifischen Kriterien analysiert, geplant und gesteuert werden. Das beinhaltet intelligente flexible Wohnungsgrundrisse, einen ökonomischen Flächenverbrauch, einsehbare Grünflächen bis hin zu wohnortnaher Versorgung. Gendergerechte Stadtplanung wird als fester Bestandteil in der Bau- und Stadtplanung verankert und mit personellen Ressourcen ausgestattet.

Wir werden bedarfsgerecht rollstuhlgerechten Wohnraum und Wohnraum für Menschen mit anderen Behinderungen schaffen. Dazu führen wir Gespräche mit den Verbänden.

Innenstadt

Die Bremer Innenstadt befindet sich in einer Phase des Auf- und Umbruchs. Wir werden die Innenstadt als innovatives, integriertes Zukunftsprojekt mit Bedeutung für die Gesamtstadt und die Metropolregion kraftvoll, klimagerecht, nachhaltig mobil und autofrei, mit mehr Wohnen Partnerschaftlich mit Augenmaß und in einem breit angelegten Dialogprozess entwickeln.

Bei der zukünftigen Entwicklung der Innenstadt werden wir eine vielfältige Nutzung anstreben. Dazu gehören soziales und studentisches Wohnen, kulturelle und öffentliche Einrichtungen, kleine inhabergeführte Läden, Kunsthandwerk und Gewerbebetriebe, ebenso wie eine attraktive Aufenthaltsqualität, öffentliche Toiletten und Trinkwasserbrunnen. Wir wollen eine Innenstadt, die auch für Menschen interessant ist, die nicht nur einkaufen wollen. Die Dächer in der Innenstadt wollen wir wo möglich für öffentliche Nutzung öffnen.

Dazu werden wir das bestehende Innenstadtkonzept vertiefen und aktualisieren als Orientierung für die weiteren konkreten Planungen und Großvorhaben in der Innenstadt, die wir gemeinsam mit den Investoren und mit Einbindung der Stadtgesellschaft umsetzen werden.

Der Aufenthalt im erweiterten Innenstadtbereich muss auch für alle soziale Gruppen der Stadt offenstehen.

Die städtebauliche Situation an der Domsheide werden wir im Zusammenhang mit dem ÖPNV als attraktiven Eingangsbereich sowohl in die Innenstadt als auch in das Kulturzentrum Glocke entwickeln

Die Entwicklung des Grundstücks Am Brill muss einen starken Beitrag zur Entwicklung der Innenstadt leisten. Es soll dazu beitragen, die Zäsur zwischen Faulenquartier und dem kommerziellen Zentrum an der Hutfilter- und Obernstraße zu reduzieren. Es soll sich in die Pläne für die Verkehrswende im Stadtzentrum einfügen und einen Beitrag zur Entwicklung des Faulenquartiers leisten. Und es muss sich in den Maßstab der Innenstadt zwischen Wall und Weser einfügen.

Die hieraus resultierenden Konsequenzen insbesondere für die Erschließung sowie weitere städtebauliche Aspekte sind im Weiteren sorgfältig zu überprüfen. Maßgabe für das Gestaltungsgremium sind sowohl die Voraussetzungen als auch die Ergebnisse des abgeschlossenen Wettbewerbsverfahrens.

Ziel ist es, gemeinsam die besten Ideen für die bestmögliche Entwicklung dieser zentralen Lage in der Innenstadt zu finden und umzusetzen.

Die senatsseitigen Kompetenzen zur Entwicklung der Innenstadt werden wir stärker bündeln und im Sinne einer zügigen und wirkungsvollen Koordination und Umsetzung fokussieren.

Überseestadt

Die Überseestadt wollen wir zu einem vollständigen Ortsteil in Koexistenz mit der Hafenwirtschaft entwickeln. Das heißt, dass wir Angebote für den Alltagsbedarf entwickeln; entsprechende Aufenthaltsqualitäten müssen hergestellt werden. Wir werden den Einzelhandelsstandort am Großmarkt so schnell wie möglich entwickeln.

Die Überseestadt wird in den nächsten Jahren zu einem vollständigen von Wohnen und Gewerbe geprägten Stadtteil, mit allem was dazu gehört. Die Kooperationsvereinbarung mit den Betrieben der Hafenwirtschaft hat sich - bei allen Konflikten im Einzelfall - bewährt und ist mittlerweile zum bundesweit beachteten Modell geworden. Wir sind entschlossen, dieses Modell der Nachbarschaft von Hafenwirtschaft, Gewerbe, Mischgebieten und Wohnen zum Vorteil aller Beteiligten fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit Hochdruck werden wir die verkehrlichen Probleme lösen und zeitnah für zwei Schulen und genügend Kindergartenplätze sorgen. Für den Einzelhandel stellen wir eine Fläche an der Ecke Konsul Smidtstr. / Marcuskaje bereit.

Wir verlegen die verkehrliche Erschließung des Großmarkts an die Eduard-Suhling-Straße, so dass der LKW-Verkehr weitgehend aus dem Wohngebiet herausgehalten wird. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange des Großmarktes werden wir neben der aktuell angestrebten Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit ergänzenden Nutzungen weitere Flächenbestandteile des Großmarktes in die Überseestadt einbringen und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „grünen Mitte“ im Quartier Überseetor leisten.

Bremen-Nord

Der Bremer Norden entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnstandort, gleichzeitig haben die drei Stadtteile weiterhin mit unterschiedlichen Strukturproblemen zu kämpfen. Das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept (ISEK) soll dazu beitragen, die Attraktivität und die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Bremer Norden weiter zu verbessern. Wir werden daher auf der Basis des ISEK alle Ressorts auffordern, zügig einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Bremer Nordens vorzulegen und in den Haushaltsberatungen anzumelden.

Das Bauamt Bremen-Nord werden wir personell stärken, um eine zügige Bearbeitung zu garantieren, die den Bedarfen der Bürger*innen und Investoren vor Ort gerecht wird.

Ressourcen und Kapazitäten in Stadtentwicklung und Bauordnung

Wir wollen auch in den nächsten Jahren den Wohnungsneubau auf hohem Niveau halten und werden dafür die erforderlichen Flächen mit Planungsrecht ausstatten und die nötigen Kapazitäten in der Verwaltung bereitstellen. Das Impulsflächen-Programm zur Umsetzung der in dieser Wahlperiode angestrebten zusätzlichen 10.000 Wohneinheiten wird fortgeschrieben und Anfang 2020 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur Entwicklung von Brachflächen wollen wir mit den jeweiligen Eigentümern kooperieren und ggf. die Möglichkeiten des Baurechts ausnutzen.

Wir werden die Verfahren für Baugenehmigungen durch verfahrenstechnische Vereinfachungen und durch einen erhöhten Ressourceneinsatz optimieren.

Wir werden den Online-Bauantrag einführen.

Der überwiegende Teil des Wohnungsbaus wird von Bauträgern und privaten Bauherren und Baufrauen bewältigt. Sie haben einen Anspruch auf zügige und rechtsfeste Bearbeitung ihrer Anträge. Um dies zu gewährleisten, werden wir das Personal in den dafür zuständigen Abteilungen im Bauressort deutlich aufstocken.

Zwischen Senatsressorts und Stadtteilen bedarf es eines verbesserten Schnittstellenmanagements sowie generell einer verbesserten ressortübergreifenden Zusammenarbeit für die Entwicklung der Stadtteile. Durch eindeutige Zuständigkeiten und zusätzliche personelle Kapazitäten in der Stadtentwicklung und -planung sowie vor Ort in den Ortsämtern wollen wir eine stärker quartiers- und stadtteilbezogene Aufgabenwahrnehmung erreichen.

In diesem Zusammenhang werden wir künftig auch verstärkt die finanziellen Möglichkeiten der Städtebauförderung ressortübergreifend nutzen.

Wir werden ein Landesprogramm Lebendige Quartiere auflegen, um ein weiteres Auseinanderdriften der Stadtteile sowie zwischen den beiden Städten zu vermeiden. Wir werden das Programm „Wohnen in Nachbarschaft“ – auch für kleinere Quartiere mit entsprechendem Förderbedarf - weiter ausbauen.

Wir wollen bis zur Mitte der Wahlperiode prüfen, ob und wie durch die Durchführung einer IBA auch sozial-ökologische Impulse der Stadtentwicklung für Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte erreicht werden können.

Städtisches Grün

Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen gehören zur städtischen Daseinsvorsorge und müssen dauerhaft finanziert werden. Bremen steht - wie andere Städte auch - vor der großen Herausforderung, die Folgen des Klimawandels bewältigen zu müssen und dem dramatischen Verlust an Biodiversität entgegen zu wirken. Grün- und Freiräume klima- und sozialgerecht weiterzuentwickeln muss Kernthema einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung für Bremen sein. Nur mit einer guten Grünversorgung in allen Quartieren lässt sich die Lebensqualität in Bremen langfristig sichern.

Einer Klimaveränderung mit Hitzeperioden wollen wir mit der Berücksichtigung von Freiluftschneisen und Dachbegrünung, vor allem in Neubaugebieten, entgegentreten.

Für familienfreundliche Ortsteile wollen wir gemeinsam mit den Beiräten vor Ort bedarfsgerecht einen Teil der öffentlichen Grünflächen als (Natur)Spielplätze entwickeln.

Wir werden dafür sorgen, dass in neu entstehenden Quartieren auch Grünflächen erhalten werden bzw. neue entstehen. Den Baumschutz bei Baumaßnahmen werden wir stärken. Wir werden dafür nicht nur baumfreundliche Auflagen in den Bebauungsplänen machen, sondern auch deren Umsetzung kontrollieren. Die Verursacher von Baumschäden, gerade bei Baustellen, werden wir stärker zur Verantwortung ziehen. Dazu werden wir die Ressourcen im zuständigen Senatsressort stärken. Wir sorgen dafür, dass bei Bauprojekten auf Grundstücken mit zu erhaltendem Baumbestand zukünftig Baumsachverständige die Baumaßnahmen verpflichtend begleiten.

Stadtentwicklung, Stadtteil- und Quartiersentwicklung

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.) eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

Rennbahn-Gelände

Die Bürger*innen haben per Volksentscheid entschieden, dass das Rennbahngelände nicht bebaut wird. Das „Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ ist die Grundlage für die weitere Entwicklung.

Wir werden in einen Prozess einleiten, in dem in Abstimmung mit den Beiräten und Anwohner*innen über die zukünftige Entwicklung des Geländes beraten wird und dazu auch die Rennbahn Initiative einladen. Dabei ist auch zu klären, wie das Gelände zeitnah zu öffnen ist und sich die künftigen Wegebeziehungen gestalten. Diese werden wir in den Kontext der Entwicklung des gesamten Ostens einbinden.

Verkehr

Verkehrsinfrastruktur

Wir werden die Verkehrsinfrastruktur nicht nur erneuern, sondern zugleich auch an die Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs sowie an die Bedürfnisse der Barrierefreiheit, des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fuß- und Radverkehrs anpassen.

Bremen hat für Verkehrsinfrastruktur bislang jährlich Mittel vom Bund erhalten. Diese Förderung endet Ende 2019. Das Land Bremen steht nunmehr in der Verantwortung für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Wir werden daher Anfang dieser Wahlperiode ein Gesetz zum Erhalt und Anpassung der Verkehrsinfrastruktur und der Förderung nachhaltiger Mobilität und von Innovationen im Bereich Verkehr vorlegen.

Wir werden eine geodatenbasierte Baustellenkoordinierung einrichten, um durch optimiertes Management Staus und Belastungen zu verringern. Die Öffentlichkeit werden wir frühzeitig über beschlossene bzw. beauftragte Maßnahmen und ihren Beginn bzw. das geplante Bauende über eine transparente Internetseite informieren. Bei der Baustelleneinrichtung werden wir zukünftig die Belange des Fuß- und Radverkehrs stärker berücksichtigen.

Verknüpft mit weiteren Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsvermeidung und -verlagerung muss dies in ein „Anti-Stau-Konzept“ münden, das die hohe Belastung von Mensch und Umwelt durch lange und häufige Staus vermeidet oder zumindest einschränkt.

Umweltverbund, ÖPNV und SPNV

Tarifstruktur

Wir wollen einen attraktiven ÖPNV und ergreifen konkrete Maßnahmen für eine moderne und sozial zukunftsfähige Tarifstruktur. Die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV wollen wir klären. Dazu werden wir eine Machbarkeitsstudie beauftragen sowie Erfahrungen aus anderen deutschen und europäischen Städten auswerten. Auf dieser Basis werden die Modelle des kostenfreien ÖPNV, des ticketlosen ÖPNV und des 365-Euro-Tickets ergebnisoffen geprüft, Gespräche mit dem ZVBN, den Nachbargemeinden und Landkreisen geführt und weitere Schritte vereinbart.

Da die Mobilitätskosten im ÖPNV viele Familien vor große Herausforderungen stellen, werden wir in dieser Legislatur das Stadtticket für berechnete Kinder kostenlos stellen und für Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende ein gemeinsames reduziertes Ticket einführen, das 25 EUR pro Monat kosten soll.

Das Stadtticket reduzieren wir auf 25 EUR pro Monat und weiten den Kreis der Berechtigten (unterhalb der Pfändungsfreigrenze) aus. Den BSAG-Nachtzuschlag schaffen wir ab. Wir werden uns im Rahmen des ZVBN dafür einsetzen, dass es keine weiteren Preiserhöhungen geben wird.

Wir werden das „Job-Ticket“ attraktiver machen und deshalb die bisher bestehenden Beschränkungen so verändern, dass die Begrenzung von Arbeitgeberkooperationen entfällt und darüber hinaus die Mindestteilnehmendenzahl (von bislang 50) gesenkt werden kann. Gleichfalls wollen wir nach Wegen suchen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch durch andere Großkundenmodelle jenseits des direkten Arbeitgebers, wie beispielsweise durch eine entsprechende Abwicklung über die Kammern, in den Genuss der mengenrabattierten Tickets kommen können.

Bus und Straßenbahn

Zu einem modernen und leistungsfähigen ÖPNV für eine wachsende Stadt gehört auch der Ausbau des Bus- und Straßenbahnnetzes.

Hierzu zählen die Linie 5 und eine neue, direkte Straßenbahnlinienführung weit in die Überseestadt hinein. Wir werden die hierzu erforderlichen Planverfahren zügig einleiten. Eine Verlängerung der Linie 2 oder 10 ist prioritär nach Osterholz und auch nach Oslebshausen anzustreben. Bei der Weiterentwicklung von Woltmershausen wird eine bessere ÖPNV-Anbindung vorgesehen, dabei prüfen wir auch eine Straßenbahn. Wir beginnen mit dem Ausbau der Linien 1 und 8 und führen die weitere Planung fort. Die abschließende Klärung der Finanzierung erfolgt nach vorliegendem Baurecht. Dabei werden wir gewährleisten, dass die ÖPNV-Anbindung in den Stadtteilen nicht verschlechtert wird.

Das Straßenbahn-, S-Bahn- und Busnetz werden wir in Stadtteilen und Gewerbegebieten am Rand der Stadt weiter verbessern und stärker miteinander verknüpfen.

Wir werden dabei die Fahrpläne so gestalten und ein geeignetes Mobility-on-demand-Angebot unter dem Dach der BSAG entwickeln, damit auch Schichtarbeitende den ÖPNV besser nutzen können. Dazu werden wir den Dialog mit den Nutzer*innen führen. Dabei kommt insbesondere regionalen Buslinien eine wichtige Bedeutung zu, z.B. von Weyhe oder Brinkum direkt in die Airport-Stadt, von Achim direkt zur Hansalinie, von Delmenhorst bzw. von Osterholz-Scharmbeck und Ritterhude direkt in die Überseestadt.

Wir werden das Liniennetz und vor allem das Nachtnetz in Bremen und insbesondere im Bremer Norden ausbauen und die Taktung verbessern.

Unser Ziel ist mittelfristig eine emissionsfreie ÖPNV-Busflotte für Bremen und Bremerhaven; u. a. durch einen verstärkten Einsatz von Elektromobilität. Neue emissionsarme Busse, wie z. B. elektrisch oder wasserstoffbetriebene, werden wir vorrangig auf Linien in Regionen mit starken Emissionsbelastungen einsetzen.

Wir wollen das Taxigewerbe gegen unregulierte Anbieter wie z.B. Uber schützen.

Regio-S-Bahn

Wir werden uns für einen durchgehenden 15-Minuten-Takt zwischen der Innenstadt und Bremen-Farge sowie einer besseren Anbindung nach Bremerhaven stark machen. Wir werden uns für eine bessere Taktung Richtung Oberneuland und Hemelingen einsetzen.

Wir werden mit Nachdruck das kritische Gespräch mit der Nordwest-Bahn zur Leistungserbringung führen. Wir werden auch die im Vertrag enthaltenen finanziellen Sanktionsmöglichkeiten konsequent nutzen.

Wir werden noch in diesem Jahr eine Entscheidung über einen konkreten Standort eines Haltepunktes am Bremer Technologiepark treffen und im Anschluss den Realisierungsprozess vorantreiben. Wir werden die Planungen weiterer Haltepunkte fortführen, insbesondere in der Föhrenstraße, der Überseestadt, Arbergen und Burg-Grambke.

Fährverbindungen

Die Stadtteile links und rechts der Weser wollen wir auch über das Wasser verbinden. Wir werden prüfen, inwieweit eine regelmäßige Fährverbindung zwischen der Überseestadt, Woltmershausen, Gröpelingen und perspektivisch dem Bremer Norden eingerichtet werden kann. Wir werden prüfen, ob die Sielwallfähre ganzjährig betrieben werden kann.

Fußgänger*innen

Die Verkehrsplanung ist oft noch an Autos ausgerichtet. Die derzeitige Aufteilung des Verkehrsraumes drängt schwächere Verkehrsteilnehmer*innen an den Rand von Wegen und Straßen.

Wir wollen daher in dieser Wahlperiode den Fußverkehr stärken. Dazu werden wir dafür sorgen, dass der Fußverkehr eine bessere Berücksichtigung in der Verkehrsplanung erfährt um damit die Mobilität von Zufußgehenden sicher und attraktiv zu gestalten.

Wir werden zukünftig in der Planung Rad- und Fußverkehr stärker trennen. Wir werden mehr und sichere Querungen für Fußverkehr z.B. durch bessere Ampelschaltung, fußgänger*innenfreundlichen Ampeln und mehr Zebrastreifen herstellen. Verkehrsknoten und Kreuzungen werden wir fußgänger*innenfreundlich umgestalten. In dieser Wahlperiode wollen wir Pilotprojekte für Countdown-Ampeln und Diagonalquerungen, z.B. an der Friedrich-Ebert-Straße oder Wall umsetzen. Im Haushalt werden wir einen eigenen Fußverkehrsetat einrichten. Wir werden bei Neuplanung und -gestaltung die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger verbessern und „dunkle Ecken“ und andere Angsträume beseitigen.

Fahrradverkehr

Wir werden geschützte Radwege, sogenannte „protected bike lanes“ bauen und in Modellversuchen zeitnah umsetzen. Dies kann z.B. in der Martinistraße, der Wilhelm-Kaisen-Brücke oder nördliche Parkallee umgesetzt werden. In den Stadtteilen wollen wir mit den Beiräten Ideen über weitere Straßen entwickeln.

Wir werden das bestehende Radwegenetz insbesondere auch in den innenstadtfernen Gebieten sanieren. Wir werden zudem die Anbindung dieser Gebiete und der Gewerbegebiete an das Radwegenetz verbessern.

Radverkehr wird eine feste Größe in der Planung von Straßenbaumaßnahmen. So werden bei Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen an der entsprechenden Stelle parallel Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden.

Bei der Neuplanung und Gestaltung von Kreuzungen werden wir die Sicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen durch bauliche und farbliche Abgrenzungen erhöhen. Die Situation für Fahrradfahrer*innen am Brill werden wir entsprechend verkehrssicherer gestalten.

Zur Attraktivierung des Radverkehrs werden wir weitere Grüne Wellen einführen. Den Winterdienst wollen wir auf den wichtigen Radrouten höher priorisieren.

Die Anbindung der Stadtteile Links der Weser werden wir verbessern. Daher werden wir in dieser Wahlperiode drei Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr planen und bauen: Querung Innenstadt, Querung Hemelingen, Querung Woltmershausen (inkl. Europahafenbrücke). Bremen wird sich für die Finanzierung der Querungen um eine Finanzierung beim Bund bemühen.

Wir werden weitere 500 Stellplätze/jährlich für Fahrräder vor allem in den Einzelhandelslagen der Stadtteile, aber auch vor öffentlichen Gebäuden und Bahnhöfen schaffen. Wir werden bei Neubauten mit Publikumsverkehr eine Verpflichtung für hochwertige Fahrradabstellmöglichkeiten einführen. Wo möglich werden wir auch Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder und Auflademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs sowie Gepäckabstellmöglichkeiten schaffen. Wir prüfen die Einrichtung von zentralen Fahrradabstellanlagen, z.B. im Bereich der Unterführung am Brill und im Bunker unter dem Domshof.

Die Radpremiumrouten werden wir in dieser Wahlperiode weiter ausbauen und die Radpremiumroute Hemelingen - Blumenthal (D15) in die Umsetzung bringen. Dabei müssen die Bedürfnisse insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen in Diskussion mit den Beiräten berücksichtigt werden. Die Diskussion im Zusammenhang mit dem Grünzug West werden wir mit dem Beirat lösen. Wir werden die Gefahrenstellen bei den bestehenden Radpremiumrouten, wie z.B. Kennedy-Platz und Bischofsnadel planerisch entschärfen.

Wir werden die Ressourcen für weitere zwei bis drei Radpremiumrouten bereitstellen, um sichere und schnelle Verbindungen zwischen allen Stadtteilen herzustellen.

Darüber hinaus werden wir zur weiteren Förderung des Radtourismus die Radwanderwege, vor allem entlang der Weser, deutlich verbessern, zum Beispiel soll man in Woltmershausen direkt am Wasser entlang radeln können.

Für die Beschleunigung der großen Vorhaben wie Fuß- und Fahrradbrücken, Fahrradmodellquartiere und Radpremiumrouten sowie die vielen kleinen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs werden wir parallel mehr Personal bereitstellen.

Wir werden die allgemeinen Rad-Finanzmittel zusätzlich zu den nötigen Projektmitteln für Radbrücken und Premiumrouten für den Radverkehr vervierfachen.

Wir wollen Voraussetzungen für ein stationsgebundenes Fahrradverleihsystem schaffen, bei dem die erste halbe Stunde kostenlos ist.

Barrierefreiheit

Wir werden Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen schaffen und erhalten. Dazu werden wir Bordsteine an Querungsstellen absenken und Unebenheiten beseitigt.

Die Umrüstung des ÖPNV, damit er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger*innen nutzbar ist, werden wir fortführen. Die Bus- und Bahnhaltstellen werden wir, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive barrierefrei gestalten, ebenso wie die Fahrgastinformationen.

Die Mobilität älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung werden wir im ÖPNV auch dadurch fördern, dass das „Kneeling“ der Busse (das Absenken der Busse auf der Einstiegsseite, um so das Einsteigen zu erleichtern) generell und nicht erst nach Aufforderung an jeder Bushaltstelle erfolgt. Für die zunehmende Zahl an Familien und älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen werden wir in Bussen und Bahnen außerdem mehr Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühle, Reisegepäck und Fahrräder schaffen und die Nutzung der Hubplattformen für Menschen mit Behinderung verbessern.

Wir werden Falschparken konsequent verhindern, insbesondere an Einmündungsbereichen. Die Praxis des aufgesetzten Parkens wollen wir zurückdrängen und dazu das Gespräch mit den Beiräten suchen. Hierbei ist auch Anwohnerparken einzubeziehen. Nur so können sich Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren und im Rollstuhl barrierefrei und sicher bewegen, können die Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge ohne Hindernisse durch die Straßen kommen.

Wirtschaftsverkehre und Fernverkehr

Straße

Die Vollendung des Autobahnringes durch die A 281 werden wir sicherstellen. Wir werden die Weserquerung bis 2024 abschließen. Wir streben die abschließende Realisierung bis 2024 an.

Wir werden darauf achten, dass die Neustadt nicht zeitgleich von zusätzlichen Baustellen im Umkreis und auf der A1 belastet wird.

Wir bekräftigen den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zur B6n, dieses Projekt nur als Tunnellösung unter dem Flughafen zu ermöglichen und schließen eine Umfahrung des Flughafens an der Wolfskuhle aus.

Wir werden beim Bund auf eine schnelle Lösung bei der Lesum-Brücke drängen.

Für den Wirtschaftsraum ist die Lage an der A 1 von großer Bedeutung. Diese sollte daher achtspurig mit erheblichen Verbesserungen im Lärmschutz für die angrenzenden Bewohner*innen ausgebaut werden.

Die A270 ist eine Hauptverkehrsachse für Bremen-Nord. Wir werden mit dem Bund Gespräche zur umfassenden Sanierung der A 270 aufnehmen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Hafenzubringer zum Universalhafen Bremerhaven von der Autobahn bis zum Zolltor nach seiner Fertigstellung als BAB-Zubringer eingestuft wird. Mit der Fertigstellung überprüfen wir die Kostenübernahme für den Unterhalt.

Schiene

Wir stärken den Verkehrsträger Schiene im Land Bremen und in der Region dauerhaft und setzen uns dafür ein, dass insbesondere die Straßen von Güterverkehr entlasten werden.

Wir setzen uns für einen raschen Ausbau der Leistungskapazität bereits bestehender Strecken, wie etwa Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg und Bremerhaven-Bremen Nord (Schaffung eines dritten Gleises) und eine bessere Hinterlandanbindung der Häfen ein.

Zur Entlastung des Knotens Bremen von schienengebundenen Hafenhinterlandverkehren werden wir gemeinsam mit Niedersachsen den Ausbau der EVB-Strecke von Verden über Rotenburg und Bremervörde nach Bremerhaven beschleunigen. Zentrale Bausteine sind dabei der Ausbau der Verbindungskurven von Bremervörde nach Rotenburg und von Rotenburg nach Verden sowie eine durchgehende Elektrifizierung der Strecke.

Wir führen die Gespräche zur ICE-Anbindung Bremerhavens zusammen mit dem Magistrat mit der Bahn und dem Bund weiter.

Carsharing, E-Mobilität und Intermodalität

Wir werden Carsharing in Bremen weiter ausbauen – mit weiteren Stationen und stationsbasierten Anbietern, insbesondere auch in Bremen-Nord, Bremerhaven, an den Stadträndern. Wir werden dafür sorgen, dass Carsharing im Land Bremen zukünftig vermehrt mit E-Autos möglich ist.

Elektromobilität ist eine Chance für lokalemissionsfreien Verkehr. Insbesondere bei der City-Logistik, beim Car-Sharing und dem ÖPNV sehen wir Anwendungsmöglichkeiten für Bremen. Fördermöglichkeiten des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur wollen wir ausnutzen.

Die BSAG wollen wir zu einem intermodalen Mobilitätsdienstleister entwickeln.

Parkraum

Angesichts der innerstädtischen Flächenknappheit und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden wir bisher als Parkraum benutzten öffentlichen Raum für andere Zwecke benötigen, wie z.B. Nutzung für andere Verkehrsteilnehmende und Frei- und Spielflächen. Wir möchten zudem mehr Parkraum für Fahrradstellplätze und Mobilpunkte für das Carsharing ausweisen.

Wir werden konsequent den Parkraum bewirtschaften, d.h. wir werden die innenstadtnahen Bereiche bewirtschaften und Anwohnerparken ausweisen. Belastungen angrenzender Quartiere durch Veränderungsprozesse wollen wir vermeiden. Wir werden das Parkraumbewirtschaftungskonzept unter Beteiligung der Beiräte und der Bewohner*innen des jeweiligen Stadtteils entwickeln.

Nach nunmehr 12 Jahren werden wir die Parkgebühren in der Innenstadt auch als Verkehrslenkende Maßnahme anpassen. Ein wichtiger Maßstab hierfür ist die Höhe der Parkgebühren in vergleichbaren Großstädten.

Wir werden die Stellplatzverordnung mit dem Ziel modernisieren, zukünftig bei jedem Bauvorhaben einen verpflichtenden Anteil der Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie Carsharing oder Zeitkarten zu ersetzen. Das erleichtert autoarme oder autofreie Bauvorhaben.

Um vor allem die neu zu planenden Wohnviertel von Autos zu entlasten, werden wir Quartiersparkplätze und -garagen für Autos einrichten.

Lärmschutz

An vielen Orten in Bremen leiden die Menschen unter zu hohem Verkehrslärm. Dies betrifft insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die an hoch frequentierten Verkehrsachsen leben. Wir werden uns für Lärmschutzwände an den Bahnstrecken, Autobahnen und Autobahnzubringern einsetzen, mit dem Ziel eines lückenlosen Lärmschutzes. Auch die Erneuerung von alten und zu niedrigen Lärmschutzwänden werden wir berücksichtigen.

Zusätzlich wollen wir prüfen, ob durch nächtliche Geschwindigkeitsreduzierungen auf Autobahnen, die entlang oder durch Wohngebiete führen, ein weiterer nennenswerter Beitrag zur Lärmreduzierung geleistet werden kann.

Weiterer aktiver Lärmschutz gelingt mit Flüsterasphalt auf Autobahnen. Wir werden uns beim Bund einsetzen, dass dieser in Bremen ausschließlich Flüsterasphalt einbaut.

Wir werden uns für die technische Umrüstung von Güterzügen u.a. auf leise Bremssysteme und Sohlen zur Reduzierung der Lärmemissionen einsetzen.

Wir unterstützen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen die Anstrengungen zur hundertprozentigen Elektrifizierung des Bahnverkehrs in der Nordwestregion durch das Schließen von Elektrifizierungslücken im Netz, wie auch den Einsatz von Akku- und Hybridloks sowie Eisenbahnfahrzeugen mit Brennstoffzellen und Wasserstoffantrieb anstelle von dieselbetriebenen Fahrzeugen

Verkehrssicherheit

Wir wollen die Unfallzahlen durch ein integriertes Gesamtkonzept deutlich senken: Wir wollen schnellstmöglich die „Vision Zero“ erfüllen, d.h. wir wollen alles dafür tun, dass es künftig keine Verkehrstoten in Bremen und Bremerhaven gibt.

Bekannte Unfallschwerpunkte wie z.B. am Brill, Buntentorsteinweg müssen gezielt reduziert und entschärft, Gefahrenstellen identifiziert und beseitigt werden. Das betrifft insbesondere die Anpassung von Ampelphasen, deutliche Markierungen und Abtrennungen. Bei der Neuplanung von Straßen muss die Verkehrssicherheit integral mitgedacht werden.

Die begonnene breite Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vor allen Kitas, Schulen, Seniorenheimen und Krankenhäusern werden wir zügig fortführen und Ausnahmen ausschließlich zum Qualitätserhalt des ÖPNV zulassen.

Vor Kitas und Schulen werden absolute Halteverbote erlassen und durchsetzen, um eine sicher einsehbare Querung auch für kleine Kinder zu ermöglichen. Des Weiteren werden wir einen Modellversuch durchführen zur temporären Sperrung von Straßen an Schulen. Dazu wollen wir mit den Schulen, Beiräten und Anwohnern Gespräche aufnehmen.

Wir machen uns auf Bundesebene stark für eine Abbiegeassistenten-Pflicht bei Lkw und prüfen alle Möglichkeiten, diese auch auf kommunaler Ebene durchzusetzen.

Bei der anstehenden Novelle der Straßenverkehrsordnung werden wir uns gezielt für eine Stärkung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen einsetzen: Dazu gehören u.a. verbindliche Abstandsregelungen beim Überholen, ein Halteverbot auf Fahrradschutzstreifen und die Verbesserung der Möglichkeiten, innerorts rechtssicher Tempo 30 anzuordnen.

Autofreie Innenstadt

Wir werden unsere Innenstadt bis 2030 autofrei gestalten. Damit steigern wir die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt ebenso wie die ökonomische Situation in der Innenstadt und leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz und sauberer Luft.

Der Ringschluss der A 281 und die Entwicklung um das Parkhaus Mitte bieten hierfür wichtige Ansatzpunkte. Die konzeptionellen Überlegungen für eine autofreie Innenstadt werden wir in einem stufigen Aktionsplan „Autofreie Innenstadt 2030“ zusammenführen.

Einzelhändler*innen und andere Akteure, wie z.B. der Beirat, werden in den Prozess mit einbezogen. Die Bedarfe besonderer Gruppen wie Anlieger, Zulieferer und mobilitätseingeschränkte Personen werden wir mit einbeziehen.

Attraktivitätssteigernde Maßnahmen für den Umweltverbund haben Vorrang gegenüber Reglementierungen des Autoverkehrs. Dazu gehören für uns der Umbau der Domsheide, auch im Hinblick auf steigende Kapazitäten, sowie die Erreichbarkeit und Durchlässigkeit der Innenstadtbereiche für Fahrradverkehr und ÖPNV sowie weitere Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Wir werden für Kunden und Einzelhandel innovative Konzepte für eine emissionsfreie Logistik gemeinsam mit den Händlern und Bremer Logistikern entwickeln.

In dieser Wahlperiode werden wir mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Innenstadtbereich aus dem in einem breiten Beteiligungsverfahren entstandenen Verkehrsentwicklungsplan beginnen. In dem inneren Gebiet zwischen Wall und Martinistraße werden wir in einem ersten Schritt zur Attraktivitätssteigerung für Rad und Fußverkehre mit dem Rückbau beginnen. Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen aus dem VEP werden wir zur Zielerreichung einer autofreien Innenstadt umsetzen.

Zusätzlich zum Parkhaus Mitte streben wir den Rückbau der Parkhäuser Katharinenpassage und Violenstrasse an. Als Ersatz für diese Parkhäuser stärken wir die bestehenden Park&Ride-Möglichkeiten und schaffen neue. Dadurch werden wir weiter steigenden Parkdruck auf die innenstadtnahen Stadtteile verhindern.

In einem zweiten Schritt werden wir insbesondere die Straßen Wall und Martinistraße autoarm gestalten, wobei Anlieger weiterhin ihre Parkplätze erreichen können.

Bis 2030 wird das Gebiet erweitert. Wir streben dabei ein Gebiet vom Bahnhof bis zum linken Weserufer bis exklusive Osterstraße/Westerstraße an. Dazu werden wir in dieser Wahlperiode die konzeptionellen Arbeiten beginnen und einen breiten Beteiligungsprozess mit Beiräten, Anwohner*innen, Geschäftsleuten und Gästen der Innenstadt anfangen.

Soziale Städte – inklusiv, solidarisch, mit starkem sozialen Zusammenhalt

Wir fördern soziale Teilhabe in lebendigen Quartieren, schaffen Perspektiven und bekämpfen Armut und Segregation. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unseren Städten ist ein Schwerpunkt dieser Koalition. Wir wissen: In Bremen und Bremerhaven ist die Armutsquote besonders hoch und verfestigt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Die Lebenslagen in den Stadtteilen sind sehr unterschiedlich.

Mit einem Dreiklang aus Prävention, Bekämpfung der Ursachen von Armut und der Sicherstellung von Teilhabe von allen Menschen am gesellschaftlichen Leben wollen wir den sozialen Ausgleich in Bremen und Bremerhaven sicherstellen.

Die wirksame Bekämpfung von Armut setzt ein gut koordiniertes Zusammenspiel des gesamten Senats voraus. Von Bildungsangeboten über Gesundheitsthemen bis zur Stadtentwicklung reichen die Instrumente gegen Armut. Wir werden eine ressortübergreifende Verantwortlichkeit für das Thema Armut und sozialen Zusammenhalt in den Quartieren festlegen und mit den in diesem Feld tätigen Vereinen und Verbänden wie der Armutskonferenz Bremen zusammenarbeiten.

Für diese Ziele setzen wir uns auch auf Bundesebene ein. Hartz IV wollen wir überwinden. Wir wollen einen aktiven und geschlechtergerechten Wohlfahrtsstaat. Wir wollen eine gute und armutsfeste Rente, eine Reform der Grundsicherung und eine Kindergrundsicherung, welche die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellt und ärmere Familien stärker unterstützt. Das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum darf nicht gekürzt werden. Wir setzen uns für die Erhöhung des Regelsatzes auf Bundesebene ein. Die Entlastung der Kommunen von den Kosten der Grundsicherung wäre ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zur Finanzierung brauchen wir außerdem eine gerechte Steuerpolitik mit einer Vermögenssteuer und einer höheren Erbschaftssteuer für sehr hohe Vermögen sowie eine Anhebung des Spitzensteuersatzes.

Der Senat tritt auf Bundesebene dafür ein, dass keine Kürzung der Unterkunftskosten vorgenommen wird, für eine Reduktion der Sanktionen, keine Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Abschaffung der verschärften Sanktionen gegen unter 25-jährige und für eine Freiwilligkeit aller Maßnahmen der geförderten Beschäftigung.

In Bremen werden wir die begrenzten Spielräume nutzen, um Sanktionen beim Bezug der Grundsicherung zurückzudrängen. Der Senat wird eine aktive Rolle in der Trägerversammlung des Jobcenters wahrnehmen mit dem Ziel, die Situation der Erwerbslosen zu verbessern, Ermessensspielräume in positiver Weise zu nutzen und den begonnenen Prozess der Veränderung der Kultur der Jobcenter fortzuführen. Ein wichtiger Punkt dabei ist es, die Zahl der Sanktionen zu senken, insbesondere im Bereich der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Bei den Kosten der Unterkunft müssen schnelle Entscheidungen getroffen werden, um Umzüge zu ermöglichen. Die Festlegung der Richtwerte für die Miete muss der Entwicklung der Mieten Rechnung tragen und regelmäßig erfolgen. Energie- und Wassersperren wollen wir durch Absprache mit den Versorgungsunternehmen weitgehend vermeiden. Energiesperren bei Familien mit Kindern müssen ganz vermieden werden. Wir werden Projekte fördern, die Verbraucher*innen beim Energieverbrauch beraten und prüfen, ob wir einen Härtefallfonds initiieren. Die erfolgreiche Arbeitslosen- und Sozialberatung soll weiter unterstützt und fortgesetzt werden. Um Alleinerziehende stärker zu unterstützen werden wir die personelle Ausstattung der zuständigen Stellen verbessern, damit die Ansprüche auf Unterhalt bei säumigen Zahler*innen besser durchgesetzt werden.

In Bremen wollen wir gute Nachbarschaft organisieren, die wichtigen sozialen Netze fördern. Das bedeutet gute öffentliche Einrichtungen in allen Stadtteilen, wie Kitas, Schulen, medizinische

Versorgung, Sportanlagen – verstärkt dort, wo sie besonders gebraucht werden. Die Quartierszentren und WiN-Programme werden wir absichern, aber vor allem die vielen Initiativen für gegenseitige Hilfe und Zusammenhalt vor Ort finanziell besser unterstützen. Dazu werden wir ein Landesprogramm Quartiere konzipieren und auflegen. Gegen Vereinzelung, für mehr Teilhabechancen. Gemeinsam statt einsam!

Den Ausbau der Quartierszentren und anderer Einrichtungen, die diese Funktion erfüllen, wollen wir weiter vorantreiben. Unser Ziel ist ein gutes wohnortnahes Angebot, in dem Kinder, Eltern und Familien und alte Menschen unkompliziert Unterstützung, Beratung und Förderung erhalten. Gemeinsam mit den freien Trägern werden wir diese familienunterstützenden Angebote stärken und sie mit Jugendhilfe und Schule verbinden und weiterentwickeln. Dazu werden wir ein Förderprogramm entwickeln, das die Basiskosten absichert. Außerdem wollen wir die WiN-Gebiete finanziell und personell besser ausstatten und das Programm konzeptionell weiterentwickeln, so dass wir Gebiete wie Gröpelingen verstärkt fördern und auch kleinere Quartiere in die Förderung aufnehmen können. Ankunftsquartiere erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Dazu ist eine Erhöhung um mindestens 30 Prozent erforderlich. Weiterhin werden wir einen „Innovationsfonds für Quartiere“ auflegen, der auch ungewöhnliche Projekte in allen Bereichen der Stadt fördert. Um die Selbsthilfefähigkeit von Quartieren zu erhöhen, wollen wir auf eine bessere soziale Durchmischung in der Stadtentwicklung hinwirken.

Wir kümmern uns auch um Menschen in schweren Notlagen wie z. B. Obdachlosigkeit. Um Obdachlosigkeit und Zwangsräumungen im Vorfeld zu vermeiden, machen wir beratende Angebote für Mieter und Vermieter. Geeigneter, preiswerter Wohnraum muss zugänglich sein, dafür muss der Wohnungsbestand für Obdachlose erhöht werden. Die Kooperation mit den Wohnungsunternehmen wollen wir weiterentwickeln und Wohnraum ankaufen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die Stadt Bremen 50 Wohnungen pro Jahr im gesamten Stadtgebiet durch den Ankauf von Belegrechten erschließen. Unser Ziel ist „Housing first“. Um die Vermittlung in privaten Wohnraum abzusichern, ist die „Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)“ personell zu verstärken. Zusätzlich wollen wir ein Pilotprojekt „EinfachWohnen“ umsetzen. Das Sozial- und Bauressort suchen geeignete Flächen und initiieren kleine Wohneinheiten, die den „Housing first“-Ansatz auch für jene wohnungslosen Menschen ermöglichen, die mehr Frei- und Toleranzräume brauchen. Beratung und Hilfe sind wichtig und müssen von der Kommune entsprechend bereitgestellt werden. Der Verein zur medizinischen Versorgung von Obdachlosen soll gestärkt werden. Eine Aufenthaltsmöglichkeit für Kranke (Krankenzimmer) muss vorhanden sein. Außerdem wollen wir mehr kostenlose Toiletten für Wohnungslose, Trinkwasserbrunnen, Schließfächer bereitstellen. Wir werden mit den vielen in diesem Bereich Tätigen kooperieren und deren Arbeit unterstützen.

Wir wollen die aufsuchende Altenarbeit stärken. Die Einführung der aufsuchenden Altenarbeit hat sich bewährt. Wir sollen die bestehenden Standorte absichern, die finanzielle Förderung angleichen und neue Standorte eröffnen. Das Ziel ist, dass zumindest in jedem WIN-Gebiet aufsuchende Altenarbeit etabliert wird.

Wir wollen prüfen, wie der Bremen-Pass für Papierlose zugänglich gemacht werden kann.

- Wir werden das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WIN) weiterentwickeln und aufstocken, um die inzwischen entstandene finanzielle Unterdeckung des Programms aufzufangen,
- Gröpelingen aufgrund der Ergebnisse des Monitorings besonders zu fördern,
- Blumenthal, Marßel sowie kleinere Quartiere stärker in die Förderung aufzunehmen im Zusammenhang mit der weiteren Gebietskulisse.
- Häuser der Familie personell und mit Projektmitteln stärken und weiterentwickeln

Um die bestehenden Quartierszentren zu stärken und die quartiersbezogene Arbeit auszubauen, wollen wir ein „Landesprogramm Quartiere“ mit folgenden Zielen auflegen:

- Stadtteilzentren absichern und ausbauen: Den Ausbau der Quartierszentren wollen wir weiter vorantreiben. Unser Ziel ist ein gutes wohnortnahes Angebot, in dem Kinder, Eltern und Familien und alte Menschen unkompliziert Unterstützung, Beratung und Förderung erhalten. Gemeinsam mit den freien Trägern werden wir diese familienunterstützenden Angebote stärken und sie mit Jugendhilfe und Schule verbinden und weiterentwickeln.
- Innovationstopf/ Bedarfsträgerschaften: Bisher können IEK teilweise nicht oder nur sehr schleppend umgesetzt werden, weil die Mittel für den langfristigen Betrieb oder die Verbesserung von Ausstattungsstandards fehlen (Sicherstellung der Bedarfsträgerschaft sowie Erhalt der geschaffenen Infrastruktur).
- Förderung von Quartieren im Werden: Entwicklung eines sozialen Fundaments in neuen Quartieren für alle Bewohner*innen, aber v.a. auch zur Förderung von gemischten Quartieren (z.B. in der Überseestadt, Kellogg-Gelände, Vorderes Woltmershausen, Kistner Gelände, Werftquartier): Förderung von Infrastruktur, Quartiersmanager*innen und laufenden Angeboten in diesen Gebieten. Wir wollen prüfen, wie wir die Investoren an der Finanzierung (vgl. Hamburg Hafencity – Stichwort „Nachbarschaftsbeitrag pro qm“) beteiligen können.
- Gezielte Förderung von sog. Ankunftsquartieren: Quartiere, die im besonderen Maße durch Zuzüge aus dem Ausland geprägt sind, stehen vor besonderen Herausforderungen, die durch die bestehende Förderkulisse nur unzureichend abgedeckt werden.

Hierzu werden wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung stärken und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Senatsressorts und Stadtteilen verbessern. Dafür richten wir eine Koordinierungsstelle ein.

Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Alter- in generationengerechten Quartieren

Selbstbestimmung und Selbständigkeit bis ins hohe Alter machen für uns eine solidarische Gesellschaft aus. Dazu gehört für viele Menschen der Wunsch, solange wie möglich im vertrauten Stadtteil und in den eigenen vier Wänden leben zu können. Damit dies gelingen kann, ist ein Netz aus wohnortnahen Strukturen und Angeboten nötig.

Wir wollen unsere Stadtteile generationengerecht gestalten. Das beginnt bei Sport, Bildungs- und Freizeitaktivitäten und geht über eine barrierefreie Umgebung bis hin zu wohnortnahen Gesundheits-, Beratungs- und Pflegeangeboten. Für eine altersgerechte städtische Infrastruktur braucht es auch Dinge wie ausreichende Wegebeleuchtung und öffentliche Toiletten, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und einen barrierefreien und kostengünstigen öffentlichen Nahverkehr sowie Ruheinseln in Form von Sitzbänken, um die altersgerechte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Stadtteilbeiräten, Vereinen und Sponsoren ein Programm „1.000 Bänke für Bremen“ auflegen.

Eine wichtige Rolle haben unsere Seniorentreffs und -zentren, die sich auch auf neue Bedarfe und Zielgruppen einstellen, gesundheitsfördernde und kulturelle Angebote einbeziehen und dabei entsprechend gefördert werden sollen. Zur Unterstützung des großen ehrenamtlichen Engagements sind mehr hauptamtliche Kräfte nötig. Die Modellprojekte zur „Aufsuchenden Altenarbeit“ haben sich bewährt und sollen verstetigt und ausgebaut werden.

Die Leistungsfähigkeit der 17 Dienstleistungszentren in der Stadt Bremen wollen wir erhalten und stärken, um auch künftig eine wohnortnahe und niederschwellige Beratung und Unterstützung im eigenen Haushalt zu sichern. Auch das System der Pflegestützpunkte wollen wir in enger Absprache mit den Kranken- und Pflegekassen ausweiten.

Altwerden in der eigenen Wohnung, im lieb gewonnenen Quartier ohne in ein Heim umsiedeln zu müssen, das ist ein Herzenswunsch fast aller älteren Menschen. Dazu gehören der Bau von mehr altersgerechten Wohnungen und Hilfen bei der Anpassung von bestehenden Wohnungen, außerdem gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohngemeinschaften. Wir freuen uns über die Stiftungsdörfer der Bremer Heimstiftung, in der Jung und Alt zusammenleben. Neben neuen Projekten wie dem Ellener Hof wollen wir, dass auch in bestehenden Wohngebieten in Bremen und Bremerhaven solche Konzepte umgesetzt werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass bei der Digitalisierung möglichst niemand abgehängt und ausgeschlossen wird, der teilhaben möchte. Wir werden dazu ein Programm auflegen, das alters- und situationsgerechte Erfahrungsangebote in Begegnungszentren und -treffs sowie in Wohn- und Pflegeeinrichtungen fördert, das durch die befristete Ausleihe von Tablet-PCs mit einem Betreuungsprogramm zur Überwindung von Berührungängsten beiträgt, und das für die immer wieder auftretenden Probleme bei der Nutzung „digitale Ambulanzen“ schafft, die aufgesucht oder angerufen werden können. Die Stadtbibliothek bietet bereits digitale Sprechstunden an. Wir wollen Begegnungszentren und -treffs, Internet-Cafés und andere Einrichtungen bei ähnlichen Angeboten unterstützen. Die Digitalisierung darf aber auch nicht zum faktischen Ausschluss von Menschen führen. Daher muss es neben der Unterstützung bei der digitalen Abwicklung auch weiterhin analoge Wege geben.

Das soziale, politische und bürgerschaftliche Engagement gerade der „jungen Alten“ ist beeindruckend und wichtig für das Zusammenleben in unseren beiden Städten – und auch für die Engagierten selbst. Wir wollen dieses Engagement anerkennen und fördern und mit der Seniorenvertretung und den Wohlfahrtsverbänden weiterentwickeln.

Die bremische Seniorenvertretung als Interessenvertretung für alle älteren und alten Menschen im Land Bremen hat sich in den letzten Jahren an wichtigen Punkten verändert. Sie hat ihre Arbeit transparenter und zeitgemäßer gestaltet, spricht damit immer mehr Menschen an und hat an politischem Gewicht gewonnen. Wir werden ihre Arbeit auch weiterhin begleiten, sie als politische Partnerin in unsere Entscheidungen einbinden und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen.

Wir wollen inklusive Städte – Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sind unsere Ziele

Behindertenpolitik wird in Bremen als Querschnittsaufgabe des gesamten Senats im Sinne eines disability mainstreamings verankert. Sie ist an der gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet und trägt den besonderen Belangen behinderter Frauen, Kinder, Eltern, älterer behinderter Menschen und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund sowie obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter behinderter Menschen Rechnung. Wir respektieren die Aussage der Behindertenbewegung „Nicht über uns ohne uns“.

Der Senat stellt die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sicher. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch die privat-rechtlich organisierten vom Land oder der Stadtgemeinde Bremen mittelbar oder unmittelbar beherrschten Unternehmen, die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG durch Leistungserbringer sowie Zuwendungsempfänger und die Erfüllung der Anforderungen an eine barrierefreie Informationstechnik durch „öffentliche Stellen“ im Sinne des § 12 BremBGG. Der Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird im Zusammenspiel der Akteure weiter umgesetzt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und konkretisiert.

Inklusion darf nicht mit dem Schulabschluss enden. Sie soll auch beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Das Integrationsamt wird versuchen mit Betrieben, die noch keine oder weniger als die Pflichtquote Schwerbehinderte beschäftigen, Zielvereinbarungen darüber schließen, wie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere mit besonders betroffenen Schwerbehinderten besetzt werden können. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen bessere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Dazu werden wir Mittel der

Ausgleichsabgabe nutzen. Wir werden Inklusionsbetriebe fördern und das Budget für Arbeit sowie das Budget für Ausbildung stärker nutzen. Im bremischen öffentlichen Dienst werden mindestens 20 Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit sowie weitere 30 Arbeitsplätze in Inklusionsabteilungen/ -betrieben geschaffen. In der Werkstatt Bremen wird eine Anlaufstelle geschaffen, die Werkstattbeschäftigte sowie potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zum Budget für Arbeit berät und den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt organisatorisch aktiv begleitet. Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse – gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für Arbeit – umgewandelt werden können. In allen Werkstätten des Landes werden wir Ansprechpersonen für LSBTIQ schaffen.

Der Senat fördert die weitere Ambulantisierung von Wohnangeboten für behinderte Menschen unter Einbeziehung des Sozialraums und fördert die Entstehung entsprechender gemeindenaher Unterstützungsdienste und Modelle des Quartierwohnens. Bei dem Anspruch auf Assistenzleistungen soll niemand aus Kostengründen verpflichtet werden in besonderen Einrichtungen zu leben. Dazu müssen auch besondere Wohnformen der Behindertenhilfe weiterentwickelt werden bzw. in allgemeine Wohnangebote umgewandelt werden. Hierfür müssen verstärkt barrierefreie Wohnungen geschaffen werden. Die Suche von und die Vermittlung in barrierefreien Wohnraum soll intensiviert und gegebenenfalls neu organisiert werden.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlage für die Umsetzung der Barrierefreiheit geschaffen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem werden wir Anstöße dafür geben, dass Produkte und Dienstleistungen von privaten Anbietern barrierefrei werden. Wir wollen Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Theatern. Dies umfasst neben der baulichen Barrierefreiheit auch die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der jeweiligen Inhalte, also beispielsweise die Erschließung von Ausstellungsinhalten auch für Menschen mit kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen bzw. in einfacher Sprache.

Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Wir werden uns auf Landes- und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert wird und dass sowohl Betroffene als Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen erwerben und den Zugang der Betroffenen zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können. Die Vorteile der Digitalisierung wollen wir nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen und Universitäten zu verbessern und Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste digitale Hilfsmittel das Lernen und die Teilhabe zu erleichtern. Wir werden Menschen bei der Beantragung von Hilfsmitteln unterstützen.

Die Verkehrspolitik wird so ausgerichtet, dass auch die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern und damit vor allem auch von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit Kleinkindern stärker als bisher Berücksichtigung finden. Die Verkehrspolitik darf nicht zu Lasten dieser Verkehrsteilnehmer*innen weiterentwickelt werden.

Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations- sowie bauliche Barrieren weiter abgebaut werden. Wir setzen uns weiter für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen und Mehrfachbehinderungen (MZEB) ein. Dringend werden mehr rollstuhl- und behindertengerechte Arzt- und Behandlungspraxen benötigt.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremen ist entsprechend der Zielsetzung dieses Gesetzes an der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet. Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekt von Verwaltungshandeln, sondern Partner*innen „auf Augenhöhe“ im Verfahren der Bedarfsermittlung

und der Feststellung des bestehenden Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Das Bedarfsermittlungsinstrument BENI_Bremen sowie das neue Leistungsstrukturmodell sollen dabei in ihrer praktischen Umsetzung, zum Beispiel auch durch aufsuchende Tätigkeit, gewährleisten, dass die Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe stärker personen- und nicht mehr institutionenzentriert erfolgt. Dabei soll den tatsächlichen Bedarfen aller auch bisher anspruchsberechtigten behinderten Menschen Rechnung getragen werden.

Zur Reduzierung von rechtlicher Betreuung werden wir die Beratung und Unterstützung betroffener Menschen verstärken und assistierende Maßnahmen weiter ausbauen. Wer eine gesetzliche Betreuung benötigt hat ein Recht auf Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Wir werden daher die Qualität ehrenamtlicher und beruflicher Betreuungen verbessern. Hierfür ist die Arbeit der Betreuungsvereine unverzichtbar. Deren Finanzierung werden wir weiter verbessern.

Geflüchtete Menschen mit Behinderung haben einen besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. In der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen tauchen oft Fragen auf, ebenso wie in den Regelangeboten der Behindertenhilfe. Die Rechtslage ist komplex, gefragt ist Fachwissen sowohl im Behindertenrecht wie im Asylrecht. Deshalb werden wir ein Informations- und Beratungsangebot für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Familien aufbauen.

Inklusion ist Menschenrecht: Sie eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu können. Menschen mit Behinderung sollen Verantwortung im Leben und in der Gemeinschaft selbst tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und selbstbestimmt vertreten. Dies schließt die Vertretung in Parlamenten und Parteiorganen selbstverständlich ein. Es müssen auch alle Wahllokale, Wahlverfahren, Wahlmaterialien und Wahlleinrichtungen barrierefrei werden. Hierzu ist es auch notwendig, dass das Informationsmaterial barrierefrei gestaltet wird und dass die Wahlhelfer*innen entsprechend geschult werden.

Jugend und Sport

Die Koalitionspartner unterstützen die Möglichkeiten der Bremer Jugendlichen zu attraktiver Freizeitgestaltung, zu Selbstentfaltung, Selbstverantwortung und eigenwirksamem Handeln nach Kräften. Ziel ist es, eine so vorbildliche öffentliche Infrastruktur für und gemeinsam mit Bremer Jugendlichen aufzubauen, dass Bremen sich in dieser Legislaturperiode mit Aussicht auf Erfolg als „Hauptstadt der Jugend in Europa“ bewerben kann.

Politische Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche ausweiten

Wir wollen verstärkt darauf hinarbeiten, dass Kinder und Jugendliche in den Schüler*innenvertretungen an den Bremer Schulen, in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten, aber auch durch eine frühere Beteiligung in den Stadtteilbeiräten ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten können. Die Gründung von Jugendbeiräten in allen Stadtteilen, ausgestattet mit einem Etat, wird angestrebt, die Vernetzung der Jugendbeiräte systematisch unterstützt.

Gleichzeitig wollen wir auch selbstorganisierte Formen jugendlicher Aktivitäten in Kultur und Freizeit wie Freiluftpartys, Urban Gardening, Graffiti und Streetart, Platz für ungezwungene Bewegungsangebote sowie Entspannung und Muße durch die Bereitstellung von jugendverfügbarem Raum fördern.

Jugendverbandsarbeit stärken

Die zahlreichen Jugendverbände in Bremen bieten eine breite Palette von Möglichkeiten zum Mitmachen, die Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte, kreative und gemeinsame Handlungsräume eröffnen, in denen soziales und demokratisches Verhalten selbstbestimmt erlebt und umgesetzt werden kann. Wir wollen die Jugendverbandsarbeit konsequent fördern. Dazu sehen wir eine substantielle Anhebung der finanziellen Förderung vor. Zudem werden wir eine Aufwertung der Jugendleiter*innencard (JULEICA) durch weitere Vergünstigungen bei Eintrittspreisen und Fahrpreisen vornehmen, um so die große Anzahl von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in den Jugendverbänden stärker zu unterstützen.

Wir wollen gemeinsam mit den Jugendverbänden in Bremen ein „Rahmenkonzept Jugendverbandsarbeit“ entwickeln, das analog zu dem Rahmenkonzept OJA Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachliche wie personelle Qualitätsstandards innerhalb der Jugendverbandsarbeit herausarbeitet und Umsetzungsschritte definiert. So kann zukünftig auch in diesem Zusammenhang eine inhaltliche Weiterentwicklung stattfinden, die auf die aktuellen jugendpolitischen Fragen und Bedarfe der Jugendlichen eingeht. Auf dieser Basis kann dann über die finanzielle Ausstattung auf Grundlage des Rahmenkonzeptes verhandelt werden. Dabei soll gewährleistet werden, dass hauptsächlich ehrenamtlich getragene Angebote gesichert werden.

Offene Jugendarbeit ausbauen

Das zentrale Politikfeld für die Unterstützung junger Bremer*innen ist die offene Jugendarbeit in Form von Jugendfreizeitheimen sowie vielfältigen Projekten für Jugendliche. Gerade für Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien sind die »Freizis« wichtige Anlaufpunkte, um einen kostenfreien Zugang zu Freizeitangeboten, aber auch zu Beratung und Hilfestellung in sozialen, familiären und schulischen Fragen zu erhalten.

Wir wollen die Offene Jugendarbeit stärken und ausbauen. Wir wollen durch eine weitere substanzielle Mittelerhöhung ein ausreichendes Angebot in den Stadtteilen absichern und die Angebote an die wachsende Anzahl von Jugendlichen unter Berücksichtigung der geflüchteten Jugendlichen anpassen und qualitativ und quantitativ weiterentwickeln. Die Zuschüsse werden wir unter Berücksichtigung dieser Aspekte anpassen. In diesem Zusammenhang überprüfen wir auch die Strukturen der Entscheidung, Mittelvergabe und Kontrolle.

Dadurch werden wir die Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzen, die vielfältigen neuen Aufgaben der letzten Jahre erfolgreich umzusetzen. Hierzu gehört die Umsetzung der Inklusion: viele Jugendzentren sind nicht barrierefrei und benötigen investive Mittel, um entsprechende Umbauten vorzunehmen. Zur Unterstützung der Medienkompetenz der Besucher*innen sind verbesserte technische Ausstattungen notwendig, sowie Mitarbeiter*innen, die die entsprechende Fachkompetenz aufweisen. Aufgrund der generell gestiegenen und in den nächsten Jahren weiter steigende Anzahl von Jugendlichen, aufgrund der besonderen Bedarfe von geflüchteten jungen Menschen, aber auch zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen im Umfeld ist eine Erhöhung der Stellenzahl und Ausstattung notwendig. Wir setzen uns zugleich für eine qualitative Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit ein, insbesondere in Bezug auf geschlechtergerechte Arbeit und das Aufgreifen aktueller jugendpolitischer Fragen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass ein extern erstellter Jugendbericht vorgelegt wird, der eine zielgenauere Planung in diesem Bereich ermöglicht.

Einige Angebote von überregionaler Anziehungskraft werden von Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet wahrgenommen. Stadtteilbezogen können diese Aufwendungen nicht gestemmt werden. Die bisherigen Mittel, die über die Stadtteile vergeben werden, werden um stadtzentrale Mittel ergänzt, mit denen spezielle Angebote der Jugendarbeit gefördert werden können, die über den jeweiligen Stadtteil hinaus attraktiv sind.

Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche, die weder dem organisierten Sport noch der offenen Jugendarbeit gemäß dem SGB VIII und dem Rahmenkonzept OJA zugerechnet werden können, stellen die existierenden Förderinstrumente vor große Herausforderungen. Diese Angebotslücke werden wir im Sinne der Kinder und v.a. Jugendlichen schließen.

Weitere Jugendarbeit

Wir werden zusätzliche Mittel für die Träger der Bildungsarbeit bereitstellen, um gezielt Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus, religiösen Fundamentalismus, Rechtsextremismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit durchzuführen. Desgleichen sollen Medienprojekte zur Stärkung der Internetkompetenz nachhaltig finanziert werden.

Wir setzen uns für gute und zuverlässige Arbeitsbedingungen auch bei den Trägern und Initiativen der Jugendarbeit ein.

Wir werden angemessene Standards für die Personalausstattung der Jugendzentren festlegen und darauf achten, dass die jeweiligen Akteur*innen analog zu den Tarifen im öffentlichen Dienst bezahlt werden, falls die Träger nicht eigene Tarifverträge anbieten.

Dies ist auch notwendig, um neues Personal für diesen Bereich zu gewinnen. Wir wollen die Träger bei der Fachkräftegewinnung, beim Generationenübergang und bei der Ausbildung unterstützen.

Wir werden entschieden darauf hinwirken, dass eine Lösung für den Zeitverzug der Neubewilligung von Mitteln für die Träger und Projekte gefunden wird, welcher durch die Controlling-Ausschuss-Vergabe in den Stadtteilen entsteht.

Das Spielraumförderprogramm schreiben wir fort unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen in der Stadt und unter Berücksichtigung der Schaffung auch altersübergreifender Spielangebote.

Wir setzen uns ein, dass insbesondere im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mehrjährige Förderperioden und Kooperationsverträge den Verwaltungsaufwand einer oftmals sehr kleinteiligen, jährlichen Zuwendungsstruktur minimieren. Dabei sollen auch Kooperationen zwischen Einrichtungen – insbesondere im Stadtteil sowie die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas ermöglicht werden.

Kinder- und Jugendhilfe

Wir wollen den Transfer der Ergebnisse des Modellprojektes ESPQ auf das gesamte Jugendamt fortführen und eine starke Rolle der Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Jugendamt bei der Steuerung von Leistungen der Jugendhilfe mit angemessenen personellen Ressourcen sicherstellen. Die Personalzielzahl im Jugendamt Bremen wird entsprechend des Berichtes für ein Personalbemessungssystem erhöht und besetzt. Wir führen die Entwicklung von Kernprozessen der Hilfen zur Erziehung, Personalentwicklung und -qualifizierung, die Sozialraumorientierung und Etablierung fallübergreifender und unabhängiger Arbeit im Case Management sowie die strukturelle Weiterentwicklung des Jugendamtes fort. Wir wollen im JuWe-Prozess die fachlichen Standards weiter erhöhen, die Steuerungsfunktion des Jugendamtes stärken, den Sozialraum präventiv, früher und intensiver in die Jugendhilfe einbinden und so auch die im Vergleich überdurchschnittlichen Kosten der individuellen Hilfen zur Erziehung mindern. Wir wollen, dass die Erfolge im präventiven Bereich und in der Fallsteuerung nachhaltig sind, indem die Haltung und Arbeitsweise des Case Managements und von anderen verantwortlich Beteiligten kontinuierlich fachlich begleitet. Zudem wollen wir wechselseitige Lernprozesse aller Beteiligten etablieren, die eine verlässlich gute Qualität der Kinder- und Jugendhilfe garantieren, wie z.B. im BRISE-Projekt angelegt.

Perspektivisch wollen wir die Aufgaben des Jugendamtes und des Amtes für Soziale Dienste für Geflüchtete wieder in die regulären Fachdienste integrieren.

In der stationären Jugendhilfe wollen wir eine weitere Ausdifferenzierung erreichen und die Fremdplatzierung von Bremer Kindern und Jugendlichen ohne pädagogische Indikation außerhalb Bremens merklich reduzieren. Die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe in Bremen konkretisieren wir und unterlegen es mit einem Zeit-Maßnahmen-Plan und prüfen, ob es weiterer ergänzender Angebote bedarf.

Kinderrechte

Wir wollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus der UN-Kinderrechtskonvention achten und stärken. Dafür wollen wir die Kinderrechte ressortübergreifend wahren und noch bekannter machen. Dazu erarbeiten wir eine Bremer Kinder- und Jugendrechts-Charta.

Offene Angebote für Kinder absichern

Wir werden sicherstellen, dass die offenen Angebote für Kinder, z.B. Spielhäuser, mit eigenen und auskömmlichen Mitteln ausgestattet wird.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind häufig traumatisiert von Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht und belastet durch die Trennung von ihrer Familie. Wir wollen den UMF, die in Bremen sind, ein neues Zuhause und eine Zukunft bieten. Die Zivilgesellschaft und die Jugendhilfe leisten einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der kindeswohlorientierten Aufnahme und Integration.

Um die Kinderrechte zu wahren wollen wir Ermessensspielräume bei der Altersfeststellung und anderen Verwaltungsverfahren in Zweifelsfällen zugunsten der Jugendlichen nutzen. Die Dauer der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung reduzieren wir auf ein Minimum. Wir wollen für alle neu angekommenen UMF ein Clearingverfahren sicherstellen, dass Bedarfe im Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfebereich feststellt.

Bei der Altersfeststellung berücksichtigen wir vorgelegte Dokumente entsprechend den Vorgaben der Bundesregierung. Rückkehrern aus anderen Jugendamtsbezirken werden wir den bundesrechtlichen Regelungen entsprechend behandeln. Jungen Geflüchteten, die sich im Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die Altersfestsetzung befinden, werden wir Bildung und Jugendhilfe erteilen. Bei erstinstanzlichem Unterliegen des öffentlichen Jugendhilfeträgers in

Gerichtsverfahren zur Altersfeststellung bewertet das Jugendamt den Einzelfall neu und wird in die Entscheidung, ob weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden, unter Aspekten der Kindeswohlsicherung mit einbezogen.

Junge und innovative Wohnformen schaffen

Wir werden bis 2023 mehr kostengünstigen Wohnraum für junge Menschen schaffen und dabei junge, innovative Wohnformen fördern, wo Wohnungen beispielsweise gemeinsam von Studierenden, Auszubildenden und junge Geflüchteten genutzt werden. So entsteht eine gute Kombination aus günstigem Wohnraum, berufs- und situationsspezifischen Beratungsangeboten mit sozialer Gemeinschaft für viele junge Menschen.

Sport fördern, Ehrenamt stärken und Sportstätten sanieren

Die Koalitionspartner erkennen an, dass die gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports enorm sind. Insbesondere durch das ehrenamtliche Engagement gelingt es tagtäglich, Bewegung zu fördern, Werte zu vermitteln und unterschiedlich Menschen zusammen zu bringen. Die Vereine und ihre dort engagierten Menschen leisten dadurch Großartiges bei insbesondere auch bei der Inklusion und Integration von jüngst zugewanderten Menschen. Hieraus ergibt sich der Anspruch an eine hohe Verlässlichkeit der staatlichen Institutionen. Wir wollen deswegen den in der vergangenen Wahlperiode unter Beteiligung vieler Akteure des Sports entstandenen Sportentwicklungsplan umsetzen und dabei insbesondere die folgenden Punkte beachten:

Ehrenamt stärken

Der Sport in Bremen lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen. Dieses werden wir auch weiter unterstützen und anerkennen. Die Zuschüsse zur Übungsleiterpauschale werden wir in 2020 grundlegend erhöhen und in Folge inflationsgemäß anpassen.

Initiativen auf Bundesebene, die Übungsleiterfreipauschale und die Ehrenamtszuschüsse zu erhöhen, werden wir unterstützen. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Vereinen werden wir den Landessportbund und sein Bildungswerk finanziell stärken. Wir haben dabei auch das Ziel, die Vereine bei den vielfältigen gesellschaftlichen Themenfeldern im Bereich der Inklusion oder der Sensibilisierung von Themen von LGBTIQ* zu unterstützen.

Die Förderung von Mädchen und Frauen soll in allen Bereichen des organisierten Sports weiter vorangetrieben werden. Bei der Vergabe der Sportfördermittel soll dieses Kriterium eine stärkere Rolle spielen.

Vereine unterstützen und sozialen Ausgleich schaffen

Wir werden ein Sportförderprogramm für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen einrichten, die derzeit nicht von den Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe“ umfasst sind. Dieses Programm soll sowohl Unterstützung bei den Vereinsgebühren als auch die Finanzierung von Sportmaterial ermöglichen. Wir ermutigen zudem die Vereine, die Möglichkeiten des Bundesprogramms stärker zu nutzen und werden sie in der praktischen Umsetzung unterstützen. Dazu prüfen wir, welche Möglichkeiten bestehen, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Beratung für die Vereine zu etablieren.

Wir werden die Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen nach Kräften fördern und unterstützen.

Sportstätten sanieren und Infrastruktur ausbauen

Bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude werden wir auch bei den öffentlichen Sporthallen im Bildungs- und Sportbereich Mittel bereitstellen. Die Außenanlagen werden sukzessive saniert. Dabei werden wir auf einen barrierefreien Zugang achten.

Für den Bau von Vereinssporthallen stellen wir im Haushalt zusätzliche Mittel im Bereich der Sportförderung zur Verfügung. Die Fördermittel für die Energiekostenzuschüsse und die Sportplatzpflege für die Vereine werden wir sukzessive erhöhen.

Beim Ausbau der Kunstrasenplätze werden wir vorrangig die Sportanlagen berücksichtigen, die bisher nicht versorgt sind und einen entsprechenden Bedarf haben.

Leistungssport

Wir werden ein Konzept Leistungssport erarbeiten. Dieses Konzept soll eine mehrjährige Perspektive aufweisen. Das bewährte Trainer-Lehrer-Modell wollen wir fortführen.

Den Förderturnus für die Leistungssportförderung des Bundes wollen wir an den olympischen Rhythmus anpassen. Wir unterstützen die Gründung eines Hauses der Athlet*innen, in der Erwartung, dass die Kosten zum Bau und Betreibung durch die Akquise privater Mittel aufgebracht werden. Langfristig soll sich die Oberschule Ronzelenstraße zu einer Elite-Schule des Sports weiter entwickeln.

Der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik wird im Rahmen der bisherigen Finanzierung abgesichert.

Der Studiengang Sportpädagogik an der Universität Bremen wird schnellstmöglich eingerichtet.

Sport und Freizeit

Bewegung geht über den organisierten Sport hinaus. Wir wollen offen zugängliche Spiel- und Bewegungsangebote wie Bolzplätze oder Laufstrecken unterstützen und bei der Erschließung neuer Wohngebiete Investoren und Bauherren hierfür gewinnen.

Schwimmen und Bäderkonzept

Wir wollen das beschlossene Bäderkonzept für die Stadt Bremen umsetzen und unsere Bäder, wie unter anderem das Fritz-Piaskowski-Bad in Bremen-Vegesack, in den kommenden Jahren kontinuierlich sanieren und modernisieren.

Bei der Planung des neuen Westbades werden wir die Option eines zusätzlichen Nichtschwimmer*innenbereiches und einer Sauna vorsehen. Diese Erweiterung – möglichst inklusive eines Trockengymnastikraums – sollen in einem zweiten Bauabschnitt angegangen werden, um keine zeitlichen Verzögerungen zu riskieren.

Nach der Fertigstellung des Horner Bads und des Westbads werden wir überprüfen, ob die dann vorhandenen Wasserflächen ausreichen, um die aufgrund erhöhter Schüler*innenzahlen, verbesserten Schwimmfähigkeiten und günstigeren Kinder-Eintrittspreise wahrscheinlich steigenden Bedarfe abzudecken, oder ob ein weiterer Ausbau der Wasserflächen notwendig erscheint.

Auch die anderen Bremer Bäder weisen einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Schon wegen des hohen Stellenwerts des Schulschwimmens ist es notwendig, für diese Sanierungen ausreichende Mittel bereitzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Dabei muss eventuell geprüft werden, ob die Bremer Bäder selbst Kredite aufnehmen können.

Der Fachkräftemangel betrifft bundesweit und damit auch in Bremen das Fachpersonal in den Bädern. Um den geplanten Betrieb aufrecht erhalten zu können, müssen Fachangestellte für Bäderbetriebe gewonnen werden. Hier ist zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln die Bremer Bäder bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden können.

Wir erachten es als unabdingbar, dass zur Stärkung der Schwimmfähigkeit die Eintrittspreise in die Bremer Schwimmbäder grundlegend verändert und vergünstigt werden müssen, insbesondere für

junge Menschen. Das ist auch ein Beitrag zu sozialer Teilhabe. Unser Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag für 1 Euro schwimmen gehen können.

Alle weiteren Preise werden wir unter sozialen Gesichtspunkten überarbeiten. Dabei werden die ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und Schwerbehinderte) auf ein Niveau deutlich unterhalb des regulären Eintritts abgesenkt.

Die neue Preisstruktur werden wir so erarbeiten, dass sie zur Freibadsaison 2020 in Kraft treten kann. Die Einnahmeausfälle der Bremer Bäder GmbH werden wir aus dem Haushalt kompensieren. Das Konzept zur Stärkung der Schwimmfähigkeit soll umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere die bessere Förderung entweder durch die Verlagerung des Schwimmunterrichts von der dritten auf die zweite Klasse oder durch Intensiv-Schwimmkurse nach dem Vorbild Bremerhavens. Auf Basis eines Zeitplans zur Umsetzung des Bäderkonzepts und in enger Abstimmung mit den Bremer Bädern soll das Bildungsressort bis zum Beginn der Beratungen über den kommenden Doppelhaushalt einen konkreten Zeit- und Kostenplan für einen möglichen Umstieg vorlegen. In diesem Rahmen soll gemeinsam mit dem Sportressort überprüfen, unter welchen Umständen die Schwimmzeiten für Kindergärten, Schulen und Vereine insgesamt ausgeweitet werden können.

Integration

Wir Alle sind Bremen – Diskriminierung und Rassismus bekämpfen, migrantische Selbstorganisation stärken

Bremen und Bremerhaven sind vielfältige Städte. Für uns gehören alle dazu, egal, wo sie geboren sind, unabhängig von Aussehen, Glauben und Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung. Alltagsrassismus und rechter Gewalt, Antisemitismus, Muslimenfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und allen Arten von Diskriminierung treten wir entgegen, die Betroffenen wollen wir schützen.

Das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft stellt Anforderungen an alle, ob nach Deutschland migriert oder hier geboren. Die Kultur einer demokratischen und von pluralen Lebensmodellen und -stilen geprägten Gesellschaft fordert einen stetigen Diskurs über die Ausgestaltung dieses Zusammenlebens, zu dem das Grundgesetz das Fundament bietet. Eine erfolgreiche Integrationsarbeit zielt auf eine inklusive Gesellschaft und die Teilhabe aller und die gleichberechtigte Chance zur Lebensgestaltung ohne Benachteiligung und Diskriminierung.

Antidiskriminierung

Diskriminierung in jeder Form wollen wir daher bekämpfen. Dazu wollen wir die Beratungsangebote stärken um dem hohen Fallaufkommen gerecht zu werden.

Mittelfristig wollen wir eine zentrale und unabhängige Landesantidiskriminierungsstelle aufbauen, die sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene gegen Diskriminierung im Diversity-Sinn vorgeht. Sie soll vorhandene Beratungslücken schließen und den Bedarfen der Mehrfachdiskriminierung gerecht werden, Verweisberatung durchführen, bei der Durchsetzung des heute schon rechtsgültigen Schutzes, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unterstützen sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit leisten. Die Landesantidiskriminierungsstelle werden wir durch eine Regelförderung angemessen personell und finanziell absichern. Wir wollen die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter vorantreiben und prüfen, ob Bedarf und Handlungsspielraum für ein Landesantidiskriminierungs- sowie ein Partizipationsgesetz besteht.

Wir wollen migrantische Partizipation und Selbstorganisation stärken. Hierfür soll das Netzwerk Selbsthilfe gestärkt und die Selbsthilfe im Bereich Integration/Migration sichtbar gemacht und der zugehörige Selbsthilfefonds, wenn notwendig aufgestockt werden. Der Bremer Rat für Integration soll unterstützt und queer-migrantische Selbstorganisation beim Rat&Tat-Zentrum verstärkt finanziell gefördert werden.

Unsere Asyl- und Flüchtlingspolitik richten wir an humanitären Maßstäben aus. Dazu gehört auch, dass wir uns für Familiennachzug einsetzen und in unser Handeln die Grundüberzeugung einfließt, dass familiäre Zusammenhänge den Integrationsprozess erleichtern.

Wir wollen die Integrationsarbeit nachhaltig fortsetzen und dazu die Integrationsmaßnahmen und -projekte aus dem Integrationsbudget, die vielfach in den Quartieren wirken, fortführen, um die begrüßenswerte Integrationsleistungen von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Stadtteilen zu unterstützen. Die gesellschaftliche Integrationsaufgabe ist durch unterschiedliche soziale Voraussetzungen nicht in allen Stadtteilen und Quartieren gleich. Wir wollen die Quartiere, die sich der gesellschaftlichen Aufgabe besonders widmen, anerkennen und durch verstärkte Förderungen in ihrem Bemühen um ein gelingendes soziales Miteinander besonders unterstützen.

Eine beträchtliche Anzahl von Geflüchteten konnte in den letzten Jahren mit professioneller Unterstützung aus Erstunterbringungen und Übergangswohnheimen in privaten Wohnraum vermittelt werden. Aus integrationspolitischer Sicht gilt es nun, ihr weiteres Ankommen in den Quartieren zu unterstützen und dabei auch die Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die bereits

in der zweiten und dritten Generation in Bremen leben. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt und die dauerhafte Pflege gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Stadtquartieren und für die Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung für das Zusammenleben in Vielfalt. Deshalb werden wir insbesondere die folgenden Maßnahmen aus dem Integrationskonzept für Geflüchtete fortführen und weiterentwickeln:

- Beratungsstelle „Unterstützung im Quartier“
- Koordinationsstelle Wohnraumvermittlung
- Maßnahmen der stadtteilbezogenen Familien- und Jugendarbeit
- SprInter-Programm (Sprach- und Integrationsmittler)
- Koordination ehrenamtlicher Aktivitäten im Rahmen des trägerübergreifenden Projektes „Gemeinsam in Bremen“
- Kommunale Sprachkurse

Sprachförderung und -kurse haben hierbei eine entscheidende Bedeutung; wir wollen hier ausreichend Sprach- und Integrationskurse für Eltern mit Kinderbetreuung anbieten. Wir wollen Beratungs- Schulungs- und Qualifizierungsangebote in bedarfsgerechtem Umfang und dauerhaft abgesichert bereitstellen, um junge Geflüchtete und Zugewanderte auf dem Weg zwischen Schule und Beruf zu unterstützen. Für die Ausbildungs- und Vorbereitungszeit darauf streben wir weiterhin einen echten Aufenthaltstitel an. Programme, die Geflüchteten den Weg zum Studienplatz ebnen, wollen wir fortsetzen.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sollen (berufsintegrierte) Sprach- und Bildungsangebote zugänglich gemacht werden und Betriebe unterstützt und bei Bedarf interkulturell beraten werden. Die Voraussetzungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bei landesrechtlich geregelten Berufen sollen erleichtert werden und kostenlose Nachqualifizierungen bereitgestellt werden. Das Diversity Management im öffentlichen Dienst soll fortgesetzt und die Ausgestaltung der öffentlichen Dienstleistungen in diesem Sinne entwickelt werden. Dem Abbau von Sprachbarrieren müssen wir uns intensiv widmen. Qualifizierte Sprach- und Kulturmittler*innen wollen wir unterstützen und die Sprach- und Integrationsmittler*innen (Sprinter) dauerhaft in ausgewählten Dienststellen der öffentlichen Verwaltung anstellen. Dafür werden die Ressorts Soziales und Arbeit gemeinsam ein Konzept erstellen.

Eigener Wohnraum bedeutet Schutz, Ankommen und Zuhause sein. Wir wollen die Aufenthaltsdauer von Geflüchteten in der zentralen Landesaufnahmestelle und den Übergangwohnheimen deshalb auf das gesetzliche Minimum reduzieren. Wir werden kein Anker-Zentrum in Bremen und Bremerhaven schaffen. Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verweildauer in der LAST, insbesondere am Standort Lindenstraße, so kurz wie möglich zu halten. Die Geflüchteten sollen möglichst schnell in das kommunale Unterbringungssystem mit kleineren Einheiten und guten Standards umziehen. Wir prüfen die Notwendigkeit einer weiteren LAST-Außenstelle. Die Kinder in den Ankunftszentren sollen frühzeitig in die Regelsysteme Kita und Schule integriert werden. Für neu angekommene Geflüchteten wollen wir eine frühzeitige und unabhängige Asylverfahrensberatung zur Verfügung stellen. Wir wollen die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes bereitstellen und in den Übergangwohnheimen Bewohner*innen-Beiräte, über die sie ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Die Wohnraumvermittlung hat für das Gelingen einer kurzen Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften eine zentrale Bedeutung. Wir wollen sie und die damit verbundene Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und Privatvermietern deshalb fortsetzen.

Gleichstellung und Queer

ZGF

Geschlechtergerechtigkeit ist unverzichtbar für eine Demokratie, sie zieht sich durch alle Politik- und Lebensbereiche. Wichtige Akteurin im Land Bremen ist hier seit langem die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Ihr Auftrag ist darüber zu wachen, dass die Gleichberechtigung vorangeht. Sie fungiert als wirkungsvolle Mittlerin zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, initiiert wichtige öffentliche Debatten und regt Gesetzesvorhaben und Initiativen an. Die Herausforderungen bleiben komplex. Wir werden deshalb für eine der Aufgabe auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung der ZGF sorgen.

Equal Pay

Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) ist in Bremen höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Frauen arbeiten häufiger in Branchen, Berufen und beruflichen Positionen, die schlechter bezahlt sind, übernehmen mehr unbezahlte Sorgearbeit und sind häufiger von Lohndiskriminierung bei Teilzeitarbeit oder Ungleichbezahlung bei gleichwertiger Tätigkeit betroffen. Wir wollen für Bremen und Bremerhaven die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, geschlechtergerecht besetzte Führungspositionen und die Aufwertung jener Berufe und Arbeitsbereiche, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, wie beispielsweise Pflegeberufe und Erzieher*innen. Auf Bundesebene werden wir uns für ein Entgeltgleichheitsgesetz mit konkreten Vorgaben und Verbandsklagerecht einsetzen.

Parité

Wir werden die Einführung eines Parité-Gesetzes in Bremen nach dem Brandenburger Modell unter Einbeziehung der Rechtsprechung prüfen. Damit soll erreicht werden, dass in Zukunft Frauen und Männer zu gleichen Anteilen und in wechselnder Folge Platz auf Wahllisten finden. Unser Ziel ist die Geschlechterparität im Parlament– eine tatsächliche Gleichberechtigung in einer zentralen Institution.

Alleinerziehende

Alleinerziehende befinden sich in Bremen besonders häufig in prekären Lebens- und Arbeitssituationen. Wir wollen deren Situation maßgeblich verändern und ein eigenständiges Programm für Alleinerziehende verankern, das die individuellen Belange von Aalleinerziehenden aufgreift, Qualifizierungen wie Teilzeitausbildungen und Schulabschlüsse umfasst und eine ausreichende Kinderbetreuung sichert. Außerdem wollen wir die Beratung und Begleitung von Alleinerziehenden möglichst wohnortnah zur Verfügung stellen und Strukturen nachhaltig gewährleisten.

Körperliche Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt

Wir wollen, dass Menschen ein Leben ohne Gewalt führen können und schnell Wege aus gewaltvollen Beziehungen herausfinden. Menschen, die Gewalt erfahren haben, wollen wir schnell und unkomplizierte Unterstützung anbieten. Wir setzen die Istanbul-Konvention in Bremen und Bremerhaven um. Wir richten eine Interventionsstelle ein, die Kindern aufzeigt, wie sie der Gewalt der Eltern entkommen können.

Wir werden die Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen nachhaltig finanziell absichern und Inter- und Transwohnangebote aufbauen. Und wir schaffen Angebote und Schutzwohnungen für junge Inter- und Transpersonen und Homosexuelle, die in ihrem Umfeld und ihren Familien Gewalt erfahren. Als Gesamtstrategie des Landes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und mitbetroffene Kinder werden wir einen Landesaktionsplan Gewaltschutz erstellen sowie eine ausreichend ausgestattete Koordinierungsstelle einrichten.

Kostenlose Verhütungsmittel werden wir für Personen, die Sozialleistungen beziehen, in Bremen weiterhin zur Verfügung stellen.

Projekte und Beratungsangebote

Wir fördern Beratungs-, Bildungs- und Anlaufstellen für Frauen, Inter- und Transpersonen sowie homo- und bisexuelle Menschen und unterstützen auch spezifische Beratungsangebote für Betroffene und Fachkräfte/Multiplikator*innen (z.B. zum Thema Genitalverstümmelung).

Frauenprojekte

Viele der bislang vorhandenen Frauenprojekte sind finanziell unzureichend ausgestattet, von knappen Projektförderungen abhängig, überlastet und in ihrer Perspektive bedroht. Wir wollen diese Einrichtungen aus der Projektförderung herauslösen und in auskömmliche institutionelle Förderung überführen. Da diese Projekte in verschiedenen Ressorts angesiedelt sind, ist eine ressortübergreifende Erfassung und Abstimmung erforderlich.

Wir wollen überprüfen, inwiefern Frauenprojekte aus allen Ressorts in die dauerhafte Finanzierung überführt werden können. Wir wollen die Selbsthilfeförderung von Frauenprojekten erhöhen.

Ehegattensplitting durch zeitgemäße Familienförderung ersetzen

Das Ehegattensplitting ist nicht mehr zeitgemäß. Es begünstigt verheiratete oder verpartnerte Paare unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Als Instrument zur Unterstützung von Familien schließt es nichteheliche Verantwortungsgemeinschaften aus und entlastet umso mehr, je höher der Einkommensunterschied zwischen den Ehepartnern ist. Dieser steuerliche Anreiz führt regelmäßig zu schlechteren Einkommen bei Frauen und verstärkt strukturell den Lohnabstand zwischen Männern und Frauen. Bremen wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Ehegattensplitting abgeschafft wird. Wir wollen Kinder stärker fördern, unabhängig von der Familienform, in der sie leben. Zugleich setzt sich Bremen im Bundesrat für eine Kindergrundsicherung ein.

Gender Budgeting

Eine gendergerechte Haushaltsaufstellung ist unser erklärtes Ziel. Als Grundlage ist die Erfassung der Daten in allen Bereichen verbindlich abzusichern. In Zusammenhang mit einer Gender Mainstreaming Strategie werden wir in allen Ressorts klare Zielkriterien definieren und dafür eine Zeitschiene festlegen, die in der kommenden Legislaturperiode abgearbeitet werden muss. Dies soll von in den jeweiligen Ressorts verantwortlichen Personen durch einen kontinuierlichen Austausch flankiert werden.

Gendergerechte Stadtplanung

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Stadtentwicklung, die die Entkoppelung von Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereiche überwindet. Im Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr muss auch nach geschlechtsspezifischen Kriterien analysiert, geplant und gesteuert werden. Gendergerechte Stadtplanung wird als fester Bestandteil in der Bau- und Stadtplanung verankert und mit personellen Ressourcen ausgestattet.

Wir wollen klischeefreie frühkindliche und schulische Bildung im Bundesland Bremen fördern.

Queeres Leben fördern

Um den gestiegenen Bedarfen gerecht werden zu können, wollen wir das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben e.V. finanziell besser ausstatten. Ein eigenes zentrales Trans*/Inter-Beratungsangebot wird entwickelt. Zudem befürworten wir die Schaffung von Beratungsräumen in Bremerhaven und Bremen-Nord, die auch auf jugendliche queere Menschen ausgerichtet sind.

Der Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen wird umgesetzt. In Bremen werden Wohnungen für junge queere Menschen bereitgestellt, die familiär von Gewalt und Diskriminierung betroffen sind.

Aufklärung sowie Prävention gegen Homophobie und Trans*/Interfeindlichkeit werden fester Bestandteil der Jugend-, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Land und der hiesigen Trägerstruktur.

Im Sport werden wir eine Projektgruppe aus Vereinen, Verbänden und dem Sportamt einrichten, um die bereits in einigen Vereinen und Verbänden bestehenden Programme und Konzepte zur Sensibilisierung für LGBTIQ* miteinander auszutauschen und weiterzuentwickeln.

Queerpolitik institutionalisieren

Die Lebenslagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Interpersonen sowie Queeren (LSBTIQ*) sind gerade im Alltag oft von spezifischen Bedürfnissen geprägt. Vom Inter-Kind in der Kita bis zur lesbischen Seniorin im Altersheim fehlt es an Rahmenbedingungen, um diskriminierungsfrei aufwachsen und leben zu können. Um die Anforderungen gebündelt bearbeiten zu können, ihnen ressortübergreifend die notwendige Aufmerksamkeit zu garantieren und um den Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie konsequent umzusetzen richten wir eine queerpolitische Koordination im Senat ein.

Antidiskriminierung

Wir dulden keine Diskriminierung im Land Bremen. Um von Diskriminierung betroffenen Menschen den Weg zu der für sie richtigen Anlaufstelle zu erleichtern, schaffen wir eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle. Diese werden wir angemessen ausstatten. Anknüpfend an das bestehende Netzwerk schaffen wir zuverlässige und nachhaltige Strukturen.

Arbeit

Gute Arbeit: Tarifbindung, Mindestlohn, Leiharbeit, Befristung, öffentliche Hand als vorbildlicher Arbeitgeber

Die Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene wollen wir ausschöpfen. Wir setzen uns in allen Einflussbereichen für Tarifbindung und für Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen ein, wie derzeit erfolgreich bei Hotels und Gaststätten. Insbesondere werden wir weiter mit Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag (Ausbildungs-TV und allgemeiner TV) in der Pflege kämpfen. Auf Bundesebene treten wir für die Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ein.

Wir wollen Tariftreue stärken: um bei öffentlichen Ausschreibungen konsequent Tariftreue z.B. von privaten Wachdiensten, Catering-Anbietern u. a. zu verlangen, werden wir die Entsenderichtlinie schnellstmöglich ausschöpfen. Die Tariftreuepflicht im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz erweitern wir auf Liefer- und Dienstleistungen. Wir werden prüfen, in welchem Umfang die in Abschnitt 4 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes genannten sozialen und sonstigen Kriterien künftig ebenfalls zu den Mindestarbeitsbedingungen gehören können, deren Einhaltung vom Arbeitgeber zu überprüfen ist und die von der Sonderkommission Mindestlohn kontrolliert werden.

Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung der arbeitsrechtlichen Verbandsklage für Betriebsräte und Gewerkschaften ein.

Wir bekennen uns in Bremen zur – keineswegs in allen Staaten üblichen – vollen Tariftreue im öffentlich beherrschten Bereich.

Bremen setzt sich weiterhin für eine arbeitsrechtliche Gleichbehandlung von Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen ein und wird gemeinsam mit den Kirchen auf die Einhaltung der Rechtsprechung des EUGH hinwirken. Eine einseitige, arbeitsrechtliche Schlechterstellung der Arbeitnehmer*innen lehnen wir ab.

Der Bremer Landesmindestlohn ist ein wichtiges Instrument, um abzusichern, dass Beschäftigte von einer Vollzeitätigkeit leben können, ohne jetzt oder im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen zu sein. Seit dem 1. Juli 2019 entspricht der Landesmindestlohn mit 11,13 Euro der untersten Gehaltsgruppe des öffentlichen Dienstes. Um künftige Lohn- und Preisentwicklungen nachvollziehen und den Mindestlohn zeitnah anpassen zu können, wird die Landesmindestlohnkommission künftig jährlich über die Erhöhung entscheiden. Für den Bereich der öffentlichen Zuwendungen werden wir eine Regelung treffen, die dafür sorgt, dass Veränderungen des Landesmindestlohns zeitnah vollzogen werden, aber nicht zu einer finanziellen Überforderung der Zuwendungsnehmer*innen führen.

Einschränkung prekärer Beschäftigung

Wir setzen uns im Bund für die weitere Einschränkung prekärer Beschäftigung in Form von Leiharbeit, Befristungen, Minijobs und missbräuchlichen Werkverträgen ein.

In Bremen werden wir weiter auf sachgrundlose Befristungen verzichten, Befristungen mit Sachgrund auf ein Minimum reduzieren sowie Leiharbeit und Mini-Jobs nur in Ausnahmefällen zulassen, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert. Zur Reduzierung der Befristung mit Sachgrund werden wir prüfen, für welche der Betroffenen wir ein Poolmodell zur Verstetigung und Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse entwickeln können.

Die BLG ist eine der wichtigsten Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen. Ihrer sozialen Verantwortung als größter Arbeitgeberin im Hafen- und Logistikbereich kommt sie unter anderem dadurch nach, dass sie Arbeitnehmer*innen feste Arbeitsplätze zu tariflichen Bedingungen bietet. Im Hafen- und Automobilumschlag hat die BLG den Einsatz von privaten Personaldienstleistern auf Null zurückfahren können und im Bereich der Distributionslogistik hat sie nach dem Rückzug des GHB aus diesem Geschäftsfeld zuletzt 600 Mitarbeiter*innen fest eingestellt. Dies ist ein guter Schritt auf dem Weg, den Einsatz von Leiharbeit auch im Logistikbereich zu beschränken. Als Mehrheitsaktionär der BLG wird der Senat sich dafür einsetzen, dass dieser Weg konsequent fortgesetzt wird, indem wir gemeinsam mit der BLG daran arbeiten, wie der Einsatz von Leiharbeit in allen Bereichen minimiert werden kann.

Die Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Globalisierung und Netzwerkökonomie erfordert eine Weiterentwicklung der Arbeitsrechte. Dafür treten wir auf Bundesebene ein. Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten moderner Erwerbstätigkeiten, insbesondere in sogenannten Plattformökonomien. Dabei sind die lokalen, ortsgebundenen neuen Geschäftsmodelle als Ergänzung zu traditionellen Geschäftsmodellen in der lokalen Ökonomie willkommen, da sie zusätzliche moderne Produkte, Wertschöpfung und Arbeitsplätze ermöglichen können. Gleichzeitig werden wir ausbeuterischen Geschäftsmodellen entgegentreten und mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen neuen und traditionellen Geschäftsmodellen sorgen.

Fortführung der Branchendialoge

Wir sehen und fördern eine starke Sozialpartnerschaft als Voraussetzung guter Arbeit. Der mit den Branchendialogen begonnene Dialogprozess im Einzelhandel- und Gastrobereich wird fortgesetzt. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist für uns der Dreiklang aus Arbeitnehmer-, Handels- und Handwerkskammer unverzichtbarer Baustein der bremischen Wirtschafts- und Sozialverfassung.

Mobile Beschäftigte, Migration und Integration

Bei der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt es leider immer noch zu Ausbeutung. Das sehen wir an den unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen von bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmer*innen in Gröpelingen oder in Bremerhaven.

Die vielen Fälle von Sozialleistungsbetrug und organisierter Ausbeutung von EU-Bürger*innen in Bremerhaven haben deutlich gemacht, dass auf diesem Gebiet ein hoher Handlungsdruck besteht. Der Senat wird sich daher für eine weitere Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für europäische Arbeitnehmer*innen mit dem Ziel einsetzen, Ausbeutung wirksam zu bekämpfen und den Eintritt in gute und auskömmliche Beschäftigung zu erleichtern. Dabei wollen wir die Gesamtsituation der Betroffenen und ihrer Familien in den Blick nehmen. Wir werden zur Verhinderung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen die Zusammenarbeit der operativen Behörden (insbesondere Jobcenter, Agentur für Arbeit, Polizei, Zoll, Arbeitsschutz) fördern und ausweiten. Ferner soll geprüft werden, wie bestehende Kontrollmöglichkeiten gestärkt werden können (z. B. Ortsbegehungen, verstärkte Prüfung durch die operativen Stellen), um Ausbeutung und Missbrauch vorzubeugen. Dazu werden wir insbesondere die Gewerbeaufsicht personell stärken. Schließlich wird der Senat auf Bundesebene auf praxisgerechte gesetzliche Rahmenbedingungen hinwirken, die den Trägern der Sozialleistungen die Verhinderung von Leistungsmissbrauch erleichtert.

Die aus Drittmitteln (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) finanzierten Beratungsstellen (MoBA und Binnenplus) sollen abgesichert werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Einhaltung der neuen Entsenderichtlinie auch wirksam überprüft wird. Die wichtige Arbeit der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung werden wir absichern.

Das Zurückdrängen von Diskriminierung am Arbeitsplatz ist nur über Konflikte und immer wieder am Einzelfall möglich. Wir unterstützen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die ihre Rechte einfordern, und sensibilisieren Führungskräfte, solche Prozesse zu gestalten.

Wir wollen den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst weiter erhöhen, auch in Führungs- und Leitungsebenen.

Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt

Wir wollen, dass sich mehr Migrant*innen dauerhaft in den Bremer Arbeitsmarkt integrieren und von ihrer Erwerbstätigkeit ein eigenständiges Leben führen können. Dafür setzen wir frühzeitig auf gute fachspezifische Deutsch-Sprachkenntnisse und passgenaue (Nach-) Qualifizierungen im Beruf. Wir setzen auf folgende Maßnahmen:

- Vertiefte Deutsch-Sprachförderung im Anschluss an die Integrationskurse des Bundes. Neben dem quantitativen Ausbau von berufsbezogenen Sprachkursen werden wir auch ein Fortbildungsangebot für bisherige DaZ-Lehrkräfte im neuen Bereich „Berufssprache Deutsch“ etablieren.
- Die Bremer Berufsschulen müssen sich dringend auf den Weg machen, ihren Unterricht an die Vielfalt der Schüler*innen anzupassen: kleinere Klassen, integrierte Sprachförderung im Berufsschulunterricht und Fortbildung der Lehrer*innen in kultur- und sprachsensiblen Fachunterricht. Ziel ist ein ineinandergreifendes System der „Förderung der Berufssprache Deutsch“ aufzubauen.
- Ausländische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen müssen wir schneller durch gezielte Beratung und Förderung anerkennen. Dazu wollen wir die Anerkennungsverfahren in den landesrechtlich geregelten Berufen verbessern. Ziel ist es, ein erfolgsorientiertes Anerkennungsverfahren zu implementieren, das die Antragssteller*innen durch individuelle Beratung in den Mittelpunkt stellt, auch wenn dafür Ressortgrenzen überschritten werden müssen. Außerdem wollen wir bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen den partiellen Berufszugang gemäß der EU-Vorgaben auch in Bremen praktizieren. Wir wollen die gemäß dem Bremer Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen einzurichtende unabhängige Anerkennungsberatungsstelle, die zurzeit aus Projektmitteln finanziert wird, verstetigen und entsprechende Mittel ab 2022 zur Verfügung stellen.
- Sprachliche Unterstützungsangebote für Betriebe, deren Mitarbeiter*innen einen Migrations- bzw. einen Fluchthintergrund haben, werden wir sicherstellen. Durch den Abbau von sprachlichen Hürden werden Arbeitsabläufe verbessert und sicherer, und Zufriedenheit steigt. Deshalb wollen wir das Modellprojekt Deutsch am Arbeitsplatz in die Regelförderung überführen.
- Ein weiteres Förderinstrument, das auf die heutigen Bedarfe von Betrieben und Auszubildenden ausgerichtet werden muss, sind die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbHs), die zukünftig eine sprachensible Förderung sowie kultursensible Begleitung beinhalten sollen.
- Wir halten an den erfolgreichen Maßnahmen zur Integration für Geflüchtete fest, werden die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen allerdings stärker auf geflüchtete Frauen ausrichten.

Arbeitsmarktpolitik und Sozialer Arbeitsmarkt

Öffentlich geförderte Beschäftigung absichern und stärken

Arbeit und existenzsichernde Löhne sind die Voraussetzung für ein von staatlichen Hilfeleistungen und Armutsgefährdung freies Leben. Deshalb hat die Integration in den ersten Arbeitsmarkt für uns Priorität bei der Unterstützung von Menschen, die arbeitslos sind oder die mit dem Lohn ihrer Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt nicht angemessen absichern können.

Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsperspektiven sind dringend nötig. Es gibt aber auch Menschen, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für sie haben wir mit LAZLO und PASS Programme geschaffen, die gezielt Langzeitarbeitslose fördern und dauerhaft in Arbeit bringen. Diese wollen wir verstetigen und zusätzlich unter Nutzung der neuen

Regelinstrumente des Teilhabechancengesetzes auf mindestens 1.500 öffentlich geförderte Arbeitsplätze ausbauen. Die individuelle Dauer des öffentlich finanzierten Arbeitsvertrages soll fünf Jahre nicht überschreiten und - wo möglich und sinnvoll - mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden. Dabei orientieren wir auf Freiwilligkeit, Langfristigkeit, eine Förderung, die auf die individuellen Bedürfnisse der Erwerbslosen abstellt sowie auf Bezahlung nach Mindestlohn und Tarif. Wichtige Akteure für das Miteinander in unseren Stadtteilen, aber auch für den sozialen Arbeitsmarkt sind die sozialen Stadtteilprojekte, unsere Bürgerhäuser und Quartierszentren. Dort können Menschen sich treffen, beraten lassen und aktiv werden. Dieses Netz werden wir bedarfsgerecht ausbauen sowie für neue Herausforderungen stärken. Neben anderen Maßnahmen werden wir flankierend einen Teilhabe-Pool schaffen, der Menschen offensteht, die nach der Höchstförderdauer von fünf Jahren noch keinen Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. So bringen wir die Bedürfnisse der Betreiber dieser Einrichtungen mit den Bedürfnissen von Menschen, die arbeiten wollen, zusammen.

Landesmittel in der Arbeitsmarktpolitik sollen hauptsächlich auf jene Bereiche konzentriert werden, in denen das Land eigene Schwerpunkte setzt. Dazu gehören die Förderung sozialversicherter Beschäftigung, die Jugendberufsagentur und die Ausbildungsgarantie. Wir werden Landesmittel auch dafür einsetzen, Programme für Zielgruppen einzusetzen, die keine oder wenig Chancen auf Förderungen nach dem SGB II haben: Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren, Aufstocker*innen, ältere Beschäftigte und Erwerbslose, die bereits erfolgreich in geförderter Beschäftigung tätig waren.

Die ganze Familie bei der Förderung in den Blick nehmen

Bei der Betreuung von Familien im SGB II- Leistungsbezug gilt es als unbestritten sinnvoll, dass die ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen wird, insbesondere wenn Kinder in der Familie sind. Dies setzt voraus, dass die wichtigen Akteure, darunter die Jobcenter, die Jugendämter, Schulen, Kindergärten und Krankenkassen eng miteinander kooperieren, Förderbedarfe gemeinsam planen und umzusetzen. In dieser Wahlperiode soll diese Zusammenarbeit an mindestens fünf Standorten in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf realisiert werden.

Auch Bildungs- und Beschäftigungsträger müssen sich weiter entwickeln, um ihren jeweiligen Teilnehmer*innen Chancen und Perspektiven in einem sich stark verändernden Arbeitsmarkt zu eröffnen. Wir wollen sie darin unterstützen, Angebote zu erweitern, neue Inhalte und Kooperationen zu erproben. Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur abzusichern und eine Zielorientierung abzustimmen. Alle Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sollen möglichst mit Kinderbetreuung komplettiert werden, um insbesondere Frauen die Teilnahme zu gewährleisten. Wir sehen den Bedarf, in Anlehnung an die regionalen Netze, die seit 2015 nicht weitergeführt wurden, eine neue quartiersorientierte Struktur ins Leben zu rufen. Dafür wollen wir ein Konzept erarbeiten.

Die Umsetzung der Landesmittel und der ESF-Mittel für die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen soll weiterhin gemeinsam und abgestimmt über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) erfolgen. Wo möglich, wollen wir im europäischen Dialog und durch Änderung der Landeshaushaltsordnung den Aufwand der Träger für die Abrechnung verringern.

Unternehmen mit relevanter bremischer Beteiligung werden in die Pflicht genommen, die sich an Unternehmen richtenden arbeitsmarktpolitischen Programme des Bundes, des Landes sowie der Jobcenter und der Agentur für Arbeit zu nutzen. Die Integrationsleistung dieser Unternehmen soll Unternehmen der Privatwirtschaft als Vorbild dienen.

Die (Weiter-)Qualifizierung von Beschäftigten wird in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 wieder einen größeren Umfang bekommen.

Jobcenter

Die Dienstleistungsqualität des Jobcenters verbessern

Wir verfolgen das Ziel, die Jobcenter durch organisatorische und personelle Maßnahmen in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben im Sinne der Leistungsbeziehenden noch besser zu erfüllen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern. Wir wollen zudem die Attraktivität des Jobcenters als Arbeitgeber steigern, gutes Personal gewinnen und dieses dauerhaft binden. Durch die Aufrechterhaltung eines hohen Anteils kommunaler Beschäftigter wollen wir weiterhin kommunale Verwaltungskultur und Mitsprache innerhalb der gemeinsamen Einrichtung sicherstellen. Durch die sofortige externe Ausschreibung und zügige Besetzung freiwerdender kommunaler Stellen sowie durch die regelmäßige Zuweisung kommunaler Nachwuchskräfte werden wir auch in Zukunft für eine gute Personalausstattung des Jobcenters Bremen sorgen. Der Senat soll überdies eine Angleichung der Arbeitsbedingungen von kommunalen Beschäftigten und Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit anstreben.

Der Senat wird verstärkt eine aktive Rolle in der Trägerversammlung des Jobcenters wahrnehmen mit dem Ziel, die Situation von Erwerbslosen zu verbessern, Ermessensspielräume in positiver Weise zu nutzen und den begonnenen Prozess der Veränderung der Kultur der Jobcenter fortzuführen. Ein wichtiger Punkt dabei ist es, die Zahl der Sanktionen zu senken, insbesondere auch im Bereich der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Die berufsfachliche Orientierung der Beratung wollen wir stärken und mit den Jobcentern in einen Prozess eintreten, der die Stellung von Erwerbslosen im Prozess der Beratung und der Leistungsgewährung durch praxisorientierte Vereinbarungen und mehr Transparenz verbessert.

Gleicher Lohn für Beschäftigte im Jobcenter

Für die Beschäftigten im Jobcenter Bremen, die aktuell nach dem TV-L entlohnt werden, bestehen deutliche Tarifunterschiede zu den Beschäftigten im Jobcenter Bremerhaven, die nach dem TVÖD bezahlt werden sowie zu den Beschäftigten der Agentur für Arbeit. Wir setzen uns daher auf Bundesebene dafür ein, einen bundeseinheitlichen Jobcenter-Tarifvertrag zu schaffen, der die Ungleichheiten zwischen TV-L und TVÖD beseitigt und eine Angleichung zum Tarif der Agentur für Arbeit ermöglicht.

Geschäftsführung des Jobcenters weiter kommunal besetzen

Der Geschäftsführung des Jobcenters kommt eine zentrale Rolle bei der Ausrichtung der Geschäftspolitik des Jobcenters zu. In der laufenden Wahlperiode steht die Neubesetzung der Geschäftsführung an. Wir wollen, dass die Geschäftsführung erneut kommunal besetzt wird.

Beratung

Wir stärken die Arbeit und Ausstattung der unabhängigen Beratungsstellen für Erwerbslose. Wir wollen ein Verfahren entwickeln, das die Sozialgerichte entlastet und geeignet ist, strittige Fälle ohne Gerichtsweg zu klären.

Erwerbslosigkeits-Bericht

Die Arbeitnehmerkammer wird zum Zweck der Beratung des Senates gebeten, alle zwei Jahre einen Bericht zur Lage der Erwerbslosen im Land Bremen zu erstellen

Gender Pay Gap

Die nach wie vor geschlechtsspezifische Aufteilung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes führt immer noch viel zu häufig zu strukturellen, ökonomischen und persönlichen Benachteiligungen von Frauen. In der ungleichen Bezahlung, dem sogenannten „gender pay gap“, findet das unmittelbar spürbar Ausdruck. Diese Ungerechtigkeit zu beenden ist unser Ziel.

Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Entgeltgleichheitsgesetz ein mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und einem Verbandsklagerecht, sowie für ein Gleichstellungsgesetz für die

Privatwirtschaft. Wir werden prüfen, in welchem Umfang hier auch landesrechtliche Regelungen geschaffen werden können.

Dafür organisieren wir einen Dialog mit Tarifpartnern, Fachwissenschaft, Betriebsrät*innen und Frauenbeauftragten und entwickeln eine Senatsstrategie Entgeltgleichheit.

Frauenanteil in Führungspositionen

Wir werden Frauen beim Durchbrechen der „gläsernen Decke“ zu Führungspositionen unterstützen. Dazu werden wir mit den öffentlichen Unternehmen Zielvereinbarungen schließen und diesen Aspekt auch bei den Zielen für die flexiblen Gehaltsbestandteile der Führungskräfte verankern.

Die Personalberichte nach dem Landesgleichstellungsgesetz wollen wir aussagekräftig weiterentwickeln. Den Einfluss der Frauenbeauftragten wollen wir stärken. Dazu prüfen wir den Ausbau der Freistellungsrechte, Klagerechte, Auskunftsrechte und Initiativrechte der Frauenbeauftragten nach dem Vorbild anderer Bundesländer

Unterstützung Alleinerziehender

Alleinerziehende sind mit vielen Hürden auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, diese werden wir zügig abbauen. Dazu setzen wir verstärkt auf Teilzeit-Ausbildungen, auf den Ausbau flexibler Kinderbetreuungszeiten und auf die stärkere Berücksichtigung ihrer Belange beim Jobcenter und der Jugendberufsagentur.

Ausgehend von der Evaluierung des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ und unter Einbeziehung bestehender Projekte werden wir ein eigenes Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende auflegen, das einen Schwerpunkt in Stadtteilen hat, die einen hohen Anteil von Alleinerziehenden aufweisen. Insgesamt wollen wir die Beratung und Begleitung von Alleinerziehenden möglichst wohnortnah zur Verfügung stellen und Strukturen nachhaltig gewährleisten. Wir werden zur Umsetzung eines Programms Alleinerziehende eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der für Soziales, für Kita und für Arbeit zuständigen Ressorts einrichten.

Beschäftigungschancen Alleinerziehender durch ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbessern

Eine ausreichende, in der Regel ganztägige Kinderbetreuung auch in Randzeiten und bei Krankheit der Kinder ist eine zentrale Voraussetzung für die Arbeitsmarktförderung und -integration von arbeitssuchenden Eltern. Dem Jobcenter Bremen soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten (§16a Nr. 1 SGB II). Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten sollen übergangsweise betreut werden können, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist bzw. Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind. Mit diesem Angebot soll auch eine Beratung der SGB II-abhängigen Eltern in Sachen Kinderbetreuung gewährleistet sein.

Schutz von Sonn- und Feiertagen

Den Schutz von Sonn- und Feiertagen erhalten wir aufrecht. Eine weitere Aufweichung wird es mit uns nicht geben.

Weiterbildung und Qualifizierung

Bremen und Bremerhaven sind einem enormen Strukturwandel unterworfen, ökologische Anforderungen und Digitalisierungsprozesse stellen Arbeitsmarktstrukturen, Unternehmen und Beschäftigte vor große Herausforderungen. Im Mittelpunkt der zukünftigen Strukturentwicklung steht für uns die drängende Frage, wie bei der Dekarbonisierung Chancen für neue qualifizierte Beschäftigung genutzt werden können. Im Zuge der ökologischen Wende müssen die Unternehmen in Bremen und Bremerhaven in Qualifizierung und zukunftsfähige Ausbildungen sowie in technische Innovationen investieren und die Beschäftigten auf den Wandel frühzeitig vorbereiten. Wir werden die Unternehmen auf diesem Wege intensiv begleiten. Wir werden attraktive Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Einführung neuer Technologien, moderner Ausbildung sowie Fort- und

Weiterbildungsangebote schaffen, um Beschäftigte und Nachwuchskräfte auf den anstehenden Wandel der Arbeitswelt besser vorzubereiten.

Der Senat wird mit der originär zuständigen Agentur für Arbeit ein gemeinsames Konzept zur Bewerbung und Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes im Land Bremen erarbeiten. Arbeitsfördernde Programme des Senats werden mit den Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit eng verzahnt und gemeinsam beworben, um einen Beitrag für die Fachkräftesicherung im Land Bremen zu leisten.

Bremen wird sich im Bund dafür einsetzen, dass die Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung über die gesamte Ausbildungsdauer materiell belohnt wird. Dieser monatliche Qualifizierungsbonus soll für SGB II-Leistungsberechtigte nicht als Einkommen mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet werden, sondern anrechnungsfrei den Teilnehmenden zusätzlich zur Verfügung stehen. Das Bremer Modellvorhaben „Qualifizierungsbonus“ kann bei erfolgreichem Verlauf zur Unterstützung der bundespolitischen Initiative genutzt werden. Der Senat wird erneut bundespolitische Initiativen ergreifen, damit insbesondere Langzeitarbeitslose eine Umschulungsmaßnahme in der vollen Ausbildungszeit durchlaufen können.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Arbeitslosenversicherung zu einer „Arbeitsversicherung“ weiterzuentwickeln, die das Recht auf Weiterbildung, Qualifizierung, Umschulung und beruflichen Neuanfang miteinschließt. Der immer schnellere Wandel des Arbeitsmarkts braucht Instrumente und Rechte, die dafür sorgen, dass die Ablösung von alten Jobs durch neue Jobs auch von den Beschäftigten individuell und lebensstandardsichernd mitvollzogen werden kann und in neue Chancen mündet statt in Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung. Mit den Jobcentern werden wir auf die Einhaltung des Prinzips „Qualifizierung hat Vorrang“ achten. Wir werden weiter nach Möglichkeiten suchen, soziale Aufstiegsmobilität durch Weiterqualifizierung zu fördern. Mit bereits über 100 gestellten Anträgen zeigt sich die hohe Attraktivität der Aufstiegsfortbildungsprämie von 4.000 Euro für Absolvent*innen von Meisterkursen und vergleichbaren Aufstiegsfortbildungen.

Ausbildung

Junge Erwachsene haben ein Recht auf Ausbildung. Ziel der rot-grün-roten Koalition wird es deshalb sein, den Bremer Jugendlichen attraktive Ausbildungswege zu bieten und möglichst allen Schulabgänger*innen, die eine Ausbildung absolvieren möchten, eine Ausbildung anbieten zu können. So werden Zukunftschancen eröffnet und die Gefahr von Jugendarbeitslosigkeit reduziert. Dazu sind verschiedene Maßnahmen notwendig.

Begrüßungsgeld für Azubis

Seit Einführung des Begrüßungsgeldes für Azubis haben bereits knapp 300 Auszubildende von dieser Leistung profitieren können. Der Senat wird das Begrüßungsgeld für Azubis daher fortführen und die Beantragung vereinfachen.

Landesausbildungsfonds

Die Bereitstellung von ausreichenden Ausbildungsplätzen ist Aufgabe der Wirtschaft, unterstützt durch die öffentliche Hand. Obwohl die öffentliche Hand zusätzliche Plätze geschaffen hat, wurden die betrieblichen Ausbildungsplätze nicht erhöht. Ausbildungsfonds wie in der Bau- und Pflegebranche führen zu mehr Ausbildungsplätzen, indem sie ausbildende Unternehmen entlasten und Investitionen in Ausbildung zwischen den Unternehmen solidarisch verteilen – das ist im Interesse der jungen Menschen und der Fachkräftesicherung der Wirtschaft. Wir werden die Sozialpartner deshalb bei der Einführung von Ausbildungsfonds unterstützen und eine landesrechtliche Regelung für jene Branchen schaffen, in denen keine tarifvertragliche Regelung für einen branchenbezogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zustande kommt.

Wir werden eine Kommission einrichten, die bis zu Beginn des Ausbildungsjahrs 2021/22 diese landesrechtliche Rahmensetzung entwickelt, wenn die in den Bremer Vereinbarungen von den Partnern zugesagten Anstrengungen erneut nicht zur vereinbarten Steigerung der besetzten Ausbildungsplätze führt. Die Partner der Bremer Vereinbarungen werden in die Beratung einbezogen. Mit der Vorbereitung für die mögliche Einsetzung der Kommission wird die Koalition sofort beginnen.

Die Ausbildungsfonds sollen ausbildende Betriebe bei der Einrichtung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze unterstützen und durch eine Umlage aller Betriebe finanziert werden, ggf. ergänzt durch öffentliche Zuschüsse. Die Unterstützung kann u.a. in der Beteiligung an den Kosten der Ausbildung liegen oder – insbesondere bei Alleinerziehenden (betriebliche Teilzeitausbildung), Geflüchteten und junge Menschen, die eine schlechte schulische Qualifikation haben – der begleitenden Nachqualifizierung. Dadurch soll einerseits das Angebot an Ausbildungsplätzen gesteigert werden und andererseits mehr Ausbildungsinteressierten ermöglicht werden, eine Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

Ausbildungen im öffentlichen Dienst und schulische Ausbildungen

Die Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst werden wir weiter steigern. Darüber hinaus wird die Zahl der schulischen Ausbildungsplätze erhöht. Neben den Erziehungsberufen muss der Schwerpunkt auf den deutlichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheitsfachberufen gelegt werden, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wir treten auf Bundesebene dafür ein, dass mehr schulische Ausbildungen in das System der dualen Ausbildung überführt werden. Um die schulische Ausbildung im Land Bremen attraktiver zu gestalten, will die Koalition perspektivisch eine Vergütung der schulischen Ausbildungsberufe ermöglichen. Außerdem sollen unterschiedliche Modelle von Ausbildung, wie die praxisintegrierte Ausbildung, aber auch die Teilzeitausbildung ausgebaut werden, um den unterschiedlichen Lebenslagen von Ausbildungsinteressierten gerecht zu werden und auch jungen Müttern den Weg in die Ausbildung zu erleichtern.

Mindestausbildungsvergütung

Auszubildende müssen von ihrer Vergütung ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Wir treten daher auf Bundesebene dafür ein, die Höhe der Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung festzulegen. Auf Landesebene werden wir prüfen, ob eine höhere Mindestausbildungsvergütung im Zusammenhang mit den Ausbildungsfonds realisiert werden kann.

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Nach wie vor ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche deutlich zu hoch. Insbesondere Frauen in Handwerksberufen brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Um der hohen Abbruchquote entgegen zu wirken, soll die Ausbildungsqualität gesteigert und überprüft werden. Außerdem sollen erfolgreiche Projekte wie „bleib dran“, die durch Vermittlung Ausbildungsabbrüche reduzieren können, verstetigt und ausgebaut werden. Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen ausgebaut werden, um Betrieben und Auszubildenden bei der Ausbildung die Unterstützung zu gewährleisten, die sie benötigen, um die Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Auch nach der allgemeinbildenden Schule stellen wir eine bedarfsorientierte Sprachförderung sicher. Sie ist wichtig für den Übergang in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und den Abschluss der Ausbildung sowie eine gelingende Integration. In der Berufsschule werden bildungssprachliche Kompetenzen und eine fundierte Allgemeinbildung vorausgesetzt, die von diesen Jugendlichen ohne Hilfe nicht noch zusätzlich gelernt werden können. Bisher wird diese Aufgabe mit großem Engagement von Ehrenamtlichen übernommen. Eine öffentliche Unterstützung und Qualitätsfestlegung ist aber notwendig, um stabile Lernerfolge und einen guten Start ins Berufsleben

sicherzustellen.

Gemeinsam mit der Handwerkskammer werden wir prüfen, wie selten gewordene Berufe wieder an Attraktivität gewinnen können. Ziel soll sein, junge Menschen für diese Berufe zu gewinnen und Bremen als Standort für solche neu belebten Berufe zu etablieren.

Bremen und Bremerhaven streben eine regionale Abstimmung über eine bedarfsgerechte und arbeitsteilige Entwicklung der beruflichen Bildung an. Die Arbeit der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven als Ort der rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde Bremen sowie des Magistrats Bremerhaven, der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter Bremen und Bremerhaven für junge Menschen unter 25 Jahren werden wir konsequent weiterführen.

Wirtschaft

Die Wirtschaft im Land Bremen ist die Grundlage von Beschäftigung, Produktion, Handel und Versorgung. Sie hängt von der Fähigkeit aller darin Tätigen ab, erfolgreich auf Märkten zu agieren und gleichzeitig strategische Zielsetzungen zu verfolgen – für sich selbst, für ihre Unternehmen und für die Allgemeinheit. Ohne diese Fähigkeit der Akteure gibt es keine leistungsfähige Wirtschaft und keine sinnvolle Wirtschaftspolitik.

Betriebe, Beschäftigte und Führungskräfte reagieren seit geraumer Zeit auf die Veränderungen durch Globalisierung, Digitalisierung, einen schnelleren Wandel von Arbeit und von Geschäftsmodellen. Wir versuchen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie so gut es geht, dabei unterstützen, diesen Wandel zu bewältigen.

Gleichzeitig sehen wir, dass die großen Herausforderungen Klimaschutz, Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt nicht zu bewältigen sind, ohne dass auch die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit diese Herausforderungen annimmt. Wir müssen die Art, wie wir wirtschaften und konsumieren, ändern, wenn wir den dramatischen Wandel des Klimas in Folge der CO₂-Emissionen noch stoppen wollen. Wir wollen auch mit dem Kurs der Bremer Wirtschaftspolitik dazu beitragen, die große Kluft zwischen den vereinbarten Zielen einer raschen Reduktion von CO₂-Emissionen und dem Alltag unseres wirtschaftlichen Handels zu verringern. Ohne das Engagement, die Initiative und den Sachverstand der Belegschaften und Unternehmen wird es keine hinreichenden Fortschritte geben.

Wir wollen den Zwei-Städte-Staat zu einem Vorbild für den Weg der deutschen Industriestädte ins postfossile Zeitalter machen. Wir glauben, dass auch die Zukunft des Industriestandorts Bremen und Bremerhaven nur so gesichert werden kann. Daher werben wir für diese Veränderung und richten die Impulse der Wirtschaftspolitik darauf aus.

Bremen und Bremerhaven sind ein besonderer Standort. Kein anderer Stadtstaat hat eine so starke Industriebasis. Kein anderes Bundesland hat einen so hohen Industrieanteil und eine so hohe Exportquote. Dazu gehören internationale Unternehmen der Luft- und Raumfahrt, des Automobil- und Schiffsbaus, der Windenergie, der Logistik- und IT-Wirtschaft und der Stahlindustrie ebenso wie die Lebensmittelbranche als zweitgrößter Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe und viele „Hidden Champions“ mit hoher Innovationskraft.

Darin liegen Chancen ebenso wie Risiken. Wir sind mit allem verknüpft, was auf der Welt und auf den Weltmärkten geschieht. Wir unterliegen einem hohen Veränderungsdruck, aber gleichzeitig wissen wir, dass eine zukünftige, nachhaltigere Wirtschaftsweise nicht ohne die industrielle Produktion und den Welthandel zu schaffen ist. Die „Hütte“ ist nicht umsonst zu einem Symbol dafür geworden. In kaum einem anderen Industriezweig besteht die Chance, so viel für die CO₂-Reduktion zu gewinnen und gleichzeitig Beschäftigung zu sichern, wie in der Stahlindustrie. Wir setzen uns auf europäischer und nationaler Ebene für den Abbau von globalen Überkapazitäten, für faire Handelsbeziehungen, wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen und verlässliche politische Rahmenbedingungen für unseren Stahlstandort ein.

Gleichzeitig ist unser Standort stark vom Mittelstand geprägt. Ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Zwei Drittel aller Exportbetriebe sind Kleinstunternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Umsatz. Im Mittelstand ist die Spannung zwischen schnellem Wandel und fehlenden Ressourcen oft am schwersten zu überbrücken. Wir werden ein besonderes Augenmerk auf Klein- und Kleinstunternehmen richten, die für einen vitalen Wirtschaftsstandort und für eine lebendige Stadtgesellschaft eine besondere Bedeutung haben. Ebenso ist, bedingt durch den Charakter als Stadtstaat und Hafenstandort, der Anteil des öffentlichen Sektors am Wirtschaftsgeschehen relativ groß. In Bremen und Bremerhaven hat sich der

Wissenschaftsbereich mit seinen zahlreichen Forschungseinrichtungen zu einer starken Säule von Beschäftigung und zu einem Partner von Innovation entwickelt.

Wir werden auch künftig auf institutionalisierte Dialoge zwischen Betrieben, Gewerkschaften, und Politik unter Einbindung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen setzen. Wir werden auch neue Dialogformate entwickeln, in denen Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu den Themen Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit/Diversität, Digitalisierung/Beschäftigtenorientierung ins Gespräch kommen.

Das Land Bremen steht beim Ringen um faire Wettbewerbsbedingungen an der Seite seiner Industrie- und Exportunternehmen. Zum Beispiel unterstützen wir einen Preis für CO₂-Emissionen, verlangen aber auch auf importierten Stahl eine CO₂-Bepreisung.

Das Versprechen, die auf zwei Jahre befristete Anhebung der Gewerbesteuer nicht zu verlängern, halten wir ein.

Fachkräftestrategie

Der Senat wird zur Fachkräftesicherung am Standort im Dialog mit den Unternehmen eine Marketingstrategie entwickeln, in der Stadtmarketing und Standortmarketing integrativ gedacht und umgesetzt werden. Wir werden Serviceangebote für Arbeitnehmer*innen und Unternehmen schaffen, um die Akquisition von Fachkräften zu erleichtern. Wir werden durch die richtigen Angebote an Masterstudiengängen und guter Ausbildung für den qualifizierten Nachwuchs sorgen. Wir wollen die Unternehmen und Betriebsräte mit Instrumenten dabei begleiten, digitale Technologien einzuführen und zeitgemäße Organisationsstrukturen im Sinne guter Arbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Hierzu prüfen wir auch die Einrichtung eines Netzwerkes/Programmes, das die Themen Beruf und Familie, Dual Career und flexible Arbeitsmodelle entwickeln soll.

Das größte Potenzial für die zukünftige Fachkräfteversorgung sind die derzeit Beschäftigten. Ihre vorausschauende Qualifikation und Weiterbildung ist ein entscheidendes strategisches Instrument zur Deckung des Fachkräftebedarfs. In einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt brauchen Beschäftigte die Möglichkeit, sich berufsbegleitend vertiefte Qualifikationen und neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Umschulungen und innerbetriebliche Maßnahmen sind dafür nicht ausreichend. Wir wollen neue Modelle in Kooperation von Staat und Betrieben entwickeln, damit hochwertige Weiterbildungen für die Beschäftigten finanziell und zeitlich leistbar sind. Die Prämie für Aufstiegsfortbildungen ist ein erster Schritt. Wir wollen, dass berufsbegleitende Qualifizierungsangebote an Hochschulen und Fachschulen ausgebaut werden und die Durchlässigkeit des Ausbildungs- und Bildungssystems gestärkt wird. Wir werden entsprechende Initiativen auch mit unseren Arbeitsmarktinstrumenten verknüpfen.

Wirtschaftsförderung

Die Einwerbung und Nutzung der Fördermittel der EU (EFRE) und des Bundes (GRW) sowie die Bereitstellung eigener Landesmittel zur Kofinanzierung und für eigene Schwerpunkte ist von herausragender Bedeutung für die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die Weiterentwicklung dieser Förderkulisse muss einerseits den definierten Anforderungen der verwendeten EU- und Bundesmittel genügen. Gleichzeitig werden wir sie in Verbindung setzen zu den Zielen einer klimapolitischen, geschlechtergerechten und beschäftigungsorientierten Ausrichtung der Wirtschaftsförderung.

Die bestehenden Wirtschaftsförderungsinstrumente wollen wir hinsichtlich ihrer Ausrichtung an den strukturpolitischen Zielen und hinsichtlich Effizienz und Effektivität überprüfen. Zukünftig wird es

verstärkt darauf ankommen, dass wir den Mix an Förderinstrumenten an unseren wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im engen Dialog mit den Unternehmen (und ihren Bedarfen) schärfen. Wo notwendig, werden wir Förderlücken schließen. Die für eine zielgerichtete, schnelle und unbürokratische Förderung notwendigen Ressourcen und Haushaltsmittel werden bereitgestellt. Wir werden die Strategie zur Förderung von Innovationsclustern überarbeiten. Neben den Clustern Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik, Automotive werden wir das Cluster Windenergie künftig weiter fassen als „Windenergie, regenerative Energiewirtschaft, Speichertechnologie und Klimatechnik“. Die Nahrungsmittelwirtschaft (Urbane Produktion und Vermarktung von Lebens- und Genussmitteln) und die Gesundheitswirtschaft (u.a. in Verbindung mit dem Gesundheitscampus) werden wir als neue Innovationscluster aufnehmen. Damit entwickeln wir die Clusterstrategie auch im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit weiter.

Neben der Fortschreibung und Aktualisierung der verschiedenen Senatsstrategien werden wir einen „Masterplan Innovation und Dienstleistungen“ erarbeiten. Darin soll sowohl die Breite des Innovationsgeschehens und des Dienstleistungsbereichs in den Blick genommen als auch nach den Schnittstellen gefragt werden, wie z.B. den wissensintensiven Dienstleistungen, der produktionsorientierten Forschung und dem Beitrag des öffentlichen Sektors für Innovationsimpulse. In Vorbereitung der neuen EFRE-Förderperiode muss für die neue Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) ein Such- und Findungsprozess stattfinden, der einen „unternehmerischen Entdeckungsprozess“ und andere Mechanismen etabliert, um regionale Potentiale für Innovation zu identifizieren und relevante Schlüsseltechnologien, Prozesse und Kompetenzen zu beschreiben, deren Entwicklung gefördert werden soll. Aufbauend auf den bisherigen Vorarbeiten werden wir diesen Suchprozess mit Fragen verbinden, die mit den oben beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen zusammenhängen: Welche Innovationen sind für den Klimaschutz wichtig und können hier vorangetrieben werden? Welche Innovationsbereiche bieten besonders gute Chancen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen? Welche Innovationsprozesse können zu beruflicher Durchlässigkeit, sozialem Aufstieg und Chancengerechtigkeit beitragen?

Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung über das Landesinvestitionsförderprogramm werden wir so weiterentwickeln und teilweise aus Landesmitteln ergänzen, dass sie stärker für Branchen mit hohem Frauenanteil geöffnet wird. Wir werden ein Instrument entwickeln und teilweise aus Landesmitteln ergänzen, das die Digitalisierung in Klein- und Kleinstbetrieben branchenunabhängig fördert. Ebenfalls legen wir ein Programm zur Förderung von Modellprojekten für neue Arbeitsmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Wir wollen Leistungen der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung an Tariftreue und niedrige Leiharbeitsquoten binden. Neben der reinen Darlehensförderung muss sowohl die Kombination von Darlehens- und Zuschussförderung als auch reine Zuschussförderung möglich sein.

Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden wir erheblich ausweiten.

Wir wollen den Ausbau der regenerativen Energien im Bereich der Wasserstofftechnologien zur Reduktion der CO₂ Bilanz in Bremen und Bremerhaven voranbringen. Der Bau von Elektrolyseeinheiten zur Erzeugung von Wasserstoff, die Untersuchung von Speicher- und Einsatzmöglichkeiten sowie der Einsatz von Wasserstoff im industriellen Umfeld - sowohl verarbeitende Industrie als auch im Mobilitätssektor - soll aktiv gefördert werden. Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer wasserstoffbasierten Industrie sollen geschaffen werden, wobei mit Hinblick auf die Klimaziele besonderes Augenmerk auf der Erzeugung von grünem Wasserstoff liegt. Der Einsatz von Wasserstoff als Energiespeichermedium ist ein wichtiger Pfeiler der Sektorenkopplung und eröffnet den Standorten Bremen und Bremerhaven erfolgsversprechende Zukunftsmärkte.

Wir werden prüfen, ob die Windenergieanlagen und deren Repowering in der Nachbarschaft der Stahlwerke einen Anknüpfungspunkt für ein Modellprojekt zur Herstellung von Wasserstoff als Grundstoff für die Stahlherstellung bilden können und welche Konflikte zur Nutzung des Gewerbegebiets Industriepark sich ergeben, z.B. durch die Regelungen zu Abstandsvorschriften. Mit einem Pilotprojekt „Gemeinwohlbilanz“ wollen wir in einem Unternehmen mit Landesbeteiligung dessen Wertschöpfung umfassend und transparent darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse wird das Land Bremen privatwirtschaftlichen Betrieben, die dies wünschen, zur Verfügung stellen und so Unternehmen fördern, die Ihr Handeln mit Hilfe der Gemeinwohlbilanz neu ausrichten möchten.

Gründungen, Startups und Kreativwirtschaft

Wir werden die Innovationspotenziale der jungen Gründer*innen und der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen und sie als Innovationstreiber für die etablierte Wirtschaft stärken. Wir brauchen Orte für flexible und mobile Arbeitsmodelle, an denen neue Ideen ausprobiert werden und interdisziplinär an Konzepten und Geschäftsmodellen gearbeitet wird. An diesen Zukunftsorten sollen Wirtschaft, Wissenschaft, Studierende, junge Gründer*innen sowie Kreative und Kulturschaffende zusammenkommen und zusammenarbeiten. Darüber hinaus wollen wir mit Zwischennutzungsprojekten wie z.B. auf dem Könnecke Gelände, im Hulsberg Viertel, dem Bundeswehrhochhaus, dem „Goethe 45“ oder dem Projekt in der „Bürger“ in Bremerhaven neue Ansätze für die Zusammenarbeit von Unternehmen, Startups, Hochschulen, Kultur und Subkultur entwickeln.

Wir werden die Kooperation mit privaten Zukunftsorten, wie z.B. der Schnapsfabrik oder dem Brinkmann-Gelände verstärken, und Orte für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Produkte in den Bereichen Digitalisierung und additiver Fertigung schaffen.

Wir wollen im Land Bremen die Entstehung eines Gründermilieus anregen. Wir ermutigen, beraten und unterstützen daher jeden und jede, die in Bremen und Bremerhaven ein Unternehmen gründen wollen, um sich selbstständig zu machen. Wer im Handwerk, im Handel, in der Gastronomie oder im Umfeld der Universität mit einer klugen Geschäftsidee aufbrechen will, soll beste Bedingungen vorfinden. Mit dem STARThaus ist eine gute Basis für bedarfsgerechte Beratung geschaffen worden. Diese gilt es auszubauen, und um neue Instrumente insbesondere im Hinblick auf wissensbasierte, kreative Gründungen zu ergänzen und mit weiteren Initiativen wie den Zukunftsorten und der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, der Handelskammer und der Handwerkskammer zu verknüpfen, um vor allem auch kleine und mittlere Betriebe für den Klimaschutz zu gewinnen. Um das Land Bremen als Startup-Standort weiter zu stärken, werden wir die Entwicklung einer Standortmarke im Rahmen des Standortmarketings und der Community-Bildung vorantreiben. Um Startups am Standort zu halten und neue zu gewinnen, werden wir neue Förderinstrumente entwickeln, privates Kapital erschließen und öffentliches Kapital leichter und schneller verfügbar machen.

Wir wollen gemeinsam mit den Akteur*innen aus den Gründungsinstitutionen für Frauen eine moderne und bedarfsgerechte Gründungsbegleitung von Frauen entwickeln, die berücksichtigt, dass Frauen „anders“ - zum Beispiel öfter berufsbegleitend - gründen. Wir prüfen, ob dazu ein eigenes Zentrum für Frauengründungen geeignet ist. Die Gründungs- und Geschäftstätigkeit von Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund wollen wir daraufhin untersuchen, wie wir sie zielgerichteter als bisher fördern und unterstützen können.

Wir werden verbesserte Rahmenbedingungen für alternative Wirtschaftsformen (wie Genossenschaften, Sozialunternehmen, non-profit-Betriebe) und Social Entrepreneurs schaffen und prüfen, wie sie am besten innerhalb der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden können. Wir

prüfen, ob die Etablierung eines eigenen *Space* ein geeignetes Instrument sein kann, so wie das in anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Den bebauten Bereich des Güterbahnhofsgeländes werden wir dauerhaft für die Bremer Kunst-, Kultur- und Kreativszene erhalten. Mit den Akteur*innen schließen wir langfristige, verlässliche Nutzungsverträge. Eine mögliche perspektivische Erschließung des hinteren Geländebereiches soll und wird die Nutzung im vorderen Teil weder in Frage stellen noch unterbrechen.

Handwerk

Das lokale und regionale Handwerk ist ein wichtiger Teil im Wirtschaftsgefüge des Landes Bremen. Es bietet für Bremen und Bremerhaven eine große Vielfalt und Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und stellt eine solide Basis für Wirtschaftswachstum und Innovation dar. Um dieses Potential voll auszuschöpfen und das Handwerk zu unterstützen, werden wir einen ressortübergreifenden Prozess initiieren, indem wir u.a. Ausbildungs- und Qualifizierungsthemen sowie Fragestellungen bezüglich der gezielten Förderung, insbesondere in der Digitalisierung, der Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge und im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe miteinander verknüpfen.

Hierzu gehört auch, gezielt das Angebot an geeigneten Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien zu verbessern, Gewerbehöfe einzurichten und die Bedarfe des Handwerks bei der Entwicklung von zentralen Gewerbeflächen mitzudenken. Die kleinteilige Flächenentwicklung für das Handwerk setzen wir auch an geeigneten Standorten wie z.B. Steindamm, Reetdeich und BWK (unter Berücksichtigung der Integration des Berufsbildungsstandortes) um.

Produktive Stadt

Die Mischung aller städtischen Funktionen wird für Gewerbebestandorte und für Wohnquartiere wichtiger. Denn zunehmend entstehen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum nicht an der Peripherie der Stadt, sondern in ihren integrierten Lagen. Deshalb ist es wichtig, den vom Bodenmarkt und einigen Regelungen des Bauplanungsrecht ausgehenden Tendenzen zur Trennung von Arbeit und Wohnen entgegen zu wirken und die Arbeit „in der Stadt zu halten“. Die kleineren „Gewerbeinseln“ in den Stadtteilen sollten planmäßig geschützt und gefördert werden.

Auch neue Gründerzentren und Handwerkerhöfe brauchen die Nähe zu ihren Kunden. Kleingewerbe und (migrantische) Gründungen schätzen die Nachnutzung von Gewerbegebäuden. Modernes Kunsthandwerk und digitalisierte Fertigungsverfahren lassen sich gut im urbanen Umfeld integrieren, ohne Störungen für empfindliche Nutzungen auszulösen. Die Chancen einer sogenannten produktiven Stadt sind planmäßig zu fördern und auszubauen. In der Innenstadt, in der Überseestadt und in Woltmershausen bieten sich dafür hervorragende Möglichkeiten.

Im Gegensatz zu dieser Zielsetzung erleben wir aber auch starke Tendenzen zur Entmischung. Ansässige Gewerbebetriebe stehen in Konkurrenz zur Wohnnutzung. Kleine, inhabergeführte Einzelhandelsbetriebe, Handwerksbetriebe, junge Kreativunternehmen und spezialisierte Traditionsbetriebe können die steigenden Gewerbemieten nicht mehr bezahlen oder müssen großen Entwicklungsprojekten weichen.

Wir treten daher auf Bundesebene dafür ein, dass Länder und Kommunen auch für Gewerbemieten Instrumente zur Mietpreisbegrenzung an die Hand bekommen. Wir nutzen die Vergabe in Erbbaurecht, genauere Festlegungen in Bebauungsplänen und die Einrichtung von Handwerks- und Gewerbehöfen, um für diesen wichtigen Teil des lokalen Wirtschaftsgeschehens Räume zu erhalten, auch in zentralen Lagen.

Viele Gewerbegebiete müssen nicht nur ökologischer, sondern auch urbaner werden und aus Arbeitnehmer*innensicht gedacht werden. Das macht nicht nur das Arbeiten angenehmer, sondern

erleichtern auch die Gewinnung von Fachkräften. Der ÖPNV muss ausgebaut werden; es gibt Nachholbedarfe u.a. bei den öffentlichen Räumen, Kantinen und Betriebskindergärten. Es fehlt nicht selten an kleinen Läden und Sportangeboten.

Zur Schließung bestehender Versorgungslücken wird der Senat zusammen mit den Netzbetreibern an einer vollständigen Abdeckung mit Glasfaseranbindungen arbeiten, damit in allen Wohn- und Gewerbegebieten im Land Bremen die Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige Netzanbindung vorfinden. Wir bereiten den Einstieg in die Infrastruktur für den 5G-Standard vor. Um beides zu gewährleisten, initiieren wir eine ressortübergreifende Koordination, die zusammen mit den Netzbetreibern die Umsetzung sicherstellt.

Innenstadt

In der erweiterten Innenstadt befinden sich 65.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und gut 4.000 kleine und große Unternehmen. Die Innenstadt ist nach wie vor der zentrale Einzelhandelsstandort der Stadt. Im Städtetourismus spielt Bremen mit seinen Attraktionen und Hotels eine wachsende Rolle. Der rasche, von der Digitalisierung getriebene Strukturwandel ist auf allen Feldern die größte Herausforderung und bietet aber auch gleichzeitig die größten Chancen. Die großen Investitionsprojekte sind dafür ein starker Beleg. Die Koalition wird alles daransetzen, diese Chancen zu nutzen, und dabei alles dafür tun Schaden von den gewachsenen Wirtschaftsstrukturen insbesondere im Einzelhandel abzuwenden. Wir werden das Innenstadtkonzept fortschreiben, um den neuen Projekten und den städtischen Investitionen in Infrastruktur und öffentlichen Raum einen verlässlichen Rahmen zu geben.

Hierbei bleibt zu beachten, dass wir eine Stadt für alle und nicht nur für Investoren schaffen wollen. Es bedarf daher bei der Umgestaltung der Innenstadt ebenso wie bei allen anderen Bauvorhaben einer demokratischen Rahmensetzung, wie öffentliche Räume in Zukunft aussehen und genutzt werden sollen. Die Entwicklung der Innenstadt ist mit den vielen öffentlichen und privaten Projekten eine anspruchsvolle Gemeinschaftsaufgabe. Wir werden das private Engagement im Innenstadtbereich daher konstruktiv begleiten.

Die neuen Projekte werden unsere Innenstadt bereichern. Wir werden dabei auf einen nachhaltig attraktiven Nutzungsmix achten. Durch die Maßnahmen und Baustellen werden aber auch Belastungen auf uns zukommen. Diese werden wir durch eine kluge Baustellenkoordinierung und geeignete Marketingmaßnahmen abfedern und so einen Beitrag dafür leisten, dass auch schon ansässige Unternehmen in der Innenstadt weiter attraktive Voraussetzungen finden.

Die Attraktivierung des Domshofs ist ebenso geboten wie eine Verbesserung der städtebaulichen Situation an der Domsheide, die derzeit nicht angemessen ist für die zentrale Lage als Eingang in die Innenstadt und als Verbindung ins Viertel. Den Umbau der Domsheide werden wir nutzen, um das umgebende Straßennetz für die anliegenden Geschäfte, das Kulturzentrum Glocke und den Fahrrad- und Fußverkehr attraktiv herzurichten. Das bezieht sich namentlich auf die Dechanatstraße, die Balgebrückstraße, die Wachtstraße und die Violenstraße. Der Markt auf dem Domshof soll verstärkt für die direkte Vermarktung regionaler Produkte genutzt werden. Wir streben eine gemeinsame und koordinierte Förderung von City-Einzelhandel und dem Einzelhandel in den umliegenden Stadtteilen an, zur Entfaltung der gemeinsamen Potentiale: Alte Neustadt / Viertel / Bahnhofsvorstadt / Findorff. Die Förderung wird konzeptionell in das Vorhaben Verkehrswende und autofreie Innenstadt eingebunden.

Wir schaffen ein Projekt „Urbane Logistik“. Hier geht es darum, der „letzten Meile“ der Warenauslieferung an Unternehmen und Privatkunden endlich eine stadtverträgliche, nicht emittierende, koordinierte Form zu geben.

Gewerbeflächen

Die wirtschaftliche Entwicklung hat erheblich an Dynamik gewonnen. Parallel hat die Nachfrage nach Flächen für die Wirtschaft zugenommen. Hierdurch hat sich die Dispositionsreserve deutlich verringert. Durch eine strategische Flächenvorsorge, eine zügige Flächenaktivierung und eine effizientere Flächennutzung werden der wachsenden Wirtschaft in einer wachsenden Stadt Bremen die notwendigen Entwicklungsperspektiven geboten.

Eine qualitätsvolle Wirtschaftsentwicklung muss durch eine aktive Gewerbeentwicklung unterstützt werden. Die Bestandsentwicklung ist dabei genauso wichtig wie Neuentwicklungen. In Zukunft wird ein etwa gleichgroßer Mitteleinsatz für die Weiterentwicklung der Bestandsgebiete und für die Neuerschließung von Gewerbegebieten verwendet. Hierbei sind insbesondere Klimaresilienz, Nachverdichtung, sparsamer Umgang mit Fläche und Urbanisierung zu berücksichtigen. Bremen hat als Stadtstaat nur einen begrenzten Flächenvorrat, mit dem es effizient und sparsam umgehen muss.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gewerbeflächen Entwicklungsprogramms werden wir für die großen Gewerbegebiete Konzepte und Maßnahmen definieren, die dieses Ziel konkretisieren. Wir werden für die großen gewerblichen Entwicklungsbereiche gemeinsame Teams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung und Stadtplanung schaffen, die sich nur auf diese Aufgabe konzentrieren. Wir werden zeitnah ein Konzept darüber vorlegen, mit welchen Kompetenzen und personellen Kapazitäten diese Teams ausgestattet werden sollen. Die Wirtschaftsförderung muss sich auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen und hierfür auskömmlich ausgestattet werden. Der Wegfall von bisherigen Einnahmen aus Flächenverkäufen muss finanziell kompensiert werden.

Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.) eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

Zielsteuerung bei der Grundstücksvergabe

Die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken ist ein zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung. Ein wichtiges Steuerungsziel ist, den öffentlichen Zugriff auf die Grundstücke über einen langen Zeitraum zu sichern, um auf Nutzungswandel etc. angemessen reagieren zu können. Dafür gibt es verschiedene Instrumente (städtebauliche Verträge, Erbpacht, Rückkaufrecht). Wenn Grundstücke verkauft werden, verankern wir im Kaufvertrag ein städtisches Vorkaufsrecht, das die Konditionen des Rückkaufs regelt.

Die Koalition hat das Ziel, in Zukunft bei der Vergabe von Gewerbeflächen verstärkt auf Erbpacht zu setzen. Dieses Instrument hat sich in den Häfen bewährt und soll jetzt auch im Bereich anderer Gewerbeflächen eingesetzt werden. Es kann dazu beitragen, die Profilbildung der Gewerbegebiete zu unterstützen und die dynamische Entwicklung auch im Strukturwandel abzusichern. In den Bestandsgebieten, in denen die Grundstücke schon weitgehend im privaten Besitz sind, müssen andere Konzepte gelten, als in neu erschlossenen Gebieten.

Mit der Neuausrichtung der Regeln für die Grundstücksvergabe im gewerblichen Bereich außerhalb der Hafengebiete gehen wir in Bremen neue Wege. Wir werden also Erfahrungen sammeln müssen. Auch die Wettbewerbssituation zu Angeboten in den Nachbargemeinden muss beachtet werden. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächen-Entwicklungsprogramms mehrere neue Gewerbegebiete bzw. Erschließungsabschnitte benennen, die nach dem Vorbild der

Fischereihafenbetriebsgesellschaft organisiert werden und in denen wir erste Erfahrungen sammeln wollen. Dabei sind wir uns einig, dass dies vorrangig Gebiete sein sollen, die über ein starkes wettbewerbsfähiges Profil verfügen. Es kommen aber auch Gebiete in Betracht, in denen wir mittelfristig eine erhebliche Neuzusammensetzung der Flächenzuschnitte und Betriebsstruktur erwarten, oder wo klimapolitisch wichtige Nutzungen (z.B. Modellprojekt Stahlwerke) einen starken öffentlichen Einfluss auf die Strukturierung des Gebiets erfordern. Modellhaft werden wir die Erweiterung des Gewerbegebiets Airport-Stadt in der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße, eine hoch profilierte Fläche mit Anbindung an das Rollfeld, in Erbpacht vergeben. Flächen, die derzeit in Erbpacht vergeben sind, bieten wir nicht mehr zum Kauf an. Den Erbbauzins gestalten wir so, dass das Prinzip „Leasen statt Kaufen“ auch für Flächen attraktiv gemacht werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächen-Entwicklungsprogramms und im Dialog mit den Unternehmen werden wir für die neu zu entwickelnden Gewerbegebiete und Erschließungsabschnitte an einem Standard arbeiten, der darauf abzielt,

- grundsätzlich eine möglichst hohe Intensität der baulichen Nutzung, hohe Wertschöpfung, hohes Gewerbesteueraufkommen und Arbeitsplatzintensität zu erreichen (über die gesamte Fläche hinweg);
- die Klimaresilienz zu fördern, insbesondere durch Nutzung eines möglichst großen Anteils an den Oberflächen auf Gebäuden und Grundstücken als Wasserspeicher und Grünfläche;
- die regenerative Erzeugung von Strom auszubauen: Die Dachflächen vieler Gewerbehallen bieten ein großes Potential für die Errichtung von Photovoltaik Anlagen. Wir werden durch die Entwicklung geeigneter Geschäftsmodelle den Einsatz solcher Anlagen systematisch ausweiten.

Bremen wird intensiv darum werben, mit den Nachbargemeinden zu einem möglichst koordinierten Vorgehen in diesen Fragen zu kommen. Wenn Bremen sich an der Erschließung von Gewerbeflächen außerhalb der Landesgrenze beteiligt, muss gesichert sein, dass Bremen an der Gestaltung von Auflagen, Preisen und Erbpacht/Kauf-Modellen angemessen beteiligt ist und keine unerwünschte Konkurrenzsituation zu Gewerbeflächen auf bremischem Gebiet entsteht.

Einzelne Gewerbegebiete

Die Beschlüsse für die Planung der nächsten Ausbaustufen des Gewerbeparks Hansalinie werden wir konsequent umsetzen – das ist wichtig für die Entwicklungspotentiale des Automobilstandorts und die Ansiedlung wichtiger Zulieferer. Die weiteren Planungen des Ausbaus des Gewerbeparks Hansalinie sowie die zügige Umsetzung der Erschließung einschließlich eines weiteren Autobahnanschlusses haben für uns deshalb höchste Priorität.

GVZ, Bremer Industriepark und der Neustädter Hafen wachsen mit dem neuen Wesertunnel in wenigen Jahren zu einem 1.000 Hektar großen Gewerbegebiet zwischen zwei Autobahnen zusammen. So entsteht ein hochattraktiver Wirtschaftsraum. Wir wollen einen Masterplan für dieses Gewerbegebiet auflegen, in dem die Weiterentwicklung und Profilierung in diesem Sinn geplant und in Projekte, Förderschienen und Regelwerke übersetzt wird. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob eine Nutzung der Abwärme der Stahlwerke für nachgelagerte Produktion im benachbarten Gewerbegebiet möglich ist.

Das Airport-Stadt hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und ist weitestgehend vermarktet. Es ist durch die Nähe zur Rollbahn ein hochprofiliertes Gewerbegebiet, das spezifisch von Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie genutzt werden soll, die diesen Zugang brauchen. Kurzfristige Erweiterungsmöglichkeiten bestehen auf dem Gebiet entlang der Trasse der A281. Wir werden den Bedarf der Luft- und Raumfahrtindustrie für etwaige weitere Flächenentwicklungen in der Umgebung des Flughafens prüfen und auf dieser Grundlage entsprechende Vorschläge entwickeln.

Der Technologiepark rund um die Uni entwickelt sich zu einem Zentrum der forschungsgetriebenen Erneuerung der Bremer Wirtschaft. Wir werden die Realisierung des S-Bahn-Haltepunkts energisch vorantreiben, und wir werden die Flächen in dem Dreieck südlich der Bahnstrecke, in dem nicht von Kleingärten besetzten Gebiet an der Verlängerung der H-H-Meier-Allee, im Zusammenhang des Technologieparks entwickeln.

Wir werden im Rahmen der Zukunftsinitiative „Smart – Digital – Mobil“ Modellprojekte umsetzen, um neue Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu initiieren. In den bremschen Häfen werden wir Anwendungen in der Logistik testen und im Technologiepark rund um die Universität Anwendungen im Bereich Verkehr, Mobilität und Bürgerdienste. Für diese Modellprojekte schaffen wir die Voraussetzungen in Form einer digitalen Infrastruktur, um ressortübergreifend Anwendungen zur Verkehrssteuerung, für intelligentes Parken, City Logistik, E-Mobility und autonomes Fahren zu etablieren.

Die Überseestadt wird in den nächsten Jahren zu einem vollständigen von Wohnen und Gewerbe geprägten Stadtteil, mit allem was dazu gehört. Die Kooperationsvereinbarung mit den Betrieben der Hafenwirtschaft hat sich - bei allen Konflikten im Einzelfall - bewährt und ist mittlerweile zum bundesweit beachteten Modell geworden. Wir sind entschlossen, dieses Modell der Nachbarschaft von Hafenwirtschaft, Gewerbe, Mischgebieten und Wohnen zum Vorteil aller Beteiligten fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit Hochdruck werden wir die verkehrlichen Probleme lösen sowie zeitnah für zwei Schulen und genügend Kindergartenplätze sorgen. Für den Einzelhandel stellen wir eine Fläche an der Ecke Konsul Smidtstr. / Marcuskaje bereit.

Wir verlegen die verkehrliche Erschließung des Großmarkts an die Eduard-Suhling-Straße, so dass der LKW-Verkehr weitgehend aus dem Wohngebiet herausgehalten wird. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange des Großmarktes werden wir neben der aktuell angestrebten Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit ergänzenden Nutzungen weitere Flächenbestandteile des Großmarktes in die Überseestadt einbringen und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „grünen Mitte“ im Quartier Überseetor leisten.

Die mögliche Entwicklung zentrennaher Gewerbeflächen für den Bremer Westen wollen wir zielorientiert prüfen.

Mit dem Gewerbegebiet Achim-West kann es erstmals eine länderübergreifende, gemeinsame Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Bremen und dem benachbarten Niedersachsen geben. Dieses Projekt werden wir zum gemeinsamen Nutzen weiterführen. Die Beteiligung Bremens an der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West muss für Bremen wirtschaftlich sein.

Zentren und Nahversorgung, Märkte und Veranstaltungen

Die Menschen wollen in ihrem Quartier all das finden, was sie für das tägliche Leben benötigen. Deswegen wollen wir das Zentren- und Nahversorgungskonzept gemeinsam mit den Beiräten und Interessensvertretungen vor Ort fortschreiben und insbesondere entsprechend der Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in bestehenden, wachsenden und neuen Wohnquartieren weiterentwickeln. Diese Belange sollen auch in einem Wochen- und Grünmarktkonzept verfolgt werden. Im Rahmen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes wollen wir darüber hinaus in Ortsteilen wie z. B. Osterholz-Tenever, in denen aktuell kein direktes Angebot vor Ort vorhanden ist, die kleinräumige Versorgung der ansässigen Bevölkerung für den täglichen Bedarf sicherstellen. Seit der Neuaufstellung des Vegesack Marketing e. V. im Jahr 2011 hat sich der Standort Vegesack als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in eine positive Richtung entwickelt und neu positioniert. Leerstände wurden abgebaut, neue Einzelhandelsformate ergänzt und das Marketing ausgebaut. Unter der Koordination der Wirtschaftsförderung Bremen haben die lokalen Akteure die Marketingarbeit für den Standort neu organisiert und konzipiert und arbeiten erfolgreich an der

weiteren Stärkung und dem Ausbau des Vegesacker Zentrums. Dieser Weg wird auch in Zukunft konsequent weiterverfolgt.

Die City- und Stadtteilinitiativen in der Bremer City, dem Viertel, dem Zentrum Vegesack und den Stadtteilzentren Gröpelingen, Hemelingen und Neustadt ziehen mit ihren Veranstaltungen, Messen und Aktionen inzwischen ca. 750.000 Besucher im Jahr an. Sie tragen erheblich zu Belebung der Stadtteile bei, akquirieren Drittmittel und sind wichtige Netzwerkpartner vor Ort. Die Arbeit der bestehenden Initiativen und deren Förderung wird der Senat finanziell absichern und weiter ausbauen. Die Initiativen leisten einen wichtigen wirtschaftsstrukturpolitischen Beitrag zur Entwicklung der Stadtteile. Das erfolgreiche Modell der Stadtteilinitiativen wird darüber hinaus auf Stadtteile mit einem besonderen Förderbedarf (z. B. Blumenthal) ausgeweitet.

Die großen Märkte – Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt – ziehen jedes Jahr mehrere Millionen Besucher*innen nach Bremen und sind damit auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Maßgeblich für die Attraktivität der Veranstaltungen ist der bewährte Charakter der Märkte als Familienfest, der auch weiterhin erhalten bleiben soll. Wir wollen gemeinsam mit daran arbeiten, die Veranstaltungen möglichst ohne Einwegplastik durchgeführt werden.

Die Jahrmarktgebühren werden entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen (regelmäßig) angepasst. Die Gebührenstruktur ist zu überarbeiten. Zu beachten ist, dass die Anforderungen an die Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheits- und Sanitätsdienst etc.) in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind. Diese in 2018 und 2019 aus den sog. Verstärkungsmitteln abgedeckten hohen Kosten können nur zu einem Anteil an die Schausteller*innen weitergegeben werden. Es sind deshalb entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

In Bremen gibt es ganzjährig ein breites Veranstaltungsangebot, das wesentlich zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Die verschiedenen Veranstalter*innen müssen eine Vielzahl von Verfahren und Vorgaben unterschiedlicher Behörden und Stellen berücksichtigen. Um die Planung und Durchführung der Veranstaltungen zu erleichtern, wird ein zentraler online-basierter Veranstaltungsservice eingerichtet. Dieser soll die Rolle eines zentralen Ansprechpartners übernehmen, über den alle erforderlichen Anträge und Genehmigungsverfahren gesteuert werden.

Tourismus

Der Tourismus verzeichnet in den letzten Jahren deutschlandweit beachtliche Erfolge und avanciert in immer mehr Städten und Gemeinden zu einem wichtigen Wirtschaftszweig und Qualitätstreiber, wenn es um die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen und Standortimage geht. Auch das Land Bremen mit den Destinationen Bremen und Bremerhaven partizipiert von dieser positiven Entwicklungsdynamik.

Die im Juni 2018 beschlossenen Tourismusstrategien für die Stadt und das Land Bremen bilden die Grundlage für die weitere Tourismusedwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven bis 2025. Konkret sollen im Land Bremen die Übernachtungen bis 2025 um rd. 1 Mio. auf 3,45 Mio. gesteigert werden. Die Koalitionsparteien vereinbaren, diese Strategien vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen zu überprüfen.

Häfen

Einleitung

Die Häfen in Bremerhaven und Bremen sind Knotenpunkte unserer Wirtschaft und prägen die Identität des Zwei-Städte-Staates. Über die Häfen sind Bremen und Deutschland mit der Welt verbunden und Teil der weltweiten Arbeitsteilung. Der freie, durch multinationale Verträge geordnete Welthandel hat Deutschland wohlhabend gemacht. Dies gilt allerdings keineswegs für alle Länder, deren Wirtschaft von der Globalisierung erfasst wurde. Faire Wirtschaftsbeziehungen sind für diese Länder ein uneingelöstes Versprechen.

Wir werden die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Häfen nachhaltig gestalten. Hafenwirtschaft und Schifffahrt tragen heute noch erheblich zur Belastung der Atmosphäre mit klimaschädlichen Gasen bei. Bremen und Bremerhaven setzen auf die Greenports Strategie, die systematisch den CO₂ Ausstoß reduzieren soll und auch die Luftqualität an den Kajen und in den beiden Städten verbessert (Feinstaub, Stickoxide etc). Eine emissionsfreie Schifffahrt muss schnellstmöglich Standard sein. Technologisch werden heute die Voraussetzungen dafür geschaffen. Dazu werden wir auch in Bremerhaven beitragen.

Eine zukunftsgerichtete Hafenpolitik braucht eine verstärkte Kooperation der norddeutschen Häfen, besser noch eine Kooperation auf europäischer Ebene, bei der gemeinsame Standards im Arbeits- und Umweltsektor vereinbart werden, um eine Konkurrenzspirale nach unten zu verhindern.

OTB

Mit den Festlegungen zum Atom- und Kohleausstieg ist die Beendigung des fossilen Zeitalters eingeleitet. Wir sind überzeugt, dass die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele nur mit einem Ausbau der Offshore-Windenergie gelingen und das Ziel von 65 Prozent Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch 2030 erreicht werden kann. Als Hafen- und Logistikstandort stehen wir zu der Verantwortung, die dafür erforderlichen land- und wasserseitigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Wir halten das Konzept eines geeigneten Zugangs zum Gebiet des südlichen Fischereihafens dafür weiterhin für geeignet.

Der von den Bundesregierungen verantwortete Fadenriss beim Ausbau der Offshore-Windenergie hat zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und Produktionsunternehmen auch am Standort Bremerhaven geführt. Wir sind überzeugt, dass die Fortschritte bei der Strompreisgestaltung, der Kapazitätsentwicklung der Stromnetze und der technologischen Entwicklung im Bereich Power-to-X-Technologien in den nächsten Jahren den Weg frei machen werden für ein Wiedererstarken des Offshore-Produktionsstandortes Bremerhaven. Hierfür bietet der südliche Fischereihafen mit dem Schwerpunkt einer gewerblichen Entwicklung im Bereich der green economy im Umfang von über 250 ha und einer künftigen Umschlagsanlage optimale Voraussetzungen, die in dieser Form zu einem Alleinstellungsmerkmal Bremerhavens an der gesamten deutschen Küste führen können.

Die aktuell für die Realisierung des OTB gebildete , noch verfügbare Rücklage im Sondervermögen Hafen werden wir für Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven mit dem Schwerpunkt im Bereich der Energiewende, der green economy und der Lebensmitteltechnologie und damit im Zusammenhang stehender Infrastrukturen im Bereich Hafen, Logistik und wissenschaftlicher Einrichtungen nutzen. Um eine kurzfristige Alternative zur schnellen Verschiffung von Offshore-Komponenten zu ermöglichen, ertüchtigen wir Westkaje und ggf. den CT1.

Vor diesem Hintergrund werden wir die Entscheidung zur Realisierung des OTB in dieser Wahlperiode zurückstellen. Wir werden den vom Verwaltungsgericht vorgegebenen Weg weiterverfolgen und dabei die veränderten Prämissen berücksichtigen. In diesem Rahmen werden wir das Gesprächsangebot des BUND zur Festlegung eines Hafenkonzeptes, das zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- oder WRRL-Schutzgütern führt, annehmen. Dabei werden

wir jede Möglichkeit, die zu einer Verringerung des Natureingriffs führt, ausschöpfen und logistische Funktionen der geplanten Anlage, die die Größe der Terminalfläche bestimmen, daraufhin überprüfen, ob diese sinnvoll auf Flächen hinter dem Deich realisiert werden können.

Auf der Grundlage einer abschließenden Genehmigung (Baurecht) nach Ausschöpfung des Rechtsweges sowie der bis dahin zu erwartenden veränderten Ausbauziele und Branchenentwicklung im Bereich der Offshore- Windenergie muss vor einer finalen politischen Investitionsentscheidung eine aktualisierte Überprüfung des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit erfolgen.

Wir wollen zusammen mit den norddeutschen Ländern eine Bundesratsinitiative starten, mit dem Ziel die Deckelung der Offshore-Windenergie aufzuheben.

Weservertiefung

Die seewärtige Erreichbarkeit der bremischen Häfen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der Hafen- und Logistikwirtschaft.

Mit einer Vertiefung der Weser sind sowohl für die Außenweser als auch für die Unterweser negative ökologische Auswirkungen zu erwarten.

Wir sehen die Vertiefung der Außenweser aus ökologischen Gründen kritisch, erkennen aber an, dass es deutlich andere wirtschaftliche Aspekte gibt, als bei einer Vertiefung der Unterweser südlich von Bremerhaven. Daher wird Bremen sein Einvernehmen für die Vertiefung der Außenweser geben.

Hinsichtlich der ökologischen Folgen sowie der Auswirkungen auf den Hochwasserschutz werden wir die Anpassung der Unterweser von Bremerhaven bis Brake unter Berücksichtigung der vom Bund zu erstellenden Untersuchung der Umweltfolgen neu bewerten.

Eine Vertiefung der Unterweser von Brake bis Bremen lehnen wir aus ökologischen Gründen ab und werden wir nicht mehr weiterverfolgen.

Mit wachsender Schiffsgröße gewinnt der Tiefwasser-Hafen Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven an zunehmender Bedeutung.

Meeresschutz

Wir wollen, dass Bremen auch weiterhin im Bund und in Europa als starke Stimme für mehr Meeresschutz auftritt. Wir wollen mit Unterstützung der wissenschaftlichen Institute in Bremen und Bremerhaven der Versauerung und der Erwärmung der Meere sowie der Überfischung und Verschmutzung mit Müll und Plastik entgegenwirken. Es gilt darüber hinaus, die Arktis und Antarktis zu schützen.

Das Havariekommando hat sich in den Vorfällen der Vergangenheit sehr gut bewährt. Wir setzen uns gemeinsam mit den anderen Küstenländern und dem Bund dafür ein, dass die Leistungsfähigkeit des Havariekommandos auch den neuen Herausforderungen angepasst wird.

Island

Bremenports ist Partner in einer Entwicklungsgesellschaft, die auf Island einen neuen Hafen planen und entwickeln soll (Finnafjord). Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Vorhabens ist sicherzustellen, um zu klären, ob das Projekt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des empfindlichen Naturraum Arktis leistet. Auf dieser Grundlage ist die weitere Beteiligung an diesem Projekt zu bewerten.

Faire Logistik

Die Ansprüche an transparente Lieferketten, faire Produktion und fairen Transport steigen. Wir wollen prüfen, inwieweit die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Faire Logistik“ dazu beitragen kann, neue Ziele und Maßnahmen in diese Richtung zu formulieren.

Smart Port Solutions

Bremen bleibt auch in Zukunft der innovative und nachhaltige Motor für eine nationale Hafenkooperation und wird sich zusammen mit den anderen Küstenländern dafür einsetzen, die deutsche Hafenwirtschaft im sich verschärfenden globalen Wettbewerb wettbewerbsfähig zu halten. Dazu werden wir die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Lösungen und Prozesse unterstützen und unter Einbeziehung der bremischen Forschungslandschaft sowie Bündelung bereits vorhandener Ressourcen und von vorhandenem KnowHow ein „Center für Smart Port Solutions“ einrichten.

Investitionen

Gemeinsam mit der Hafen- und Logistikwirtschaft wollen wir die Potenziale der Häfen und der mit ihnen verbundenen Logistik- und Gewerbeflächen noch besser ausnutzen und dafür die notwendigen Unterhaltungsmittel und Investitionen zur Verfügung stellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Bestandssicherung der über Jahrzehnte aufgebauten bremischen Infrastruktur. Finanzmittel sind bereits für folgende Sanierungsmaßnahmen beschlossen: Ersatz der Bremerhavener Nordmole und Ersatz der Columbuskaje. Weitere Sanierungsmaßnahmen zeichnen sich ab: u.a. die Kaje-Sanierungen im Fischereihafen, kleinere Maßnahmen in Bremen-Stadt, Planung eines Ersatzes für die Drehbrücke in Bremerhaven. Wir werden darüber hinaus die Sanierungsbedarfe in den bremischen Häfen - so gut es technisch möglich ist - ermitteln und im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung priorisieren.

Weitere Investitionen werden sowohl notwendig für die Weiterentwicklung besonders wertschöpfungsintensiver Hafenbereiche (z.B. Industriehafen, Neustädter Hafen, Weiterentwicklung des Kreuzfahrtterminals) als auch für die Erschließung neuer Marktpotenziale (z.B. Realisierung zusätzlicher Bahn-Vorstellkapazitäten, Elektrifizierung, Planung und Entwicklung neuer Kaje im Fischereihafen).

Stadtbremische Häfen

Die Häfen im bremischen Stadtgebiet, insbesondere der Neustädter Hafen, sind ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor mit einer hohen lokalen Wertschöpfung und einer sehr vielfältigen Struktur. Wir werden für das besondere Profil des Neustädter Hafens ein Entwicklungskonzept erstellen, das darauf abzielt, die Auslastung des Hafens und der Kaje zu erhöhen und die Lokoquote zu steigern.

Mittelweser

Die Mittelweser spielt hinsichtlich der Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene und Wasser eine wichtige Rolle, die wir auch bei unserer zukünftigen Wirtschafts- und Häfenpolitik angemessen berücksichtigen werden.

Kreuzfahrtterminal

Angesichts der erfolgreichen Entwicklung und der sehr guten Perspektive des Kreuzfahrtsektors werden wir die veralteten Teile des Terminals neugestalten. Unser Ziel ist ein moderner, hoch leistungsfähiger Kreuzfahrtterminal, der unter Berücksichtigung modernster und ökologischer Anforderungen mehrere Schiffe inklusive der vor- und nachgelagerten Verkehre gleichzeitig abfertigen kann und dabei Bremerhaven als Tourismus- und Veranstaltungsstandort stärkt. Wie sind uns bewusst, dass derzeit Kreuzfahrtschiffe eine Belastung für das Ökosystem der Meere darstellen. Die Kreuzfahrtbranche wird auch durch die Forderung der Kundschaft nach ressourcenschonendem Tourismus zum Treiber bei der Entwicklung neuer Antriebssysteme. Wir

werden daher den Dialog mit den Betreibern von Kreuzfahrtschiffen vertiefen, mit dem Ziel, ökologische Belastungen durch den Kreuzfahrttourismus schnell zu minimieren.

Greenports

Wir werden alles Erforderliche tun, um einen CO₂-neutralen Betrieb unserer Häfen noch in dieser Wahlperiode zu erreichen. Die Landstromversorgung bauen wir aus und schreiben die verbindliche Nutzung, da wo sie vorhanden ist, vor. Zudem setzen wir uns intensiv für eine emissionsfreie Schifffahrt ein, wozu Bremen entsprechende Pilotprojekte und Anwendungsbeispiele initiieren und fördern wird. Bei der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Schiffsantriebe, Treibstoffe und Abgas-Nachbehandlung suchen wir die Kooperation mit Niedersachsen und Hamburg. Die Neubeschaffung von Arbeitsschiffen für den Hafendienst nutzen wir dafür als Hebel. Wir werden das Abfallrecycling im Hafen weiter verbessern.

Wir werden die Förderung umweltfreundlicher Schifffahrt mit Hilfe ökonomischer Anreize durch Fortentwicklung des Environmental Ship Index (ESI) fördern. Das jetzige System der Rabatte auf Hafengebühren für die 25 „besten Schiffe“ in den Bremischen Häfen, die nachweislich eine geringe Luftverschmutzung bzw. weniger Treibhausgase erzeugen, werden wir weiterentwickeln, um einen höheren Anreiz zu erzeugen.

Um Wettbewerbsnachteile in den Bremischen Häfen aufzuheben, wird sich der Senat auf Bundesebene für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen.

Universalhafen

Die Hafengruppe Bremen/Bremerhaven ist als Universalhafen zentraler Teil im europäischen Kernnetz. Die Funktion als Universalhafen werden wir erhalten und sicherstellen, dass die deutsche Exportwirtschaft über die bremischen Häfen den Zugang zu den Weltmärkten behält. Bezüglich der in den bremischen Häfen umgeschlagenen Gütern werden wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen. Wir wollen den Umschlag von Waffen- und Munitionstransporten in Krisengebiete über deutsche und europäische Häfen verhindern. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern wollen wir nach Vorliegen und unter Berücksichtigung der ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Atomumschlagsverbot prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dies ohne Verzicht auf die universale Funktion der Häfen zu erreichen.

Hinterlandanbindung

Ein wesentliches Handlungsfeld zur Zukunftsgestaltung der bremischen Häfen, die unmittelbarer Bestandteil dreier europäischer Güterverkehrskorridore sind, ist die dringend notwendige Verbesserung der Hinterlandanbindungen auf der Schiene, der Wasserstraße und der Straße. Bereits laufende und geplante Projekte wie den Ausbau der Mittelweser, die Stärkung der Schiene durch die Projekte des Bundesverkehrswegeplans, den Ausbau der EVB-Strecke als alternative Umfahrungsoption für den Bahnknoten Bremen, den Bau des Bremerhavener Hafentunnels und des A 281 Ringschlusses wollen wir forcieren und zügig realisieren.

Es besteht die Notwendigkeit, ausreichend Aufstell- und Übergabekapazitäten für Bahnen und LKW innerhalb der Hafengebiete, aber auch entlang der zentralen Verkehrsachsen zu schaffen. So können innerstädtische Verkehre entlastet und unnötige Fahrtwege und Staus vermieden werden.

Angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Hinterlandverkehrs für die Zukunftsorientierung des Wirtschafts- und Hafenstandortes werden wir dafür Sorge tragen, dass dauerhaft ein schnelles, unbürokratisches Verfahren bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten sichergestellt ist.

Wichtig ist uns, dass die Schaffung besserer Bedingungen für den Güterverkehr durch intensive Maßnahmen zum Schutz der Anwohner*innen in Bremen und Bremerhaven vor Lärm vorbereitet

und begleitet wird. Die kommunalen Lärmschutzprogramme werden wir dazu fortsetzen. Und wir werden in Zukunft den Verkehrslärm und dessen Entwicklung in Bremen und Bremerhaven messtechnisch erfassen, um die Bahn stärker in die Verantwortung nehmen zu können.

Nach Fertigstellung des Hafentunnels stehen wir vor der Aufgabe, die Verkehrsführung im stadtbremischen Überseehafengebiet zu optimieren (u.a. durch Beseitigung höhengleicher Übergänge, Straßenringschluss, Reduzierung des gewerblichen Verkehrs im Bereich Zolltor Roter Sand, Schaffung eines Zentralgates).

Wir setzen uns auf Bundesebene für Planungsbeschleunigung und Planungssicherung für Projekte der maritimen Wirtschaft ein und achten darauf, dass Beteiligungsverfahren nicht beeinträchtigt werden.

Das Hafenkonzzept 2020/25, das die zentralen Herausforderungen in der Entwicklung der bremischen Hafenlandschaft beschreibt, werden wir als Leitbild für die Zukunftsorientierung der Hafeninfrastruktur und der Rahmenbedingungen für die Häfen überprüfen und in einem kooperativen Beteiligungsprozess neu aufstellen.

Seute Deern

Wir werden die Planungen für die Sanierung der SEUTE DEERN im Rahmen der bereits beschlossenen Planungsmittel fortführen und diesem Zusammenhang auch Alternativen einer dauerhaften Erhaltung prüfen. Die für die Sanierung vom Bund bereitgestellten Mittel sollen weiterhin gesichert bleiben.

Werftquartier

Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll in den nächsten Jahren auf rd. 110 ha ein neues Stadtquartier (Werftquartier) mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung und Entwicklung entwickelt werden. Für notwendige Bestandsaufnahmen der örtlichen Gegebenheiten wurden von Stadt und Land Planungsmittel bereitgestellt. Auf dieser Grundlage ist es Ziel, bis Ende 2019/Anfang 2020 einen städtebaulichen Rahmenplan auf der Basis eines Wettbewerbs zu erarbeiten und daraus abgeleitet einen ersten groben Gesamtkostenplan über die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu erstellen. Wir werden strategisch wichtige Grundstücke im Bereich des Fischereihafens im Wesentlichen durch Ausübung von Vorkaufsrechten ankaufen. Eine anteilige Finanzierung zwischen Land und Stadt Bremerhaven ist festzulegen und ein Rahmenbeschluss hierüber herbeizuführen. Eine erste Kostenschätzung wird bis zum Frühjahr 2020 erarbeitet.

Havenwelten

Die Havenwelten Bremerhaven sind mit diversen Einzelattraktionen zentraler Bestandteil der touristischen Infrastruktur der Seestadt und haben erheblich zu der Belebung der oberzentralen Funktion des Standortes beigetragen. Die Besetzung der aktuellen Themen „Klima“ im Klimahaus und „Auswanderung“ im Auswandererhaus trägt neben einer großen touristischen Akzeptanz auch dazu bei, den Standort für die Fachwelt in den Fokus zu rücken. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Themenstellungen an neue Entwicklungen und Fragestellungen anzupassen.

Im Rahmen der Errichtung des Gesamtareals der Havenwelten wurden parallel zu den Einzelattraktionen ebenfalls Anlagen der öffentlichen Infrastruktur erstellt oder hergerichtet. Hierdurch entstand ein attraktiver öffentlicher Raum, der für Bremerhavener*innen und Tourist*innen eine gehobene Aufenthaltsqualität bietet und private Investitionen anzieht. Durch Sanierung von Kajen und die Schaffung von Promenaden wurde ein hochwertiger Rundlauf rund um den Alten und den Neuen Hafen in Bremerhaven geschaffen, der jedoch in einem letzten Abschnitt (Neuer Hafen Ostseite (Grubekaje) / Nordseite (Schleusenstraße)) noch geschlossen werden soll.

Auswandererhaus

Das Deutsche Auswandererhaus hat sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2005 sehr erfolgreich mit allen Aspekten der Auswanderung beschäftigt (Europäischer Museumspreis 2007). Mit dem ersten Erweiterungsbau wurde seit 2012 auch das Thema der Einwanderung verstärkt thematisiert. Aktuell wurden mit Unterstützung des Bundes weitere 12 Mio. Euro für einen zweiten Erweiterungsbau und die Entwicklung zu dem nationalen Forschungszentrum für Migration bereitgestellt. Die Realisierung der Maßnahme soll bis Anfang 2021 erfolgen.

Klimahaus

Das Klimahaus wird seit seiner Eröffnung im Jahr 2009 thematisch ständig in kleineren Umbaumaßnahmen weiterentwickelt. Die bereits beschlossene Planung für die Ausarbeitung eines neuen Themenkomplexes „Extremwetter“ werden wir zügig abschließen. Auf Basis der Planungsergebnisse werden wir Anfang 2020 mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Parallel soll der Ausstellungsbereich „Offshore Windenergie“ aktualisiert und um das Thema „Energiewende“ ergänzt werden.

Marketing

Eine wichtige Aufgabe liegt in der Vermarktung unserer Häfen. Dazu werden wir unter Einbezug der Hafenwirtschaft und der bremischen Institutionen gezielt die bestehenden Ansätze und Institutionen stärken und die Vermarktung und das hafengebogene Lobbying zur zentralen Aufgabenstellung weiterentwickeln und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Zur Förderung der Erlebbarkeit der Häfen werden wir uns für barrierefreie Zugänge unter anderem zum Container-Aussichtsturm an der Nordschleuse einsetzen.

Ausbildung Seeleute

Bremen wird sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern weiterhin für international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von sozialen und Umweltstandards für die Seeschifffahrt einsetzen. Im Fokus stehen die Ausbildung und Beschäftigung von Seeleuten zum Erhalt des seemännischen Know-how für die gesamte maritime Wirtschaft. Dazu werden wir in enger Kooperation mit unseren norddeutschen Nachbarn und dem Bund die Stärkung der seemännischen Ausbildung verfolgen.

Die Schifffahrtsunternehmen sollen durch vorteilhafte Standortbedingungen und Verbesserung der Standortidentifikation an den maritimen Wirtschaftsstandort Bremen gebunden und neue Unternehmen hinzugewonnen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Bremer Reedereien wieder vermehrt unter deutscher Flagge fahren. Wir setzen uns beim Bundesverkehrsministerium dafür ein, dass die Schiffsbesetzungsverordnung dahingehend geändert wird, dass wieder mehr Seeleute aus EU-Mitgliedsstaaten auf den Schiffen eingesetzt werden.

Der Senat setzt sich vor dem Hintergrund der Nachwuchssituation in der maritimen Branche dafür ein, adäquate Zugangsvoraussetzungen und geeignete Aus- und Fortbildungslehrgänge im Bereich des Lotsendienstes und bei den im maritimen Bereich tätigen Behörden zu schaffen.

Gesamthafenbetrieb

Wir halten auch zukünftig an der Sozialpartnerschaft in den bremischen Häfen fest und werden auch weiterhin dazu beitragen, diese weiter zu entwickeln. Wir stehen hinter dem Prinzip der flexiblen und bedarfsgerechten Arbeit, die sozialpartnerschaftlich über den Gesamthafenbetrieb (GHB) organisiert ist und werden alle Versuche, diese zu umgehen, verhindern. In diesem Zusammenhang werden wir nicht zulassen, dass das Laschen der Fracht – eine wichtige Aufgabe der Hafentarbeiter*innen – von Seeleuten übernommen wird.

Fischereihafen

Der südliche Fischereihafen soll zu einem Zentrum für nachhaltige und ökologische Unternehmen entwickelt werden. In diesem Rahmen wurden Ansiedlungsflächen geschaffen, Schwerlastkajen im Verbund mit Vorstaufflächen hergerichtet sowie die überregionale verkehrliche Erschließung des Areals vorgenommen. Diese Maßnahmen sollen bedarfsgerecht weitergeführt werden. Darüber hinaus ist es aufgrund eines nahezu ausgeschöpften Potentials an kleineren Gewerbegrundstücken im zentralen Bereich des Fischereihafens notwendig, im südlichen Fischereihafen im Bereich Seewindstrasse und Luneort kleinteiligere Areale mit Grundstücksgrößen zwischen 5.000- 10.000 m² für allgemeine Gewerbeansiedlungen zu erschließen.

Viele der Strukturen im Fischereihafen stammen aus den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts und bedürfen einer dringenden Grundinstandsetzung. Der Masterplan Fischereihafen nimmt diese Themen auf und führt sie mit weiteren Entwicklungsnotwendigkeiten – wie z. B. Kajensanierungen, Instandsetzung der Hafeneisenbahn, Entwicklung des Werftquartiers usw. - in einen kohärenten Rahmen, der gleichzeitig eine Herleitung prioritärer Vorhaben bietet.

Für die **Fischwirtschaft** bedeutet die zunehmende Nachfrage nach nachhaltig produzierten und ökologisch hochwertigen Lebensmitteln eine langfristige Umstellung, die für den Standort Bremerhaven große Chancen beinhaltet. Höhere Qualitätsanforderungen, transparente Lieferketten, besser qualifizierte Beschäftigte, mehr Wissenstransfer und langfristige Beschäftigungssicherung gehen Hand in Hand. Die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort sollte durch ein landesweites Innovationscluster Ernährung gezielt gefördert werden.

Die Maritime Wirtschaft und die damit eng verflochtenen Bereiche der Forschung und Entwicklung sind in Bremerhaven zu einer hervorragenden Innovationslandschaft zusammengewachsen. Das Rückgrat dieser Strategie sind das AWI, das Thünen Institut, das DLR und die Hochschule Bremerhaven. Diesen Weg werden wir weiter gehen und damit die Modernisierung der gewachsenen maritimen Branchen und Gewerbestandorte unterstützen. Mittlerweile arbeiten in Bremerhaven 2.000 Wissenschaftler an der Hochschule und in Forschung und Entwicklung. Ein roter Faden aller dieser Institute ist Kompetenz in der Klima- und Meeresforschung und die Entwicklung von nachhaltigen Nutzungsstrategien für die Meere und ihre Fischbestände. Mit dem Green Economy Gewerbegebiet Luneplate plant Bremerhaven ein klimaneutrales und nachhaltiges Gewerbegebiet. Das Land Bremen wird sich gemeinsam mit den anderen Küstenländern intensiv mit der Technik zur Nutzung des überschüssigen Windstroms für die Gewinnung von Wasserstoff auseinandersetzen und so ein wichtiges Kompetenzfeld der Energiewende voranbringen.

Öffentliche Hafenunternehmen

Der Verantwortung der öffentlichen Hand in den Häfen als Arbeitgeberin ist gerade angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung Rechnung zu tragen: Wo Tätigkeiten durch Automatisierung wegfallen, muss eine Folgebeschäftigung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefunden werden. Öffentliche Unternehmen wie BLG, Eurogate und bremenports müssen hier mit sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen zur Gestaltung der Veränderungsprozesse mit gutem Beispiel vorangehen.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Häfen weiterentwickelt werden. Nicht nur technologisch dürfen die Bremer Häfen nicht abgehängt werden. Auch ihrer Rolle als Eigentümerin der Hafengrundstücke muss die öffentliche Hand verantwortungsvoll und im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht werden. Grundstücke werden wir auch weiterhin grundsätzlich nur in Erbpacht vergeben, damit sie öffentliches Eigentum bleiben. Nur so lassen sich Gestaltungsoptionen sichern – auch für die nachfolgenden Generationen.

Flughafen

Wir wollen mit dem Flughafen Bremen eine leistungsfähige Flughafen-Infrastruktur zur Verfügung stellen, gegenüber Fluggästen, Airlines, Mietern von Ladengeschäften und Büroräumlichkeiten sowie allen weiteren Kundengruppen optimale Dienstleistungen anbieten, bestehende Flugverbindungen erhalten und möglichst neue Destinationen dazu gewinnen sowie die Weiterentwicklung der Urbanität der Airport Stadt prägen. Der Flughafen Bremen muss sich perspektivisch finanziell so aufstellen, dass er in der Lage ist, die strategische Zielsetzung zu erreichen.

Negative Umwelt- und insbesondere Lärmauswirkungen des Flughafens wollen wir weiter reduzieren. Wir werden daher dafür sorgen, dass die Flughafen Bremen GmbH weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen umsetzt. Beim Flughafen werden wir dafür sorgen, dass das Nachtflugverbot konsequent eingehalten wird. Die Lärmschutzmaßnahmen am Flughafen wollen wir überprüfen. Außerhalb der genehmigten Tagesflugzeiten werden wir Nachtflüge ab 22.00 Uhr und in der Zeit zwischen 06.00 und 07.00 Uhr auf Flüge mit besonders leisen Luftfahrzeugen beschränken. Diese müssen den höchsten technischen Anforderungen in Bezug auf Lärmreduzierung genügen und nach ICAO Annex 16, Band 1, Kapitel 4 und 14 zugelassen sein. Darüber hinaus werden wir für einen stadtverträglichen Luftverkehr die flexible Nutzung von Startbahnlängen prüfen, die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und stufenweise umsetzen.

Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Tierpolitik

Landwirtschaft, Jagd und Angeln

Wir werden ab 2020 eine Weideprämie für möglichst ganzjährige Weidehaltung einführen. Außerdem erarbeiten wir einen Zukunftsplan für die bremische Landwirtschaft mit den Zielen Erhalt vielfältiger bäuerlicher Strukturen, Aufbau ergänzender Einkommensquellen, Steigerung des Anteils der Biobetriebe und Weiterentwicklung der landschaftspflegenden Kompetenzen bei finanzieller Absicherung unter den neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarförderung.

In Bremen gibt es vorwiegend extensive Landwirtschaft. Dennoch sind wir von negativen Auswirkungen intensiver Landwirtschaft betroffen – als Konsument*innen von Tierprodukten genauso wie über das Trinkwasser oder in der Frage resistenter Keime. Wir machen unseren Einfluss auf Bundesebene und in der EU geltend und setzen uns beispielsweise für ein verschärftes Düngerecht und für eine Kennzeichnung von Haltungs- und Transportbedingungen für alle, auch verarbeitete Tierprodukte ein. Dabei sollen die Stufen ambitionierter sein als das EU-Bio-Siegel, um einen Rahmen für ambitioniertere Tierhaltung zu bieten, beispielsweise ganzjährige Weidehaltung oder Schlachtung vor Ort.

Darüber hinaus setzen wir uns im Bund für eine Verschärfung der gesetzlichen Haltungsbedingungen für Tiere in der Landwirtschaft ein und wollen diese mittelfristig oberhalb der derzeitigen EU-Ökoverordnung ansiedeln, deren Standards wir ebenfalls anheben wollen. Davon profitieren auch Bremer Landwirt*innen, die Tiere schon heute oberhalb der Mindeststandards halten.

Wir setzen uns für ein Verbot schädlicher Fischereimethoden ein. Fischereisubventionen der EU sollen gestrichen werden. Bei der GAP-Reform setzen wir uns für eine Kopplung der Fördergelder an Maßnahmen für Tierschutz, Biodiversität, Erhalt von Kulturlandschaften, Klima- und Umweltschutz ein.

Wir treten dafür ein, die Gestaltungsspielräume innerhalb der Zusammenarbeit mit Niedersachsen bzgl. der Fördermittel aus dem Strukturfonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) stärker zu nutzen, um der Spezifik der bremischen Landwirtschaft gerecht zu werden.

Wir wollen das Jagdgesetz reformieren, um mehr Tierschutz zu erreichen, soweit nicht höherrangige Rechtsgüter betroffen sind, und dabei unter anderem Jagdbeiräte um Tierschutzvertreter*innen erweitern.

Wir werden Hinweisschilder an häufig genutzten, aber illegalen Angelstellen installieren und Kontrollen der Angelberechtigung durchführen. Wir streben an, dass nur Personen angeln können, die über ausreichende Sachkunde verfügen. Dazu werden wir Gespräche mit dem Landesfischereiverband Bremen aufnehmen.

Wir werden die „Essbare Stadt“ um mehr Obst und Gemüse erweitern und mehr Streuobstwiesen in öffentlichen Grünflächen und Kleingartengebieten ermöglichen. Initiativen für Urban Gardening unterstützen wir und stellen geeignete brachliegende Flächen Bürger*innen zum Gärtnern zur Verfügung.

Ernährung und öffentliche Beschaffung

Wir wollen gesunde und ökologische Ernährung für alle Menschen ermöglichen. Dies setzt voraus, dass alle Menschen sich die entsprechenden Lebensmittel auch leisten können.

Wir werden den Aktionsplan 2025 für Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung zügig umsetzen. Dazu werden wir das Projektmanagement professionalisieren und entsprechend mit Ressourcen ausstatten. Wir werden den Aktionsplan auf das Studierendenwerk, Krankenhäuser und Altenheime ausweiten. Wir werden dafür die Mensen in die Lage versetzen, diese Standards zu

realisieren. Mehrkosten können dabei unter anderem durch einen reduzierten Anteil an Tierprodukten in den Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung reduziert werden, darüberhinausgehende Mehrkosten werden aus dem Haushalt finanziert.

Wir werden prüfen, wie neben der biologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln auch Aspekte der Regionalität verankert werden. Eine Evaluation des Umsetzungsstandes des Ernährungskonzeptes von KiTa Bremen wird bis Ende 2020 vorgelegt.

Darüber hinaus wollen wir die Aktivitäten der BioStadt in dieser Wahlperiode ausweiten und verstetigen. Wir wollen ein Konzept aufbauen zur regionalen Vermarktung, beispielsweise zur Förderung von Regiomaten, Wochenmärkten, Hofläden und regionalen Wertschöpfungsketten.

Wir fördern pflanzliche Ernährung und werden daher in allen öffentlichen Kantinen, von Schul- und Unimensen bis zu Behördenkantinen, ein günstiges, vollwertiges veganes Angebot schaffen. Wir wollen beim Studierendenwerk darauf hinwirken, dass der Anteil von Fleisch- und Fischgerichten deutlich reduziert wird, zum Beispiel, indem nur noch an einem Tag pro Woche Fleisch oder Fisch bei den hochsubventionierten "Essen 1"/"Essen 2" angeboten wird.

Wir legen den Schwerpunkt beim EU-Schulprogramm auf die Komponenten Obst und Gemüse. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, den Zuckeranteil in Lebensmitteln zu reduzieren, beispielsweise mit einer Herstellerabgabe für Zucker und einer Nährwert-Ampel.

Das Thema Ernährung gewinnt sowohl in gesundheitlicher Hinsicht als auch mit Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen (Stichwort: Lebensmittelverschwendung) weiter an Bedeutung. Wir begrüßen es daher, dass sich in diesem Bereich erste Netzwerkstrukturen zur Kooperation mit diversen Partnern (z. B. Verbraucherzentrale, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, Landesvereinigung für Gesundheit) gebildet haben. Es handelte sich aber bisher immer um die Bearbeitung von Einzelprojekten. Wir wollen deshalb dazu beitragen, dass diese Strukturen und Bündnisse gestärkt und intensiviert werden, da nur auf diese Weise eine systematische Bearbeitung des komplexen Themas sichergestellt und mehr Aktivitäten dazu umgesetzt werden. Wichtige Themen sehen wir insbesondere im Aufbau einer Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung zur Verbesserung des Wissens über Ernährungserfordernissen und der Gefahr von Mangelernährung bei älteren Menschen und in Aktivitäten zur Verbraucherbildung und -information im Bereich Lebensmittelverschwendung.

Verbraucherschutz

Angesichts zunehmend komplizierter werdender Waren- und Dienstleistungsmärkte benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr denn je eine unabhängige Beratung und Unterstützung sowie einen starken Verbraucherschutz. Das gilt vor allem für diejenigen Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die aus wirtschaftlichen Gründen zu den Schwächeren im Marktgeschehen zählen und deshalb oft von Anbietern und Vertrieben übervorteilt werden. Wir werden die Verbraucherzentrale Bremen deshalb stärken, damit sie ihre Beratungstätigkeit ausweiten und neue Themen wie Gesundheit und Digitalisierung besetzen kann. Dazu wird die institutionelle Förderung entsprechend der Preissteigerung der letzten Jahre und fortlaufend erhöht werden. Die Verbraucherzentrale soll als qualifizierte Einrichtung auch rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen, mithilfe des neuen Instruments der Musterfeststellungsklage vor Gericht klären lassen können und für das damit verbundene Prozesskostenrisiko ein Budget erhalten.

Wir wollen insbesondere auch die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen Welt stärken. Deshalb werden wir digitale Instrumente für den Verbraucherschutz voranbringen und uns für die erforderlichen Beratungskapazitäten bei der Verbraucherzentrale Bremen stark machen.

Wichtig ist eine ortsnahe und möglichst kostenlose Beratung im Quartier, um gerade auch ältere Menschen und Neubürger*innen zu erreichen. Wir werden deshalb die Verbraucherrechtsberatung

im Quartier weiter stärken und perspektivisch darauf hinarbeiten, dass in jedem Stadtteil ein solches Beratungsangebot entsteht. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die Verbraucherzentralen Einnahmen aus den Geldbußen der Kartellstrafen erhalten.

Die Verbraucherzentrale Bremen hat im Verbund der Verbraucherzentralen eine Pionierrolle bei der Entwicklung einer unabhängigen Beratung zur nachhaltigen Geldanlage übernommen. Während institutionelle Anleger im Rahmen von „Divestment“ immer stärker ökologische, soziale und ethische Aspekte bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und damit insbesondere beim Kohleausstieg starke Impulse geben, finden Verbraucher*innen bislang immer noch schwer entsprechende Produkte. Wir werden deshalb die Verbraucherzentrale Bremen dabei unterstützen, ihr Angebot zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen weiterzuentwickeln.

Die Ämter, die die Einhaltung des Verbraucherschutzes kontrollieren, werden wir personell stärken. Damit sichern wir die vielfältigen Aufgaben im Bereich Lebensmittel, Hygiene, Tierschutz und Pflanzengesundheit, Arbeitsschutz, Gentechnik, technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz ab.

Tierpolitik

Wir setzen uns für Rechte und Schutz von Tieren ein. Dafür werden wir das Verbandsklagerecht um die Möglichkeit der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern. Wir schaffen eine Stelle einer Landestierschutzbeauftragte*n als zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen. Das Landesveterinäramt stellen wir personell, materiell und mit Befugnissen aus, um regelmäßige, unangekündigte Kontrollen von gewerblichen Tierhaltungen durchzuführen.

Wir werden in dieser Wahlperiode gemeinsam mit den Beiräten mehr wohnortnahe Hundenausläufflächen schaffen und sorgen auch für mehr Tütenspender und Mülleimer.

In Anlehnung an Baden-Württemberg werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine paritätische Besetzung der Tierversuchskommission nach § 15 Bundestierschutzgesetz einführen, indem auch eine der Wissenschaftler*innen auf Vorschlag von Tierschutzverbänden berufen wird. Darüber hinaus prüfen wir, ob wir die Zustimmung dieser Ethikkommission für die Genehmigungsbehörde zu einer notwendigen Bedingung machen können. Wir werden Tierversuch in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen. Dafür werden wir das Hochschulgesetz entsprechend ändern.

Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt und zur Vermeidung von Kosten für Vergrämungsmaßnahmen und Reinigung errichten wir Taubenschläge nach dem Vorbild des Augsburger Modells und gewährleisten Betreuung, Fütterung und Populationskontrolle. Wir prüfen die Aufnahme von Regelungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas in die Landesbauordnung und weitere einschlägige Rechtsnormen und werden Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas bei allen öffentlichen Bauprojekten berücksichtigen.

Tierschutzpolitik wird maßgeblich auf Bundesebene gestaltet. Wir setzen uns dort für ein strengeres Tierschutzrecht ein und wollen nach Bremen und vielen anderen Bundesländern auch für den Bund ein Tierschutz-Verbandsklagerecht schaffen. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Wildtierverbot in Zirkussen und Shows, für strengere Regelungen für Tierversuche sowie ein Verbot von Exotenbörsen und Internethandel von Tieren ein.

Gesundheit

Gemeinsam für ein gesundes Bremen

Gesundheit ist mehr als körperliche und psychische Unversehrtheit: für uns bedeutet Gesundheit körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen. Deshalb setzen wir uns für eine generationenübergreifende chancengerechte gesundheitliche Versorgung nah an den Menschen in den Quartieren ein.

Eine nachhaltige und zeitgemäße Gesundheitspolitik muss die Auswirkungen sozialer Einflüsse, u.a. Armut und Diskriminierungserfahrungen, aber auch ökologische Einflüsse auf Gesundheit anerkennen und aufgreifen. Wir wollen die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit bekämpfen und einen bedarfsgerechten und solidarischen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung in Bremen und Bremerhaven erreichen und sicherstellen. Auch die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels, insbesondere auf besonders gefährdete Gruppen, auch in ihrer geschlechtsspezifischen Dimension wollen wir entsprechend angehen.

Damit kranke und alte Menschen gut versorgt sind, setzen wir uns für mehr Fachkräfte im Gesundheitswesen ein: indem wir ihre Arbeitsbedingungen verbessern und ihnen damit mehr Zeit für ihre Patientinnen und Patienten geben.

Für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung

Wir wollen in unseren beiden Städten einen bedarfsgerechten Zugang zu ärztlicher und psychotherapeutischer Versorgung sicherstellen. Dazu ist es notwendig auf eine ausgeglichene und gerechtere Verteilung von niedergelassenen Ärzt*innen, insbesondere Haus- und Kinderärzt*innen, und Psychotherapeut*innen in den Stadtteilen hinzuwirken. Das Gemeinsame Landesgremium soll nach § 90a SGB V mit dieser Zielvorgabe im Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung auf eine kleinräumigere Bedarfsplanung drängen.

Interdisziplinäre Gesundheitszentren für die Stadtteile

In Bremen und Bremerhaven gibt es eine ungleiche Versorgung der Stadtteile mit ärztlichen Angeboten. Dem wollen wir entgegensteuern. Wir werden integrierte Gesundheitszentren vor allem in den Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex aufbauen. In der Stadtgemeinde Bremen wird der Aufbau unterstützt und koordiniert. Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) soll vertreten sein. Modellprojekte für Gesundheitszentren wie sie derzeit im Bremer Westen in der Entstehung sind, wollen wir finanziell fördern. Die Kassenärztliche Vereinigung wollen wir ermutigen, auf ihre Mitglieder im Sinne einer gerechten Stadtteilversorgung einzuwirken.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Wir werden den ÖGD ordnen, weiterentwickeln und finanziell und personell stärken.

Die Gesundheitsberichterstattung soll fortgeführt werden, um auch während der Legislaturperiode Handlungsbedarfe in der Gesundheitsversorgung aufzuzeigen.

Prävention

Im Sinne des „Health in all policies“-Ansatzes wollen wir gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse schaffen, die Gesundheitsversorgung gerechter gestalten, die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit bekämpfen und den solidarischen Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherstellen. Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Die Gestaltung gesunder Lebenswelten ist für uns ein wichtiges Ziel. Deshalb werden wir die Präventionspolitik im Land im Rahmen des Strategieforums Prävention des Landes Bremen koordinieren und die Arbeit des Gremiums intensiv begleiten. Wir wollen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe erreichen und Gesundheitskompetenz fördern. Unsere Präventionspolitik stärkt und

erweitert gesundheitsfördernde und präventive Angebote. Das Präventionsfachkräfteprojekt an Grundschulen soll verstetigt und ausgeweitet werden.

Qualität der Krankenhäuser stärken

Wir unterstützen alle Krankenhäuser bei ihrer Aufgabe, eine hochwertige Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Krankenhäuser stehen vor großen Herausforderungen durch die fortschreitende Ambulantisierung stationärer Leistungen, durch Mindestmengen und steigende medizinische Qualitätsanforderungen und einem Fachkräftemangel, insbesondere im pflegerischen und ärztlichen Dienst. Wir wollen die Qualität der Versorgung steigern, durch erhöhte Investitionen in die Krankenhäuser und in die Fachkräfteausbildung. Gleichzeitig wollen wir die Profile der Krankenhäuser schärfen und optimieren.

Das Land wird die Krankenhausinvestitionen im Rahmen der dualen Finanzierung schrittweise verdoppeln. Die Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes zur Optimierung von Krankenhausstrukturen werden durch Ko-Finanzierung gebunden. Zur Sicherstellung einer qualitativ gut ausgerichteten Krankenhausversorgung werden landeseigene Qualitätsvorgaben geprüft. Bremen bietet sich aufgrund seiner Größe, „kurzer Wege“ und Versorgungsstrukturen sehr gut für Modelle bzw. innovative Gesundheitsprojekte an. Über das Gemeinsame Landesgremium als Dialogplattform der maßgeblich beteiligten Akteure im Gesundheitsbereich sollen neue Versorgungsformen und -modelle im Land Bremen initiiert, finanziell gefördert und begleitet werden – auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Vernetzung. Wir wollen die ambulanten und quartiersbezogenen Dienste stärken, damit sie trägerübergreifend vernetzt zusammenarbeiten können. Hierfür müssen auf Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Öffentliche Kliniken in der Stadt Bremen absichern

Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) mit ihren vier Standorten ist im Verbund mit den übrigen Kliniken unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden und am Bedarf der Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung in Bremen und der Region. Wir wollen daher eine Medizinstrategie, deren erstes Ziel die optimale Versorgung der Menschen in Bremen und Umgebung ist. Diese Medizinstrategie soll eine Balance finden zwischen der Konzentration hochwertiger medizinischer Angebote zur Steigerung der Qualität und den Notwendigkeiten einer wohnortnahen Versorgung. Die wirtschaftliche Lage der GeNo ist nach wie vor schwierig. Die Koalition wird weitere Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der GeNo prüfen. Dazu gehört auch die Umsetzung einer geeigneten Medizinstrategie.

Die Personalausstattung muss deutlich verbessert werden, um damit den Betrieb und eine qualitätsvolle Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher zu stellen. Wir setzen uns für eine menschenwürdige und effektive Versorgung von dementen Patientinnen und Patienten ein. Dafür sollen die Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus umgesetzt werden.

Notfallversorgung

Alle Bremer*innen sollen gut medizinisch versorgt werden, besonders im Notfall. Dafür wollen wir eine Erstversorgung aus einer Hand, wo alle Menschen im medizinischen Notfall Hilfe bekommen. Wir etablieren eine qualifizierte integrierte Notruf-Leitstelle, sowie integrierte Notfallzentren als einheitliche Anlaufstellen für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit einem gemeinsamen Tresen.

Geburtshilfe und Hebammenarbeit stärken und aufwerten

Wir verpflichten uns zur Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ auf Landesebene. Medizinisch unnötige Kaiserschnitte sollen weiter reduziert werden. Wir treten weiterhin für die Verbesserung der Vergütung und Arbeitsbedingungen von Hebammen ein. Wir werden den laufenden Aufbau eines Studiengangs für Hebammen zügig vorantreiben und uns für

Programme zur Nachqualifizierung einsetzen, damit das Land Bremen ein attraktiver Standort für Hebammen wird und mehr qualifizierte Praxisanleiter*innen gewonnen werden können. Die hebammengeleitete Geburtshilfe wird in der Stadtgemeinde Bremen durch die Implementierung von hebammengeleiteten Kreißsälen an Kliniken ausgebaut. Die Absicherung von Beleghebammen über die Haftpflichtversicherung der Kliniken wird geprüft. Die ambulante Versorgung von Schwangeren an Wochenenden und Feiertagen wird gestärkt, dabei helfen auch mobile Angebote. Wir unterstützen den Aufbau von Hebammenzentren für unterversorgte Stadtteile.

In Zeiten steigender Geburtenzahlen und vermehrter Schließungen von Geburtskliniken im niedersächsischen Umland sind wir auf ausreichende Kapazitäten und Qualitätsstandards in Bremen angewiesen. Wir setzen uns für eine wissenschaftliche Bewertung der Frühchenversorgung im Land Bremen ein.

Es ist uns ein Anliegen, individuelle Problemlagen von Familien rechtzeitig zu erfassen. Dies kann z.B. durch Präventionsketten gegen Kinderarmut geschehen. Eine Stärkung der frühen Hilfen und der Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind für uns zentrale Bausteine, um Familien zu stärken und Kinderarmut zu bekämpfen. Die Stellen der Familienhebammen beim Gesundheitsamt werden deshalb ausgebaut.

Gute Pflege braucht Personal

Für das Land Bremen ist die Sicherstellung von guter und ausreichender Pflege ein elementares Zukunftsthema im Sinne der Daseinsvorsorge. Der Pflegefachkraftmangel in allen Sektoren gefährdet in zunehmendem Maße die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Gleichzeitig werden die pflegerischen Bedarfe komplexer. Mit vier zentralen Maßnahmen soll der Fachkräftebedarf künftig abgedeckt werden: Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Erhöhung der Attraktivität der Ausbildungen inklusive der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, systematische Qualifizierung von Lehrkräften für die Gesundheitsfachberufe und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Außerdem werden wir Referendariatsplätze für die Pflegeausbildung schaffen. Lebensphasengerechte Arbeitsplätze in der Pflege und bei Hebammen gibt es kaum, da im Alltag dieser Berufsgruppen zumeist keine Zeit bleibt, um entsprechende Strategien und Konzepte zu entwickeln. Hier werden wir gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktiker*innen einen Prozess initiieren, der solche Konzepte zum Ziel hat.

Wir unterstützen den Ausbau der Ausbildungsplätze und setzen die dafür notwendigen Investitionsmittel ein.

Die Grundlage für eine gute und sichere Pflege sind gute Arbeitsbedingungen und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Daher werden wir uns über den Bundesrat für die Einführung einer bundesweit einheitlichen, bedarfsgerechten Personalbemessung auf allen Stationen, sowohl in den Krankenhäusern als auch in der Altenpflege einsetzen. Wir wollen uns im Bundesrat für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege einsetzen und für eine Regelung, die sicherstellt, dass die Kosten für eine bessere Personalausstattung nicht auf die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen abgewälzt werden.

Wir setzen uns für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen von Pflegekräften ein, unter anderem durch eine gesetzlich festgelegte Personalbemessung im Rahmen des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes.

Auf Bundesebene unterstützen wir die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in der Pflege, um für eine flächendeckende Tarifbindung zu sorgen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen wollen wir die Ausbildungskapazitäten für Pflegefachkräfte verdoppeln. Die Ausbildung angehender Fachkräfte in der Pflege und den Therapiefachberufen müssen im Land Bremen ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 an allen Schulen kostenfrei gestellt werden. In der Ausbildung für Pflegeberufe verankern wir Module für Geschlechter-, Queer- und

Kultursensibilität. Gleichwertige ausländische Fachabschlüsse werden wir schneller und kostenlos anerkennen und einen partiellen Zugang zum Beruf ermöglichen.

Wir wollen prüfen, wie wir die Interessenvertretung der Pflegenden substanziell in Bremen und im Bund verankern können.

Attraktiver Gesundheitsstandort Bremen

Wir wollen die Attraktivität des Gesundheitsstandorts Bremen durch gute Bildung in den Gesundheits- und Therapieberufen steigern. Deswegen setzen wir die generalistische Pflegeausbildung ab 2020 zur Ausbildung für Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege um. Die Verantwortung für die generalistische Pflegeausbildung legen wir künftig in „eine Hand“. Für Bremen sehen wir in der nächsten Legislaturperiode eine besondere Chance darin, akademische und nicht-akademische Pflegeausbildung zukünftig in enger Kooperation von Pflegeschulen und Hochschulen in Bremen durch einen Gesundheitscampus modellhaft zu stärken.

Eine Stärkung der Gesundheitswirtschaft stärkt den Wirtschaftsstandort Bremen insgesamt. Orientiert an der Studie der Arbeitnehmerkammer aus dem Jahr 2018 werden wir Strukturen schaffen, die eine bessere Vernetzung der zahlreichen Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheitswirtschaft ermöglichen. Wir wollen Digitalisierung als Chance nutzen und eine Modellregion für digitale Gesundheitswirtschaft entwickeln.

Ambulante Pflege

Die 17 Dienstleistungszentren (DLZ) in der Stadt Bremen sollen erhalten und gestärkt werden. Auch das System der Pflegestützpunkte soll ausgeweitet werden. Zur Stärkung der professionellen ambulanten Pflege in beiden Städten sollen durch das Zusammenwirken mit den kommunalen Sozialämtern, den Pflegekassen und den Wohlfahrtsverbänden praktikable sozialversicherungspflichtige und tarifgebundene Modelle zur umfassenden Betreuung im Rahmen einer 24-Stunden-Pflege entwickelt werden. Bedarfsgerechte Angebote für junge zu Pflegenden und kultursensible Pflege wie das Projekt „Demenz und Migration“ der Demenz Informations- und Koordinierungsstelle sollen gefördert werden. Die ambulante professionelle Pflege muss gestärkt werden, dazu müssen die Kostenträger auskömmliche Pflegesätze anerkennen, die auch Zeit für Gespräch und Zuwendung lassen.

Stationäre Pflege

In der stationären Altenpflege wollen wir die Arbeitsbedingungen durch bessere Bezahlung und höhere Personalausstattung verbessern. Die Wohn- und Betreuungsaufsicht wollen wir personell so ausstatten, dass auch die Routineprüfungen und die ambulante Pflege abgedeckt werden können. Die Heimbeiräte wollen wir stärken.

Bedingungen für pflegende Angehörige verbessern

Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige unterstützen wir durch den Ausbau von Plätzen in der Tagespflege und – nach Bedarf - von Nachtpflegeplätzen.

Durch den weiteren Ausbau unabhängiger Beratungsstellen stellen wir sicher, dass pflegende Angehörige wohnortnah die fachliche Unterstützung bekommen, um die Pflege zuhause leisten zu können. Um Angebote in der Kurzzeit- und Tagespflegekultur sensibel auszurichten und sie damit auch für Migrantinnen und Migranten zugänglich zu machen, initiieren wir ein Modellprojekt. Damit pflegende Angehörige eine finanzielle und zeitliche Entlastung bekommen, um ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder in ihrem häuslichen Umfeld zu versorgen, werden wir eine entsprechende Bundesratsinitiative einbringen.

Für eine psychiatrische Versorgung nah am Menschen

Wir werden die Psychiatriereform fortsetzen. Im Fokus steht die individuelle und passgenaue Hilfe für die Betroffenen. Wir werden den weiteren Aufbau Gemeindepsychiatrischer Verbände verpflichtend machen und die ambulante, regionale Versorgung in den Quartieren vorantreiben. Für uns sind die Qualitätskriterien Recoveryorientierung und Nutzer*innenbeteiligung richtungsweisend. Wir wollen regionale Krisendienste etablieren, die trägerübergreifend und unter Beteiligung der Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen arbeiten.

Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene und Angehörige werden wir vorantreiben und die Finanzierung sicherstellen. Wir werden die Einführung eines Regionalbudgets und die Integration von Leistungen nach SGB V und SGB XII prüfen. Wir setzen uns ein für eine Psychiatrie mit so wenig Gewalt und Zwang wie möglich. In der stationären Psychiatrie wollen wir ausreichend Personal bereitstellen, um Fixierungen nur als ultima ratio anzuwenden. Damit weniger stationäre Behandlungen notwendig sind, wollen wir den sozialpsychiatrischen Krisendienst wieder zu einem 24-stündigen Angebot ausbauen, regional ausrichten und das erforderliche Personal finanzieren.

Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG) wird in diesem Sinne und gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention reformiert. Dafür werden in dem Gesetz ausdrücklich auch notwendige psychiatrische Angebote festgeschrieben. Den besonderen Schutzbedürfnissen von Frauen wird durch die Entwicklung gezielter Behandlungsangebote Rechnung getragen. Sprachbarrieren in der Behandlung und Begleitung von Migrant*innen sollen abgebaut werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Finanzierung von Dolmetschdiensten in der Psychotherapie ein. Das bewährte Behandlungszentrum REFUGIO soll in seiner Arbeit unterstützt und stärker gefördert werden.

Hospiz- und Palliativversorgung – Sterben in Würde

Wir wollen die Palliativ- und Hospizarbeit im Land Bremen stärken. Die Palliativversorgung soll durch weitergebildete Fachkräfte für alle betroffenen Menschen in allen stationären Einrichtungen im Land Bremen sichergestellt werden.

Für die ambulante palliative Versorgung fordern wir eine bessere Aufklärung von hausärztlichen Praxen über die Verordnung spezieller Ambulanter Palliativversorgung.

Bremen braucht weitere stationäre Hospizplätze, dies wollen wir bei Bedarf durch die Bezuschussung von Investitionskosten vorantreiben.

Für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik

Frauen und Männer sind unterschiedlich von Krankheiten betroffen, das Krankheitsrisiko variiert nach Geschlecht und auch das Verhalten kranker Frauen und Männer ist unterschiedlich. Das müssen wir durch eine geschlechtergerechte Vorbeugung und Behandlung berücksichtigen. Gerade im Gesundheitswesen ist die spezifische Perspektive von Frauen für eine bessere Versorgung notwendig. Alle Frauen, aber besonders Frauen in prekären Lebenslagen, Zugewanderte und Geflüchtete und psychisch belastete Frauen bedürfen in der Gesundheitsversorgung guter geschlechtsspezifischer Ansätze. Wir wollen Gesundheitseinrichtungen dabei unterstützen, geschlechtssensibel zu arbeiten.

Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass Dolmetschdienste für gesundheitliche Dienste und psychiatrische Versorgung verlässlich vergütet werden. Die Hilfe für Frauen und Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen oder davon bedroht sind, soll ausgebaut werden. Beratungs- und Präventionsangebote für Betroffene von Essstörungen wollen wir zielgruppenspezifisch und niedrigschwellig ausbauen.

Gesundheit ist ein Menschenrecht – unabhängig von Status und Aufenthalt

Wir sind überzeugt davon, dass Gesundheit kein Luxus, sondern ein Recht ist, das allen Menschen zusteht. Wir wollen deshalb, dass alle Menschen in Bremen unabhängig von ihrem Status Zugang zu medizinischer Versorgung und Vorsorge haben. Dafür wollen wir die Humanitäre Sprechstunden in Bremen dauerhaft erhalten und MediNetze bei Bedarf unterstützen. Um die fachärztliche Versorgung flächendeckend sicherzustellen und eine weitgehende Integration in die Regelversorgung zu gewährleisten, streben wir analog zum „Bremer Modell“ die Einführung einer anonymen Gesundheitskarte an.

Bei Begutachtungen des Gesundheitsamtes Bremen zur Reisefähigkeit von Geflüchteten werden physische und psychische gesundheitliche Abschiebebehindernisse eingehend durch persönliche Vorsprache und unter Berücksichtigung aller Atteste geprüft und im Zweifel im Sinne der Betroffenen entschieden.

Der Senat setzt sich für einen höheren Impfschutz ein. Unser Ziel ist eine höhere Durchimpfungsrate, die wir insbesondere durch Beratung und Information erreichen wollen.

Suchtprävention

Wir werden unsere erfolgreiche Prävention fortsetzen und stärken. Wir setzen uns für ein Verbot von Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Alkohol ein. In der Suchtpräventionspolitik wissen wir: Es gibt neue Herausforderungen. Sucht nach Medikamenten, Internet, Glücks- und Computerspielen sind nur drei Suchtformen, die zunehmen. Die 2017 durchgeführte Befragung zum Umgang von Schüler*innen mit Suchtmitteln im Land Bremen hat die hohe Zahl der Verhaltenssuchte, insbesondere exzessive Mediennutzung sowie den großen Medikamentenmissbrauch, unter den Schüler*innen deutlich gezeigt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung der Suchtpräventionsangebote. Wir werden eine regelmäßige Folgebefragung und eine langfristige Finanzierung dieses wichtigen Elements der Suchtprävention und der Koordination der Suchthilfe sicherstellen und die Beratungsstellen besser ausstatten. Gleichzeitig sollen ressortübergreifend neue Selbsthilfestrukturen aufgebaut werden, die verstärkt junge Menschen nutzen können. Im Sinne des Schutzes von Spielsüchtigen ist ein zentrales Spielersperrsystem für die Spielhallen im Land Bremen notwendig.

Wir wollen eine Drogenpolitik, die Gesundheits- und Jugendschutz in den Mittelpunkt stellt. Wer süchtig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Die Kriminalisierung von Cannabis schadet mehr als sie nützt. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein wissenschaftliches Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis auf den Weg zu bringen und uns dabei ggf. mit anderen Ländern und Kommunen zusammentun.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die kontrollierte Freigabe von Cannabis an Erwachsene gesetzlich zu ermöglichen. Solange werden wir wie das Land Berlin die Möglichkeiten zur Entkriminalisierung auf Landesebene nutzen. Die Staatsanwaltschaft wird nach den Umständen des Einzelfalles von Strafverfolgung gemäß §31a BtMG absehen, beim Besitz von Cannabisharz oder Marihuana von nicht mehr als 15g für den Eigenbedarf. Bei Besitz von nicht mehr als 10g Cannabisharz oder Marihuana oder von bis zu vier Pflanzen im Eigenanbau wird das Ermittlungsverfahren grundsätzlich eingestellt. In jedem Fall ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Wer nicht berauscht am Straßenverkehr teilnimmt, soll – wie beim Alkohol – grundsätzlich den Führerschein behalten können. Wir werden die öffentlich geförderte Suchtberatung in Bremen finanziell absichern und niedrigschwellige präventive Beratung und Aufklärung sowie die Hilfe bei problematischem Konsum stärken.

Wir wollen die Risiken von Drogenkonsum mindern (Harm Reduction). Deswegen werden wir, orientiert an den Erfahrungen aus Berlin, Drug-Checking ermöglichen und Warnungen über

Verunreinigungen veröffentlichen. Im ersten Schritt werden die bereits jetzt bei beschlagnahmten Substanzen erhobenen Werte bzgl. Zusammensetzung und Wirkstoffgehalt über die Drogenberatungsstellen veröffentlicht.

Davon ausgehend, dass die bereits in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis führt, werden wir auch in Bremen ab dem nächsten Haushalt die Einrichtung und den Betrieb eines Drogenkonsumraumes finanzieren.

Wir wollen die Auseinandersetzung mit Naloxon als Ersthilfe bei Überdosierungen führen und die bereits jetzt schon bestehenden Möglichkeiten (Verschreibung an Heroinabhängige) erweitern.

Da die Versorgung mit einer Substitutionsbehandlung über niedergelassene Ärzt*innen nur unzureichend gedeckt werden kann, sind die Kapazitäten der ergänzenden Methadonprogramme zu erhöhen. Dazu gehört auch, die psychosoziale Beratung angemessen vorzuhalten und eine niedrigschwellige Beschäftigungsstruktur aufzubauen, damit eine gesellschaftliche Teilhabe wieder erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen in anderen Städten und Ländern wollen wir auch in Bremen die Originalstoffvergabe mit Diamorphin, die wir für eine notwendige Behandlungserweiterung halten, auf den Weg bringen.

Für die Menschen in Haft muss die Aufnahme und die Kontinuität einer Substitutionsbehandlung vereinfacht und erleichtert werden. Dazu gehört ggf. auch die Originalstoffvergabe mit Diamorphin. Zur Schadensminimierung für Gefangene und Beschäftigte gehören auch Spritzentauschprogramme in den Justizvollzugsanstalten, deren Umsetzungsmöglichkeiten wir auch hier in Bremen in enger Abstimmung mit der Personalvertretung wieder erörtern wollen.

Zur deutlichen Verbesserung des Nichtraucherschutzes novellieren wir das Nichtraucherschutzgesetz. Ein Maßstab sollen die Nichtraucherschutzgesetze anderer Länder sein. Bei größeren Betrieben werden wir konsequent sicherstellen, dass in der Gastronomie Raucherräume nicht von Nichtrauchern durchquert werden müssen. Ein Rauchverbot in Spielhallen, in Krankenhäuser (hier: Terrassen und Außengastronomie) und an Haltestellen des ÖPNV werden wir in diesem Zusammenhang umsetzen.

Wissenschaft

Zukunft gestalten

Die Wissenschaftseinrichtungen im Lande Bremen leisten eine hohe Qualität in der Lehre und in der Forschung. An allen Hochschulen des Landes sind aktuell mehr als 33.000 Studierende immatrikuliert.

Das bremische Wissenschaftssystem schafft direkt und indirekt 21.000 Arbeitsplätze. Studien zeigen, dass Bremen und sein Umland auch dank seiner Wissenschaftseinrichtungen zu den wirtschaftlich dynamischen Regionen in Deutschland gehören.

In den letzten Jahren ist es gelungen, die überregionale Forschungsförderung in Bremen und Bremerhaven weiter zu steigern. Die bestehenden Einrichtungen sind erheblich gewachsen und es konnten acht weitere Einrichtungen in die überregionale Forschungsförderung von Bund und Ländern einbezogen werden.

Klimaforschung in Bremen

Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist es, den Klimawandel mit seinen weitreichenden und regional sehr unterschiedlichen Folgen für Mensch und Natur zu verstehen, zu verlangsamen und im Idealfall auf das 1,5 Grad Ziel zu begrenzen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande Bremen., die international beachteten Beiträge zur Erforschung des Klimawandels auf dem Gebiet der Meeres-, Klima- und Polarforschung leisten. Das Land Bremen ist ein weltweit anerkannter Spitzenstandort für Meeres- und Klimawissenschaften und außerdem der größte deutsche Meeresforschungsstandort; rund 40 Prozent aller in Deutschland tätigen Meeresforscherinnen und Meeresforscher arbeiten hier.

An der Universität Bremen wird in vielen Zusammenhängen zu Klima und Umwelt geforscht. Mit dem MARUM und dem Institut für Umweltphysik hat sich an der Universität ein starker wissenschaftlicher Schwerpunkt zur Erforschung des Klimas gebildet.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dazu zählen das Alfred-Wegener-Institut (AWI), das Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie (MPI), das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung (ZMT) und das von Thünen-Institut in Bremerhaven, sind führend in der Klimaforschung und der Klimafolgenforschung.

Für uns hat die Fortführung dieser bedeutenden interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit eine hohe Priorität!

Den Wissenschaftsplan 2025 umsetzen

Der Wissenschaftsplan 2025 enthält die inhaltliche und finanzielle Planung für die Hochschulen und die weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes. Mit dem Wissenschaftsplan 2025 wird insbesondere den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit mit einem deutlichen Aufwuchs bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts gegeben. Im Haushaltsnotlageland Bremen ist dies als ein klares Signal für die Schwerpunktsetzung im Wissenschaftsbereich zu bewerten, sowie als Anerkennung der zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Bremen.

Sicherung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit

Eines der wichtigsten Zukunftsziele für die wissenschaftlichen Einrichtungen und den Hochschulstandort Bremen ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – nicht nur auf Bundesebene, sondern auch international. Die Anhebung der Grundausstattung an den staatlichen Hochschulen trägt somit zur Standortstärkung des Landes Bremen bei, indem die dringend benötigten Fachkräfte von morgen vor Ort ausgebildet werden.

Daher ist es unabdingbar, dass die Ausstattung der bremischen Hochschulen wie im Wissenschaftsplan 2025 vorgesehen mit den anderen Bundesländern konkurrieren kann. Darüber

hinaus ist notwendig, strukturelle Verbesserungen im Gesamtsystem anzustoßen und wissenschaftspolitische Bedarfe wie Digitalisierung, Nachwuchsförderung, Stärkung der Fachhochschulen oder Finanzierung der indirekten Kosten von DFG-Projekten zu befriedigen. Für diese Vorhaben schließen Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Vereinbarungen ab, die für Bund und Länder im Rahmen eines allgemeinen Haushaltsvorbehalts bindend sind. Für diese für den Wissenschaftsstandort Bremen wichtigen Initiativen wird Bremen auch zukünftig die notwendigen Mittel bereitstellen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremen zu erhalten und auszubauen.

Mehr Studierende – Mehr studentische Mitwirkung

Mit dem geplanten Aufwuchs an Studierendenzahlen an allen vier bremischen Hochschulen soll das Konzept „Wachsende Stadt“ unterstützt werden. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven wird die Anzahl der Studienplätze bei der Universität und insbesondere bei den Fachhochschulen in geeigneten Feldern und Bereichen erhöht. An der Hochschule Bremerhaven soll bis zum Jahre 2025 die Zahl von 4.000 Studierenden und eine Weiterentwicklung bis zum Jahre 2035 auf 5.000 Studierende erreicht werden.

Wer an die Hochschule geht, braucht gute Studienbedingungen und ein auskömmliches BAföG. Nicht Geld und „Familientradition“ sollen das Studieren ermöglichen, sondern die Lust aufs Lernen. Die Gründe, nicht zu studieren, sind vielfältig und viele von ihnen sind gute Gründe. Aber eines darf niemanden daran hindern, ein Studium aufzunehmen: das zu geringe Einkommen der Eltern! Deswegen setzt sich die Koalition auf Bundesebene für die Reformierung und Erhöhung des BAföG ein; es muss größere Unabhängigkeit der Studierenden von den Eltern bieten.

Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung wollen wir stärken. Mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung wollen wir das im Land Thüringen bereits eingeführte Modell einer viertelparitätischen Besetzung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung rechtlich prüfen.

Studentische Hilfskräfte haben die Aufgabe, Studierende durch Tutorien in ihrem Studium zu unterstützen oder Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die zugleich der eigenen Ausbildung dienen sollen. Die Koalition spricht sich dafür aus, dass die Hochschulen ausschließlich in diesen Bereichen studentische Hilfskräfte beschäftigen. Andere Tätigkeiten müssen gemäß dem Tarifvertrag der Länder vergütet werden. Soweit von den Studierenden ein Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte angestrebt werden sollte, werden wir diesen Prozess unterstützen. Natürlich werden die konkreten Bedingungen in den dann zu führenden Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern auszuhandeln sein.

Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse

Wie im Wissenschaftsplans 2025 beschrieben streben wir an die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen im Lande Bremen deutlich zu erhöhen.

Die Förderung guter Beschäftigungsverhältnisse an den Wissenschaftseinrichtungen ist für uns von hoher Bedeutung. Hierzu zählt vorrangig auch die Erhöhung der Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse. Für uns gilt der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“. Durch die nach Artikel 91 b des Grundgesetzes nunmehr erreichte dauerhafte Finanzierung der Bundesmittel des Hochschulpakts sind die Hochschulen in der Lage, bisher nur befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dauerbeschäftigungen zu ermöglichen. Die Hochschulen sind aufgefordert von dieser Möglichkeit nachdrücklich Gebrauch zu machen. Darüber hinaus sollen zusätzliche Personalmittel aus dem Wissenschaftsetat auch dafür genutzt werden, mehr unbefristete Stellen zu schaffen.

Die Hochschulen werden zugleich aufgefordert zu prüfen, inwieweit auch Beschäftigungen auf der Grundlage von projektbezogenen Drittmittelförderungen, die bereits über einen längeren Zeitraum bewilligt wurden, zumindest teilweise entfristet werden können.

Wir wollen die Beschäftigungsverhältnisse der Lehrbeauftragten verbessern und erwarten, dass die bereits beschlossene Erhöhung der Vergütungssätze von den Hochschulen zügig umgesetzt wird. Künftig sollen die Vor- und Nachbereitungszeiten beim Stundenvolumen Berücksichtigung finden.

Die Vergabe von Lehraufträgen soll auf ein notwendiges Maß begrenzt und regelmäßig überprüft werden, damit keine Regelaufgaben von Lehrbeauftragten übernommen werden.

Der Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigungen an den staatlichen Hochschulen“ ist im Hinblick auf die bisher erzielten Ergebnisse zu evaluieren und ggfs. fortzuschreiben.

Wir unterstützen im Übrigen die Hochschule für Künste dabei, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ablösung der hohen Zahl von Lehraufträgen im Bereich der Musik, insbesondere dort, wo langjährig in nicht unerheblichem Umfang Lehre auf der Basis von Lehraufträgen wahrgenommen wird, zugunsten von Festanstellungen fortgeführt werden. Der vorgesehene Mittelaufwuchs bietet hierfür die finanzielle Grundlage.

Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Mit fortlaufenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Erhaltung und kontinuierlichen Optimierung der hochschul- und personalrechtlichen Rahmenbedingungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wissenschaftsstandorts und insbesondere unserer Hochschulen gestärkt werden. Zugleich sollen die Anforderungen an gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, die Verbesserung des Zugangs zu Hochschulausbildung für beruflich Qualifizierte und zu lebenslangem Lernen sowie die Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung von Wissenschaft und Alltag rechtlich abgesichert werden.

Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremens

Bund und Länder wirken gemäß Art. 91b GG auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammen. Um strukturelle Verbesserungen im Gesamtsystem anzustoßen und wissenschaftspolitische Bedarfe wie Digitalisierung, Nachwuchsförderung, Stärkung der Fachhochschulen oder Finanzierung der indirekten Kosten von DFG-Projekten zu befriedigen, schließen Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Vereinbarungen ab, die für Bund und Länder im Rahmen eines allgemeinen Haushaltsvorbehalts bindend sind. Für diese für den Wissenschaftsstandort Bremen wichtigen Initiativen wird Bremen auch zukünftig die notwendigen Mittel bereitstellen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremen zu erhalten und auszubauen.

Wissenschaftliche Wettbewerbe

Die Universität Bremen soll so aufgestellt werden, dass sie mit realistischen Chancen an den bundesweiten Wettbewerben, wie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Schaffung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur und mit mindestens zwei erfolgreichen Clusteranträgen in die nächste Runde der Exzellenzstrategie 2024/25 gehen kann. Der Sicherung hervorragender Forschung durch Verlängerung vorhandener und Gewinnung weiterer Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Schwerpunktprogramme und Forschergruppen kommt darüber hinaus große Bedeutung zu. Hierzu ist als Maßnahmenbündel unter anderem die Schaffung von insgesamt 32 neuen Professuren für die Universität Bremen geplant.

Gesellschaftliche Herausforderungen meistern

Wissenschaft 4.0 - Digitalisierung der Hochschullandschaft

Mit dem Wissenschaftsplan 2025 stellen wir uns den Herausforderungen der Digitalisierung. Die Schaffung digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sowie die Schaffung von Infrastrukturen für multimedigestütztes studentisches Arbeiten und die Erweiterung der digitalen Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Studienangebots sollen vorangetrieben werden. Im Rahmen des Hoch- und Höchstleistungsrechnens, bei der Forschung über Digitalisierung und mit digitalen Werkzeugen, aber auch beim Publizieren im Open Access sollen auch im Rahmen der Forschung die digitalen Möglichkeiten erweitert werden. Campus-Management-Systeme und Verwaltungssoftware sollen flächendeckend implementiert und aktualisiert, die Serverkapazitäten und die Netzanbindung verbessert werden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Bremen beteiligt sich federführend am Aufbau eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und dezentral organisierten „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ (FGZ). Zu diesem politisch und gesellschaftlich außerordentlich wichtigen Forschungsthema ist Bremen schon heute unter anderem mit dem Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik (SOCIUM) der Universität Bremen ein starker Standort. Wir unterstützen dieses wichtige Forschungsfeld nachdrücklich.

Geschlechtergleichstellung und Diversität

Auf allen Ebenen der Analysen, Konzeptentwicklungen und der Maßnahmen müssen Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt werden. Das Land Bremen setzt sich dafür ein, dass geschlechter- und diversitätsgerechte Qualitätsstandards systematisch integriert werden, nicht nur auf Landesebene, sondern auch in übergreifenden Bund-Länder-Programmen.

Soweit im Rahmen der erfolgreichen Teilnahme an Bund-Länder-Programmen Strukturen geschaffen worden sind, die sich bewährt haben, längere Zeit erfolgreich gearbeitet haben und nachgefragt sind, wird von den Hochschulen erwartet, dass diese durch Umwandlung von befristeten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden.

Nachhaltigkeit

Hochschulen sind als Forschungs- und Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Als einer der Beiträge des Landes Bremen zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll das Thema Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre sowie im Management mit allen Beteiligten vorangebracht werden. Auch die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit wird durch Sensibilisierung in Klimaschutzfragen und durch Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Senkung des Ressourcenverbrauchs in den Wissenschaftseinrichtungen des Landes forciert. Die Zusammenarbeit der Hochschulen soll in Zukunft noch intensiver fokussiert werden, da sie zusammen vor der Aufgabe einer systematischen und integrierten Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung stehen. Reallabore sind in der Nachhaltigkeitsforschung ein fester Begriff und in Baden-Württemberg erfolgreich erprobt. Wir wollen diese Erfahrungen nutzen, darauf aufbauen und auch in Bremen in einer dreijährigen Pilotphase Reallabore als Forschungs- und Dialogformat ermöglichen, in denen Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen Lösungsansätze erproben.

Internationalisierung

Das Querschnittsthema Internationalisierung der Hochschulen soll auf allen Ebenen vertieft und erweitert werden. Insbesondere auch, um die starke Nachfrage nach Studienanfängerplätzen zu erhalten und zu steigern sowie Einwohner*innen für Bremen zu gewinnen, wird das Ziel verfolgt, den Anteil der Bildungs-Ausländer*innen an den Hochschulen zu erhöhen.

Die bereits hohen Erfolgsquoten der Bremer Forschenden im EU-Forschungsrahmenprogramm und beim Europäischen Forschungsrat soll gehalten und ausgebaut werden. Diese internationale Mobilität soll in Form von internationalen Inhalten der Curricula, Auslandsaufenthalten oder fremdsprachigen Lehrveranstaltungen und Studiengängen, zum Beispiel durch eine verstärkte Nutzung des Erasmus-Programms, weiter ausgebaut werden.

Die von der Universität Bremen eingeleiteten Schritte für einen Standort einer „European University“ werden ausdrücklich unterstützt.

Unser Schutz gilt Wissenschaftler*innen, die wegen ihrer Tätigkeit in ihren Heimatländern verfolgt werden. Der eingerichtete Stipendienpool, der diesen Verfolgten Sicherheit und Forschungstätigkeit in Bremen ermöglicht, wird sehr begrüßt. Je nach Antragsaufkommen von verfolgten Akademiker*innen muss er ggf. finanziell aufgestockt werden.

Lehre, Forschung, und Transfer weiterentwickeln

Kompetenz- und forschungsorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen – Lehren und Lernen der Zukunft

Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung weiter steigern. Dadurch sollen bestehende Bildungshürden abgebaut und durchlässige Bildungswege geschaffen werden. Es wird darauf ankommen, mehr Studierwillige aus nicht akademischen Familien, mit Migrationshintergrund oder Berufserfahrene ohne Abitur für ein Studium zu gewinnen.

Es muss geprüft werden, wie die Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ausgebaut und wie auch Wechsel von einem Voll- zu einem Teilzeitstudium ermöglicht werden.

Wir wollen die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden in den Bereichen kompetenz- und forschungsorientiertes Lehren und Prüfen, Digitalisierung in der Lehre und im Umgang mit Heterogenität und Diversität stärken. Weiterhin sind die Entwicklung von Selbstlernkompetenzen und die Fähigkeit, sich im Team zu organisieren und zu arbeiten, Voraussetzungen und Bestandteile des forschenden Studierens und dienen gleichzeitig der Herstellung von Berufsfähigkeit.

Allen Hochschulen des Landes Bremen kommt bei der Fachkräftequalifizierung und bei der Gestaltung von Wegen auf den Arbeitsmarkt für Absolvent*innen eine hohe Bedeutung zu. Die Hochschule Bremen leistet hier schon hervorragende Arbeit, diese wollen wir stärker unterstützen und die erfolgreichen Erfahrungen besser nutzen.

Durch die geplante Aufstockung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen wird die Betreuungsrelation für die Studierenden deutlich verbessert werden.

Gesundheitscampus etablieren

Bremen soll sich zu einer führenden Gesundheitsregion entwickeln. Die Expertise von Universität und Hochschule in Public Health und den therapeutischen Gesundheitsfachberufen wollen wir stärker mit Versorgungsstrukturen verknüpfen. Dazu werden wir an konkreten Projekten mit den Hochschulen arbeiten, um ihre praxisnahen Profile zu stärken. Wir wollen einen neuen Studiengang für Hebammen einrichten. Exzellente Kliniken in Bremen wie auch eine hohe wissenschaftliche Expertise im Bereich Public Health und in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen sind die Grundlage, um modellhaft die Zusammenarbeit aller medizinisch-pflegerischen Disziplinen auf Augenhöhe zu entwickeln. Das schafft eine hohe Bindung von Fachkräften und eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Wir wollen eine stärkere Berücksichtigung der Versorgungsforschung bei der Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Bremen. Denn sie liefert wichtige praxisrelevante Ansätze in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von z.B. älteren Menschen oder Menschen mit

Migrationshintergrund. Zukünftig sollen queere Aspekte in der Gesundheitsversorgung stärker berücksichtigt werden.

Studiengang Sportpädagogik

An der Universität Bremen wird das Fach Sportpädagogik in den Studiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ schnellstmöglich gemäß Wissenschaftsplan 2025 wiedereingerichtet.

Forschungs- und Transferschwerpunkte

Die bisherigen fünf Wissenschaftsschwerpunkte des Landes, die Meeres- und Klimawissenschaften (inkl. Umweltwissenschaften), die Materialwissenschaften, Information und Kommunikation, Kognition und Robotik, die Sozialwissenschaften und die Gesundheitswissenschaften sollen zu Forschungs- und Transferschwerpunkten (FTS) weiterentwickelt und die Logistik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Energiewissenschaften als neue FTS etabliert werden. Transferleistungen in die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Politik und die Verwaltung und eine intensivere Interaktion mit den Akteuren aus den zuvor genannten Bereichen bilden dabei einen neuen Schwerpunkt. Der Fokus soll dabei auf bi- bzw. multidirektionalem Austausch liegen. Weitere Ziele sind die Steigerung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen, die Etablierung neuer Transfer- und Kooperationsstrukturen, die Entwicklung neuer Lernformen für Aus- und Weiterbildung sowie die Steigerung der Anzahl von (Aus-)gründungen.

Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit überregional finanzierten Forschungseinrichtungen

Durch die konsequente Umsetzung der langjährigen wissenschaftspolitischen Qualitätsstrategie des Landes konnte die Zahl der Bund-Länder-finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen stetig erhöht werden. Bremen ist bundesweit Spitzenreiter bei erfolgreicher Einwerbung überregionaler Forschungsmittel. Dieser Weg soll konsequent weiterverfolgt werden und die im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation IV von Bund und Ländern vereinbarten jährlichen Aufwüchse zusätzlich zum Wissenschaftsplan bereitgestellt werden.

KI –Strategie des Landes Bremen

Künstliche Intelligenz ist eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien in und für Bremen. Bremen ist schon heute ein führender Standort in der KI-Forschung mit den entsprechenden Instituten der Universität Bremen und dem DFKI Standort.

Die Bremer KI-basierte Robotik ist mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland einzigartig und daher geeignet, gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft zum Alleinstellungsmerkmal „KI-made-in Bremen“ ausgebaut zu werden. Mit der Erarbeitung einer ressortübergreifenden koordinierten Dachstrategie, soll der KI-Standort Bremen weiter gestärkt und sichtbar gemacht werden.

Sanierungen und strategische Neubauten

Die Umsetzung dieser Ziele in Lehre, Forschung und Transfer erfordert neben Sanierungen und strategische Neubauten zum Teil auch die Ausweisung neuer Campusflächen.

An der **Universität Bremen** besteht besonderer Bedarf für ein neues Hörsaal- und Veranstaltungszentrums im Zentralbereich der Universität. Neben der Lehre soll hier auch Raum für internationale Forschungsk Kooperationen und die Präsentation der universitären Leistungen geschaffen werden. Als sehr wichtige Infrastruktur sollen daher Mittel für den Bau eines modernen energetisch aktuellen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums bereitgestellt werden.

Die hohen Sanierungsbedarfe der Universität müssen in einem besonderen Maße in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt werden, um weitere Beeinträchtigungen der Gebäudesubstanz abzuwenden und energetisch aktuelle Standards umzusetzen.

Für die **Hochschule für Künste** ist der Flächenbestand an den Standorten Dechanatstraße und Speicher XI weiter zu optimieren, anzupassen und energetisch zu verbessern.

Für die **Hochschule Bremen** ist das Lehr- und Forschungsgebäude am Neustadtwall vorrangig. Darüber hinaus wollen wir die Schaffung eines Gesundheitscampus in der Neustadt der Hochschule Bremen realisieren.

Für die **Hochschule Bremerhaven** muss die Flächenbedarfsplanung entsprechend den Ausbauplanungen optimiert und unter Berücksichtigung moderner energetischer Standards weiterentwickelt werden.

Die Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft ist durch eine weitere Baumaßnahme und durch die Weiterentwicklung der Ausstellungskonzeption Mensch & Meer fortzuführen.

Zur Stärkung der Gesundheitsforschung in der Vorsorge in Bremen und zur Sicherung des nachhaltigen Verbleibs des BIPS in der Leibniz-Gemeinschaft ist die bauliche Infrastruktur und die IT-Versorgung des BIPS entsprechend den evaluierten Bedarfen zu stärken.

Studentisches Wohnen

Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an preisgünstigen Wohnraum für die Studierenden im Lande Bremen. Dafür sollen besondere Anstrengungen zur Sanierung bestehender und zur Realisierung von neuen Wohnheimen für Studierende, eventuell auch unter Nutzung von integrierten Wohnformen unternommen werden. Da für die Studierenden der Hochschule Bremen bisher nur eine minimale Versorgung sichergestellt werden konnte, soll an dem bereits festgelegtem Standort Niedersachsendamm 39 ein Wohnheim für Studierende errichtet werden.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir insgesamt mindestens 750 neue Wohnheimplätze in Bremen und Bremerhaven (z.B. im Goethequartier) fertigstellen. Dazu gehören die u.a. Bauvorhaben an der Emmy-Noether-Straße, dem Ellener Hof und in der Heinrichstraße in Bremerhaven. Es wird kein Verkauf von Grundstücken im Technologiepark an private Studierendenresidenzen erfolgen.

Unser Ziel ist es, die Verwaltungskostenbeiträge schrittweise abzuschaffen und die Einnahmeausfälle der Hochschulen durch Landesmittel zu kompensieren.

Kultur

Kultur entsteht nur durch das kreative Zusammenwirken vieler in der Stadtgesellschaft. Bremische Kulturförderung verfolgt das Ziel, ein attraktives Angebot bereitzustellen, das einem modernen urbanen Ballungsraum in seiner identitätsstiftenden Vielfalt angemessen ist. Theater, Orchester, Museen, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, die Musikschule, die großen Kulturzentren, die Bürgerhäuser, das kommunale Kino und die Freie Szene leisten mit ihrer Arbeit einen außerordentlich wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben in unseren beiden Städten sowie die regionale und überregionale Aufmerksamkeit für unser Bundesland. Dabei spielt die Reflexion kultureller Vielfalt sowie der Konstanten aller Kulturen und deren Entwicklungspotential für Innovationen eine ebenso große Rolle wie die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit zukünftigen Herausforderungen. Vor allem bleibt es unabdingbar, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtigen politischen Verhältnisse weiterhin unser besonderes Bemühen dem Schutz der Freiheit von Kunst und Kultur gilt.

Der in enger und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren der Stadt entwickelte Kulturförderbericht bietet eine solide und gute Arbeitsgrundlage für die anstehenden politischen Prozesse. Bremen hatte schon immer die Funktion eines bundesweit vielbeachteten „Kulturlabors“. Neben dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der bestehenden kulturellen Infrastruktur liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Jahre in der Förderung der Freien Szene, dem wir mit einem innovativen Konzept Rechnung tragen. Hierzu gehören die Fortführung des Dialogformats der Denkkzellen sowie die Etablierung eines „Bremer Zentrums der Freien Szene“. Die Förderung der Freien Szene soll zukünftig individuelle künstlerische Produktionsbedingungen besser berücksichtigen. Das bewährte transparente Vergabeverfahren soll zukünftig auch über eine Förderrichtlinie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sowie der Geschlechtergerechtigkeit (Frauenförderung) und der Akzeptanz von Diversität gesteuert werden. Wir wollen zukünftig in diesem Feld auch kreative Start-Ups unterstützen.

Kulturelle Aktivitäten werden von engagierten Menschen entwickelt und getragen. Deren Arbeit gilt es nachhaltig zu würdigen durch die Eröffnung von Freiräumen für künstlerische Produktivität und den Schutz ihres Bestandes. Deshalb muss es in der Kultur faire Beschäftigungsbedingungen geben, die insbesondere die individuellen Arbeits- und Produktionsbedingungen von Kulturakteuren berücksichtigen. In den Jahren der Haushaltskonsolidierung haben viele Kulturakteure sehr umsichtig gewirtschaftet und unter erschwerten Rahmenbedingungen attraktive Kulturangebote realisiert. Diese Leistung gilt es anzuerkennen, indem Einrichtungen, die existenzielle Mehrbedarfe nachweisen können, ausdrücklich unterstützt werden. Wir beabsichtigen, in einem Stufenkonzept die Gestaltungsspielräume mittel- bis langfristig zu erweitern.

Bremen soll vor allem auch für junge, kreative Leute eine Stadt sein, in der es Spaß macht zu leben, in der man bleiben möchte, in der man Möglichkeiten hat sich auszuprobieren, zu experimentieren, zu feiern, Kreatives zu schaffen. Alternative Kulturprojekte, Partykollektive oder temporäre sommerliche Raumnutzung durch eine junge Bremer Szene sind für uns unverzichtbarer Teil eines urbanen Kulturlebens und müssen durch einen zusätzlichen Fördertopf unkompliziert finanziell unterstützt werden. Es braucht aber auch eine vereinfachte Vergabe von Flächen und Räumen zur Zwischennutzung. In der Stadtplanung müssen Räume für Kulturaktivitäten von vorneherein mit eingeplant werden, damit auch dauerhafte Nutzungen möglich sind und so der Raummangel bei Probenbühnen und Atelierräumen behoben wird. Wir werden verstärkt die Anstrengungen, Bremen attraktiver für junge, kreative Menschen zu machen, weiterführen. Dafür soll ein vierteljährliches Koordinierungstreffen aller beteiligten Ressorts beim Kulturressort etabliert werden. Aktivitäten junger Menschen lassen sich schwer in überkommene oder traditionelle Kategorien fassen und sind somit auch nicht durchgängig für die Bewertung durch Jurys geeignet. Hier spielen unmittelbare Szene-Kenntnisse und der Kontakt vor Ort eine große Rolle. Wir werden eine gesonderte Förderplattform für die Junge Szene schaffen, deren Vergaben in flexibler Form von der Deputation beschlossen werden können. Ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit wird ein Programm „Bremen

jung und kreativ“ unter anderem zur verstärkten Förderung der Kunst- und Kulturszene sowie der Kreativwirtschaft sein.

Es ist geradezu selbstverständlich, dass das Thema Migration einen exponierten Platz einnimmt gleichberechtigt neben dem großen Thema der Erinnerungskultur, das besonders auch für uns Bremerinnen und Bremer einen hohen Stellenwert besitzen muss – ist doch die ausdrückliche Erinnerung an Früheres wesentlich für das Lernen aus Erfahrung und notwendig zur Befähigung zur Offenheit für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft. Die deutschen kolonialen Verbrechen sind nach wie vor ein verdrängtes Kapitel unserer Geschichte. Durch verstärkte Initiativen zur Erinnerungskultur wollen wir der Verantwortung für die Vergangenheit Rechnung tragen.

Kulturelle Bildung hat einen hohen Stellenwert in der Kulturförderung. Deshalb wollen wir u.a. die klassischen Träger in diesem Sektor – die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und die Musikschule – in besonderer Weise unterstützen. Dies soll jeweils nach den individuellen fachlichen Gegebenheiten erfolgen wie etwa dem Ausbau des Bibliotheksnetzes, der Stärkung der Honorarkräfte an der Volkshochschule und der Umwandlung der Musikschule in eine Dienststelle. Es wird zeitnah ein ‚Rahmenplan Kulturelle Bildung‘ erstellt, in dem der Senat sein Verständnis von Kultureller Bildung, Entwicklungsperspektiven und Förderstrategien darlegt. Bereits parallel werden die Förderstrukturen für Projekte der Kulturelle Bildung vereinfacht werden. Ziel ist es, dass zur Förderung von Projekten nur ein Antrag bei einer Senatsstelle gestellt werden muss und die Mittelvergabe aus Haushaltsstellen der Ressorts Kultur, Bildung, Soziales/Jugend dann abgestimmt und gemeinsam erfolgt.

Wir wollen, dass alle Menschen an Kunst und Kultur teilhaben können. Deshalb sind wir bestrebt, Barrieren jeglicher Art, wirtschaftlich wie auch baulich weiter abzubauen. Eine wichtige Ankerfunktion in den Stadtteilen nehmen die Bremer Bürgerhäuser wahr, die wir bei ihrer Entwicklung zu Quartierszentren mit kulturellem Schwerpunkt unterstützen wollen. Auch das Kulturticket gilt es unter diesen Vorgaben weiterzuentwickeln. Wir werden ein Modellprojekt installieren, um die soziale Teilhabe an den Museen zu verbessern. In diesem Zusammenhang prüfen wir die Einführung eines regelmäßigen Tages mit freiem Eintritt, verbunden mit besonderen Vermittlungsangeboten.

Kultur ist eine Querschnittsaufgabe und für viele Bereiche der Gesellschaft bereichernd und entwicklungsfördernd. Dies betrifft die Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus durch eine breite und über Bremen hinaus interessante kulturelle und kreativwirtschaftliche Landschaft. Ohne Kultur ist eine innovative Stadtgesellschaft nicht denkbar. Stadt- und Quartiersentwicklung benötigen Kultur, um für die Bewohner*innen attraktiv und lebendig zu sein. Schüler*innen den Zugang zu kultureller und ästhetischer Bildung zu erschließen, ist ein wichtiges Element, um an einer modernen Gesellschaft teilzunehmen und den Eigenwert von Kultur und kultureller Produktion erkennen zu können. Kunst ist ein Weg zur Verständigung, Kinder lernen neue Herausforderungen kennen, profitieren von Erfolgserlebnissen und lernen früh, dass Kunst lebendig und bereichernd ist. Wir werden Kultur als Querschnittsaufgabe und damit die Netzwerke mit Bildung, Wissenschaft sowie Standort- und Stadt- und Quartiersentwicklung stärken.

Kulturpolitik muss auch Klimapolitik sein. Die bedeutet für uns im Wesentlichen klimagerechte Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur und Veranstaltungen. Unser Ziel ist, dass öffentlich geförderte Veranstaltungen klimaneutral und weitestgehend plastikfrei sind. Hierzu entwickeln wir Kriterien u.a. für die kostenfreie Anreise mit dem ÖPNV, ausreichend Fahrradstellplätze, vegane Essensmöglichkeiten und Verzicht auf Einwegplastik.

Konkrete spartenübergreifende Maßnahmen

- 1) Die verlässliche Kulturförderung in allen Sparten wird fortgesetzt.
- 2) Die größeren Kultureinrichtungen sollen weiter gesichert und für ihre Zukunftsfähigkeit gestärkt werden.

- 3) Die Freie Szene soll in ihren Honorar- und Produktionsbedingungen und in ihrer regionalen und überregionalen Sichtbarkeit gestärkt werden.
- 4) An Mitteln für die Freie Szene werden entsprechend dem in den Denkkzellen erarbeiteten und im Kulturförderbericht dargelegten Konzept insgesamt 2 Mio. Euro Projektmittel bereitgestellt, aufgliedert in Mittel für nicht institutionell gebundene Projekte, Netzwerkarbeit, für die spezifischen Anforderungen der „Jungen Szene“, für stadtteilbezogene Projekte, für institutsgebundene Projekte sowie für einen Matchingfonds, mit dem die Einwerbung von Drittmitteln erleichtert werden soll.
- 5) Um die Produktions- und Probenbedingungen der Freien und der Jungen Szene zu verbessern, sollen mehr räumliche Möglichkeiten geschaffen werden. Angestrebt wird die Einrichtung eines „Bremer Zentrums der Freien Szene“. Für wegfallende temporäre Nutzungen werden wir Folgenutzungsmöglichkeiten und Perspektiven insbesondere auch in zentralen Stadtbereichen sichern.
- 6) Das Format der Denkkzellen wird fortgesetzt.
- 7) Die Verbände in den Bereichen Freie Darstellende Künste (Tanz und Theater), Musik, Bildende Kunst, Stadtkultur und Film werden weiter unterstützt.
- 8) Für tarifgebundene Einrichtungen werden die Tarifkosten durch entsprechend höhere Zuwendungen bzw. Zuschüsse ausgeglichen.
- 9) Für die Einrichtungen, die nicht der Tarifbindung unterliegen, für die Institutionen der Freien Szene und für freie Kulturschaffende aller Sparten werden schrittweise verbesserte Bedingungen für eine faire und dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Honorierung ihrer Tätigkeit geschaffen.
- 10) Das Konzept der Digitalisierung von Bibliotheken, Museen und Archiven wird fortentwickelt.
- 11) Bei der Vergabe von Projekt- und Fördermitteln wird das Kriterium der Frauenförderung besonders gewichtet.
- 12) Die Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen wird schrittweise verbessert. Hierfür wird für kleinere nicht bauliche Maßnahmen ein Mitteltopf eingerichtet und am Modell Hamburgs ein Beratungsbeirat für das Ressort geschaffen.

Konkrete Maßnahmen zur Kultur als Querschnittsaufgabe

- 13) Wir wollen eine verbesserte Kooperation mit Bremerhaven und werden daher einen intensiveren Austausch zwischen den Künstler*innen in den beiden Stadtgemeinden fördern.
- 14) Es werden neue Rahmenbedingungen geschaffen, um Kultur bei der Flächenvergabe und der Nutzung öffentlicher Gebäude explizit zu berücksichtigen, indem eine Vergabe und Förderung von Kunst- und Kulturprojekten, auch nicht-kommerziellen, ausdrücklich ermöglicht wird. Konzeptausschreibungen können ein Instrument sein, um dies zu gewährleisten.
- 15) Die Koalition unterstützt die Entwicklung einer jungen Kulturszene und begrüßt neue Formate der kulturellen Partizipation. Dazu gehören auch die Freiluftpartys. Mit dem Freiluftpartygesetz hat Bremen eine Vorreiterrolle übernommen. Die Koalition begrüßt es, wenn die Beiräte mehr Flächen für die potenzielle Nutzung von Freiluftpartys zur Verfügung stellen.
- 16) Da die Entfaltungsmöglichkeiten für engagierte junge Menschen in der Stadt noch deutlich zu gering sind, werden wir prüfen, inwieweit freiwerdende Immobilien insbesondere in Gewerbe und Industriegebieten sowie Hafengebieten auch für kulturelle Nutzungen geöffnet werden können.
- 17) Zwischennutzungen haben sich nicht nur aus immobilienwirtschaftlicher Sicht und zur Förderung niedrigschwelliger Existenzgründung bewährt. Die weitere Förderung der Zwischenzeitzentrale als Zwischennutzungsagentur in Zusammenarbeit verschiedener Senatsressorts stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar. Zudem werden wir prüfen, ob Zwischennutzungen auch rechtlich konkreter verankert werden können, als es bisher der Fall ist, damit die Prozesse reibungsloser, schneller und sicherer für alle Beteiligten funktionieren.
- 18) Neben temporären Nutzungsmöglichkeiten benötigt eine engagierte junge Kulturszene auch verlässliche dauerhafte Veranstaltungsorte. Daher werden wir für wegfallende temporäre Nut-

zungen Folgenutzungsmöglichkeiten und Perspektiven insbesondere auch in zentralen Stadtbereichen sichern.

- 19) Es soll ein Lärmschutzkonzept und eine bessere rechtliche Verankerung von Zwischennutzungen etabliert werden. Für die Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung längerfristig nutzbarer lärmrobuster Freiräume und Kreativquartiere wie perspektivisch das Hohentorsdreieck. Hierfür wollen wir einen „Lärmschutzfonds“ zur Finanzierung einzelner Schutzmaßnahmen auflegen.
- 20) Die Kooperationen von Schulen mit Kulturschaffenden und -einrichtungen werden wir finanziell besser ausstatten und einen festen Haushaltstitel für Kinder- und Jugendkultur einrichten. Außerdem werden wir den Ausbau von Kita- und Schulpatenschaften mit Museen und Theatern intensivieren.
- 21) Wir werden eine Denkkzelle „Subkultur“ einsetzen. Diese soll zum einen von Kulturakteur*innen, zum anderen ressortübergreifend besetzt sein, da die „Subkultur“ ein Schnittstellenbereich ist, der am besten gemeinsam bearbeitet werden muss.
- 22) Den bebauten Bereich des Güterbahnhofsgeländes werden wir dauerhaft für die Bremer Kunst-, Kultur- und Kreativszene erhalten. Mit den Akteur*innen schließen wir langfristige, verlässliche Nutzungsverträge. Eine mögliche perspektivische Erschließung des hinteren Geländebereiches soll und wird die Nutzung im vorderen Teil weder in Frage stellen noch unterbrechen.

Konkrete Maßnahmen in den Sparten Theater und Tanz

- 23) Bauliche Investitionen im Theater Bremen, etwa beim Brandschutz, der Trennung von Trink- und Löschwasser sowie die Optimierung des Orchestergrabens werden prioritär geplant und umgesetzt.
- 24) Die Implementierung einer Bürgerbühne wurde im Kulturförderbericht als eine Entwicklungsperspektive für das Theater dargestellt. Die Konzeption ist zunächst weiter zu entwickeln und dann ggf. mittelfristig umzusetzen.
- 25) Für die Bremer Shakespeare Company als Institution der Freien Szene wird die soziale Altersabsicherung verbessert und so im Sinne einer fairen Bezahlung für Künstlerinnen und Künstler der Freien Szene Verbesserungen vorgenommen. Mehrbedarfe auf Grund von Ausfällen bei der Drittmittelakquise werden anteilmäßig kompensiert.
- 26) Der Schwankhalle wird im Sinne fairer Beschäftigung künftig, wenn und soweit möglich und im Gesamtgefüge der Kulturförderung gerechtfertigt, eine stärkere Berücksichtigung des Personalaufwands zugutekommen.

Musik

- 27) Der im Kulturförderbericht ausgewiesene „Masterplan Musikstadt Bremen“ wird entwickelt.
- 28) Vielfach unentgeltlich geleistete Organisations- und Beratungstätigkeiten sollen perspektivisch in der freien Musikszene, soweit möglich, in bezahlte Arbeitsverhältnisse überführt werden. Eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Personal, Büro, Technik usw.) soll dabei die operativen Möglichkeiten erweitern.
- 29) Im Bereich Alte Musik gilt es insbesondere, die Absolventen der Hochschule für Künste an Bremen zu binden und den nationalen Ruf der Hansestadt als Zentrum für Aufführungspraxis zu festigen und nachwachsende Ensembles für Alte Musik zu fördern.
- 30) Im Bereich der Populärmusik werden neue Initiativen wie z.B. die Musikszene Bremen e.V., der Clubverstärker e.V. und ein Popbüro unterstützt, besser koordiniert, Netzwerkstrukturen gestärkt oder aufgebaut. Wir möchten ähnlich dem Hamburger „Live Concert Account“ gezielt Clubs und Spielstätten bei den GEMA-Gebühren unterstützen, um dadurch Live-Musik in Bremen strukturell besser zu fördern.

Museen

- 31) Der Kunsthalle wird ab 2020 eine erhöhte Zuwendung gewährt, die sich an Förderstandards vergleichbarer Häuser im Bundesgebiet orientiert.
- 32) Um den wissenschaftlichen Output und die Qualität der Ausstellungen des Übersee-Museums auf dem aktuellen Niveau halten zu können, werden zwingend notwendige Bedarfe finanziert.
- 33) Der national bedeutende Museumsbau des Focke-Museums wird in den nächsten Jahren unter Beteiligung von Bundesmitteln und Privater als prioritäre Maßnahme grundlegend modernisiert.
- 34) Das Museum Weserburg soll erhöhte Zuwendungen erhalten und der Standort Teerhof im Rahmen prioritärer Maßnahmen saniert werden.
- 35) Der Zuwendungs- und Leihvertrag mit den Museen Böttcherstraße wird unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre verlängert.
- 36) Der Vergleich mit der Gerhard Marcks Stiftung wird unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre verlängert.
- 37) Die Koalition strebt an, neue Besucher*innengruppen für die Museen zu erschließen. Die durch Bundesmittel geförderten 360°-Projekte stellen bereits einen beispielhaften Schritt in diese Richtung dar. In diesem Sinne sollen weitere Vermittlungsprojekte entwickelt und durchgeführt werden. Es wird ein Modellprojekt für einen eintrittsfreien Tag pro Woche in allen durch die Stadt Bremen geförderten Museen ab dem Jahr 2022 aufgelegt, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob ein wöchentlichen Turnus für die Erschließung neuer Besucher*innengruppen sinnvoll ist. Die Einnahmeausfälle der Museen müssen durch die Stadt gegenfinanziert werden.
- 38) Wir werden die Provenienzforschung in den Museen, insbesondere des Überseemuseums zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, fördern.

Staatsarchiv und Denkmalpflege

- 39) Die Beteiligung Bremens durch das Staatsarchiv am Digitalen Archiv Nord wird sichergestellt. Die notwendigen Mittel werden durch zusätzliche Mittel im IT-Haushalt bereitgestellt.
- 40) Die Beteiligung der Landesarchäologie am digitalen Verbund mit Niedersachsen (ADABWeb) wird sichergestellt. Die notwendigen Mittel werden durch zusätzliche Mittel im IT-Haushalt bereitgestellt.
- 41) Die Magazinbedarfe für das Staatsarchiv werden als prioritäre Maßnahme gelöst.

Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum

- 42) Im Bereich der Bildenden Kunst wird die freie Szene gestärkt.
- 43) Zeitgenössische Künste sollen in Zukunft ein stärkerer Faktor und ein gutes Aushängeschild für Bremen und Bremerhaven sein. Dafür werden wir z.B auch flüchtige Künste und Alltagskulturen unterstützen: Netzkunst und -kultur, Urban Arts, interdisziplinäre performative Projekte.
- 44) Das Bremer Programm von Kunst im öffentlichen Raum wird mit einem gesicherten finanziellen Rahmen fortgesetzt.

Literatur

- 45) Bremen wird sich bei der UNESCO für den Titel „City of Literature“ im Jahr 2023 bewerben.

Filmkunst

- 46) Die investiven Bedarfe des Kommunalkinos zur Digitalisierung des zweiten Kinosaals werden finanziert.

Kulturelle Bildung

- 47) Das dezentrale Bibliotheksangebot der Stadtbibliothek wird mit Zweigstellen in Blumenthal und Obervieland sowie einem Bibliotheksbus ausgebaut, das Angebot durch Open-Library-Konzepte verbreitert. Zudem werden wir mittelfristig eine Bibliothek für Obdachlose einrichten. Dafür streben wir auch eine zivilgesellschaftliche Beteiligung an.
- 48) Die Rahmenvereinbarung für die freiberuflichen VHS-Dozent/innen wird umgesetzt. Soweit Prüfungen vereinbart sind werden diese, in einem Runden Tisch gemeinsam weiterentwickelt und daraus resultierende zusätzliche Vereinbarungen werden im Rahmen finanzieller Spielräume schrittweise umgesetzt.
- 49) Wir werden ein Landesbibliotheksgesetz für Bremen, wie es in der letzten Wahlperiode erarbeitet und mit dem Bibliotheksverband abgestimmt wurde und in dem die Aufgaben der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Bremen als Institutionen der Daseinsvorsorge festgeschrieben und die Finanzierung als kommunalen Pflichtausgabe definiert wird, verabschieden. Wir werden Gespräche mit Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek führen, mit dem Ziel ein Modellprojekt zur Sonntagsöffnung einmal im Monat auf freiwilliger Basis, unter Einbeziehung der Stadtteilbibliotheken, umzusetzen.
- 50) Für die Bremer Volkshochschule wird ein Bildungscampus im Bremer Osten (Ellener Hof) errichtet.
- 51) Die Musikschule wird in eine Dienststelle umgewandelt, an Stelle der Honorarverträge werden Festanstellungen angeboten.

Stadtkultur

- 52) Die personelle Ausstattung des Kulturbüro Bremen Nord wird sukzessive aufgestockt und das Kulturbüro als zentrale Einrichtung für Bremen-Nord weiter gestärkt.
- 53) Die Förderung von Frauenkulturprojekten wird gestärkt.
- 54) Migrant*innenvereinen wird der Zugang zu Kultureinrichtungen mit einem eigenständigen Angebot ermöglicht. Durch Kooperationen wird insgesamt ein größeres, vielfältigeres Kulturangebot für Bremen geschaffen, das auch die Communitys direkt anspricht.

Erinnerungskultur

- 55) Die Koalition bekennt sich zum Beschluss der Stadtbürgerschaft zur Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung „an die Beraubung von vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus“ (Dr. 19/401S). Für eine Realisierung des Mahnmals werden die zu dessen Finanzierung dieses Mahnmals notwendigen öffentlichen Mittel eingeplant. Zur
- 56) Umsetzung des vorliegenden Mahnmalentwurfs erfolgt die zeitnahe Erstellung einer Entscheidungsgrundlage für den Mahnmalstandort am Stufenbauwerk der Schlachte. Ergänzend wird die Eignung eines Standorts zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Weserarkaden geprüft und damit eine gleichwertige Entscheidungsgrundlage hergestellt.
- 57) Die Koalition steht hinter dem Bürgerschaftsbeschluss, der Novemberrevolution von 1918 zu gedenken. Der Senat wird das entsprechende Konzept zur Erinnerung zeitnah erstellen.
- 58) Bremen setzt bereits ein Erinnerungskonzept zum Kolonialismus um. Bisher fehlt ein zentraler Erinnerungsort mit einem Dokumentationszentrum für die Opfer des Kolonialismus. Wir wollen die Etablierung eines Zentrums im Nelson-Mandela-Park zur Aufarbeitung der kolonialen Verbrechen, zu den Auswirkungen des Kolonialismus auf Afrika, Asien und Ozeanien heute und das Engagement gegen Rassismus.
- 59) Die Koalitionspartner sprechen sich anlässlich des Todes von Laye-Alama Condé am 7. Januar 2005 in Folge zwangsweise verabreichter Brechmittel im Polizeigewahrsam für die Errichtung eines Gedenkortes aus, um daran zu mahnen, dass niemand in polizeilicher Obhut nachhaltig zu Schaden oder ums Leben kommen darf.

- 60) Die im Kulturressort angesiedelte „Gesprächsrunde Kolonialismus“ soll künftig gemeinsam mit den zuständigen Beiräten und der entsprechenden Community Vorschläge für eine kritische Erinnerungsarbeit bei Straßen mit Namensgebern mit Straßennamen aus dem kolonialen Kontext entwickeln und dabei auch die Umbenennung dieser Straßen prüfen. Sie sollen dabei für ihre Arbeit finanziell unterstützt werden.

Medien, Netzpolitik und Datenschutz

Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk

Der öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört zu den tragenden Säulen der Demokratie: qualitativ hochwertig, unterhaltsam, unabhängig, nicht-kommerziell. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt in Deutschland nach wie vor eine wichtige Funktion. Seine Bedeutung wächst angesichts von „Social Bots“ und „Fake News“ sogar noch.

Mit seinem Auftrag ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Garant dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger trotz all dieser Erscheinungen unabhängig und zuverlässig informiert werden. Er ist eine der ganzen Gesellschaft verpflichtete Quelle von Information, Bildung und Unterhaltung für unsere demokratische Kultur unverzichtbar. Damit und mit seiner regionalen Verankerung leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Gesellschaft.

Gegenwärtig wird die zeitgemäße Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seines Auftrages diskutiert. Sie ist dringend notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger auch bei einem veränderten Mediennutzungsverhalten zu erreichen.

Wir wollen uns in dieser Diskussion dafür einsetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die neuen Verbreitungswege verstärkt nutzen und seine Angebote in einer zeitgemäßen und nutzerorientierten Weise verbreiten kann. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten, zeitsouverän und mobil auf die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugreifen zu können.

Gleichwohl ist es die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten und weiter auszubauen. Daher wird sich das Land Bremen dafür einsetzen, dass die Rundfunkanstalten nicht nur ein qualitativ hochwertiges Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger bereitstellen, sondern dass auch eine verbesserte Transparenz sowie ein sparsamer Umgang mit den Rundfunkbeiträgen erreicht werden. Die Medienproduktionen müssen barrierefrei hergestellt und verbreitet werden. Das Land Bremen wird sich in diesem Sinne auf Länderebene weiterhin für eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für die Fortentwicklung des Medienrechts und für eine starke, innovative Medienordnung einbringen. Dabei steht für uns die Nutzerperspektive im Mittelpunkt.

Radio Bremen ist als Teil der ARD ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Medienlandschaft. Mit seinen Angeboten für und aus der Region ist Radio Bremen eine wichtige Säule der öffentlichen Information in unserem Bundesland. Als kleiner, innovativer Metropolensender, der unter anderem neue Wege bei den Angeboten für junge Menschen geht, hat Radio Bremen aber auch eine wichtige Rolle innerhalb der ARD und ergänzt sinnvoll die großen Flächenanstalten. Wir werden daher Radio Bremen in seinem Bestand und seiner Weiterentwicklung unterstützen. Dazu wollen wir die effektive Nutzung moderner Verbreitungswege, wie digitales Radio und Telemedien, politisch und rechtlich fördern. Radio Bremen soll darin gestärkt werden, durch die Entwicklung innovativer Formate seine Rolle als Impulsgeber innerhalb der ARD weiter auszubauen.

Wichtig sind gute Ausbildung und gute Arbeitsverhältnisse für die Journalist*innen und eine sichere Finanzierung. Mit Radio Bremen haben wir einen wichtigen kulturellen Faktor für das Land Bremen, den wir erhalten und stärken wollen. Wichtig für die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind die plattformunabhängige Auffindbarkeit und innovative crossmediale Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen. Bremen setzt sich für einen auf diesen Grundlagen modernisierten Auftrag der Rundfunkanstalten ein. Insbesondere im nicht-redaktionellen Bereich sollten freie Beschäftigungsverhältnisse verstärkt in feste Stellen umgewandelt werden.

Landesmedienanstalt und Bürgermedien

Landesmedienanstalten haben es als Aufsichtsbehörden für private Radio- und Fernsehprogramme und Telemedien immer häufiger mit international agierenden Medienanbietern zu tun. Um dabei durchsetzungsfähig zu bleiben, halten wir es für wichtig, dass die Länder geschlossen auftreten.

Eine engere Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesmedienanstalt sollte angestrebt werden.

Die Medienlandschaft befindet sich angesichts der Digitalisierung der Gesellschaft in einem Umbruch: Durch den medialen Wandel und technische Entwicklungen verschieben sich grundlegende Begriffe, so zum Beispiel das Verständnis und die Rahmenbedingungen für Publikationen und Meinungsäußerung, Urheber- und Persönlichkeitsrechte, professionelle und Laien-Produktionen, Bürgermedien und Medienmarketing. Diesen Herausforderungen müssen die neu aufgestellten Bürgermedien Bremens gerecht werden – und mit deren dynamischer Entwicklung Schritt halten können.

Die Bürgermedien sichern in der Funktion eines Offenen Kanals den freien Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den elektronischen Medien Hörfunk/Fernsehen/Internet. Radio Weser.TV übernimmt dabei sowohl in der Produktion als auch in der Rezeption eine wichtige Aufgabe in der Vermittlung von Medienkompetenz. Die Bürgermedien sollen in Zukunft verstärkt einen Einstieg in die technischen und redaktionellen Medienberufe bieten und publizistisch die Berichterstattung im lokalen und sublokalen Bereich unterstützen. Dazu sollen die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bürgermedien ihr TV-Angebot terrestrisch via DVB-T2 verbreiten sowie ihre Angebote in Internet, Radio und TV sinnvoll bündeln und vernetzen.

Wir wollen die Zukunft und die crossmediale Entwicklung von Bürgermedien im Land Bremen fortsetzen und die Diskussion um einen neuen Standort in Bremen vertiefen. Wir werden bestehende Angebote weiter öffnen, technische und inhaltliche Potentiale der bürgerschaftlichen Medienproduktion im digitalen Zeitalter nutzen und ihnen gerecht werden sowie Angebote in Internet, Radio und TV bündeln und vernetzen.

Medienstandort Bremen

In Bremen sind zahlreiche Kreative beheimatet, die im Bereich TV-, Film- und Medienproduktion aktiv und auch überregional erfolgreich sind.

Ziel ist es, die Kooperation der Akteure der Branche zu fordern und zu fördern. Radio Bremen als ‚unser‘ Sender hat eine besondere Verantwortung.

Die Zusammenarbeit der Bremer Medien- und Filmkunstschaffenden, die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten im Medienbereich sowie der gezielte Einsatz von Fördermitteln sollen die Entwicklung einer kreativen, auch überregional erfolgreichen Szene in Bremen unterstützen. Bremen soll ein Ort sein, an dem innovative Mediengestalter produktiv zusammenarbeiten und im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Bürgermedien und der Filmkunst Akzente setzen.

Das Land soll als Standort von Medien- und Filmproduktionen aktiv beworben werden.

Wir werden Bremen zum Zentrum für experimentelle Medienformate ausbauen und stärken die Landesmedienanstalt, um hier eine gute Nachwuchsförderung im Bereich der Medien- und Filmproduktion zu sichern.

Medienkompetenz stärken

Im Zeitalter von „Fake News“ ist der Erwerb von Medienkompetenz für alle Bürgerinnen und Bürger, und insbesondere für Schülerinnen und Schüler von entscheidender Bedeutung - auch um die Chancen, die die neuen Medien bieten, verantwortlich nutzen zu können. Wir werden die

Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz durch die Aktivitäten des LIS und der Landesmedienanstalt - mit den Bürgermedien und dem Medienkompetenznetzwerk - weiter stärken. Den Jugendmedienschutz, der dabei eine besondere Rolle spielt, werden wir aktiv fördern.

Wir wollen Medienkompetenz und ihre Vermittlung von der Kita bis ins hohe Alter.

politisch stärken und ressortübergreifend verankern. Träger von Angeboten für Medienkompetenz und Medienpädagogik bieten wir Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung ihrer Projekte. Wir werden daher die Vermittlung von Medienkompetenz und -mündigkeit in den Lehrplänen stärker berücksichtigen und durch Ergänzungen in der Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen, im Referendariat und mit außerschulischen Partner*innen erhöhen.

Das erfolgreiche Medienkompetenznetzwerk im Land Bremen soll in seiner Arbeit weiterhin unterstützt werden, auch der Dialog des Netzwerkes mit den beteiligten Behörden soll verbessert werden.

Zugleich sollen die Einrichtungen der Senatsverwaltung die in ihren Bereichen Medienkompetenzarbeit leisten, besser miteinander vernetzt werden und damit die Möglichkeit bekommen, eine Gesamtstrategie zur Medienkompetenz zu entwickeln.

Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Für diese Gruppe bietet das Internet neue Chancen, am gesellschaftlichen und politischen Leben Anteil zu nehmen. Wir werden uns auf Landes- und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert wird und dass sowohl Betroffene als auch Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen erwerben und ihren Zugang zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können.

Sicherheit im Netz

Das Internet bietet viele neue Chancen, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Das Recht auf echte informationelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch im digitalen Raum, ein wirksamer Datenschutz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, eine effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen sind uns wichtig für eine lebenswerte digitale Zukunft.

Netzneutralität

Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit im Netz. Wir werden uns weiterhin auf allen politischen Ebenen für die effektive Sicherung der Netzneutralität und gegen ein „Zwei-Klassen-Internet“ einsetzen. Wir werden unkommerzielle Initiativen wie Freifunk weiter unterstützen.

Bekämpfung von Hate Speech und Cybermobbing

Wir werden eine Meldestelle für Betroffene von Hate Speech oder Cybermobbing am Bremer Demokratiezentrum einrichten, Betroffene sollen hier schnelle, qualifizierte und unbürokratische Unterstützung finden. Zusätzlich zur Beratung Betroffener werden hier die Möglichkeiten für Multiplikator*innenschulungen geschaffen, die insbesondere geschlechtergerechte Sensibilisierung und Abbau von Rollenklischees beinhalten werden. Ziel muss Gewaltfreiheit in Wort und Bild sein. Wir wollen die Meinungsmanipulation im Internet durch Social Bots bekämpfen. Dabei sind Initiativen zur Kennzeichnungspflicht von Nachrichten, die von Social Bots stammen, ein wichtiger Schritt.

Informationsfreiheit

Die Freie Hansestadt Bremen ist eine Vorreiterin der Informationsfreiheit. Das Land verfügt über ein Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Der Bund und die Länder haben anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleichs beschlossen, dass der Bund

und alle Länder ein Open-Data-Gesetz beschließen. Wir haben diese Anforderung bereits umgesetzt. So erhöhen wir die Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischen Handelns und ermöglichen wirtschaftliche Innovation, gerade für Start-ups. Bis 2023 werden wir die Bremische Open-Data-Strategie aktualisieren. Wir werden das Transparenzportal weiterentwickeln und den Kulturwandel der Verwaltung durch verbesserte interne Unterstützung und Beratung beschleunigen.

Datenschutz

Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung neu aufgestellt worden. Das ist ein Erfolg. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessenwerden“ sind dort verankert. Diese gelten auch für die Bremische Verwaltung. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wollen wir dort, wo es möglich ist, zum Standard machen. Wir haben uns bewusst für den Betrieb öffentlicher Rechenzentren entschieden.

Durch die DSGVO hat die Arbeitsbelastung bei Beschäftigten der Landesdatenschutzbeauftragten erheblich zugenommen. Um den Aufgaben gerecht werden zu können, prüfen wir eine Aufstockung des Personals vor allem durch refinanzierte Stellen.

Wir setzen uns in der Rundfunkkommission der Länder dafür ein, dass bei einer Anpassung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags geprüft wird, ob das Verfahren zum Einzug der Rundfunkbeiträge für die Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden kann. Insbesondere muss für Härtefälle eine unbürokratische und effektive Befreiung möglich sein. In diesem Sinne soll auch geprüft werden, ob eine

Übernahme der Beitragspflicht sozial benachteiligter Personen durch den Staat möglich und zielführend ist.

Interreligiöser Dialog und Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften

Religionsgemeinschaften sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, mit denen wir vertragliche Vereinbarungen über unsere Zusammenarbeit geschlossen haben. Dieses Verhältnis werden wir im gegenseitigen Austausch weiterentwickeln und pflegen. Religions- und weltanschauliche Vielfalt ist ein Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit Bremens.

Die Koalitionspartner sind sich angesichts der historischen Pflicht darüber einig, dass zur Sicherung des jüdischen Lebens in Bremen trotz des staatlichen Neutralitätsgebots die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen auch zukünftig der besonderen Unterstützung bedarf.

Die Zusammenarbeit mit den islamischen Religionsgemeinschaften und den Alevitischen Gemeinden wollen wir auf Grundlage der bestehenden Verträge intensivieren. Für die inzwischen knappen Flächen für muslimische Bestattungen werden wir mit den Vertragspartnern Lösungen erarbeiten.

Interreligiöser Dialog und Aufklärung

Wir werden weiterhin gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften Formen des interreligiösen Dialogs pflegen, um das gegenseitige Verständnis und den religiösen Austausch zu fördern. Unser Ziel ist es, mehr jüngere Menschen zu erreichen und über religiöse Vielfalt aufzuklären, wichtiger Bestandteil hierfür ist der bekenntnisfreie Religionsunterricht an den Bremer Schulen.

Kampf gegen Hass auf Andersgläubige

Wir stellen uns gegen jede Form von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder andere Formen von Diskriminierung. Verachtung, Hass und Feindschaft zwischen den Religionen sowie religiös oder politisch motivierte Angriffe auf Andersgläubige verurteilen wir scharf und ahnden wir strafrechtlich.

Inneres und Justiz

Sicherheit ist sowohl Lebensqualität als auch Standortfaktor und trägt wesentlich zur Attraktivität der beiden Städte Bremen und Bremerhaven bei. Die Städte verfügen nicht zuletzt dank der guten Arbeit von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten über eine stabile und funktionsfähige Sicherheitsarchitektur.

Polizei

Wir stärken die bürgernahe Polizei in Bremen und Bremerhaven, denn die Menschen haben ein Recht auf Sicherheit und die schnelle Aufklärung von Straftaten. Dabei bauen wir gleichzeitig den Schutz der Grund- und Bürgerrechte aus und beteiligen uns nicht an dem Trend hin zu immer mehr Befugnissen für die Sicherheitsbehörden.

Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Beamt*innen und Beschäftigten bei Polizei, Feuerwehr sowie Justiz und sorgen für effiziente Arbeitsabläufe. Die Umsetzung der Polizeireform und die damit verbundene Entwicklung der Liegenschaften für die Polizei soll Ende der Legislaturperiode abgeschlossen sein. In Bremen sollen dauerhaft mindestens 110 Kontaktpolizisten für die Bürger*innen ansprechbar sein.

Die Koalitionäre streben insgesamt eine deutliche Anhebung der Polizeizielzahl in beiden Städten an. Für die Polizei Bremen wollen wir perspektivisch 2.900 erreichen, für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mindestens 520. Zu diesem Zweck werden wir jährlich 200 bis 250 Auszubildende einstellen und darüber hinaus den Polizeien die Möglichkeit geben, zusätzliches Personal im Bereich Nichtvollzug einzustellen. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird entsprechend sachgerecht ausgestattet, um optimale Studienbedingungen zu gewährleisten.

Zu einem attraktiven Polizeiberuf gehören für uns darüber hinaus zügige Beförderungen in höhere Besoldungsstufen. Die Beförderungstermine werden wir flexibilisieren. Wir werden ein Konzept zum Abbau der Überstunden und ein Regelwerk gegen den Wiederaufwuchs von Überstunden bei der Polizei erstellen.

Prävention

Die Bekämpfung von Hass und Hetze insbesondere im Netz, ist uns ein besonderes Anliegen, um der Spaltung in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Nicht nur hierfür wollen wir das Angebot der Online-Wache der Polizei Bremen konsequent ausweiten.

Die Programme zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des religiösen Extremismus werden fortgeführt. Zusätzlich werden wir insbesondere Unterstützungsangebote für Lehrkräfte entwickeln.

Initiativen und Einrichtungen, die für eine pluralistische Gesellschaft eintreten und gegen Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Bildungs- und Unterstützungsarbeit leisten, werden verlässlich gefördert.

Nach fast einer Dekade wollen wir das Programm „Stopp der Jugendgewalt“ um neue Aspekte erweitern, hierzu erfolgt eine Evaluation. Zudem prüfen wir die Schaffung eines „Haus des Jugendrechts“ mit dem Ziel des verbesserten schnittstellenarmen Informationsaustausches.

Stark gegen rechts

Rechtsextremistische und rechtspopulistische Gruppierungen stellen eine Bedrohung für das friedliche und tolerante Zusammenleben dar. Wir sind stolz darauf, dass es in Bremen und Bremerhaven ein vielfältiges und buntes Engagement gegen rechts gibt. Die zahlreichen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit werden wir unterstützen und fördern. Die Bedrohung durch rechtsextremistische Gewalttäter und

Rechtsterroristen gehört als absoluter Schwerpunkt in den Fokus aller Sicherheitsbehörden des Bundes und Länder

Grundrechtsorientierte Sicherheit

Maßnahmen gegen Clankriminalität, den Wohnungseinbruch und gegen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SÄM-Delikte) werden wir weiter verstärken. Die Vermögensabschöpfung ist hierbei ein wirksames Instrument, dessen Einsatz wir intensivieren wollen. Zur konsequenten Ahndung illegaler Autorennen und von sogenannten Auto- und Motorrad-Posern wollen wir eine Sonderkommission einrichten. Die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten soll künftig verstärkt auch durch Fahrradstreifen erfolgen.

Wir werden unverzüglich die EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz im Bremischen Polizeigesetz umsetzen. In bestimmten, besonders grundrechtsrelevanten Fällen müssen die betroffenen Personen künftig über die Speicherung von Informationen in Polizeidatenbanken und über die Weitergabe an andere Stellen benachrichtigt werden. Dies schützt die Grundrechte und verbessert die Qualität der Daten, auf deren Grundlage die Polizei handelt. Die Bearbeitungsfrist für Datenauskünfte sowie die Befugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten werden wir entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung regeln. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven erhalten wegen der gestiegenen Datenschutzerfordernissen zusätzliches Fachpersonal mit juristischer Ausbildung.

Die Koalitionäre betonen die Bedeutung des Trennungsgebots von Verfassungsschutz und Polizei.

Datenbankgestützte Videoüberwachung zur Gesichtserkennung und Erstellung von Bewegungsprofilen lehnen wir grundsätzlich ab. Neue Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte und stationäre Videoüberwachung werden wir, mit Ausnahme des Schutzes kritischer Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung) und der Insassen von Zellen im Polizeigewahrsam, nicht schaffen. Die Videoüberwachung der Polizei wird in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz regelmäßig auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft. Das Internet-Verzeichnis der Orte mit Videoüberwachung werden wir im Sinne des Transparenzgedankens um weitere Angaben ergänzen.

Eine polizeirechtliche Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung mittels Staatstrojaner werden wir nicht zulassen. Eine Vorverlagerung von gefahrenabwehrrechtlichen Ermittlungsbefugnissen wie in anderen Polizeigesetzen („drohende Gefahr“) werden wir nicht vornehmen. Für den Verhinderungsgewahrsam werden wir eine Höchstdauer von vier Tagen festlegen.

Personenkontrollen an sogenannten Gefahrenorten sollen nicht anlasslos erfolgen, der Grund der Maßnahme ist auf Verlangen zu bescheinigen. Außerdem wollen wir eine obligatorische Fortbildung in interkultureller Kompetenz sicherstellen.

In Fällen häuslicher Gewalt werden wir eine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung der Polizei an eine Beratungs- und Interventionsfachstelle schaffen. Den polizeilichen Einsatz des Zolls in Eilfällen werden wir ermöglichen. Wir stellen einen stets verhältnismäßigen Einsatz des Tasers durch die Polizei sicher. Eine Ausweitung seines Einsatzbereichs über die Spezialkräfte hinaus steht unter dem Vorbehalt der Befassung mit den Evaluationsergebnissen durch die parlamentarischen Gremien.

Wir richten eine unabhängige Beschwerdestelle ein, an die sich Bürger*innen und Polizeibedienstete mit Kritik und Vorschlägen wenden können. Diese Beschwerdestelle erhält eigenständige Untersuchungsbefugnisse und wird unabhängig vom Senat bei der Bürgerschaft angesiedelt.

Öffentliche Ordnung und Sauberkeit

Zur Erhöhung von Lebensqualität und Stadtsauberkeit wird die Koalition den Ordnungsdienst in Bremen ausbauen und zweimal jährlich Ausbildungsgruppen mit 15-20 Personen einstellen. Ziel ist es, in den kommenden vier Jahren eine Personalausstattung von etwa hundert Außendienstkräften zu erreichen, die auch die Einhaltung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten kontrollieren.

Die Senatsressorts für Verkehr und Inneres werden unter Beteiligung des Wirtschaftsressorts eine gemeinsame Arbeitsstruktur schaffen, um die Bereiche Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung und Parken besser zu koordinieren und das jeweilige Vorgehen eng aufeinander abzustimmen. Zur Entlastung insbesondere von Wohnstraßen durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge werden die Ressorts ein gemeinsames Konzept „Parken in den Quartieren“ entwickeln, in dem inhaltliche Fragen zur Verminderung des Parkdruckes wie Anwohnerparken, Quartiersgaragen, kleinräumiger ÖPNV, Carsharing einerseits und Kontrolle und Durchsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften andererseits bearbeitet werden. Auf Grundlage dieses Konzeptes streben wir eine Personalstärke von hundert Vollzeitkräften für die Überwachung des ruhenden Verkehrs an. Die Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bußgelder sind realistisch zu berechnen und in die Finanzierung einzubeziehen.

Zur effektiveren Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten setzen wir auf eine konsequente Bündelung der Zuständigkeiten von Bußgeldverfahren. Wir wollen eine bargeldlose und unmittelbar bezahlbare Verwarnung umsetzen.

Soziale Problemlagen etwa mit Obdachlosigkeit am Hauptbahnhof werden wir nicht einseitig mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie Platzverweisen begegnen. Der Umgang mit wohnungslosen Menschen durch Ordnungsamt und Polizei muss in einem abgestimmten Rahmen mit sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden und setzt nicht auf Verdrängung dieser Menschen aus dem Umfeld des Bahnhofs.

Die bewilligten Mittel für bürgernahe Maßnahmen aus dem Paket “Sichere und saubere Stadt” werden verstetigt, damit weitere Stadtteile davon profitieren können.

Wir schaffen ein bremisches Versammlungsfreiheitsgesetz, das die Rechte der Demonstrierenden und die Schutz- und Kooperationspflichten der Behörden ausbaut. Verstöße gegen Anordnungen zur Durchsetzung des Vermummungsverbots stufen wir von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit herab, soweit es sich nicht um grobe Verstöße gegen wiederholte Anordnungen handelt.

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Der bestehende Brandschutzbedarfsplan in der Stadtgemeinde Bremen wird evaluiert. In diesem Zusammenhang wird der Personalbedarf neu berechnet und eine Entscheidung über den Neubau einer neuen Wache im Bremer Süden und den zukünftigen Umgang mit dem Standort Bennigsenstraße getroffen. Wir werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine obligatorische Brandverhütungsschau zu sich refinanzierenden Gebühren schaffen.

Die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen stellen einen unverzichtbaren Baustein in der Organisation des Brandschutzes dar. Wir werden für die Freiwilligen Feuerwehren eine moderne und sichere Ausstattung gemäß dem vereinbarten Strukturkonzept sicherstellen. Das ehrenamtliche Engagement werden wir weiter fördern und insbesondere die wertvolle Arbeit in der Jugendfeuerwehr zusätzlich unterstützen.

Den Rettungsdienst in Bremen werden wir künftig in einer Organisationsform mit kaufmännisch geführtem Rechnungswesen darstellen.

Neue und sich verändernde Schadensereignisse wie Unwetterlagen in Folge des klimatischen Wandels werden wir bei der anstehenden Erstellung eines neuen Landeskatastrophenschutzkonzeptes berücksichtigen.

Bürgerservice

Die Erfolge, die im Bürgerservice durch die Neuaufstellung der Nachfolgeämter des Stadtamtes erreicht wurden, werden wir absichern. Personalabbau in diesem Bereich schließen wir aus. Ressourcengewinne durch Umstrukturierungen oder Digitalisierungen verbleiben in den Ämtern, um dort zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität eingesetzt werden zu können. Über zusätzliche

Personalbedarfe aufgrund von Faktoren wie Wartezeiten, Fallzahlen und außergewöhnlichen Belastungen z. B. durch Rechtsänderungen werden die Koalitionspartnerinnen im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten.

Wir werden die Online-Angebote des Bürgeramts ausbauen. Das Bürger-Service-Center Mitte wird zeitnah in eine neue Liegenschaft überführt.

Justiz

Eine gerechte und zügig arbeitende Justiz braucht eine angemessene Ausstattung. Die temporären Personalverstärkungen in der Justiz wollen wir verstetigen und der hohen Belastung durch mehr Personal Rechnung tragen. Insgesamt werden wir die Haushaltsmittel erheblich erhöhen, um weitere Richter*innen, Staatsanwält*innen, Servicekräfte und mehr Justiz(vollzugs)bedienstete anzustellen und die notwendige Ausstattung anzuschaffen. In einem mehrjährigen Stufenplan und mit Hilfe von Bundesmitteln aus dem "Pakt für den Rechtsstaat" streben wir an, über das gesamte System die Quote gemäß dem Personalbedarfsrechnungssystem (PEB§§Y) zu erfüllen.

Wir werden prüfen, das Eingangsamt im Allgemeinen Vollzugsdienst auf die Besoldungsstufe A8 anzuheben. Wir werden eine Besoldung der Justiz sicherstellen, die im Vergleich der norddeutschen Bundesländer auch unter Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten und Dienstortverlässlichkeit attraktiv ist.

Wir wollen die eAkte bis 2022 einführen.

Bei der Staatsanwaltschaft richten wir ein Schwerpunktdezernat zur Verfolgung von Online-Hasskriminalität ein.

Wir machen uns auf den Weg, die Anrufung des Staatsgerichtshofs für alle Bremerinnen und Bremer zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode wollen wir zunächst die dazu erforderlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Wir setzen den Bürgerschaftsbeschluss zum Ausbau der anonymen Spurensicherung bei Opfern von Gewalt um.

Heimliche Überwachungsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem immer wichtigeren Instrument der Strafverfolgungsbehörden entwickelt. Wir werden prüfen, inwieweit es daher auch eines Ausbaus der parlamentarischen Kontrolle dieser Maßnahmen bedarf.

Strafvollzug

Wir setzen den Bürgerschaftsbeschluss zur Reduzierung und weitgehenden Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen um und stärken die verdienstvolle Arbeit der Träger zur Haftvermeidung.

Zur Abwehr der Gefahren des islamistischen Extremismus und Terrorismus wollen wir Prävention und Deradikalisierung auch im Justizvollzug weiter stärken. Nach dem Aufbau der Sozialtherapie in Oslebshausen wollen wir spezifische Behandlungsangebote für psychisch auffällige Gefangene anbieten. Hierfür ist die Einstellung entsprechenden Fachpersonals erforderlich.

In enger Abstimmung mit der Personalvertretung wollen wir prüfen, ob die kontrollierte Substituierung ausgeweitet werden soll. Wir wollen Gefangenen einen eingeschränkten Zugang zum Internet ermöglichen, damit sie sich in Zeiten der Digitalisierung auf ein Leben nach der Haft besser vorbereiten können. Auch Angebote für berufliche Aus- und Weiterbildung wollen wir im Sinne der Resozialisierung stärken.

Wir wollen die Gerichts- und Bewährungshilfe, insbesondere die Jugendhilfe im Strafverfahren ausbauen. Die Träger der Straffälligenhilfe und der Täter-Opfer-Ausgleich sollen zusätzliche Mittel erhalten.

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse von Justizminister- und Sozialministerkonferenz zugunsten von Rentenanwartschaften für Inhaftierte und Sicherungsverwahrte ein.

Bundesgesetzliche Initiativen

Wir setzen uns im Bundesrat für die Abschaffung des sogenannten Blasphemie-Paragrafen (§ 166 Strafgesetzbuch), des § 219a und der Strafbarkeit von Beförderungserschleichung (§ 265a) in ihrer jetzigen Form ein.

Bremen wird sich für eine umfassende Reform des Computerstrafrechts einsetzen, um den Bedrohungen unserer Informationsgesellschaft durch Cyberkriminalität systematisch Rechnung zu tragen.

Sowohl der Opferschutz als auch die Möglichkeiten der Täterermittlung sollen verbessert werden. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz der Opfer und Zeug*innen von Gewaltstraftaten, etwa durch einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte

Wahlen

Die Bremische Bürgerschaft hatte in der vergangenen Wahlperiode einen nichtständigen Ausschuss zur Erhöhung der Wahlbeteiligung eingesetzt. Seine Empfehlung, in allen weiterbildenden Schulen die Stimmabgabe während der Woche vor dem Wahltermin zu ermöglichen, werden wir umsetzen.

Wir wollen hinsichtlich der Frage der weiteren Absenkung des Wahlalters eine Anhörung durchführen. Dabei sollen Expert*innen und Verbände einbezogen werden. Für bundesweite Wahlen werden wir uns für eine Reduzierung des Wahlalters auf höchstens 16 Jahre einsetzen.

Damit alle seit mindestens fünf Jahren im Land Bremen lebenden Menschen ohne deutschen Pass an allen kommunalen und staatlichen Wahlen teilnehmen können, werden wir uns für eine entsprechende Grundgesetzänderung einsetzen.

Beiräte und Ortsämter

Die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder in den Ortsbeiräten ist für die Bürgerbeteiligung von herausragender Bedeutung. Die Koalition unterstützt ihre wichtige und wertvolle Tätigkeit.

Wir wollen bis 2021 prüfen, ob sich das Beirätegesetz bewährt hat oder ob hinsichtlich der Stärkung der Rechte der Beiräte eine Nachjustierung notwendig ist. Die Ortsämter müssen personell so ausgestattet werden, dass sie den gestiegenen Zuständigkeiten und Anforderungen gewachsen sind. Im ersten Schritt unterstützen wir die Ortsämter, die für mehrere Beiratsbereiche zuständig sind. Den Ausfall von Arbeitskräften, die sich bei kleinen Organisationseinheiten sehr gravierend auswirken, wollen wir etwa mit einem Springerpool auffangen.

Wir werden die Informationsrechte der Beiräte gegenüber den Senatsressorts sichern und wirken auf einen kooperativen Umgang mit den Anliegen aus den Stadtteilen hin. Dazu werden wir die Beiräte bei der Umsetzung und Ausfüllung ihrer Rechte umfassend unterstützen. Für Beiratsmitglieder sowie für Beschäftigte der Ortsämter und Ressorts wollen wir Fortbildungsmöglichkeiten anbieten. Insbesondere junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sollen für die Beiratstätigkeit verstärkt gewonnen werden. Die gemeinsamen Regionalausschüsse sollen regelmäßiger tagen und gestärkt werden.

Damit Jugendliche ihr Lebensumfeld mitgestalten können, müssen sie bei Entscheidungen einbezogen werden. Gerade die Jugendbeiräte im Stadtteil bieten hierfür eine gute Plattform und leisten wertvolle Arbeit. Wir fördern die Jugendbeiräte durch ein zusätzliches Budget, das den Beiräten ergänzend zu den Globalmitteln bereitgestellt wird. Wir werden prüfen, ob die Globalmittel insgesamt angehoben werden müssen, um den Anforderungen der heutigen Zeit zu entsprechen. Wir werden in den Ortsämtern die erforderlichen Ressourcen sicherstellen, um die Arbeit der Jugendbeiräte unterstützen und ein Freiwilliges Politisches Jahr anbieten zu können.

Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als solche ausgewiesen.

Wir halten es im Interesse einer kontinuierlichen Beiratsarbeit für sinnvoll, dass Beiratsmitglieder, die innerhalb Bremens umziehen, ihren Sitz bis zum Ende der Wahlperiode weiter ausüben können. Darüber wollen wir mit den Beiräten ins Gespräch kommen. Um einen lückenlosen Übergang zwischen den Wahlperioden zu gewährleisten, wollen wir das Beirätegesetz dahingehend ändern, dass die bisherigen Mitglieder der Beiräte bis zur Konstituierung des neuen Beirats weiterwirken.

Das in der aktuellen Geschäftsordnung der Beirätekonferenz bereits vorgesehene Rederecht aller Beiratsmitglieder und aller Mitglieder der Jugendbeiräte werden wir gesetzlich absichern. Um auch Parteien, die keine*n Beiratssprecher*in stellen, besser in diesem Gremium einzubinden, sollen sie zukünftig die Möglichkeit erhalten, aus ihren Reihen ein nicht stimmberechtigtes Mitglied mit

Antragsrecht in die Beirätekonzferenz entsenden zu können, wenn sie in mindestens der Hälfte der Beiräte vertreten sind. Die Zusammenarbeit mit dem Bürgerschaftsausschuss für Beiräte und Bürgerbeteiligung wollen wir besser koordinieren und insgesamt stärken.

Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern belebt und bereichert die repräsentative Demokratie, wenn es gelingt, allen die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei Projekten und Maßnahmen zu bieten. Für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar wird gerade eine Vorhabenliste erstellt, die laufend aktualisiert wird und einen Überblick über die Aktivitäten der Ressorts gibt. Wir werden die Vorhabenliste um eine Benachrichtigungsfunktion ergänzen und sicherstellen, dass sich alle Ressorts an der Liste beteiligen. Eine klare Kriterienliste legt fest, wann über die gesetzlich vorgeschriebenen Maße hinaus Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Zudem soll eine zentrale Koordinierungsstelle für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Senatskanzlei eingerichtet werden.

Bei ausgewählten politischen Fragestellungen wollen wir Bürgerforen einrichten, deren Mitglieder nach dem Zufallsprinzip aus der gesamten Bevölkerung ausgewählt werden. Diese Bürgerforen erarbeiten, begleitet von Expert*innen, konkrete Handlungsvorschläge in Form eines Bürgergutachtens. So verschaffen wir auch Menschen Gehör, die sich nicht in einer politischen Organisation engagieren und die darum weniger vertraut mit politischen Prozessen sind.

Zur Stärkung demokratischer Teilhabe wollen wir auch konkrete Unterstützung bieten, etwa durch die Organisation von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder Kinderbetreuung bei Sitzungsterminen. Wir werden weiter daran arbeiten, Beteiligungsprozesse geschlechtersensibel zu gestalten und Barrieren aufgrund von Sprache, Herkunft oder Bildungsstand abzubauen. Dazu gehört die Nutzung und Entwicklung von Stadtteil- oder Quartiersmanagements, die die etablierten Politik- und Verwaltungsstrukturen durch die Mobilisierung von kleinräumigen Selbsthilfepotenzialen und bürgerschaftlichen Engagements unterstützen. Außerdem wollen wir prüfen, in einem Partizipationsgesetz Beteiligungsrechte migrantischer Selbstorganisationen wie des Bremer Rats für Integration festzuschreiben. Mit dem Partizipationsgesetz könnte zudem die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung ausgebaut und die Inanspruchnahme von Dolmetscher*innendiensten geregelt werden.

Aufenthalt und Asyl

Das Land Bremen wird seine humanitäre Aufenthalts- und Asylpolitik konsequent fortsetzen. Die Bemühungen um eine wachsende Zahl an Einbürgerungen und die Einbürgerungsoffensive setzen wir fort.

Die Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven werden die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten entsprechend ausschöpfen. Dabei wird die besondere Situation vulnerabler Bevölkerungsgruppen wie insbesondere von Roma und LGBTIQ berücksichtigt. Auch für junge Geflüchtete wollen wir die Zeit der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung mit Bleiberecht versehen. Sogenannte Ketten-Duldungen werden wir durch Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel weiter reduzieren.

Wir verurteilen die Kriminalisierung der Seenotrettung durch einzelne Mitgliedsstaaten der EU oder politische Akteure in unserem Land. Denjenigen Bremerinnen und Bremern, denen wegen ihres Einsatzes zur Rettung von Menschenleben auf hoher See strafrechtliche Verfolgung droht, sichern wir unsere volle politische Unterstützung zu.

Das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder, die Opfer von Missbrauch und Menschenhandel durch den IS geworden sind, setzen wir um. Darüber hinaus wollen wir das 2015 ausgelaufene Aufnahmeprogramm für Familienangehörige syrischer Geflüchtete neu auflegen und die Notwendigkeit einer Ausweitung auf andere Staatsangehörige prüfen. Dabei wollen wir ein neues Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete oder in libyschen Lagern

internierte Menschen auf den Weg bringen. Auf Verpflichtungserklärungen zur Haftung für den Lebensunterhalt wollen wir dabei im rechtlich zulässigen Umfang verzichten.

Im Bundesrat werden wir uns dafür einsetzen, dass Länder im Benehmen mit dem Bund Menschen in Not zusätzlich zu dem ihnen zugewiesenen Anteil von bereits in Deutschland angekommenen Geflüchteten in einem vereinfachten Verfahren aufnehmen können. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Ausweitung der Ermessensregelung zur Sicherung des Lebensunterhalts beim Familiennachzug und für die Erteilung humanitärer Visa ein, um legale Fluchtwege zu ermöglichen. Gesetzentwürfe zur Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wird das Land Bremen im Bundesrat ablehnen. Beim Familiennachzug wollen wir die Ermessensregelung zur Haftung des Lebensunterhalts ausweiten. Auch werden wir Initiativen unterstützen, die den „Spurwechsel“ aus dem Asyl- in ein Zuwanderungsverfahren oder die generelle Anerkennung von Mehrstaatigkeit betreiben.

Das Land Bremen wird seinen rechtlich zwingenden Verpflichtungen zur Aufenthaltsbeendigung nachkommen. Wir setzen dabei weiter zuerst auf das Instrument der freiwilligen Ausreise mit einer ergebnisoffenen Rückkehrberatung und betrachten Abschiebungen nur als Ultima Ratio. Die unterschiedliche Handhabungspraxis der Ausländerbehörden im Land Bremen werden wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen beenden. Für die Gruppe der „Papierlosen“, die bestimmte Kriterien erfüllen, werden wir eine stichtagsgebundene Altfallregelung treffen. Die Ausländerbehörden sollen Betroffene von Abschiebeandrohungen auf die Möglichkeit der Anrufung der Härtefallkommission hinweisen, dies gilt auch für sogenannte Dublin-Fälle. Eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen lehnen wir ab.

Europa

Koordinierung der Mobilitätsprogramme

Wir wollen, dass alle Bremer*innen aus allen sozialen Schichten in Europa mobil sind und sein können und Erfahrungen der gegenseitigen Solidarität sammeln. Hierfür fördern wir den Ausbau europäischer Netzwerke und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse und fördern die Nutzung aller vorhandenen EU-Programme. Insbesondere die Mobilitätsmöglichkeiten von Auszubildenden in Bremen und Bremerhaven wollen wir ausbauen. Zur Unterstützung der Beteiligten richten wir eine Mobilitäts-Koordinierungsstelle ein, die bei der Antragsstellung und dem Management von z.B. Erasmus-Projekten hilft. Zusätzlich soll ein Begleitbeirat der unterschiedlichen Akteure einberufen werden.

Wir streben in den nächsten vier Jahren an, neben einer „europäischen Hochschule/Universität“ auch europäische Jugendhauptstadt zu werden.

In der politischen Bildung muss die europäische Dimension wieder eine höhere Bedeutung bekommen. Wir unterstützen den Weg Bremer und Bremerhavener Schulen zu „Europaschulen“.

Nachhaltige EU-Förderung

Wir werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Realisierung eines Gewerbegebiets als Pilotprojekt für sozial-ökologische, gemeinwohl-orientierte Wirtschaft nutzen.

Kooperationen ausbauen

Wir schaffen Kooperationen mit anderen Regionen für nachhaltige Arbeitsplätze und Ausbildung, zur Müllbekämpfung, zum Ausbau erneuerbarer Energien (Offshore-Windpark) und zum Ausbau nachhaltiger, sauberer Häfen. Zur Stärkung nachhaltigen und fairen Wirtschaftens und Konsumierens werden wir Infrastrukturen für konsumkritische Projekte schaffen und die internationale Vernetzung Bremens fördern.

Unsere europäischen Städtepartnerschaften haben für uns weiterhin eine wichtige Bedeutung, der wir uns auch weiterhin sehr verpflichtet fühlen.

Europäische Politik aktiv gestalten

Wir werden uns weiterhin in allen europäischen Gremien, wie z. B. dem Ausschuss der Regionen, für den demokratischen Zusammenhalt und soziale Mindeststandards in Europa einsetzen und unsere demokratischen und rechtsstaatlichen Werte verteidigen. Wir treten für eine europäische Regelung für eine Mindestbesteuerung von Unternehmen ein. Hierfür werden wir die anerkannt gute Arbeit unserer Vertretung in Brüssel sowie der europapolitischen Informationseinrichtung in Bremen absichern. Wir werden Netzwerke wie den europaweiten „Konvent der Bürgermeister“ zum Umweltschutz, „Mayors of Peace“ oder dem europaweiten Solidarity-Cities-Städtenetzwerk vermehrt nutzen.

Europäische Handlungsfähigkeit stärken

Auf der Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, den EU-Haushalt durch eigene Einnahmen, wie zum Beispiel Plastik-, Finanztransaktions- und Digitalsteuern, zu stärken. Wir werden uns für die Umsetzung der sozialen Säule in der europäischen Europäischen Union weiter engagieren.

Humane Europäische Asyl- und Grenzpolitik

Wir treten für eine europäische Politik ein, die ihre humanitäre Verantwortung wahrnimmt. Wir wollen eine EU, die das Sterben an den EU-Außengrenzen beendet, das Grundrecht auf Asyl

garantiert und die Verfahren zügig und geordnet durchführt. Wir wollen eine europäische Politik, die Menschen, die vor Krieg, Hunger, Verfolgung und Gewalt fliehen mussten, Schutz gewährt. Deshalb werden wir uns auf Bundesebene für eine europäisch koordinierte Seenotrettung von Geflüchteten und eine europäische Politik, die legale Fluchtwege mit Kontingenten und Einwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte bietet, einsetzen. Die Kriminalisierung der privaten Hilfsorganisationen lehnen wir ab und treten stattdessen dafür ein, für die Koordinierung ihrer Aktivitäten eine europäische Zentralstelle zu schaffen.

Bremen in der Welt. Partnerschaften und nachhaltige Entwicklung

Bremen pflegt viele internationale Beziehungen und Partnerschaften auch außerhalb der Europäischen Union. Bei den außenwirtschaftlichen Beziehungen treten wir für Menschenrechte, Frieden, politische Teilhabe, Geschlechtergleichstellung, Demokratie, gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit, eine ausgewogene globale Entwicklung und die internationalen Nachhaltigkeits- und Klimaziele ein. Wir werden diese Ziele bei wirtschaftspolitischen Delegationsreisen des Senats ins Ausland und im Rahmen unserer Städte- und Länderpartnerschaften stärker berücksichtigen.

Nachhaltigkeitsziele umsetzen

Die Klimakrise, stärkere Ungleichheit und Armut, mehr Gewalt und Kriege, knapper werdende natürliche Ressourcen, Flucht und Migration – das sind globale Herausforderungen, die uns alle betreffen. Viele der Ursachen für Vertreibung, Klimaungerechtigkeit oder Krieg sind in Wirtschaft und Politik der Industrieländer zu verorten. Wir setzen uns daher für die friedliche Entwicklung der Welt und für einen entsprechenden Beitrag Bremens und der Bremischen Wirtschaft ein. Dazu gehört auch ein Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebiete.

Auch zukünftig setzen wir uns dafür ein, Entwicklungspolitik und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der Landespolitik zu verankern. Wir werden unsere entwicklungspolitischen Leitlinien gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiterhin umsetzen und weiterentwickeln.

Wir stehen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen. Hierbei achten wir auf verbindliche Indikatoren und deren Überprüfung, welche sich an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes orientieren. Der zukünftige Landeshaushalt wird mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung digital verbunden.

Die Arbeit der entwicklungspolitischen Netzwerke stellen wir sicher, bei Wahrung der Pluralität der Ansätze.

Die Städtepartnerschaftskonferenzen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung sollen gemeinsam mit unseren Partnern fortgeführt werden, um eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzutreiben. Stadtteile und Beiräte sind dabei ebenso einzubinden wie die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.

Wir streben außerdem ein stärkeres Engagement in Afrika zu den Themen Fairer Handel/Lieferketten insbesondere bei Nahrungsmitteln, dem Thema Gewalt gegen Frauen und sanitäre Versorgung/Zugang zu sauberem Wasser an.

Nachhaltige Beschaffung und Handel

Wir stehen für eine Handelspolitik, die sich an sozialen und ökologischen Werten ausrichtet. Daher haben wir dafür gesorgt, dass im öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesen des Landes Bremen Umwelt- und Fairness-Kriterien berücksichtigt werden. Wir werden Wirtschaftsförderungen,

Kooperationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Beteiligungen des Landes an Unternehmen sowie die Beschaffung von Produkten zukünftig noch stärker an fairen Kriterien ausrichten. Wir führen daher ein Produktgruppencontrolling ein, das jede Einkaufsstelle verpflichtet, die in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit relevanten Daten für alle in der Kernarbeitsnormenverordnung festgeschriebenen Produkte (Textilien, Natursteine, Agrarerzeugnisse, Schnittblumen, Spielwaren und Sportbälle, Holzwaren, ITK-Produkte, Leder- und Gerbprodukte) zu liefern. Die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Bremer Kernarbeitsnormenverordnung müssen auch für die Einrichtungen gelten, an denen das Land Bremen und seine beiden Städte mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist oder die maßgeblich aus Bremer Mitteln gefördert werden.

Das Land Bremen hat gemeinsam mit der RKW Bremen GmbH das Projekt ‚Umwelt Unternehmen‘ ins Leben gerufen, das Bremer Unternehmen Möglichkeiten zu umwelt- und klimaschützendem und sozialverantwortlichem Handeln aufzeigen soll. Diese Maßnahmen sollen sich nicht nur auf Bremen beziehen, sondern müssen auch die globale Verantwortung der Unternehmen einschließen. Wir werden die Themen der ‚Umwelt Unternehmen‘ um den Punkt ‚Globale Lieferkettenverantwortung‘ ergänzen.

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards in Produktions- und Handelsketten gesetzlich festgeschrieben werden, insbesondere in der Textilindustrie.

Regionale Kooperation

Bremen und Bremerhaven sind wachsende Städte in einer prosperierenden Region. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in unserer Region erwarten, dass über Stadt- und Landesgrenzen hinaus konkrete Lösungen für bestehende Herausforderungen gefunden und umgesetzt werden. Dafür sind gute nachbarschaftliche Beziehungen, enge politische und fachliche Abstimmungen sowie die gemeinsame Interessenvertretung der Region unabdingbar.

Wir wollen insbesondere für die soziale und verkehrliche Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Angeboten der Daseinsvorsorge praktische Lösungen entwickeln, bei denen administrative Grenzen kein Hindernis mehr darstellen.

Aufbauend auf dem bereits erreichten Niveau der länderübergreifenden regionalen Zusammenarbeit werden wir prüfen, inwiefern sich durch eine stärkere Zusammenarbeit der regionalen Kooperationen Synergieeffekte ergeben.

Die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. konzentriert sich auf die insbesondere wirtschaftliche Entwicklung des größeren gemeinsamen Kooperationsraums durch Vernetzung und Interaktion. Im besonderen Fokus stehen die Kompetenzfelder mit regionalem Alleinstellungsmerkmal, wie die Branchen Ernährungswirtschaft, Automotive, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft und Logistik. Wir werden auch im Bereich der Abfallwirtschaft eine engere Kooperation anstreben.

In der Stadtregion Bremen wollen wir die Kooperation mit den umliegenden Landkreisen und Gemeinden weiter ausbauen und intensivieren. Zentraler Akteur für diese Zusammenarbeit ist der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., in dem aktuell 28 Städte, Gemeinden und Landkreise zusammengeschlossen sind. Der gemeinsame Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des Kommunalverbundes ist unser Maßstab. Insbesondere in den Bereichen nachhaltige Mobilität, Wohnen und Daseinsvorsorge wollen wir die Partnerschaft ausbauen und konkretisieren. Dabei setzen wir auf partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Vor allem in der längerfristigen planerischen Zusammenarbeit wollen wir mit unseren Nachbarkommunen noch enger kooperieren, um sowohl fairen Wettbewerb als auch den Ausgleich unterschiedlicher Interessen zu gewährleisten. Die Erarbeitung einer regionalen Wohnungsmarktstrategie mit wohnungspolitischen Leitlinien, Entwicklungszielen und den dafür notwendigen Maßnahmen werden wir befördern.

Ein Schlüsselprojekt für die Region Bremen ist die Entwicklung des Gewerbegebietes Achim-West. Mit dem Gewerbegebiet Achim-West kann es erstmals eine länderübergreifende, gemeinsame Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Bremen und dem benachbarten Niedersachsen geben. Dieses Projekt wollen wir zum gemeinsamen Nutzen weiterführen. Die Beteiligung Bremens an der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West muss für Bremen wirtschaftlich sein. Im Rahmen der Konkretisierung streben wir mit Achim eine gemeinsame interkommunale verbindliche Ansiedlungsstrategie an.

Im engeren Verflechtungsbereich Bremerhaven werden wir das gemeinsam von niedersächsischen Kommunen und der Stadtgemeinde Bremerhaven eingerichtete Regionalforum Unterweser weiterhin unterstützen.

Eine weitere wichtige Zielsetzung der Koalition ist die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation mit den norddeutschen Ländern und dabei insbesondere mit dem Land Niedersachsen. Dazu wollen wir auch im Bereich der Landesentwicklung und Raumordnung die Kooperation ausbauen und verstetigen.

Wir werden weiterhin in den für unsere Region wesentlichen Politikfeldern gemeinsame Positionen entwickeln und diese nach außen gemeinsam gegenüber Bund und der Europäischen Union vertreten.

Von besonderer Bedeutung ist und bleibt auf Ebene der Länder die gemeinsame Abstimmung und Interessenvertretung in den Bereichen Häfen, Energieversorgung, überregionaler Verkehr sowie Daseinsvorsorge.

Die hierfür erforderlichen Formen der Zusammenarbeit, insbesondere Treffen der norddeutschen Ministerpräsident*innen und gemeinsame Kabinettsitzungen, wollen wir intensivieren.

Finanzen, Personal und digitale Verwaltung

Landessteuern und kommunale Steuern

Grundsteuer erhalten und weiterentwickeln

Wir werden das sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Grundsteuermodell aufkommensneutral in Bremen umsetzen und nicht von der geplanten Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Die Grundsteuer C gibt Gemeinden die Möglichkeit, gegen Grundstücksspekulationen vorzugehen. Sobald die Grundsteuerreform erfolgt ist, wird Bremen dieses Instrument anwenden.

Gewerbesteuer

Wir werden entsprechend der befristeten gesetzlichen Regelung den Gewerbesteuerhebesatz ab 2020 auf 460 Prozentpunkte festsetzen.

Personal und Personalbedarfsplanung

Das Programm PEP wird beendet. Gleichwohl ist eine zielgerichtete Steuerung der Personalbedarfe und des Personaleinsatzes erforderlich. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit der Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte wird Bremen im Finanzressort eine Fachstelle Personalbedarfsermittlung und -planung einrichten. Aufgabenbezogen und methodengestützt werden Untersuchungen zur Personalbemessung zusammen mit den Ressorts und der Senatskanzlei durchgeführt. Die Ergebnisse sind dann Grundlage für Entscheidungen des Senats.

Um für den öffentlichen Dienst auch in Zeiten des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal rekrutieren zu können, wird Bremen seine Ausbildungsangebote bedarfsgerecht und berufsbezogen ausbauen. Die Ausbildungsplanung wird auf Grundlage von Prognosen zur Personalfluktuationsentwicklung, der Aufgabenentwicklung und der Veränderung der Arbeitsanforderungen durch Digitalisierung vorgenommen. Dabei werden insbesondere auch Veränderungen im Berufsverlauf berücksichtigt. Fachkräftebedarfe durch temporäre Abwesenheiten von Beschäftigten (z.B. durch Elternzeit) gehen in die Planung zukünftiger Ausbildungskohorten mit ein.

Finanzämter

Bremen wird mit verstärkten Anstrengungen zur Ausbildung und mit zusätzlichen Sonderprogrammen sicherstellen, dass

- die Personalstärke der Finanzämter den gestiegenen Anforderungen und der Steuergerechtigkeit angepasst wird,
- die Grundsteuerreform umgesetzt wird,
- der Einheitsdebitor und -kreditor eingeführt werden und
- die Zahl der Außenprüfer erhöht wird, um die Intensität der Prüfungen zu verbessern

Attraktivitätssteigerung der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitgeberin

Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst ist die große Herausforderung für die kommenden Jahre. Bremen muss daher seine Attraktivität als Arbeitgeberin weiter verbessern, selbst verstärkt ausbilden und das Dienst- und Tarifrecht anpassen. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Konzeption neuer Ausbildungs- und dualer Studiengänge

- verstärktes Anwerben von Werkstudent*innen, Praktikant*innen, Referendar*innen mit dem Ziel der Nachwuchsgewinnung
- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und Eingangsqualifizierungen für Quereinsteiger*innen
- mit dem Instrument des Diversity-Managements verstärkt um Menschen mit Migrationshintergrund bemühen
- Aufbau einer zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG für öffentlich Beschäftigte
- gesundes Arbeiten, insbesondere durch aktuellen Standards entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze sowie verstärkte zentrale Unterstützung des Gesundheitsmanagements.
- Unterstützung und Verbesserung von Führungshandeln durch Leitlinien für gute und gesunde Führung.
- Verbesserung der individuellen Karriereplanung und Aufstiegschancen; Verstetigung weiterführender Aufstiegsqualifikationen und Entwicklung neuer Karrierewege
- finanzielle Anreize für Bewerber*innen in Berufsgruppen, in denen Fachkräftemangel besteht, sowie Anreize für einen längeren Verbleib im aktiven Dienst.
- Anpassung von Tarif- und Dienstrecht: Initiierung eines arbeitgeberseitigen Prozesses bei der TdL, der VKA und Bund für einen „Digitalisierungs- und Zukunftstarifvertrag“
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Bremer Erklärung für faire Beschäftigungsbedingungen
- qualifizierte Ausweisung als Arbeitgeberin - bei der das Berufsleben gut mit Familie und Privatleben vereinbar ist - als fester Bestandteil der Strategie zur Personalgewinnung und -bindung ausbauen und etablieren
- Gestaltung der Organisationsprozesse; Mitarbeiter*innen im Veränderungsprozess mitnehmen, Entwicklung einer Qualifikationsoffensive Digitalisierung
- verlässliche, zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Besoldung
- Prüfung der Einführung der pauschalierten Beihilfe auf freiwilliger Grundlage auch für die Bereiche mit freier Heilfürsorge; eine qualifizierte Beratung zu den unterschiedlichen Beihilfesystemen wird sichergestellt
- Beamtinnen und Beamten wird im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Personalverwaltung das Recht eingeräumt, eine Versorgungsauskunft zu erhalten, analog zur Rentenversicherung.
- Eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes werden wir nicht vornehmen.
- Wir wollen die nach den gesetzlichen Vorgaben geregelten Verfahren bei Schlichtungs- und Einigungsstellen beschleunigen.
- Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst wird zielgerichtet fortgeführt.

Verbesserung der Wirksamkeit der Regelungen des BremLGG

Wir wollen die Einflussmöglichkeiten der Frauenbeauftragten stärken und ihrer Arbeit mehr Aufmerksamkeit durch verbindliche Berichtspflichten des Senats verschaffen. Wir wollen eine Verwaltungsvorschrift zum LGG erlassen, in denen Fristen und Weiteres geregelt werden, die in der Praxis die Einhaltung des LGG unterstützen. Wir wollen die Wirksamkeit des LGG durch eine Verbesserung von Monitoring und Berichtspflichten erhöhen. Wir wollen im Rahmen einer

verbindlichen Fortbildung für Führungskräfte das Thema „Frauenförderung“ verankern. Dazu prüfen wir den Ausbau der Freistellungsrechte, Klagerechte, Auskunftsrechte und Initiativrechte der Frauenbeauftragte nach dem Vorbild anderer Bundesländer.

Haushalt

Ziel- und wirkungsorientierte Steuerung

Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung wird zur führenden Systematik der Eckwertebemessung und unterjährigen Haushaltssteuerung (z.B. Anreiz-, Bonus-/Malus-Systemen zur Zielerreichung) weiterentwickelt. Die steuerungsrelevanten Ziele, zugeordnete Kennzahlen und Finanzmittel werden in dem IT-Verfahren eHaushalt auf Ebene der Produktpläne abgebildet.

Integrierte Steuerung aller Konzernbereiche

Zur integrierten Steuerung aller Bereiche der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Freien Hansestadt (alle Konzernbereiche) und zur Erhöhung der Transparenz werden alle ausgegliederten Einheiten in den Produktgruppenhaushalt mit einbezogen. Dazu werden alle kameralen Daten und entscheidungsrelevanten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinformationen eingebunden. Im Zuge dessen wird das bestehende System der Sondervermögen neu bewertet und das Sondervermögensrecht zur Verbesserung der Steuerung überarbeitet.

Digitalisierung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

Der eHaushalt wird zum führenden integrierten Steuerungs- und Informationssystem ausgebaut und damit die Steuerung der Kernhaushalte und sonstigen Konzernbereiche verbunden.

Gesellschaften und Beteiligungen

Die Aufsichtsgremien der Beteiligungen und Gesellschaften sollen zu 50% mit Frauen besetzt werden. Des Weiteren werden wir die Dienstwagenregelung bei Geschäftsführer*innen vereinheitlichen. Für die Geschäftsführer*innen stadteigener Unternehmen und solcher Unternehmen, in denen die Stadt mehrheitlich Anteile hält, schaffen wir arbeitsvertragliche Regelungen zur auch privaten Nutzung von Dienstwagen ab. Stattdessen werden Dienstfahrrad-, Bahncard- und Carsharing-Regelungen angeboten. Die betriebswirtschaftlichen Instrumente bei Beteiligungen werden wir weiter vereinheitlichen. Hinsichtlich der Bremer Toto und Lottogesellschaft ist die Prüfung einer Restrukturierung der Rechts- und Organisationsform auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beabsichtigt. Zur Fortführung der bremischen Spielbank wird ein Konzept erarbeitet.

Weiterentwicklung der Zuwendungssteuerung

Bremen wird seine Vergabe von Zuwendungen insbesondere an kleine Vereine und Träger und an Selbsthilfeorganisationen überarbeiten: Projektförderungen für auf längere Zeiträume angelegte Tätigkeiten sollen auch mit Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit möglich sein. Wir prüfen, in welchen Fällen die Projektförderung in eine institutionelle Förderung umgestellt werden kann. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren soll basierend auf der Zebra-Datenbank einfacher, einheitlicher und transparenter werden, Bagatellgrenzen vorsehen und insgesamt weniger Verwaltungsaufwand verursachen. Wir prüfen, wie wir Zuwendungen so steuern können, dass die Träger ihre Beschäftigten tarifgerecht entlohnen. Wir werden ökologisch schädliche Subventionen abbauen. Hierfür werden wir auf Landes- und Kommunalebene unsere Zuwendungen entsprechend ausrichten und unsere Zuwendungsrichtlinie entsprechend überarbeiten.

Digitalisierung

Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit im Netz. Wir werden uns weiterhin auf allen politischen Ebenen für die effektive Sicherung der Netzneutralität und gegen ein „Zwei-Klassen-Internet“ einsetzen.

Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche, von der Bildung über die Mobilität, die Arbeitswelt, die Landwirtschaft bis zur Art, wie wir miteinander ins Gespräch kommen. Mit der Online-Terminbuchung, den Bürgerinformations-Service in der Stadtbibliothek Gröpelingen und neue Online-Angebote wie zuletzt das „Online-Finanzamt“ wurde die Dienstleistungsqualität der Verwaltung verbessert. Den digitalen Wandel unserer Gesellschaft wollen wir dazu nutzen, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir wollen den Einsatz von Finanzmitteln zukünftig stärker an der Herausforderung der Digitalisierung orientieren. Unser Vorhaben: das Antragsverfahren so zu gestalten, dass die Digitalisierung zu Effizienzeffekten und Entbürokratisierung führt. Dies betrifft sowohl die Verwaltung als auch die Bewilligung von Förderprojekten. Davon profitieren auch die Wirtschaft und die Fördergeldempfänger*innen des Landes.

Wir werden unsere Verwaltungen bürgerfreundlich modernisieren und sie entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bis 2023 digitalisieren. Eine ausreichende Finanzierung im Rahmen der Verstärkungsmittel ist dafür Voraussetzung. Unsere Leitlinie für die Digitalisierung der Freien Hansestadt Bremen ist: „Users First“. Mit zusätzlichen online-Möglichkeiten, Termine zu vereinbaren, Fragen zu stellen, Dokumente zu bestellen. Der Senat wird in allen Zuständigkeitsbereichen die Prozesse so umzugestalten, dass die Leistungen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie andere Verwaltungen effizienter und effektiver erbracht werden. Wir werden die Verwaltung so aufstellen, dass sie zeitlich flexibel für berufstätige Menschen ist. Digitale Möglichkeiten sollen das Angebot erweitern, aber bestehende Alternativen wie den persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Wo es im direkten Kontakt mit den Bürger*innen notwendig ist, muss die Verwaltung mehrsprachig und in einfacher Sprache sein (Formulare, Dokumente etc.), Dolmetscher*innen müssen zur Verfügung stehen. Wir wollen mehr Personal für Bürgerpartizipation, Bürgerkonsultationen, direkten Bürgerdialog (z. B. durch bessere telefonische Erreichbarkeit über das Bürgertelefon 115, Informationstreffen) zur Verfügung stellen.

Wir werden die Verwaltung so weiterentwickeln, dass sie schnellere und bessere Rückmeldungen auf Eingaben von Bürger*innen im Sinne der Verfahrenstransparenz geben. Jede Behörde verpflichtet sich auf bürgerfreundlichere Fristen für ihre unterschiedlichen Prozesse. Es wird rechtlich geprüft, wie es möglich ist, die Bearbeitungszeit von Anträgen zu beschleunigen und Antragsverfahren für Bürger*innen einfacher und transparenter zu gestalten. Es soll ein Verfahrenskodex für verlässliche und zeitnahe Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Bürger*innen verabschiedet werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass E-Government zu einem Erfolgsmodell in ganz Deutschland im Sinne eines kooperativen Föderalismus wird. Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass bundesrechtliche Regelungen einen dazu notwendigen automatischen Datenaustausch sicher ermöglichen und zeitraubende Antragsverfahren entfallen, wenn dies im Interesse der Bürger*innen liegt.

Aufbauend auf der eingeführten IT-Strategie des Landes werden wir ein Umsetzungskonzept erarbeiten, damit die Menschen in Bremen von der Digitalisierung profitieren und Risiken minimiert werden. Wir setzen uns dafür ein, keine Daten von Bürger*innen auf Servern nicht-staatlicher Akteure zu speichern. Stattdessen wollen wir weiter auf Dataport als gemeinsame Institution der Nordländer und Governikus als 100 Prozent Beteiligung setzen, um von möglichst unabhängig von global agierenden IT-Unternehmen zu sein.

Wir wollen dafür werben und Anreize schaffen, dass mehr Bürger*innen für ihre Steueranmeldung das automatisierte Verfahren „Elster“ anwenden. Zur Reduzierung des Aufwands für Bezahlvorgänge für Bürger*innen soll zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten eine elektronische Bezahlmöglichkeit für Verwaltungsleistungen geschaffen werden. Hierzu wollen wir die elektronischen Bezahlmöglichkeiten erweitern.

Die Freie Hansestadt Bremen ist eine Vorreiterin der Informationsfreiheit. Das Land verfügt über ein Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Die Open-Data-Strategie der Behörden soll weitergeführt und aktualisiert werden. Der Anspruch auf Auskünfte durch die Verwaltung muss gestärkt und in der Regel kostenfrei realisiert werden. Das Transparenzportal werden wir weiter ausbauen und anwenderfreundlicher gestalten.

Das Recht auf echte informationelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch im digitalen Raum, ein wirksamer Datenschutz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, eine effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen sind uns wichtig für eine lebenswerte digitale Zukunft. Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung neu aufgestellt worden. Das ist ein Erfolg. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessenwerden“ sind dort verankert. Diese gelten auch für die bremische Verwaltung. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wollen wir dort, wo es möglich ist, zum Standard machen. Wir haben uns bewusst für den Betrieb öffentlicher Rechenzentren entschieden.

Open Source-Software ist in sich vollständig transparent und ermöglicht so ein höheres Niveau an Datenschutz und IT-Sicherheit. Freie Software reduziert die Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern. Wir wollen einen vordringlichen Einsatz von Freier und Open Source-Software in der bremischen Verwaltung, um so die Sicherheit der Bürgerdaten und die Souveränität der Verwaltung zu stärken. Dazu werden wir unter anderem die entsprechenden Ausschreibungsbedingungen anpassen.

Die Verwaltung wird die notwendige Neubeschaffung der Büroarbeitsplatz-Software im Jahre 2023 zum Anlass nehmen, um neue Lizenzmodelle und weiterhin durch den Zwei-Städte-Staatstaat Bremen kontrollierbare Betriebsformen (ohne die Nutzung ausländischer Rechenzentren) zu nutzen. Ziel ist die selbstbestimmte Auswahl von Funktionalitäten, die im Büro- und Verwaltungsalltag benötigt werden. Eine Abhängigkeit von einzelnen Herstellern soll vermieden und die Souveränität über die Auswahl geeigneter Anbieter erhalten bleiben. Zur Wahrung der digitalen Souveränität und gleichzeitiger Sicherstellung von Komfortfunktionen wie gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten, Teilen von Kalendern usw. werden die einschlägigen Informationssicherheitsleitlinien weiterentwickelt.

Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz haben erhebliche Auswirkungen auf die Qualifikationsentwicklung und die Veränderung der Kompetenzenanforderungen und damit der Berufe im öffentlichen Sektor. Wir wollen daher Strategien und die praktische Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den einzelnen Aufgabenbereichen des Öffentlichen Sektors voranbringen. Bremen wird sich an den gemeinsamen von Gewerkschaften, Personalräte und wissenschaftlichen Instituten organisierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten des IT-Planungsrates zur Arbeitsgestaltung und Qualifizierung federführend beteiligen.

Es wird für die Ressorts ein Kompetenzzentrum für Datenschutz eingerichtet.

Fortsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV)

Das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat sich unter der Federführung der SK und SF bewährt und soll daher fortgesetzt werden. Es bietet eine Klammer und Orientierung für die weitere Transformation der Verwaltung. Gerade die Entwicklungsfelder „Digitalisierung“, „Bürgerservice“ und „Sozialraumorientierung“ werden auch in dieser Legislatur weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Durch die flexible Programmsteuerung können über die Auswahl der Projekte inhaltliche und strategische Impulse für die Ressorts und Dienststellen gesetzt werden.

Öffentliches Bauen

Verfahrensbeschleunigung

Die zeitnahe Umsetzung des Schulausbau- und Sanierungsprogramms sowie der Kitaausbau stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Verbesserung der Koordinierungsprozesse und Beschleunigung der Realisierung der Schulneubauten, -sanierungen und Kitaneubau richten wir eine Senatskommission „Schulbau“ ein. Beteiligt sind SKB, SF, SUBV, SK. Die Geschäftsführung liegt bei der Senatskanzlei. Bis zum Herbst 2019 wird sich die Senatskommission ein verbindliches Arbeitsprogramm vorlegen.

Sanierung

Für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und dem notwendigen Aus- und Neubaumaßnahmen von Schulen, Kitas und Schulsporthallen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 20/21 ein Sanierungs- und Ausbaufahrplan zunächst bis 2025 beschlossen. Hierzu werden die Mittel für Sanierungsmaßnahmen deutlich aufgestockt. IB wird im Baubereich weiter ausgebaut. Es wird geprüft, ob im Neubau die städtischen Gesellschaften GEWOBA und BREBAU unterstützend tätig werden können.

SVIT- Finanzierung

Immobilien Bremen hat einen Teil seiner Verwaltungskosten in den letzten Jahren durch das Veräußern von Grundstücken finanziert. Wir wollen das beenden. Es ist wichtig, dass Bremen seine wertvollen Flächen möglichst weiter in Besitz behält und verstärkt auf Vergabe in Erbpacht setzt. Die hohe Eigenkapitalverzinsung, die IB an den Haushalt leisten muss, soll soweit reduziert werden, dass keine laufenden Kosten mehr durch Veräußerungen finanziert werden müssen. Außerdem wird Bremen Geld bereitstellen, um das gemeindliche Vorkaufsrecht bei wichtigen städtischen Grundstücken wahrnehmen zu können.

Fachkräftemangel im Baubereich bekämpfen

Für das Schulausbauprogramm des Senats benötigt die IB zusätzliche Mitarbeiter*innen in den bauenden und steuernden Abteilungen. Dies fällt zusammen mit einem bundesweiten Fachkräftemangel insbesondere im Bau- bzw. Ingenieurbereich. Um weiterhin erfolgreich am Markt Personal akquirieren zu können, wird es erforderlich die tarifliche Einstufung dieser Berufe auf den Prüfstand zu stellen und an den Bedingungen am freien Markt zu orientieren.

Immobilien Bremen

Die Informationsarbeit bei IB gegenüber der Öffentlichkeit und den kommunalen Gremien wird intensiviert und verbessert. Die Strategie zur öko-fairen Beschaffung wird weiterverfolgt und soll künftig für alle bremischen Gesellschaften verpflichtend sein. IB wird in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Damit einhergehend wird ein Eigenbetriebs-ausschuss gebildet, der mit den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft besetzt wird. Zusätzlich wird für den/die Gesamtbeiratsprecher/in und dessen/deren Vertreter/in ein Gastrecht vorgesehen.

Wir wollen die Reinigung in Bremer Schulen und Verwaltungsgebäuden weiterhin auch durch einen Anteil Eigenreinigung sicherstellen. Ziel ist es, auch zukünftig, sozialverträgliche Arbeitsplätze für diesen Arbeitnehmer*innenkreis in Bremen zu gewährleisten. Den bestehenden Kontrakt wollen wir unter Einbeziehung aller Akteure weiterentwickeln und fortschreiben.

Performa Nord

Performa Nord ist Bremens zentraler Personaldienstleister. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Angebot kontinuierlich verbessert wird, damit immer mehr Dienststellen den integrierten Personalservice (Personalverwaltung, Personalabrechnungen) in Anspruch nehmen. Das erfolgreiche Bürgertelefon wird sein Angebot weiter ausweiten und in Zukunft neben dem Auskunftsservice auch

eine qualifizierte Sachbearbeitung anbieten. Das Zentrum für Gesunde Arbeit bei Performa Nord wird durch die Anpassung der bremischen Weiterbildungsverordnung in die Lage versetzt, Facharztprüfungen für Betriebsärzte zu ermöglichen. Wir wollen unter Einbindung von Performa Nord 100 geförderte Arbeitsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen schaffen.

Bundespolitik

Bremen wird sich dafür einsetzen, dass eine stärkere Unterstützung des Bundes v.a. für Regionen mit struktureller Arbeitslosigkeit über einen höheren Anteil der Kostenübernahme der Kosten der Unterkunft erfolgt.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine sozial gerechte und außenwirtschaftlich flankierte CO₂-Bepreisung ein und fordern den Abbau von Subventionen für Dienstwagen, Flugbenzin, Diesel, Öl- und Gasheizungen und der nicht energetischen Verwendung von Energieprodukten.

Wir setzen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen und ein europaweit einheitliches Kennzeichnungssystem für nachhaltige Finanzprodukte ein.

Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, Steuerhinterziehung stärker zu bekämpfen, Steuerschlupflöcher konsequenter zu schließen.

Sehr hohe Vermögen wollen wir durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die umfassende Besteuerung von Finanzgewinnen und großer Erbschaften angemessen zur Finanzierung des Gemeinwesens heranziehen. Den Solidaritätszuschlag wollen wir für die obersten 10% der Einkommen, soweit rechtlich möglich, beibehalten, es sei denn er wird wirkungsgleich in die Einkommensteuer einbezogen.

Unser Ziel bleibt eine gerechte Unternehmensbesteuerung. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die zu einer effektiven Mindestbesteuerung global agierender Konzerne führen. Eine europäische Finanztransaktionsteuer kann zur Stabilität der Finanzmärkte beitragen.

Finanzrahmen

Bremen hat es in den vergangenen Jahren geschafft, sich aus der Spirale immer wachsender Schulden zu befreien. Wir verpflichten uns, ab dem Jahr 2020 unsere Haushalte grundsätzlich ohne neue Kreditaufnahme aufzustellen, so wie es das Grundgesetz und unser Landesrecht in der Verfassung und im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorschreiben. Für die Umsetzung der Landesschuldenbremse werden wir noch eine Rechtsverordnung zur konkreten Umsetzung des Konjunkturbereinigungsverfahrens erlassen. In Verhandlungen wurde erreicht, dass ab dem Jahr 2020 jährlich zusätzlich 400 Millionen Euro als Sanierungshilfen vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Die im Sanierungshilfengesetz und in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Pflichten, sind einzuhalten. Hierfür müssen mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr und zusätzlich 150 Mio. € in fünf Jahren tilgen. Im Haushaltsansatz planen wir deshalb mit einer Tilgung von 80 Mio. € pro Jahr.

Trotz der Sanierungshilfen, werden die kommenden Haushalte geprägt sein von zurückgehenden Einnahmesteigerungen, von erheblichen investiven Anforderungen vor allem im Bereich Schulbau und -sanierung, Klimaschutz und Verkehrswende. Darüber hinaus bestehen unabdingbare Mehrbedarfe u.a. beim Lehrpersonal, der öffentlichen Sicherheit und Verwaltungsfachkräften sowie dem sozialen Zusammenhalt.

Aus diesem Grund sind folgende Politikfelder prioritär in der schrittweisen Finanzierung unserer politischen Ziele und Vereinbarungen:

- Sanierung sowie Neu- und Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten einschließlich deren personeller Ausstattung
- Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden
- Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums, insbesondere durch die Steigerung der Sozial- und Belegwohnungen
- Verbesserung der personellen Ausstattung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, vor allem in den bürger*innennahen Bereichen und der öffentlichen Sicherheit
- Stärkung der Innovationsfähigkeit durch Weiterentwicklung der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß den Zielen des Wissenschaftsplans
- Beschleunigung der Verkehrswende mit Maßnahmen zur Umsetzung der autofreien Innenstadt und zur Förderung des Radverkehrs
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Ausbau der Angebote und einer sozialen und zukunftsfähigen Tarifstruktur
- Stärkung und Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie der Unterstützung Alleinerziehender, insbesondere Frauen
- Zielgerichtete Wirtschaftsfördermaßnahmen und aktive Begleitung der Unternehmen bei den Herausforderungen der Klimawende und des Strukturwandels
- Bekämpfung der Kinderarmut, Stärkung der Quartiere unter anderem durch Förderung gesellschaftlicher Initiativen und Teilhabe sowie der Verbesserung gesundheitlicher Versorgung benachteiligter Gruppen

Der Personalhaushalt erhält gegenüber der bisher beschlossenen Finanzplanung einschließlich Tarif- und Besoldungserhöhung in 2020 ein zusätzliches Budget von 40 Mio. Euro und 50 Mio. Euro in 2021. Hieraus können auch die bereits vorabdotierten Personalkosten finanziert werden. Über die Verteilung dieses Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/21 nach einem fairen und realistischen Personalbemessungsverfahren entschieden. Hierbei werden auch die zusätzlichen Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt. Tarifliche und besoldungsrechtliche Veränderungsvorstellungen in einzelnen Ressorts werden in Hinsicht auf die gesamte Tarif- bzw. Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst überprüft. Zur Finanzierung sollen verfügbare Mittel aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage beitragen.

Die in der vergangenen Wahlperiode bereits begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich weitergeführt. Die investiven Maßnahmen werden, über die Schul- und Kitabauten hinaus, im Rahmen der Investitionsplanung ab dem Haushalt 2020/2021 (insb. zunächst mit Planungskosten) eingestellt. Die investiven Mittel in den Eckwerten, Vorabdotierungen und den Risikolisten ab 2020 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls neu priorisiert. Sofern eine Investitionsmaßnahme nicht die Umsetzungsreife hat, werden andere Maßnahmen vorgezogen. In den Haushalten 2020 und 2021 werden im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung Prioritäten für Maßnahmen (einschließlich einer jeweiligen „Reserve“-Liste) festgelegt.

Bei Neubauten - insbesondere beim Schul- und Kitabau - werden wir Wege zur schnelleren Umsetzung und der Finanzierung zeitnah klären. In diesem Zusammenhang werden wir insb. auf GEWOBA und BREBAU (und STÄWOG) zugehen unterstützend tätig zu werden. Wir werden im Jahr 2019 über die beschlossenen Maßnahmen hinaus mit der Planung beginnen.

Zur Gewährleistung der liquiditätsbezogenen Finanzsteuerung wird nach den guten Erfahrungen mit der Steuerung des Konjunkturprogramms 2009/2010 des Bundes eine Staatsräterunde eingesetzt. Diese tagt regelmäßig in kurzen Abständen und bewertet in Abstimmung mit den Fachressorts Planungsstände und Umsetzungsstände von investiven Maßnahmen im Haushaltsvollzug, um Empfehlungen zur Prioritätensetzung abzugeben. Nach Abrechnung des Haushalts 2019 wird auf ihren Vorschlag hin entschieden, in welchem Umfang nicht verbrauchte Mittel für gemeinsam getragene Projekte der Folgejahre eingesetzt werden.

Um mit freiwerdenden Mitteln den energetischen Anteil der Gebäudesanierung und andere betriebswirtschaftlich sinnvolle Projekte zu finanzieren, wird die Anlagestrategie für die Anstalt für Versorgungsvorsorge entsprechend geändert. Die zurückfließenden Erträge der Energieeinsparungen werden der Anstalt zur langfristigen Sicherung der Versorgung zugeführt.

Das Konzept „sichere und saubere Stadt“, Bürgerservice sowie das Budget für digitale Verwaltung wird wollen wir mit gleichem Budget (Stadt 15 Mio. Euro, Land 20 Mio. Euro) in Verantwortung der zuständigen Ressorts weiterführen. Das gleiche gilt für das Integrationsbudget mit 3 Mio. Euro. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden diese Mittel einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls neu priorisiert.

In der Fortschreibung der Finanzplanung 2020 werden wir die folgenden jährlich Steigerungsraten zur Grundlage machen: Personal 2,5 Prozent, Sozialausgaben 1,7 Prozent, Investitionsausgaben 2 Prozent und konsumtive Ausgaben um 2,5 Prozent.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die jeweiligen Identitäten der die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und werden auf Basis gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten. Diese Koalitionsvereinbarung bildet dafür einen Handlungsleitfaden. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand dieser Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen einer der drei Partner getroffen werden.

Bürgerschaft und Deputationen

Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Koalitionsfraktionen ein regelmäßiger und partnerschaftlicher Informationsaustausch statt. In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit den Koalitionspartnern, Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden sind die Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren. Die Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen oder einen der Partner zu überstimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

Tätigkeit des Senats

Die Mitglieder des Senats berichten über Vorhaben grundsätzlicher Natur sowie Vorhaben dieses Koalitionsvertrages und informieren frühzeitig. Im Senat entscheiden die Koalitionspartner einvernehmlich. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner Senatsmitglieder in Sachfragen.

Das für Finanzen zuständige Senatsmitglied unterrichtet die Senatsmitglieder, bevor haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z.B. nach § 41 LHO) ergriffen oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

Zu Regierungserklärungen des Präsidenten des Senats stellt dieser hinsichtlich Ihrer Grundzüge vor deren Abgabe das Einvernehmen mit den Senatsmitgliedern.

Koalitionsausschuss

Die diese Koalition bildenden Parteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss begleitet die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist Ort der inhaltlichen Diskussion und gemeinsamer, auch grundsätzlicher, Zielbestimmung. Er besteht aus je einem von den Parteien benannten Senatsmitglied, den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie den Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Gäste können themenbezogen hinzugeladen werden. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel monatlich oder auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Bremen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Ländern wahrnehmen. Das Abstimmungsverhalten

im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt. Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Die Interessen des Landes bilden den Maßstab des Abstimmungsverhaltens.
- Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- Es werden nur solche Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung für Bremen oder seine politischen Zielsetzungen sind.

Im Sinne eines konstruktiven föderalen Gestaltungsanspruchs muss eine Enthaltung Bremens in politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Von den Bundesparteien oder Bundestagsfraktionen der Koalitionspartner vertretene unterschiedliche Positionen sind kein ausreichender Grund für eine Enthaltung des Landes Bremen.

Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Bremens anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

Redebeiträge sind dem Senat vorher anzuzeigen und abzustimmen.

Stellt sich der Bedarf für eine Äußerung erst während des Bundesratsplenums heraus, entscheiden die anwesenden Bundesratsmitglieder.

Verteilung der Ressortbereiche

(In Klammern Anzahl der Staatsrätinnen und Staatsräte)

SPD (7)

1. Präsident des Senats, Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften (1),
Bundesangelegenheiten (1),
Kultur (1)
2. Inneres (1)
3. Kinder und Bildung (1)
4. Wissenschaft und Häfen (1)
Justiz (1)

Grüne (5)

1. Umwelt, Bau und Verkehr (2)
2. Finanzen (2)
3. Soziales, Jugend, Integration und Sport (1)

LINKE (3)

1. Wirtschaft, Arbeit und Europa (2)
2. Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (1)

Unterschriften

Mitglieder der Verhandlungsdelegationen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Bremen

Sascha Karolin Aulepp
Andreas Bovenschulte
Sybille Böschen
Mustafa Güngör
Martin Günthner
Uwe Parpart
Ute Reimers-Bruns
Sarah Ryglewski
Sebastian Sch mugler
Carsten Sieling
Björn Tschöpe
Falk-Constantin Wagner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverband Bremen

Philipp Bruck
Sülmez Dogan
Björn Fecker
Kirsten Kappert-Gonther
Hermann Kuhn
Ronny Meyer
Henrike Müller
Maurice Müller
Maike Schaefer
Anja Stahmann
Dietmar Strehl
Alexandra Werwath

DIE LINKE

Landesverband Bremen

Doris Achelwilm
Cornelia Barth
Claudia Bernhard
Christoph Höhl
Nelson Janßen
Sofia Leonidakis
Felix Pithan
Klaus-Rainer Rupp
Christoph Spehr
Miriam Strunge
Ingo Tebje
Kristina Vogt

Bremen, den 13. August 2019

für die

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

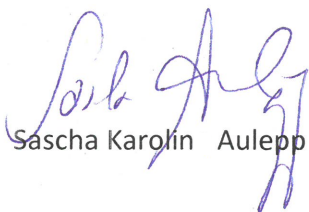
Landesorganisation Bremen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverband Bremen

DIE LINKE

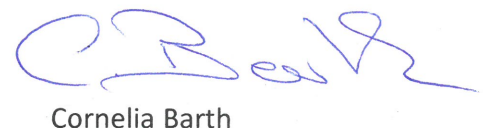
Landesverband Bremen



Sascha Karolin Aulepp



Hermann Kuhn



Cornelia Barth



Alexandra Werwath



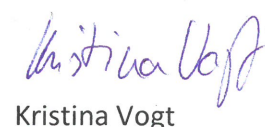
Felix Pithan



Andreas Bovenschulte



Maike Schaefer



Kristina Vogt